

# VIERTELJAHRSSHEFTE FÜR Zeitgeschichte

herausgegeben von  
Helmut Altrichter Horst Möller  
Andreas Wirsching

## Aus dem Inhalt

Paul Nolte  
**Jenseits des Westens?**  
Überlegungen zu einer Zeitgeschichte der Demokratie

Peter Lieb  
**Erwin Rommel**

David Egener  
**Zur Stellung des Antisemitismus im Denken Carl Schmitts**

Stephan Lehnstaedt  
**Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert**  
Das Arbeitsministerium und die Ghettorenten

Udo Wengst  
**Der „Fall Theodor Eschenburg“**

**Institut für Zeitgeschichte  
Oldenbourg**

# VIERTELJAHRSCHEFTE FÜR Zeitgeschichte

3  
13

Im Auftrag des  
Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin  
herausgegeben von  
Helmut Altrichter Horst Möller  
Andreas Wirsching

in Verbindung mit  
Elizabeth Harvey, Hélène Miard-Delacroix,  
Herfried Münkler, Alan E. Steinweis  
und Margit Szöllösi-Janze

Redaktion:  
Magnus Brechtken, Johannes Hürter,  
Thomas Raithel, Thomas Schlemmer  
Chefredakteur: Hans Woller  
Stellvertreter: Jürgen Zarusky  
Assistenz: Renate Bihl

61. Jahrgang Heft 3 Juli 2013

Die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind eine referierte Zeitschrift, deren Beiträge in der Regel ein dreistufiges Begutachtungsverfahren zur Qualitätssicherung durchlaufen: Nach einer Sichtung und Bewertung der anonymisierten Beiträge durch die Redaktion werden externe Gutachten im In- und Ausland eingeholt (*Double Blind Peer Review*). Dann entscheiden Herausgeber und Redaktion nach eingehender Diskussion über die Veröffentlichung.

The Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte are a refereed journal. For quality control purposes, contributions as a rule run through a three step evaluation process: After review and assessment of the anonymised contributions by the editorial staff, external domestic and foreign expertises are obtained (*Double Blind Peer Review*). On this basis and after thorough debate, the chief editors and editorial staff then decide on publication.

**Anschrift der  
Redaktion** Institut für Zeitgeschichte  
Leonrodstraße 46 b  
80636 München  
Tel. 0 89/1 26 88-0  
Fax 0 89/1 26 88-191  
E-Mail: vfz@ifz-muenchen.de  
www.vierteljahrshefte.de

**Online** Alle Artikel seit 1953 stehen online und sind vollständig  
durchsuchbar.  
<http://vfz.ifz-muenchen.de>

**Impressum** © 2013 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Gemäß unserer Verpflichtung nach § 8 Abs. 3 Presse G. i. V. m. Art. 2 Abs. 1 c DVO zum BayPresseG geben wir die Inhaber und Beteiligungsverhältnisse am Verlag wie folgt an: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Str. 143, 81671 München. Alleiniger Gesellschafter des Verlags ist der Verlag Walther de Gruyter GmbH, Genthiner Str. 13, 10785 Berlin.

Alle den redaktionellen Teil der Zeitschrift betreffenden Zusendungen sind zu richten an: Institut für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46 b, 80636 München. Für den Inhalt verantwortlich: Professor Dr. Andreas Wirsching unter gleicher Anschrift.

Verlag und Anzeigenverwaltung: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, Rosenheimer Straße 143, 81671 München. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ulrike Staudinger.

Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Jahresabonnement: € 69,80; Online-Abonnement € 66,-; Print- und Online-Abonnement € 69,80; Studentenabonnement: € 39,80; Vorzugsabonnement für Mitglieder historischer und politischer Fachverbände € 54,80; jeweils zuzüglich Jahresversandspesen: Inland: € 10,80/Ausland: € 14,00. Einzelheft: € 21,00 zuzüglich Versandspesen. Die Preise enthalten bei Lieferung in EU-Staaten die Mehrwertsteuer, für das übrige Ausland sind sie Bruttopreise. Bezieher der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte sind berechtigt, die der Zeitschrift angeschlossene Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte (2 Bände im Jahr) im Abonnement zum Vorzugspreis von € 34,80 zuzüglich Versandkosten zu beziehen.

Bestellungen über jede Buchhandlung oder beim Verlag. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens 2 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar.

Satz und Druck: sellier druck GmbH, Angerstraße 54, 85354 Freising.

Beilagenhinweis:  
Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München:  
Flyer Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland

■ Nur ein Weckruf?

Paul Nolte

**Jenseits des Westens? . . . . . 275** Aufsätze  
Überlegungen zu einer Zeitgeschichte der Demokratie

■ Was war der „Wüstenfuchs“?

Peter Lieb

**Erwin Rommel . . . . . 303**  
Widerstandskämpfer oder Nationalsozialist?

■ Ressentiment oder Axiom?

David Egner

**Zur Stellung des Antisemitismus im Denken  
Carl Schmitts . . . . . 345**

■ Ist sie gelungen?

Stephan Lehnstaedt

**Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert . . . . . 363**  
Das Arbeitsministerium und die Ghettorenten

■ Erinnerung als Handlungsanleitung?

Marie-Carmen Garcia, Abdellali Hajjat, Patricia Mercader und  
Michelle Zancarini-Fournel

**Der „Marsch für Gleichheit und gegen Rassismus“  
von 1983 . . . . . 391**  
Sein Stellenwert im Handlungsrepertoire von Jugendlichen  
aus den französischen Vorstädten

■ Aufgebauscht?

Udo Wengst

**Der „Fall Theodor Eschenburg“ . . . . . 411** Diskussion  
Zum Problem der historischen Urteilsbildung

**441** Rezensionen  
online

**447** Abstracts

**451** Autoren

■ Alle reden von Demokratie – die Historiker nicht. Dabei ist der Bedarf nach historischer Einordnung riesengroß. Was hat es auf sich mit der oft beschworenen Krise der Demokratie in Deutschland? Sind die USA noch Vorbild oder folgen sie längst einem anderen Pfad als wir und die übrigen Europäer – einem Pfad voller Demokratiedevianz sogar? Was passiert in der arabischen Welt, in Indien und in Afrika? Klassische Demokratien gibt es dort nicht, die Entwicklung läuft auch nicht auf sie hinaus. Auf was aber dann? Paul Nolte, einer der einflussreichsten Historiker des Landes, appelliert an die Zunft, sich dieser brennenden Fragen anzunehmen und dabei die Zeitgeschichte der Demokratie als Globalgeschichte anzulegen. ■

Paul Nolte

## Jenseits des Westens?

Überlegungen zu einer Zeitgeschichte der Demokratie<sup>1</sup>

Warum sollte man über eine Geschichte der Demokratie sprechen, jedenfalls über eine des letzten halben Jahrhunderts? Davor, gewiss, lässt sich eine dramatische Geschichte der Demokratie erzählen, zumal für die Deutschen, wenn man fünfzig weitere Jahre, an den Anfang des 20. Jahrhunderts zurückgeht: an den Vorabend des Ersten Weltkriegs, der, großspurig begonnen und gedemütigt beendet, in die umstrittene und befeindete Demokratie von Weimar führte, die schon nach einem guten Jahrzehnt autoritären Regierungen und schließlich der brutalen Diktatur des Nationalsozialismus Platz machte. Nach zwölf Jahren, nach Zweitem Weltkrieg und Holocaust, gelang jedenfalls für die westlichen Besatzungszonen ein schneller und erstaunlich stabiler demokratischer Neubeginn, in Form gegossen mit jenem Grundgesetz von 1949, das bis heute, auch über die Zäsur der Wiedervereinigung hinweg, den Rahmen von Demokratie in Deutschland absteckt. Endlich war Deutschland, seit 1990 auch als „ganzer“ Nationalstaat, im Westen angekommen, in liberaler Gesellschaftsordnung und freier politischer Verfassung. Seitdem verändert sich das Parteiensystem hier und da, aber im Großen und Ganzen herrscht Stabilität. Warum sollte das ein spannendes Forschungsthema sein?

Offenbar stimmt an diesem Bild etwas nicht, obwohl die zugespitzte Beschreibung durchaus einen Kern dessen trifft, was nicht nur in der Schule gelehrt wird, sondern auch ein wirkmächtiges geschichtswissenschaftliches Interpretament ist. In den letzten fünf bis zehn Jahren ist die Demokratie – wieder – zu einem der großen Themen der Zeit, des öffentlichen Streits, der sozialen Konflikte und des intellektuellen Nachdenkens geworden. Aber in der Geschichtswissenschaft, in der Zeitgeschichte ist vieles davon noch kaum angekommen, und nicht zuletzt

<sup>1</sup> Erweiterte und überarbeitete Fassung eines Öffentlichen Vortrags, den ich als Stipendiat des Historischen Kollegs am 14. 1. 2013 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München gehalten habe.

darum soll es hier gehen. Zunächst einmal: Die Stichworte für die aktuelle Konjunktur der Demokratie liegen auf der Hand. Während der umstrittene westliche, vor allem amerikanische „Demokratieexport“ in den Mittleren Osten, in den Irak und nach Afghanistan, bestenfalls auf der Kippe steht, haben sich die Menschen anderswo in der arabischen Welt, vor allem am südlichen und östlichen Saum des Mittelmeers, gegen autoritäre Regime verschiedenster Art erhoben, im Streben nach Selbstbestimmung und Freiheit, nach persönlichen und politischen Rechten<sup>2</sup>. Vielleicht ergibt sich ja daraus eine spannende „Geschichte der Demokratie im letzten halben Jahrhundert“, in einer Perspektive, die den seit 1945 ohnehin stabil demokratischen Westen hinter sich lässt. Dann hätten wir verschiedene Etappen vor uns, die von den demokratischen Hoffnungen der Dekolonisation Afrikas seit 1960 über das jahrzehntelange lateinamerikanische Ringen um Diktatur und Demokratie zum Zusammenbruch des Kommunismus, damit zur Verwestlichung des ehemaligen sowjetischen Machtbereichs führten und schließlich weiter zum „Arabischen Frühling“ unserer Tage. Optimisten würden sagen: Warten wir noch eine Generation, dann können wir auch Russland und die Volksrepublik China in diese unaufhaltsame Fortschrittsgeschichte der Demokratie einbeziehen: jenseits des Westens, und doch politisch und kulturell in ihn hinein führend.

Auch dieser Variante der Geschichte ist, wie schon der ironische Zungenschlag zeigt, offenbar nicht ganz zu trauen. Die Demokratie in Afrika südlich der Sahara bleibt auch ein halbes Jahrhundert nach der Dekolonisation, von wenigen Ausnahmen abgesehen, mehr als prekär; jenseits der polnischen Ostgrenze besteht eine europäische Diktatur fort; und Russland tritt unter Putin bestenfalls als eine „defekte Demokratie“ auf der Stelle. Der demokratische Ausgang der „Arabellion“ ist nicht nur in Ägypten unsicher; die Orientierung am „Westen“, an der dort vor allem seit dem 18. Jahrhundert geprägten politischen Kultur, ihren Verfahrensweisen und mehr noch ihrem Verständnis von Freiheit und Rechten, ist auch in anderen Teilen der Welt nicht selbstverständlich. Und nicht nur das: Es fällt dem Westen – Intellektuellen und Wissenschaftlern, aber auch Politikern und einer breiteren Öffentlichkeit – zugleich immer schwerer, seine eigene Demokratie zum unzweideutigen Vorbild zu erheben, denn die quasi naturwüchsige Überzeugung von ihrer prinzipiellen Überlegenheit und historischen Endgültigkeit schwindet. Gerade auch in Deutschland haben die Zweifel in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen, auf allen Ebenen, in verschiedenster Hinsicht: Sozial benachteiligte Teile der Bevölkerung verlieren das Interesse an Wahlen und organisieren sich deutlich weniger als früher in Parteien, Vereinen oder Gewerkschaften<sup>3</sup>. Für die vermeintlichen Volksvertreter, seit einiger Zeit eher als die „politische Klasse“ apostrophiert, haben viele nur noch Verachtung übrig. Intellektuelle und Sozial-

<sup>2</sup> Vgl. z. B. Volker Perthes, *Der Aufstand. Die arabische Revolution und ihre Folgen*, München 2011; Frank Nordhausen/Thomas Schmid (Hrsg.), *Die arabische Revolution. Demokratischer Aufbruch von Tunesien bis zum Golf*, Berlin 2011.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Serge Embacher, *Demokratie! Nein Danke? Demokratieverdruss in Deutschland: Die neue Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung*, Bonn 2009.

wissenschaftler sprechen unterdessen immer häufiger von einer großen Trendwende in der Geschichte der Demokratie. Seit den 1970er Jahren, so eine einflussreiche These, befinde sich die zuvor, bei allen Rückschlägen, doch prinzipiell expandierende und sozialstaatlich ausgebaute Demokratie auf dem Rückzug. Die große Entwicklungskurve der Demokratie, die in den Revolutionen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts machtvollen Auftrieb erhielt, fällt nun wieder. Zurück bleiben ihre Hüllen, Institutionen wie das Parlament und Verfahren wie Wahlen, die jedoch wirkliche Partizipation, Freiheit und Selbstbestimmung der großen Masse der Bevölkerung nicht mehr gewähren. So wird aus der Demokratie, mit einem Begriff des britischen Politologen Colin Crouch, die „Postdemokratie“<sup>4</sup>. Das ist gewiss keine Diktatur, bei der man an Hitler oder Stalin denken müsste, aber eben auch keine freie politische Verfassung und Gesellschaft mehr.

### 1. Neueste Zeitgeschichte und Demokratie: Forschungsstand und Begriffe

Das müsste nun ein Fest für Historiker sein, für Zeithistoriker zumal: ein tiefgreifender, ein säkularer Wandel vor unser aller Augen, der lange geglaubte Selbstverständlichkeiten erschüttert und uns die Welt – nicht nur die ferne, sondern auch die eigene – ganz anders sehen lässt. Doch die Geschichtswissenschaft tut sich offenbar nicht leicht, diesen Ball aufzunehmen, der ihr aus verschiedenen Richtungen: von den welthistorischen Ereignissen, von der eigenen Öffentlichkeit und aus benachbarten Disziplinen, zugespielt wird. Das hat mehrere Gründe, die hier nur knapp angedeutet werden können. Eine wichtige Rolle spielt die schon erwähnte deutsche „Meistererzählung“ von der, nach vielen Verwirrungen und tiefsten Abstürzen, endlich gelungenen „Ankunft“ in der Demokratie. Erst vor sieben Jahren veröffentlichte Edgar Wolfrum seine (im übrigen ganz ausgezeichnete) Geschichte der Bundesrepublik unter dem Titel „Die geglückte Demokratie“. Er setzte sich damit auf die Fersen von Heinrich August Winklers „Langem Weg nach Westen“, den der Berliner Historiker für Deutschland 1990 im Wesentlichen abgeschlossen sah<sup>5</sup>. Seitdem ist die Geschichte offenbar nicht stehengeblieben; und auch für die Zeit vor der Wiedervereinigung könnte man, bei allem Erfolg und aller Konsolidierung, kritische Entwicklungen und Problemzonen schärfer herausarbeiten – mindestens aber einen Wandel, der in einer Annäherung an „den Westen“ spätestens seit den 1970er Jahren nicht mehr aufging. Das aber fällt schwer, weil uns – das heißt hier: den Deutschen, aber auch den

<sup>4</sup> Vgl. Colin Crouch, Postdemokratie, Frankfurt a.M. 2008; ders., Das befremdliche Überleben des Neoliberalismus. Postdemokratie II, Berlin 2011; siehe auch Giorgio Agamben u. a., Democracy In What State?, New York 2011 (zuerst franz. 2009; dt.: Demokratie? Eine Debatte, Berlin 2012).

<sup>5</sup> Vgl. Edgar Wolfrum, Die geglückte Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006; Heinrich August Winkler, Der lange Weg nach Westen, hier bes. Bd. 2: Vom „Dritten Reich“ bis zur Wiedervereinigung, München 2000.

deutschen Zeithistorikern – die (auch moralisch aufgeladene) Vorstellung der Geschichte einer politischen Befreiung und Erlösung vom Nationalsozialismus und seinen Wurzeln so tief in den Knochen steckt.

Andere Gründe für eine Vernachlässigung des Themas sind weniger kompliziert und haben eher mit praktischen Orientierungen der Forschung zu tun. So haben wir von einzelnen Phänomenen und Entwicklungen auch der jüngsten Zeit oft durchaus eine brauchbare Vorstellung, zum Beispiel von der Geschichte einer neuen Partei wie den „Grünen“. Es gibt hervorragende Biographien von Politikern, jüngst etwa diejenige über Helmut Kohl von Hans-Peter Schwarz<sup>6</sup>. Aber ein Gesamtbild entsteht daraus noch nicht. Wo geht die Reise denn insgesamt hin? Dafür bedürfte es mehr als nur einer Kumulation von Einzelbeschreibungen über den Wandel von Parteien, Parlamenten und Koalitionen; man bräuchte eine Strukturgeschichte der Demokratie in den letzten Jahrzehnten, die eingebettet sein müsste in das allgemeine Verständnis der Epoche, in neuere Debatten der jüngsten Zeitgeschichte. Damit aber tun wir uns in letzter Zeit eher schwerer als früher<sup>7</sup>. Seit einigen Jahren ist die sogenannte Zäsur der 1970er Jahre – mit dem ikonischen Umbruchpunkt der ersten Ölpreiskrise von 1973 – ein Lieblingsthema der Zeithistoriker<sup>8</sup>; für die 1980er Jahre wird das Bild schon diffuser. Dabei müsste die Zeitgeschichte längst viel intensiver über die Geschichte seit der großen deutschen, europäischen und globalen Zäsur von 1989/90 diskutieren und schreiben. Dass es geht, hat Andreas Wirsching mit seiner „Geschichte Europas in unserer Zeit“ gerade demonstriert<sup>9</sup>.

Weiterhin spielt das folgende eine wichtige Rolle: Bei ihrer Beschäftigung mit Phänomenen der Politik – und mit Politik hat Demokratie gewiss etwas zu tun – bevorzugen Historiker in letzter Zeit eher andere Begriffe, Konzepte und Perspektiven. An einer Geschichte von Demokratie sind sie oftmals weniger interessiert als an einer Geschichte von „Sicherheit“, von staatlicher Planung und sozialem „Engineering“ im späteren 20. Jahrhundert, an einer Geschichte des Wohlfahrtsstaats und seiner Loyalitätssicherung, womit, stichwortartig verkürzt, nur einige Themen und Zugänge aus der aktuellen Debatte aufgegriffen sind<sup>10</sup>. Eine neue

<sup>6</sup> Vgl. Hans-Peter Schwarz, Helmut Kohl. Eine politische Biographie, München 2012.

<sup>7</sup> Vgl. Hans-Peter Schwarz, Die neueste Zeitgeschichte, in: VfZ 51 (2003), S. 5–28.

<sup>8</sup> Vgl. hier nur Anselm Doering-Manteuffel/Lutz Raphael, Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970, Göttingen 2008; Konrad H. Jarausch (Hrsg.), Das Ende der Zuversicht? Die siebziger Jahre als Geschichte, Göttingen 2008; in globaler Perspektive vgl. Niall Ferguson u. a. (Hrsg.), The Shock of the Global: The 1970s in Perspective, Cambridge/MA 2010; im Hintergrund natürlich Eric J. Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1995.

<sup>9</sup> Vgl. Andreas Wirsching, Der Preis der Freiheit. Geschichte Europas in unserer Zeit, München 2012.

<sup>10</sup> Vgl. Eckart Conze, Sicherheit als Kultur. Überlegungen zu einer „modernen Politikgeschichte“ der Bundesrepublik Deutschland, in: VfZ 53 (2005), S. 357–380; ders., Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009; Gabriele Metzler, Konzeptionen politischen Handelns von Adenauer bis Brandt. Politische Planung in der pluralistischen Gesellschaft, Paderborn 2005; dies., Konfrontation und Kommunikation. Demokratischer Staat und linke Gewalt in der Bundesrepu-

„Kulturgeschichte der Politik“ interessiert sich derweil für Formen der Erinnerung und der symbolischen Repräsentation, für Staatsbesuche und parlamentarische Diskursformen<sup>11</sup>. Das sind wichtige, oft hochspannende Felder nicht nur der thematischen, sondern auch der methodischen Innovation in der Geschichtswissenschaft. Aus ihnen lassen sich zudem wichtige Erkenntnisse für eine noch zu schreibende jüngste Geschichte der Demokratie gewinnen. Doch sind sie darauf teilweise erstaunlich wenig ausgerichtet; schärfer noch: Die Frage nach der Demokratie, nach politischer Verfassung und gesellschaftlicher Partizipation, löst sich darin bisweilen auf, denn in der Gewährung von „Sicherheit“ oder in ihren Utopien von einer besseren Gesellschaft kommt es darauf gar nicht in erster Linie an.

Es mag tatsächlich zutreffen, dass eine demokratische politische Verfassung für die Qualität des Lebens von Menschen, ja selbst für ihre Freiheit heute weniger wichtig ist als vor fünfzig oder achtzig Jahren. Aber gerade solche Fragen muss man explizit stellen, und dafür bedarf es eines historisch beglaubigten, aber auch analytisch explizit gemachten Begriffes von „Demokratie“. Dafür könnte die Zeitgeschichte auf einen reichhaltigen Fundus an Literatur in anderen Disziplinen zurückgreifen, vor allem natürlich in der Politikwissenschaft, der empirischen wie der theoretischen, bis hin zur politischen Philosophie. Auf anderen Themenfeldern sind diese Anleihen in letzter Zeit sogar zu einem viel diskutierten Erfolgsrezept der Zeitgeschichte geworden, vor allem in der Sozial- und Kulturgeschichte. Interessiert man sich für soziale Ungleichheit seit den 1980er Jahren, für „Arm“ und „Reich“ in der Bundesrepublik, so prüft man längst, was die Soziologen schon sehr früh darüber geschrieben, welche Daten sie gesammelt und welche Begriffe sie geprägt haben: „Individualisierung“; „Wertewandel“, soziale „Milieus“ statt sozialer „Klassen“<sup>12</sup>. Von Begriffen wie „partizipatorische“ oder gar „anwaltschaftliche“ Demokratie, die in unseren Nachbardisziplinen zentrale Entwicklungen von demokratischer Politik und Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten beschreiben, lässt sich das noch nicht in gleichem Maße sagen<sup>13</sup>.

---

blik und den USA in den 1970er Jahren, in: VfZ 60 (2012), S. 249–277; Thomas Etzemüller (Hrsg.), Die Ordnung der Moderne. Social Engineering im 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009.

<sup>11</sup> Vgl. stellvertretend nur Ute Frevert/Heinz-Gerhard Haupt (Hrsg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung, Frankfurt a. M. 2005; als Fallstudie etwa Simone Derix, *Bebilderte Politik. Staatsbesuche in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1990*, Göttingen 2009.

<sup>12</sup> Vgl. dazu jüngst Rüdiger Graf/Kim Christian Priemel, *Zeitgeschichte in der Welt der Sozialwissenschaften. Legitimität und Originalität einer Disziplin*, in: VfZ 59 (2011), S. 479–508; Bernhard Dietz/Christopher Neumaier, *Vom Nutzen der Sozialwissenschaften für die Zeitgeschichte. Werte und Wertewandel als Gegenstand historischer Forschung*, in: VfZ 60 (2012), S. 293–304.

<sup>13</sup> Vgl. z. B. Bruce E. Cain u. a., *Democracy Transformed? Expanding Political Opportunities in Advanced Industrial Democracies*, New York 2003; Takashi Inogushi u. a. (Hrsg.), *The Changing Nature of Democracy*, Tokio 1998; zur partizipatorischen Demokratie schon früh und einflussreich: Benjamin R. Barber, *Strong Democracy: Participatory Politics for a New Age*, Berkeley 1984, Neuausgabe 2003. Wichtig, auch immer wieder für unsere Überlegungen, die beeindruckende analytische Synthese von John Keane, *The Life and Death of Democracy*, London 2009.

Es braucht also eine Geschichte der Demokratie im letzten halben Jahrhundert, eine neue Zeitgeschichte der Demokratie, die sich ihren fundamentalen Veränderungen seit den 1960er und 1970er Jahren widmet – ja, die diese Veränderungen, gegen das Bild einer im wesentlichen statischen Fortschreibung, überhaupt erkennt, sie zu beschreiben und auf den Begriff zu bringen weiß. Dazu muss das Verständnis von „Demokratie“ flexibler werden, muss der zentrale Begriff also entessentialisiert werden, und das heißt für die Geschichtswissenschaft zuerst und vor allem: Es gilt ihn zu historisieren, ihn viel stärker als bisher im jeweiligen, sich verändernden Kontext zu verstehen, als das häufig noch der Fall ist. Demokratie ist kein sozusagen überzeitliches, von weisen Theoretikern des 18. Jahrhunderts oder gar schon der Antike für richtig erkanntes Set von Institutionen, Regeln und Verfahren<sup>14</sup>. Wenn das so wäre, bliebe der Geschichtswissenschaft eigentlich nur noch die Aufgabe, zu messen, wie weit eine gegebene Gesellschaft zu bestimmter Zeit diese absoluten Kriterien erfüllt, bis irgendwann hundert Prozent Deckung erreicht ist. Genau so ist lange Zeit gedacht worden, zumal in Deutschland nach 1945: Abweichung vom Maßstab – sich wieder heranzuarbeiten, Defizite kompensieren – bis zur „Ankunft im Westen“, in der „geglückten Demokratie“. Man könnte das die Perspektive einer „Erfüllungsgeschichte“ der Demokratie nennen<sup>15</sup>. Sie hat ihre Berechtigung, gewiss auch selber ihren historischen Ort in der Wissenschafts- und Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts. Aber sie reicht nicht mehr aus, sie wird den komplizierteren Realitäten und einer unablässigen Dynamik demokratischer Gesellschaften nicht mehr gerecht; für Deutschland nicht, aber auch für Westeuropa und Nordamerika und erst recht darüber hinaus nicht.

Was damit zur Disposition steht, ist ein bestimmtes Verständnis von Demokratie, das – im Rückgriff auf die frühmoderne politische Theorie und Praxis – in der Mitte des 20. Jahrhunderts formuliert und befestigt worden ist. Man könnte es das „klassische“ Muster der Demokratie nennen, genauer: das klassische Muster einer westlichen Demokratie, einer Demokratie „aus“ dem Westen, die diesen Westen zugleich zur normativen Orientierungsmarke erhob. In der welthistorischen Situation der 1930er bis 1950er Jahre, von der Krise der 1920er und 1930er Jahre bis in die formative Phase des „Kalten Krieges“, konsolidierte sich ein Verständnis von Demokratie, das auf der dichotomischen Gegenüberstellung zur Diktatur beruhte, vor allem im Sinne der „totalitären“ Diktaturerfahrung des deutschen Nationalsozialismus und des sowjetischen Stalinismus. Besonders nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, im Übergang zum „Kalten Krieg“, verschmolz diese politisch-

<sup>14</sup> Als vorzügliche Fallstudie für die Historisierung eines scheinbar universellen demokratischen Prinzips vgl. jetzt Egon Flaig, *Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik*, Paderborn 2012; zu einer wieder aufbrechenden Debatte um Alternativen Hubertus Buchstein, *Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU*, Frankfurt a. M. 2009.

<sup>15</sup> Vgl. zu diesem Begriff und zwei weiteren Konzepten der Narrativierung von Demokratiegeschichte („Suchbewegung“, „Krisengeschichte“): Paul Nolte, *Von der repräsentativen zur multiplen Demokratie*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1–2 (2011), S. 5–18; ders., *Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart*, München 2012, bes. S. 16–20.

soziale Ordnungsidee mit der Idee des „Westens“, die erst zu dieser Zeit ihre bis heute weithin gebräuchliche Bedeutung annahm, einschließlich einer spezifischen räumlichen Projektion auf den nordamerikanisch-westeuropäischen Atlantik bzw. die „Pax Americana“<sup>16</sup>.

Seiner inhaltlichen Bestimmung nach könnte man diese Idee das Schumpeter-Fraenkel-Modell der Demokratie nennen. Es konzentrierte sich auf Demokratie als politische Wettbewerbsordnung einer liberal-pluralistischen Gesellschaft, die sich über die Transmissionsriemen von Parteien und Wahlen im repräsentativen System, also in Parlamenten und aus ihnen hervorgehender (bzw. von ihnen kontrollierter) Exekutive, realisierte. Bereits 1943 hatte Joseph Schumpeter, österreichischer Emigrant in Harvard, seine berühmte, „realistische“ Minimaldefinition von Demokratie formuliert: als elektoralen Wettbewerb um Machtübertragung auf Zeit<sup>17</sup>. Ernst Fraenkel – deutscher Jude, Sozialdemokrat, Flüchtling vor den Nazis und später Rückkehrer nach Berlin – untermauerte dieses pluralistisch-repräsentative Konzept durch die normative Aufladung als Maßstab einer „westlichen Demokratie“, den Deutschland, einstweilen jedenfalls die Bundesrepublik, nach langer kultureller Verweigerung nun endlich annehmen müsse und mit der Ordnung des Grundgesetzes angenommen habe<sup>18</sup>. Wenig später begann eine jüngere Generation von Soziologen wie Ralf Dahrendorf und M. Rainer Lepsius, Demokratiegeschichte und Demokratieerfüllung der Deutschen seit der Zeit des Kaiserreichs auf dieser Linie zu beschreiben, und zwar durchaus in der Absicht, sie gleichzeitig zu bewerben<sup>19</sup>.

Seitdem, also seit den 1960er Jahren, hat sich vieles verändert: Institutionen noch am wenigsten, aber Praktiken und kulturelle Selbstverständnisse der Demokratie. Die Vorstellung eines homogenen, territorial klar definierten und normativ überlegenen Westens hat seit dem Ende des Kalten Krieges mindestens tiefe Risse bekommen. Aber es fällt nicht leicht, das als fundamentale Veränderung zu erkennen, weil unsere – wiederum historisch antrainierte – Erfahrung sich auf klare Strukturbrüche richtet, auf verfassungspolitischen *Regime Change* wie 1918, 1933 oder 1945/49. Es gibt noch das Grundgesetz, und im September wählen wir wieder einen neuen Bundestag. Also ist eigentlich gar nichts passiert? Tatsächlich ist ein Ziel, gar ein utopisches Telos der neuen demokratischen Entwicklungen nicht eindeutig erkennbar – und wird es wohl auf absehbare Zeit auch nicht mehr

<sup>16</sup> Vgl. dazu demnächst die Beiträge in: Riccardo Bavaj/Martina Steber (Hrsg.), *Germany and „the West“: A Modern Relationship* (vorauss. 2014). Siehe auch Heinrich August Winkler, *Geschichte des Westens*, bisher 2 Bde., München 2009/2011, der den Begriff des „Westens“ jedoch bewusst und dezidiert nicht historisiert.

<sup>17</sup> Vgl. Joseph A. Schumpeter, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie* (1942), Tübingen 2005.

<sup>18</sup> Vgl. Ernst Fraenkel, *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart 1964.

<sup>19</sup> Vgl. Ralf Dahrendorf, *Gesellschaft und Demokratie in Deutschland*, München 1965; M. Rainer Lepsius, *Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen*, Göttingen 1993; vgl. auch Paul Nolte, *Soziologie als kulturelle Selbstvergewisserung: Die Demokratisierung der deutschen Gesellschaft nach 1945*, in: Steffen Sigmund u. a. (Hrsg.), *Soziale Konstellation und historische Perspektive. Festschrift für M. Rainer Lepsius*, Wiesbaden 2008, S. 18–40.

sein. Die Gewissheit, mit der liberale Bürger oder radikale Handwerker etwa im deutschen Vormärz für ein fest umrissenes Grundrechtprogramm oder für ein parlamentarisches Regierungssystem eintraten und diese Ziele beharrlich, über viele Jahrzehnte, als eine klare Zukunftsagenda verfolgen konnten, wird nicht mehr zurückkehren<sup>20</sup>. Aus der „Erfüllungsgeschichte“ der Demokratie ist eine tastende Suchbewegung geworden, so wie das seit den 1970er Jahren auch für andere Bereiche unserer unsicherer gewordenen Moderne gilt. Was es also zu beschreiben gilt, ist der Übergang zu den diffuseren, komplizierteren Formen einer „postklassischen“ Demokratie<sup>21</sup>, die per se weder besser noch schlechter ist als die des klassischen Westens, mit ziemlicher Sicherheit aber auch nicht weniger demokratisch als um 1960 oder 1970, weshalb der Begriff der „Postdemokratie“ als analytisches Konzept der Zeitgeschichte eher ungeeignet erscheint. Man wird ihn vielmehr selber historisieren, das heißt in eine lange Begriffsgeschichte der Demokratieerneuerung und Demokratiekritik einordnen müssen.

Jetzt lässt sich der Titel dieses Aufsatzes schon anders verstehen: „Jenseits des Westens“, das verweist nicht nur auf eine geographische Erweiterung im Sinne einer zunehmenden Demokratisierung „nichtwestlicher“ Regionen und Kulturkreise der Erde, etwa Ostasiens oder der arabischen Welt. Es geht auch nicht bloß um die gewiss viel diskutierte und auch wichtige Frage, ob außerhalb des Westens, aus einer ganz anderen historisch-kulturellen Tradition heraus, alternative Verfassungs- oder Gesellschaftsmodelle der Demokratie entstehen könnten: etwa eine chinesisch-konfuzianische oder eine arabisch-islamische Version von Demokratie, wie immer das aussehen könnte<sup>22</sup>. Vielmehr stehen Einheit, innere Konsistenz und äußere Abgrenzung, steht das kulturelle Selbstverständnis des westlichen Modells selber zur Debatte. Dem soll in den folgenden Abschnitten etwas genauer nachgespürt werden. Zunächst blicken wir auf Wandlungen der Demokratie in bestimmten Räumen und gehen dabei in konzentrischen Kreisen, von innen nach außen, vor: Es geht um Deutschland (2.), sodann den atlantischen Westen am Beispiel der USA (3.) und drittens um eine globale Perspektive (4.) und damit um „most of the world“, um eine ironische Formel des indisch-amerikanischen Politologen Partha Chatterjee zu zitieren<sup>23</sup>. Die abschließenden Überlegungen

<sup>20</sup> Diese Fortschrittsgewissheit war bis vor kurzem auch noch ein Merkmal „linker“ Positionen in der Historiographie; vgl. die bemerkenswert ungebrochene Sicht auf die Geschichte von Sozialismus und (bzw. als) Demokratie bei Geoff Eley, *Forging Democracy: The History of the Left in Europe, 1850–2000*, Oxford 2002.

<sup>21</sup> Mit „postklassisch“ ist hier also, auch im weiteren Sinne der Debatten über die Zäsuren des (späteren) 20. Jahrhunderts, zugleich gemeint: nach der klassischen, kollektiv-institutionalistischen Phase der Moderne und nach der „Hochmoderne“ (etwa im Sinne von Ulrich Herbert, *Europe in High Modernity: Reflections on a Theory of the Twentieth Century*, in: *Journal of Modern European History* 5 (2007), S. 5–20); vgl. auch Paul Nolte, *Abschied vom 19. Jahrhundert oder Auf der Suche nach einer anderen Moderne*, in: Jürgen Osterhammel u. a. (Hrsg.), *Wege der Gesellschaftsgeschichte*, Göttingen 2006, S. 103–132.

<sup>22</sup> Siehe u. a. Inogushi u. a. (Hrsg.), *The Changing Nature*; Gudrun Krämer, *Demokratie im Islam. Der Kampf für Toleranz und Freiheit in der arabischen Welt*, München 2011.

<sup>23</sup> Vgl. Partha Chatterjee, *The Politics of the Governed. Reflections on Popular Politics in Most of the World*, New York 2004.

(5.) überschreiten die Grenzziehungen der „konzentrischen Kreise“, denn hier wird, über die verschiedenen Trends und Aspekte hinaus, die folgende These zugrundegelegt: Westliche und nicht-westliche Demokratieentwicklung überlappen sich zunehmend und treten in komplizierte Wechselwirkungen.

## 2. Deutsche Demokratie: Nach der Erfüllungs- und Kompensationsgeschichte

Das bereits erwähnte Narrativ der demokratischen „Erfüllungsgeschichte“ behauptet längst nicht mehr, mit der Verabschiedung des Grundgesetzes und dem In-Gang-Kommen seines Regelwerks sei die Bundesrepublik schon am Ziel gewesen. Auf der anderen Seite hat die pointierte Gegenthese, erst radikaler Protest von Studentenbewegung und „Neuer Linker“ habe Staat und Gesellschaft, im Sinne einer „zweiten Gründung“, um 1968/69 wirklich zur Demokratie werden lassen, wenig wissenschaftlichen Rückhalt gefunden. Stattdessen hat vor allem die sozial- und kulturgeschichtlich orientierte Zeitgeschichte eine Ende der 1950er Jahre beginnende und bis in die frühen 70er Jahre reichende Phase ausgemacht, in der demokratische Gepflogenheiten über den institutionellen Rahmen hinaus Mentalitäten und Verhaltensweisen der breiten Bevölkerung erreicht hätten: Die „langen 60er Jahre“ wurden zum Lernprozess, in dessen Verlauf, auch im Generationswandel, autoritäre Denkmuster und obrigkeitlicher Etatismus abgeschüttelt wurden; keineswegs als sanfter Automatismus, sondern in bisweilen heftigen Konflikten, von denen die „Spiegel-Affäre“ von 1962 und die Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze auch für die neuere Forschung paradigmatischen Charakter gewonnen haben<sup>24</sup>. Dieses konfliktreiche „Selbst-Lernen“ von Demokratie, wie es Ulrich Herbert und seine Schüler vielfach herausgearbeitet haben, überlappte sich mit der von Anselm Doering-Manteuffel und seiner Forschungsgruppe beschriebenen „Westernisierung“ der Bundesrepublik, die sich ganz praktisch in vielfältigen internationalen, westeuropäischen und transatlantischen Netzwerken vollzog, von Intellektuellen ebenso wie von Gewerkschaftern<sup>25</sup>.

Diese Lesart ist weithin unumstritten – so sehr, dass sie manchmal schon wieder zu „glatt“ und widerspruchsfrei wirkt. Aber hier interessiert uns vor allem, was eigentlich danach kommt. In den 1970er Jahren geriet die Bundesrepublik öko-

<sup>24</sup> Vgl. Ulrich Herbert, Liberalisierung als Lernprozess. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: Ders. (Hrsg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980, Göttingen 2002; Matthias Frese u. a. (Hrsg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendezeit der Bundesrepublik, Paderborn 2005; Christina v. Hodenberg, Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945–1973, Göttingen 2006.

<sup>25</sup> Vgl. Anselm Doering-Manteuffel, Wie westlich sind die Deutschen? Amerikanisierung und Westernisierung im 20. Jahrhundert, Göttingen 1999; als Fallstudie vgl. z. B. Julia Angster, Konsenskapitalismus und Sozialdemokratie. Die Westernisierung von SPD und DGB, München 2003. Vgl. außerdem den Entwurf Konrad Jarauschs mit dem zentralen Begriff der „Rezivilisierung“: Konrad H. Jarausch, Die Umkehr. Deutsche Wandlungen 1945–1995, München 2004.

nomisch und innenpolitisch in neues und schwieriges Fahrwasser. Weiterer Ausbau stand kaum mehr zur Debatte – für den Sozialstaat ebenso wenig wie für die Demokratie. Helmut Schmidt verkündete, im Unterschied zu Willy Brandts „Mehr Demokratie wagen“, „Kontinuität und Konzentration“. Aber nach dem konfliktvoll-erfolgreichen Lernprozess der „langen 60er Jahre“, so könnte man das noch unsichere Bild der Forschung vorläufig zusammenfassen, war die westdeutsche Demokratie zu ihrem 25-jährigem Bestehen so weit konsolidiert, dass sie nun in eine Phase der Normalität übergehen konnte, in der Krisen und Anfechtungen wie die mögliche Verlockung eines autoritär-etatistischen Rückfalls angesichts des RAF-Terrorismus im „Deutschen Herbst“ 1977 bestanden wurden. „Stabilität“ war schon für die Zeitgenossen das Signum der Epoche, gewiss auch eine kulturelle Wunschprojektion; noch halb in der Abgrenzung zu Weimar sprach man von der „Hyperstabilität“ der Bundesrepublik und glaubte, ihr „Zweieinhalb-Parteien-System“ würde ewig bestehen. So überbrückt man die vergleichsweise kurze Zeit bis 1989, bis zur demokratischen Revolution in der DDR und der schnell folgenden Vereinigung unter dem Dach der bundesrepublikanischen Verfassungs- und Rechtsordnung. Zweifellos, das lässt sich als ein Stück nachgeholter „Erfüllungsgeschichte“ deutscher Demokratie beschreiben, und nicht wenige verführte die Konstellation jener Jahre ja überhaupt dazu, von einer Vollendung der Geschichte zu sprechen, vom „Ende der Geschichte“ (Francis Fukuyama) in siegreich-zeitlos-stabiler westlicher Ordnung. Das spiegelte sich zunächst auch in der deutschen Zeitgeschichte. Aber die Prognose ist wohl nicht sehr gewagt, dass dieses Bild viel komplexer werden muss. Bürgerrechtsrevolution und Montagsdemonstrationen zielten nicht unmittelbar auf die Übernahme des Grundgesetzes in Berlin und Leipzig, so wenig wie das Grundgesetz die Revolution „verraten“ hat<sup>26</sup>. Was aber bleibt, jenseits von Glättung oder Romantisierung, als Erbe und Fortwirkung der demokratischen Revolution von 1989? Darüber ist das letzte Wort noch längst nicht gesprochen. Und wenn die westdeutsche Demokratie nicht 1949 schon fertig gebacken war, dann die ostdeutsche auch nicht am 3. Oktober 1990. Gibt es ein ostdeutsches Pendant zum westdeutschen Lernprozess der langen 1960er Jahre?

Grundsätzlicher noch wird man berücksichtigen müssen, dass die Geschichte der deutschen Demokratie der letzten Jahrzehnte über die so skizzierte Ereigniskette: vom westlichen Lernprozess zur Bewährung in der Krise, dann von demokratischer Vereinigung zu erneuter „Normalität“ des frühen 21. Jahrhunderts, hinausreicht, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Dazu vier Überlegungen: Erstens bildet das Fortschrittsnarrativ, die *Whig Interpretation* der zweiten deutschen Republik, längst nicht die ganze Realität ab. Der Blick müsste sich auch auf wenn nicht gescheiterte, so doch steckengebliebene Projekte der Demokratisierung richten. So spielt die Forderung nach einem Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung, also der „Wirtschaftsdemokratie“, seit dem Ende der 1970er Jahre kaum noch eine Rolle, und der Begriff selber ist aus der Semantik der modernen Demokratie

<sup>26</sup> Siehe z. B. Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), *Revolution und Wiedervereinigung 1989/90*. Als in Deutschland die Realität die Phantasie überholte, München 2009.

(wieder) nahezu verschwunden. Vermutlich hat auch die gesamtgesellschaftliche Prägekraft betrieblicher Aushandlung und Partizipation parallel zur Erosion der klassischen fordistischen Produktionsgesellschaft abgenommen. Die um 1970 so leidenschaftlich debattierte „Demokratisierung aller Lebensbereiche“ steht längst nicht mehr auf den Bannern unserer Zeit, auch wenn die Ansprüche auf Demokratisierung seit den 1980er Jahren nicht nachgelassen haben<sup>27</sup>. Man sucht sie aber nicht mehr zuerst in der institutionellen Nachahmung elektoraler und repräsentativer Verfahren, so dass eine Universität erst dann demokratisch bzw. einer demokratischen Gesellschaft gemäß wäre, wenn verschiedene „Gruppen“ proportional in ihren Gremien vertreten sind. Dieses Beispiel zeigt im übrigen nicht nur, dass man genauer hinsehen sollte, was aus institutionellen Strategien und kulturellen Horizonten früherer Demokratisierung in den letzten drei Jahrzehnten geworden ist. (Ebenso, wie es auch in früheren Zeiten immer wieder „Sackgassen“ von Demokratisierungsstrategien gegeben hat.) Es wirft auch Fragen an das Narrativ einer den Westen adaptierenden, die westlichen Alliierten einholenden Demokratisierung auf, denn in Oxford, Paris oder Harvard gab es keine „Drittelparität“ und gibt es sie bis heute nicht; man würde sich aber schwertun, daraus zu folgern, die Bundesrepublik sei seit den 1970er Jahren demokratischer als ihre einstmaligen westlichen Lehrmeister.

Zweitens wird dennoch schwer bestreitbar sein: Ein wesentlicher Grundzug der gesellschaftlichen und politisch-kulturellen Entwicklung seit den 1970er Jahren ist eine Gewichtsverschiebung von der klassischen, der institutionellen und repräsentativen zur Demokratie als Lebensform. Man mag darin einen späten Sieg John Deweys über Joseph Schumpeter sehen oder, historisch und funktional interpretiert: Das Minimalmodell Schumpeters hatte seine Schuldigkeit getan, als die Demokratie die große Krise der Zwischenkriegszeit und die totalitäre Herausforderung überstanden hatte<sup>28</sup>. Das Einsickern einer demokratischen, das heißt hier vor allem: einer egalitären und partizipativen Kultur in alle Poren der Gesellschaft, auch des privaten Lebens, seit den 1970er Jahren stellt wohl einen der mächtigsten Transformationsprozesse der „Postmoderne“ dar. Inzwischen hat die zeithistorische Forschung seine soziokulturellen Dimensionen schon recht klar herausgearbeitet und sollte beginnen, ihn auch, im weitesten Sinne, als politische Revolution zu begreifen. Aus der Sicht des frühen 21. Jahrhunderts sind nicht nur die immer schon sprichwörtlich muffigen 1950er, sondern auch noch die 1970er Jahre hierarchisch, autoritär und patriarchalisch gewesen, mit vielen Zügen dessen, was bei den Frühneuzeitlern *deferential society* genannt wird: eine Gesellschaft, in der man seinen Platz kannte und den Abstand von Höherrangigen als selbstver-

<sup>27</sup> Vgl. z. B. Fritz Scharpf, *Demokratiethorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanz 1970; Wilhelm Hennis, *Demokratisierung. Zur Problematik eines Begriffs*, Köln/Opladen 1970.

<sup>28</sup> Vgl. Schumpeter, *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. Dagegen steht Deweys Vorstellung von Demokratie als „way of life“; vgl. John Dewey, *Creative Democracy: The Task Before Us* (1939), in: Ders., *The Later Works, 1925–1953*, Bd. 14, Carbondale/IL 1976, S. 224–230; Robert B. Westbrook, *John Dewey and American Democracy*, Ithaca 1991; Nolte, *Was ist Demokratie?*, S. 348 ff.

ständig akzeptierte<sup>29</sup>. Allein die (immer noch unvollkommenen) Fortschritte bei der Einbeziehung von Frauen in die politische Gesellschaft in den letzten drei bis vier Jahrzehnten sprechen dezidiert gegen jede Vorstellung vom Abstieg einer Demokratie, die um 1970 ihren Höhepunkt erreicht habe.

Drittens hat sich aber auch in einem Kernbereich der „klassischen“ Demokratie seitdem viel verändert, ohne dass man leichthin sagen könnte, ob darin Fortschritt oder Rückbau zum Ausdruck kommt. Es war bereits, etwas ironisch mit Lenin, von Parteien und Verbänden als den „Transmissionsriemen“ zwischen Gesellschaft und Staat die Rede. M. Rainer Lepsius nannte dieses zentrale Scharnier der politischen Gesellschaft in einer Demokratie die „intermediären Institutionen“<sup>30</sup>. Jedenfalls in ihrer klassischen Gestalt sind sie seit den siebziger Jahren erodiert – wie im dramatischen Mitgliederrückgang der SPD – und haben wohl auch, schwerer messbar, an Bedeutung verloren: Das dürfte für die Gewerkschaften ebenso gelten wie für die klassischen Interessenverbände, die zumal in Deutschland mit seiner quasi-korporatistischen Tradition seit dem Kaiserreich eine wichtige politische Rolle gespielt hatten. Die Bundesrepublik hatte Parteien und Verbände in die Demokratie inkorporiert, und im Grundgesetz war sogar die Funktion der Parteien verfassungsrechtlich gewürdigt worden. Nun vollzog (und vollzieht) sich, parallel zum Abstieg der intermediären Institutionen, der Aufstieg der partizipatorischen Demokratie, die der individuellen und spontanen Interessenartikulation ein größeres Gewicht beimisst. Ohne Organisation kommt auch sie nicht aus, aber der Organisationstyp ist ein anderer; er hat sich aus den sozialen Bewegungen konstituiert und heißt Bürgerinitiative, *advocacy group* oder NGO. Was bedeutet das, zumal da die intermediären Verbände in Lepsius' historischer Soziologie eine vermeintlich unverzichtbare Sicherungsfunktion gegen die diktatorische Direktvereinnahmung der Gesellschaft durch den Staat wahrnehmen sollten? Auch daran sieht man sehr gut, wie jenseits des empirischen Wandels die Stimmigkeit der herkömmlichen Demokratieverzählung brüchig wird.

Schließlich, viertens, der europäische Integrationsprozess und seine demokratischen Implikationen. Die Geschichte der europäischen Einigung lässt sich gerade aus deutscher Perspektive als Geschichte demokratischer Sehnsüchte schreiben: Weil der eigene Nationalstaat sich nicht als demokratietauglich erwiesen hatte, waren und sind die Deutschen zu einem Souveränitätstransfer auf europäische Institutionen viel eher bereit als die meisten ihrer Nachbarn. Zudem konnten sie sich leicht auf die eigene föderale Tradition und Staatsbildung berufen und glaubten deshalb eine Zeitlang, die nationale Einigung werde sich, eine Ebene höher, nun als europäische wiederholen. Die Realität zumal der letzten zwei Jahrzehnte, seit dem Vertrag von Maastricht, hat auch hier die klassische „whiggistische“ Vision zerrieben. Stattdessen hat sich mit der Europäischen Union ein kompliziertes Mischgebilde etabliert, „monstro simile“ würde Samuel von Pufendorf es nennen, in dem Elemente klassischer und repräsentativer Demokratie wie

<sup>29</sup> Insbesondere im Geschlechter- und Generationenverhältnis, aber auch in der Ehrerbietung gegenüber Amtsträgern, Bildungsbürgern usw. (Ärzte, Pfarrer, Professoren).

<sup>30</sup> Vgl. M. Rainer Lepsius, *Interessen, Ideen und Institutionen*, Opladen 1990.

das Parlament eher eine untergeordnete Rolle spielen; daneben stehen Institutionen und Verfahren delegierter Demokratie, aber auch eine Stärkung der bürgerimmediaten Demokratie individueller Grundrechte, vor allem in der europäischen Gerichtsbarkeit. Auch wenn größere Konvulsionen der europäischen politischen Verfasstheit für die nächsten zehn Jahre nicht auszuschließen sind – plausibel ist zunächst einmal etwas anderes: Wir sehen keine gescheiterte oder steckengebliebene Demokratisierung (nämlich gemessen an den Kriterien der klassischen Demokratie), sondern ein weiteres Stück der postklassischen Mehrebenendemokratie, die zugleich eine *fuzzy democracy* ist, denn die Ebenen verfließen, statt klar voneinander abgegrenzt zu sein: hier Nation, dort Europa; hier parlamentarische Kompetenz, dort Bürgerbeteiligung. Und nicht zuletzt: Die europäische Integration hat auf diese Weise einem vermeintlich gemeinsamen westlichen oder nordatlantischen Demokratiemodell noch mehr den Boden entzogen, als wir es nach meinem Eindruck oft wahrhaben wollen. Wenn die europäische Demokratie immer weniger eine nationalstaatliche ist, unterscheidet sie sich immer stärker von derjenigen der USA.

Was aber die deutsche Geschichte angeht, zieht sich durch alle vier Überlegungen die Frage, wie angemessen für die letzten drei bis vier Jahrzehnte das Narrativ einer demokratischen Verwestlichung oder Normalisierung noch ist. Nicht einmal in den 1950er oder 60er Jahren hat die westdeutsche Demokratisierung nur Beschädigungen durch die nationalsozialistische Diktatur (oder auch: durch noch ältere „Deformationen“ politischer Kultur in Deutschland) wettgemacht. Gerade in der Liberalisierung von Gesellschaft und Kultur hat die Bundesrepublik häufig eher mitvollzogen, was im allgemeinen Trend der Moderne lag. Oder sie ist eigenen Pfadabhängigkeiten gefolgt, ohne damit notwendig in der Spur von Nationalsozialismus oder antidemokratischer Tradition zu bleiben. Nach diesen Mischungsverhältnissen muss man in Zukunft genauer fragen.

### 3. Demokratie in Amerika: Das Vorbild auf eigenen Wegen

Wir wechseln die Ebene für den zweiten der „konzentrischen Kreise“ und werfen einen kurzen Blick auf die andere Seite des Atlantiks. Damit soll die Frage nach der Einheit und Fortdauer einer „westlichen“ Demokratiegeschichte vertieft werden, und zwar sowohl in empirischer als auch in konzeptueller Hinsicht. Zugleich aber geht es um eine „Probepbohrung“ in das politisch-kulturelle Terrain der nicht nur machtpolitisch-militärischen, sondern mutmaßlich auch ideologisch-kulturellen Führungsmacht westlicher Demokratie. Was das erste betrifft, könnte man gewiss auch die europäische Landschaft jenseits der Bundesrepublik genauer vermessen: Großbritannien und Frankreich als nach dem Zweiten Weltkrieg hochstilisierte Vorbilder westlicher Freiheit; die südeuropäischen *Latecomer* der 1970er Jahre, die nicht zufällig zugleich die Krisenländer der Gegenwart sind; und nicht zuletzt die jungen ostmitteleuropäischen Demokratien wie Polen. Der Akzent liegt hier, exemplarisch, auch deshalb auf den USA, um die transatlantische Perspektive in der Zeitgeschichte wachzuhalten. Denn angesichts der Konjunktur einer „Europäischen Geschichte“ in Büchern und Forschungsprojekten auch der

Zeitgeschichte, in denen die Vereinigten Staaten häufig nicht mehr vorkommen<sup>31</sup>, drängt sich manchmal überhaupt die Frage auf: Gibt es noch eine Einheit der „westlichen“ Zeitgeschichte – oder haben Politik, Gesellschaft und Kultur der USA sich nach den unmittelbaren Nachkriegsjahrzehnten, also wiederum vor allem seit den 1970er Jahren, in eine ganz andere Richtung als Europa entwickelt?

Zunächst ist, was die diskursive Verhandlung der Demokratie angeht, manches Klischee nicht ganz falsch. Obwohl die Amerikaner ausweislich vieler Umfragen eine noch geringere Meinung von der Seriosität und Leistungsfähigkeit ihres nationalen Parlaments, besonders des Repräsentantenhauses, haben als die Deutschen von ihrer „Abgeordnetenklasse“, scheint das Vertrauen in die Stabilität der demokratischen Regierungsform wesentlich tiefer zu wurzeln als vielerorts in (Kontinental-) Europa. Das ist auch ein historischer, und historisch erklärbarer, Befund. Amerikanische Republik und Demokratie sind in ihrem institutionellen Kern wie in vielen Elementen der politischen Kultur älter und haben sich, bei allen Defiziten und aller Konflikthaftigkeit, doch kontinuierlicher entwickelt als im Kontinentaleuropa des 20. Jahrhunderts. Die marxistische Tradition der Demokratietheorie und Demokratiekritik, die in Europa bis heute immer wieder den Diskurs befeuert – derzeit etwa mit dem schon erwähnten Colin Crouch, mit Chantal Mouffe oder Slavoj Žižek –, ist in den USA viel schwächer; auch die Linke folgt dort weithin einem patriotischen Narrativ der Erfüllung, Erweiterung und Verbesserung der eigenen demokratischen Tradition<sup>32</sup>.

So dominiert auch in der amerikanischen Geschichtswissenschaft eine Variante der „Erfüllungsgeschichte“, die dem skizzierten deutschen Muster, abzüglich des Nationalsozialismus, sogar durchaus ähnelt. Natürlich betont man heute viel mehr als in der „Consensus“-Historiographie der Nachkriegszeit die Unvollkommenheit, die Defizite und eklatanten Widersprüche der Gründungszeit des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts<sup>33</sup>. Doch von dort zieht sich eine Linie des Kampfes um die Einlösung der ursprünglichen Versprechen bis in das zweite Drittel des 20. Jahrhunderts: vor allem ein Kampf um Einbeziehung, um gleiche Rechte für die Frauen und, historiographisch wichtiger noch, die *African Americans*, vor allem die Nachkommen der Sklaverei in den Südstaaten. Auch in sozialgeschichtlich und linksliberal getönten Lehrbüchern für den akademischen Unterricht kommt man von der großen Straße der Freiheit trotz mancher Schlaglöcher, Baustellen und Umwege nur selten ab. Wenn es schwierig wird, lautet die Lieblingsvokabel *resilience*: Die Unterdrückten wussten sich zu wehren oder zumindest ihre Würde zu

<sup>31</sup> Dieses Problem lohnte einmal eine gesonderte Behandlung, in der die Wechselwirkung von realhistorischen Transformationen der Europäisierung mit Mechanismen der Wissenschafts- und Publikationspolitik (Programme, Förderinstrumente, Lehrstuhlbezeichnungen, Buchreihen u.v.m.) analysiert werden müsste.

<sup>32</sup> Vgl. z. B. Richard Rorty, *Achieving Our Country: Leftist Thought in Twentieth-Century America*, Cambridge/MA. 1998.

<sup>33</sup> Im Sinne einer schärferen Unterscheidung von „Republikanismus“ und „Demokratie“ vgl. Gordon S. Wood, *The Radicalism of the American Revolution*, New York 1992; als neuere Regionalstudie vgl. John L. Brooke, *Columbia Rising: Civil Life on the Upper Hudson from the Revolution to the Age of Jackson*, Chapel Hill 2010.

wahren, bis die Bewährungsproben bestanden waren und die Nation wieder auf den großen Pfad der demokratischen Verbesserung zurückgefunden hatte<sup>34</sup>.

Diese Meistererzählung führt durch extremen Rassismus und Gewalt im Süden nach Bürgerkrieg und *Reconstruction* bis in die 1960er und 1970er Jahre, in die große Zeit der Bürgerrechtsbewegung und ihrer schließlichen Erfolge wie den *Voting Rights Act* von 1965, zur neuen Frauenbewegung, neuerdings auch öfters zu den Anfängen der Anerkennung von Homosexuellen – aber auch hier liegen die „Stonewall Riots“ als vielzitierte Initialzündung (und Ursprung des „Christopher Street Day“) bereits im Juni 1969. Danach wird es schwieriger. Ganz offensichtlich tun sich auch die Zeithistoriker der USA nicht leicht mit der allerjüngsten Geschichte ihrer eigenen Demokratie. Hat die konservative Wende der Reagan-Ära, die spätestens in der Mitte der 1970er Jahre begann, Demokratisierung und Inklusion abgebremst? Oder ist die Fokussierung auf Parteipolitik und Ideologie, auf neuen christlichen Fundamentalismus und Tea Party-Radikalismus zu eng und versperrt den Blick auf jene *strukturellen* Veränderungen der amerikanischen *political society*, die auch für Deutschland und Europa erst noch empirisch und historiographisch abgesichert werden müssen<sup>35</sup>?

Wie auch immer demokratische Praxis auf der Straße, an der ballot box, in den Parlamenten sich jüngst entwickelt haben mag – für die Kulturgeschichte der amerikanischen Demokratie<sup>36</sup> seit den 1980er Jahren dürfte die Sehnsucht nach institutioneller Stabilität ein Hauptmerkmal sein. Die Verfassungskultur ist dafür ein gutes und sehr wichtiges Beispiel. Das letzte substantielle *Amendment* der Bundesverfassung, ihr 26. Zusatz, ist 1971 ratifiziert worden: die Herabsetzung des Wahlalters auf 18 Jahre – so wie das viele europäische Demokratien fast gleichzeitig getan haben. Auch in den 1960er Jahren ging es in zwei *Amendments* um Wahlrechte, also um die klassische Agenda der politischen Gleichheit und des Ausbaus von Partizipationsrechten, und schon früher haben die USA ihre vermeintlich unabänderliche Verfassung in Reformphasen immer wieder erweitert und modifiziert – den befreiten Sklaven Bürger- und Wahlrechte gegeben und die Senatoren vom Volk direkt wählen lassen. Heute aber ist es schlechterdings nicht vorstellbar, das Recht auf Waffenbesitz durch einen Verfassungszusatz einzugrenzen. Der sogenannte *constitutional originalism* prägt die politische Kultur der jüngsten Zeit, also die Vorstellung, in der 1787 geschriebenen Verfassung sei ein für allemal alles gesagt, und man müsse sich nicht nur an ihren Wortlaut, sondern an den damals unter ganz anderen Bedingungen gemeinten Sinn möglichst exakt halten<sup>37</sup>.

<sup>34</sup> Siehe z. B. Gary B. Nash/Julie Roy Jeffrey u. a., *The American People: Creating a Nation and a Society*, New York 21990, S. 884ff.: „A Resilient People“ (u. weitere Auflagen). Vgl. auch Eric Foner, *Give Me Liberty! An American History*, New York 32012.

<sup>35</sup> Vgl. etwa Sean Wilentz, *The Rise of American Democracy: Jefferson to Lincoln*, New York 2005; und als zeithistorische Annäherung desselben Autors: *The Age of Reagan. A History, 1974–2008*, New York 2008.

<sup>36</sup> Dazu vorzüglich, bis in die 1980er Jahre Robert H. Wiebe, *Self-Rule: A Cultural History of American Democracy*, Chicago 1995.

<sup>37</sup> Vgl. Jill Lepore, *The Story of America. Essays on Origins*, Princeton 2012.

Die Hyperstabilität der amerikanischen Demokratie ist insofern natürlich nur eine kulturelle, teils sogar ideologische Konstruktion, obwohl sich Merkmale einer, jedenfalls im Vergleich zu vielen europäischen Ländern, größeren institutionellen und kulturellen Kontinuität durchaus nachweisen lassen. In einer demographisch stark expandierenden Einwanderungsgesellschaft bleibt die politische Inklusion von Minderheiten ein wichtiges Thema; die Gewichte verschieben sich seit den 1980er und 1990er Jahren zu den Hispanics, ferner stellt sich die Frage staatsbürgerlicher und sozialer Rechte für illegale („undokumentierte“) Einwanderer. Die historiographisch schon viel beachtete „Rechtswende“ Amerikas seit den 1970er Jahren<sup>38</sup> hat die Unterschiede zwischen der amerikanischen und der europäischen politischen Kultur vermutlich vergrößert, besonders im Vergleich mit der zentristischer und konsensualer statt polarisierter gewordenen Bundesrepublik. Sie hat aber Demokratisierung nicht stillgestellt, sondern sogar dazu beigetragen, neue Formen der populären Mobilisierung, der partizipativen Demokratie von den Rändern der Gesellschaft, von den „Neuen Sozialen Bewegungen“, in ihre Mitte zu tragen, zu den konservativen weißen Mittelschichten, zu den Hausbesitzern und Steuerzahlern mit ihren spezifischen Interessen. Immer wieder erlebte die amerikanische Geschichte Wellen der direkten Demokratie; nach der Bewegung der „Progressive Reform“ zu Beginn des 20. Jahrhunderts<sup>39</sup> wird man seit den 1970er Jahren einen neuen, wenngleich schwächeren Schub in diese Richtung erkennen können, erneut mit einem regionalen Schwerpunkt in den westlichen Staaten, allen voran Kalifornien. Die berühmte „Proposition 13“ zur Begrenzung der Grundsteuern leitete hier 1978 einen nationalen Boom von Volksabstimmungen ein und wurde zum ikonischen Moment der „Steuerzahlerrevolte“<sup>40</sup>. Hier haben die USA institutionelle und politisch-kulturelle Wege beschritten, die keineswegs zum Standardmodell einer „westlichen“ Fortentwicklung von Demokratie wurden.

Auf der anderen Seite hat die amerikanische Demokratie auch in den letzten drei bis vier Jahrzehnten einen Teil ihrer globalen Pionierfunktion und Innovationskraft behalten können. Was in den 1950er und 1960er Jahren für die Bürgerrechtsbewegung als globalem Paradigma neuen zivilgesellschaftlichen Protests galt, wiederholte sich, wenn auch in diffuserer und weniger dramatischer Weise, seit den 1980er Jahren mit dem Aufstieg der *advocacy groups*, von *issue*-orientierten Interessengruppen vor allem in den Feldern der Menschen- und Bürgerrechte, des Konsumenten- und des Umweltschutzes. Vielleicht könnte man ähnliches auch für die technologischen Innovationen der letzten zwei Jahrzehnte

<sup>38</sup> Vgl. z. B. Lisa McGirr, *Suburban Warriors: The Origins of the New American Right*, Princeton 2001; Kevin M. Kruse, *White Flight: Atlanta and the Making of Modern Conservatism*, Princeton 2005; Bruce J. Schulman/Julian E. Zelizer (Hrsg.), *Rightward Bound: Making America Conservative in the 1970s*, Cambridge/MA. 2008.

<sup>39</sup> Vgl. Thomas Goebel, *A Government by the People: Direct Democracy in America, 1890–1940*, Chapel Hill 2002.

<sup>40</sup> Vgl. Arthur O'Sullivan u. a., *Property Taxes and Tax Revolts: The Legacy of Proposition 13*, New York 1995; Mark Baldassare/Cheryl Katz, *The Coming Age of Direct Democracy: California's Recall and Beyond*, Lanham/MD. 2008.

sagen, also das Internet und besonders das „Web 2.0“ mit seinen sozialen Diensten wie *Facebook* und *Twitter*<sup>41</sup>. Aber sind das noch genuin „amerikanische“ oder „westliche“ Erfindungen, weil diese Ideen in den USA entstanden und die dazu gehörigen Unternehmen dort beheimatet sind? In der jüngsten Geschichte der Demokratie haben doch gerade vermeintliche Nachzügler, haben „rückständige“ nichtwestliche Länder, vom Iran über die Ukraine bis Ägypten und Tunesien, die spannenden ersten Kapitel der digitalen Demokratie geschrieben.

So ist das Bild, aus der Sicht der USA auf Deutschland, Europa und auch darüber hinaus, kompliziert und widersprüchlich. Vieles deutet auch hier auf eine Zäsur in den 1970er Jahren, nach der die transatlantische Bindekraft einer „westlichen“ Demokratie eher nachgelassen hat, die Differenzen damit gewachsen sind<sup>42</sup>. So wendet sich auch in der amerikanischen Geschichte allmählich das historiographische Blatt: Wie schon etwas länger in Europa, werden auch hier die 1970er Jahre peu a peu als eine tiefgreifende Zäsur erkennbar, die herkömmliche kulturelle Selbstverständnisse seit dem 18. Jahrhundert aufgebrochen und fragmentiert hat<sup>43</sup>. Aber die Zeitgeschichte der Demokratie in Amerika folgte in den letzten vier Jahrzehnten doch in vieler Hinsicht anderen Rhythmen und anderen Richtungen als die Europas, etwa in der Re-Ideologisierung von Parteien und politischer Kultur oder mit der fortdauernden Bedeutung der Inklusionsproblematik in einer Einwanderergesellschaft, die zugleich immer noch Post-Sklaverei-Gesellschaft ist. Auch in dieser Perspektive löst sich die Einheit des Westens also auf.

#### 4. Globale Demokratie: Jenseits des Universalismus

Damit sind wir beim dritten der „konzentrischen Kreise“ einer Demokratiegeschichte der letzten Jahrzehnte: einer globalen Perspektive, die durch eine komplizierte Dialektik von Unterscheidung und Gemeinsamkeit, Gegen- und Gleichläufigkeit westlicher und nichtwestlicher Entwicklungen gekennzeichnet ist. „*The West and the rest*“, sagte man ja gelegentlich ironisch<sup>44</sup> und bereits mit der Absicht, die normative Überlegenheit und faktische Dominanz des westlichen Ordnungsmodells kritisch zu brechen. In der Hochphase der klassischen Demokratie, in den „goldenen“ Nachkriegsjahrzehnten und generell während des „Kalten Krieges“, sah das Modell einer nichtwestlichen Demokratiegeschichte ungefähr

<sup>41</sup> Siehe nur Claus Leggewie/Christoph Bieber, *Demokratie 2.0. Wie tragen neue Medien zur demokratischen Erneuerung bei?*, in: Claus Offe (Hrsg.), *Demokratisierung der Demokratie*, Frankfurt a. M. 2003, S. 124–151; Tobias Moorstedt, *Jeffersons Erben. Wie die digitalen Medien die Politik verändern*, Frankfurt a. M. 2008; Pippa Norris, *Digital Divide: Civic Engagement, Information Poverty, and the Internet Worldwide*, Cambridge 2001.

<sup>42</sup> Vgl. dazu allgemein Paul Nolte, *Transatlantic Ambivalence: Germany and the United States Since the 1980s*, in: Konrad H. Jarausch/Harald Wenzel (Hrsg.), *Good Germans? New Transatlantic Perspectives*, New York 2013 (im Druck).

<sup>43</sup> Siehe Daniel T. Rodgers, *Age of Fracture*, Cambridge/MA. 2011.

<sup>44</sup> Oder sagt es immer noch; vgl. Niall Ferguson, *Civilization: The West and the Rest*, London 2011.

so aus: Die große Bewährung gegen die faschistische Herausforderung, vor allem in Gestalt des deutschen Nationalsozialismus, war gelungen; jetzt galt es, die zweite Prüfung in Gestalt des sowjetischen Kommunismus zu bestehen. Freiheit und Demokratie als natürliche Sehnsüchte des Menschen würden sich langfristig überall durchsetzen, wenn die feindlichen Kräfte eingedämmt und schließlich besiegt waren; unglücklicherweise konnte die Eindämmung sich nicht immer demokratischer und ziviler Methoden bedienen. Das war die antitotalitäre Variante. Oder man sah die ganze Welt in einem unaufhaltsamen Fortschritts- und Modernisierungsprozess, in dem der Westen, zufällig oder nicht<sup>45</sup>, seit der Frühen Neuzeit die Führung übernommen habe. Nicht nur in der „Zweiten“, also der sowjetkommunistischen, sondern auch in der „Dritten Welt“, in den „Entwicklungsländern“, würden aus ländlichen Gesellschaften städtische werden, aus Subsistenzwirtschaft Marktkapitalismus, aus Klientelherrschaft und Autoritarismus Rechtsstaat und Demokratie.

Nicht zuletzt im „Westen“ selber haben sich die Sozial- und Kulturwissenschaften, haben sich Intellektuelle angewöhnt, solche Sichtweisen für einseitig und bemitleidenswert zu halten. Im Zeichen von Postkolonialismus und westlicher Selbstkritik lässt sich eine Globalgeschichte der Demokratie gewiss nicht mehr auf diese Fundamente alleine bauen. Aber ein alternatives Narrativ ist nicht so leicht erkennbar, und intuitiv folgen auch die Wissenschaften oft noch wie selbstverständlich, und teils mit guten Gründen, den „alten“ Denkmustern, wenn wir die erfolgreiche Konsolidierung der polnischen Demokratie bewundern oder auf einen Erfolg der Revolution in Ägypten hoffen. Die Perspektive einer globalen Ausbreitung der Demokratie ist in den letzten drei Jahrzehnten auch weder empirisch widerlegt noch theoretisch disqualifiziert worden. Aber die Stimmen sind vielfältiger, das Terrain ist zerklüfteter geworden. Wiederum gilt: Das zu ordnen und zu rekonstruieren, ist selber schon wesentlicher Teil einer Kulturgeschichte der Demokratie in jüngster Zeit.

Ein klassischer Ausgangspunkt dafür ist die Vorstellung einer globalen Ausbreitung der Demokratie im 20. Jahrhundert in immer neuen Schüben, in bisher drei oder vier Wellen, wie sie der amerikanische Politikwissenschaftler Samuel Huntington vorgeschlagen hat<sup>46</sup>: Die Folgen des Ersten Weltkriegs wirkten als eine erste Welle, mit der Schaffung demokratischer Nationalstaaten nach Wilsonschen Prinzipien, und nicht zuletzt mit der Demokratisierung Deutschlands. Der Ausgang des Zweiten Weltkriegs löste demzufolge eine zweite Welle aus – wiederum mit „deutscher Beteiligung“, aber auch nach Ostasien, besonders Japan, ausgreifend. Eine dritte Welle ließ Huntington mit der Demokratisierung Südeuropas in der Mitte der 1970er Jahre beginnen, die mit der demokratischen Transformation Ostmitteleuropas 1989/90 ihren Abschluss fand. Kurz nach Beginn des „Ara-

<sup>45</sup> Für die neue Debatte darüber vgl. bes. Kenneth Pomeranz, *The Great Divergence: China, Europe, and the Making of the Modern World Economy*, Princeton 2000.

<sup>46</sup> Vgl. Samuel P. Huntington, *Democracy's Third Wave*, in: *Journal of Democracy* 2 (1991), Nr. 2/Frühjahr, S. 12–34; ders., *The Third Wave: Democratization in the Late Twentieth Century*, Norman/OK. 1991.

bischen Frühlings“ sprach man schon von einer „vierten Welle“, der Demokratisierung der islamisch-arabischen Welt<sup>47</sup>. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Metapher bewähren wird. Blickt man auf Studien der empirischen Politikwissenschaft, ist das auch in jüngster Zeit und bis heute anhaltende „Demokratischer Werden“ der Welt nahezu unstrittig – ob man nun den Anteil an allen souveränen Staaten, die globalen Bevölkerungsanteile oder kompliziertere Indikatoren wie den „*Human Development Index*“ heranzieht<sup>48</sup>. Es bedarf dazu gar keines altmodischen Triumphalismus, keines Schwarz-Weiß-Denkens zwischen guten und bösen Regimen. Auch kritisch angehauchte Konzepte wie das der „defekten Demokratie“, maßgeblich von dem Berliner Politikwissenschaftler Wolfgang Merkel entwickelt und angewandt, setzen einen ziemlich klaren, auch normativen Maßstab, der mit Kriterien wie Rechtsstaat, freier Presse oder Gewaltenteilung letztlich der westlichen, der europäisch-nordamerikanischen Tradition folgt<sup>49</sup>. Dennoch wird eine historische Blindstelle der „Wellen“-Theorie schnell offenbar, wenn man an die russisch-sowjetische Entwicklung seit 1917 oder an das schnelle Scheitern der meisten kontinentaleuropäischen Demokratien seit der Mitte der 1920er Jahre denkt. Neben Wellen der Demokratisierung gab es also auch solche des demokratischen Scheiterns, der Devolution von Demokratie.

Den Vorwurf einer liberal-optimistischen Vereinfachung, der einen Teil der empirischen Politikwissenschaft treffen mag, kann man der politischen Theorie und Philosophie jedenfalls nicht machen. Hier setzt sich der alte Kampf zwischen universalistischen und kulturalistischen Positionen mit neuer Schärfe fort. Ja, sagt Jürgen Habermas, Demokratie ist mehr als nur ein westliches Sonderprodukt; sie beruht letztlich auf ganz tiefliegenden Ansprüchen freier Verständigung und freier Sozialität<sup>50</sup>. Unter idealen Laborbedingungen wäre die ganze Welt, wären Menschen aller Kulturen demokratisch; nicht notwendig unter der amerikanischen Bundesverfassung oder dem deutschen Grundgesetz, aber (für Habermas) vermutlich auch nicht sehr weit davon entfernt. Nein, widersprechen die kritischen „Relativisten“ und geißeln, wie die belgische Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe, Habermas' „kosmopolitische Illusion“: Das alles zementiere doch nur den im alten Kolonialismus längst gescheiterten Anspruch westlicher Vorherrschaft und liefere die postkoloniale Welt neuer Abhängigkeit aus<sup>51</sup>. Wieder andere wie der indisch-amerikanische Ökonom Amartya Sen, gewiss neokolonialer Seh-

<sup>47</sup> Vgl. z. B. Philip N. Howard/Muzammil M. Hussain, *Democracy's Fourth Wave? Digital Media and the Arab Spring*, Oxford 2013.

<sup>48</sup> Vgl. Ronald Inglehart/Christian Welzel, *Modernization, Cultural Change, and Democracy: The Human Development Sequence*, Cambridge 2005.

<sup>49</sup> Vgl. Wolfgang Merkel, *Embedded and Defective Democracies*, in: *Democratization* 11 (2004), Nr. 5, S. 33–58; ders. u. a., *Defekte Demokratie*, 2 Bde., Opladen 2003/Wiesbaden 2006.

<sup>50</sup> Vgl. bes. Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a.M. 1992.

<sup>51</sup> Vgl. Chantal Mouffe, *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt a. M. 2007; dies., *Das demokratische Paradox*, Wien 2008; Martin Nonhoff (Hrsg.), *Diskurs, radikale Demokratie, Hegemonie. Zum politischen Denken von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe*, Bielefeld 2007.

süchte eher unverdächtig, betrachten den Universalismus pragmatisch und in einer Perspektive der konkreten Menschenrechte: Demokratie erscheint dann nicht als eine Zumutung Washingtons an die übrige Welt, sondern als berechtigter Anspruch aller Menschen auf Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmtheit der eigenen Lebensführung<sup>52</sup>. Das alles ist im übrigen nicht bloß ein Theoriestreit, angesichts dessen Historiker besser ihre Ruhe in den Archiven suchen sollten. Denn erstens ist diese Suche, wie im ganzen 20. Jahrhundert<sup>53</sup>, bereits ein wesentlicher Teil der Gegenwartsgeschichte von Demokratie und zweitens färben diese Entwürfe, wie schon stets, unsere Geschichtserzählungen bereits in der Wolle, auch wenn die Wirklichkeit immer vielfältiger und widersprüchlicher ist als alle Theorie.

Spannend wird es in der jüngsten Globalgeschichte der Demokratie vor allem dann, wenn man sich auf Überlagerungen des Westlichen und Nicht-Westlichen einlässt, jenseits von Universalismus und Relativismus gleichermaßen. Für den westafrikanischen Senegal hat Frederic C. Schaffer zu zeigen versucht, dass „Demokratie“ in einer nicht-individualistischen Kultur, in der Familien- und Klientelbeziehungen, Solidarität und Konsens eine tragende Rolle spielten, auf eigene Weise interpretiert und adaptiert werden konnte, so dass ein eigener Begriff von „demokaraasi“ das französisch-koloniale Muster überlagerte und das politisch-soziale Verhalten, zum Beispiel die Kultur von Wahl und Stimmabgabe, prägte<sup>54</sup>. Nun kann man fragen, ob damit eine eigenständige nichtwestliche Variante von Demokratie entsteht oder ob es sich nicht doch um Defizite und Defekte handelt. Denn eine durch Familiensolidarität und Klientelverhältnisse geprägte Wahlkultur existierte einige Jahrzehnte früher auch im ostelbischen Preußen oder in Süditalien.

Oder hat der klassische Westen seine Führungsrolle schon längst eingebüßt? In seiner empirisch wie analytisch gleichermaßen beeindruckenden Geschichte der Demokratie hat John Keane die Ursprünge einer post-klassischen Demokratie des späteren 20. Jahrhunderts, die das klassische repräsentative Modell und die Grundannahmen einer liberalen Gesellschaft hinter sich lässt, in Indien seit den 1940er Jahren gesehen<sup>55</sup>. Auf die antike Versammlungsdemokratie, deren Wurzeln Keane wiederum „jenseits des Westens“, im Orient, im Zweistromland erkennt, und die Repräsentativdemokratie der europäisch-nordamerikanischen Neuzeit des 18. bis 20. Jahrhunderts folge nun ein dritter Grundtyp, den Keane *monitory democracy* nennt: ein System der vielfältigen Kontrollmechanismen politischer Entscheidungen auch jenseits der klassischen Gewaltenteilung oder *checks and balances*. Indien sei, gegen die Grundannahmen und historischen Erfahrungen des Westens, das Risiko einer Demokratie auf der Grundlage einer

<sup>52</sup> Vgl. Amartya Sen, *Democracy as a Universal Value*, in: *Journal of Democracy* 10 (1999), S. 3–17; ders., *Development as Freedom*, New York 1999.

<sup>53</sup> Vgl. Jan-Werner Müller, *Contesting Democracy: Political Ideas in Twentieth-Century Europe*, New Haven 2011.

<sup>54</sup> Vgl. Frederic C. Schaffer, *Democracy in Translation: Understanding Politics in an Unfamiliar Culture*, Ithaca 1998.

<sup>55</sup> Vgl. Keane, *The Life and Death of Democracy*.

heterogenen, rechtlich und sozial zersplitterten, zudem überwiegend bitterarmen Gesellschaft eingegangen. Die Selbstregierung des Volkes war hier kein Ergebnis ökonomischen Wachstums und kulturellen Zusammenwachsens, sondern sie stand am Anfang: nicht „fit for“, sondern „fit through democracy“<sup>56</sup> wollte das Land werden und experimentierte deshalb mit Verfahren der Partizipation und Kontrolle, die in der klassischen Lehre nicht vorgesehen waren.

Ebenfalls am Beispiel Indiens hat Partha Chatterjee, einer der wichtigsten Köpfe der *Postcolonial* und *Subaltern Studies*, seine Vorstellung von einer *postcolonial democracy* entwickelt, die weder normativ noch empirisch der klassischen westlichen Demokratie entspricht, aber seit den 1970er Jahren in Asien und Afrika, teils auch in Lateinamerika die Realitäten politischer Herrschaft bestimmt<sup>57</sup>. Außerhalb der weißen Siedlungskolonien wie Australien sei der Geltungsbereich von repräsentativer Politik und effektiven intermediären Institutionen, anders als im Westen, auf einen kleinen Teil der Bevölkerung beschränkt, und zwar nicht nur in einer Übergangsphase der Dekolonisation. Wie soll man die politischen Verhältnisse der seitdem durch Bevölkerungsvermehrung und Landflucht ja dramatisch gewachsenen städtischen Elendsviertel beschreiben, deren Einwohner von staatlichen Autoritäten und Sicherheitskräften nicht als „Bürger“ im vollen Sinne behandelt werden? Sie sind dabei keineswegs machtlos, aber ihre Mobilisierung und Interessenartikulation folgt anderen Spielregeln als denen von Repräsentation, zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation und rechtsstaatlich-justizieller Aushandlung individueller Lebensräume. Ein normatives Gegenmodell zur westlichen Demokratie will Chatterjee darin nicht entstehen sehen. Aber vielleicht ist sein Bild von dieser, von ihrer Norm wie von ihrer flüssigen, historisch wandelbaren Realität zu einfach und zu statisch. Auch die westliche Demokratie ist nicht mehr das, was sie einmal war. Es könnte also sein, dass wir in eine Phase eingetreten sind, in der sich die Abgrenzung der „konzentrischen Kreise“ immer mehr auflöst: eine globale Phase der postklassischen Demokratie, in der politische und soziale Entwicklungen im klassischen Westen und jenseits von ihm vielfach miteinander verflochten sind<sup>58</sup> – keine Einbahnstraße des westlichen Universalismus also, aber auch keine kulturalistisch getrennten Welten. Dieser Überlegung soll zum Schluss noch kurz nachgegangen werden.

<sup>56</sup> Ebenda, S. XXX.

<sup>57</sup> Vgl. zum folgenden Partha Chatterjee, *On Civil and Political Society in Postcolonial Democracies*, in: Sudipta Kaviraj/Sunil Khilnani (Hrsg.), *Civil Society: History and Possibilities*, Cambridge 2001, S. 165–178; ders., *The Politics of the Governed*; ders., *Lineages of Political Society: Studies in Postcolonial Democracy*, New York 2011; als Fallstudie zu Brasilien vgl. James Holston, *Insurgent Citizenship: Disjunctions of Democracy and Modernity in Brazil*, Princeton 2008.

<sup>58</sup> Vgl. Partha Chatterjee/Ira Katznelson (Hrsg.), *Anxieties of Democracy: Tocquevillean Reflections on India and the United States*, New Delhi 2012.

## 5. Westliche und postkoloniale Demokratie: Im verflochtenen Wandel

Woran lässt sich dieser „verflochtene Wandel“ der jüngsten Demokratiegeschichte erkennen? Zunächst einmal – ganz einfach und doch von kaum zu überschätzender Bedeutung – an der globalen Konjunktur und Zentralität des Begriffes selbst. Wie kein zweiter Begriff bündelt der Ruf nach „Demokratie“ an der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert weltweite Hoffnungen auf eine freie politische Verfassung, auf ein sicheres, menschenwürdiges und „gutes“ Leben, auf Selbstverwirklichung des Individuums und auf gemeinschaftliche Freiheit. Gewiss war die Demokratie in ihrer neuzeitlichen Begriffsgeschichte schon länger, in der Terminologie von Reinhart Kosellecks Historischer Semantik, Teil einer „asymmetrischen“ Konstruktion<sup>59</sup>. Anders als noch in den 1930er Jahren, als mit Selbstbewusstsein die Überlegenheit anderer Regierungsformen, sogar explizit der Diktatur, vertreten werden konnte<sup>60</sup>, kann sich politische Herrschaft seit 1945 eigentlich nur noch unter dem Dach eines wie auch immer gedehnten Demokratiebegriffs legitimieren – man denke nur an die kommunistischen „Volksdemokratien“ Ostmitteleuropas. In der Zeit des Kalten Kriegs war die Denkweise jedoch, auf beiden Seiten, eher statisch: „Wir *haben* die richtige Demokratie, ihr nicht!“ In der neuen Konstellation von Zivilgesellschaft, Postkolonialismus und globalen Protesten seit den 1980er Jahren ist „Demokratie“ jedoch ganz auffällig wieder zu einem dynamisierten „Erwartungsbegriff“ geworden, im alten Westen ebenso wie außerhalb von ihm. Die Diskurse und Projektionen überlappen sich; der globale Aufstieg des neuen Humanitarismus mit seiner engen Verbindung von Demokratie und Menschenrechten ist dafür ein wichtiges Beispiel<sup>61</sup>; ein anderes könnte der neue Streit um Demokratie und Kapitalismus, der in den letzten zehn Jahren angeschwollen ist, sein. Was wäre daran noch eindeutig „westlich“, was „postkolonial“? Ein verbindender Zug der neuen, antizipativen Semantik ist auch das Streben nach Demokratie „als Lebensform“, jenseits ihres klassisch-institutionellen

<sup>59</sup> Vgl. Reinhart Koselleck, Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe, in: Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik historischer Zeiten*, Frankfurt a.M. 1979, S. 211–259. Vgl. auch Werner Conze u. a., Art. Demokratie, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 821–899.

<sup>60</sup> Vgl. z. B. Marcus Llanque, Die Diktatur im Horizont der Demokratieidee. Zur verfassungspolitischen Debatte der Zwischenkriegszeit, in: Christoph Gusy u. a. (Hrsg.), *Demokratie in der Krise. Europa in der Zwischenkriegszeit*, Baden-Baden 2008, S. 52–85; allg. Wolfgang Hardtwig (Hrsg.), *Ordnungen in der Krise. Zur politischen Kulturgeschichte Deutschlands 1900–1933*, München 2007; vgl. auch Horst Möller, Diktatur- und Demokratieforschung im 20. Jahrhundert, in: *VfZ* 51 (2003), S. 29–50.

<sup>61</sup> Vgl. Stefan-Ludwig Hoffmann, *Moralpolitik. Geschichte der Menschenrechte im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010; Samuel Moyn, *The Last Utopia: Human Rights in History*, New York 2010; Jan Eckel/Samuel Moyn (Hrsg.), *Moral für die Welt? Menschenrechtspolitik in den 1970er Jahren*, Göttingen 2012; Roland Burke, *Decolonization and the Evolution of International Human Rights*, Philadelphia 2010; Didier Fassin, *Humanitarian Reason: A Moral History of the Present*, Berkeley 2012; für eine andere Form der Moralisierung von Politik vgl. Habbo Knoch (Hrsg.), *Bürgersinn mit Weltgefühl. Politische Moral und solidarischer Protest in den sechziger und siebziger Jahren*, Göttingen 2007.

„Westminster-Kerns“, der nirgendwo mehr als genügend angesehen wird. Westliche Varianten betonen dabei eher die „postmateriellen“ Aspekte expressiver Freiheit, nichtwestliche (noch) eher die Erfüllung elementarer Lebensbedürfnisse: Nahrung, Wasser, Gesundheit, Bildung. Demokratie konstituiert inzwischen – und das ist historisch ja keineswegs selbstverständlich – einen globalen semantischen Verhandlungsraum.

Das gründet gewiss auch in jener Auflösung klassisch-moderner Grenzen und Zuordnungen, die man seit einiger Zeit als „Deterritorialisierung“ diskutiert<sup>62</sup>. Die Neuzeit, und ganz besonders die Hochmoderne des frühen und mittleren 20. Jahrhunderts, strebte oft geradezu obsessiv nach eindeutiger Grenzziehung, nach der Identität von Geographie und politischer Kontrolle bzw. politischen Rechten<sup>63</sup>. Ethnische Säuberungen radikalisierten dieses Muster mit brutaler Gewalt, aber ihm entsprach, auf seine Weise, auch der gemeinsame Aufstieg von Nationalstaat und Demokratie sowie die nationale Rahmung von sozialen Rechten und Wohlfahrtsleistungen<sup>64</sup>. Dieses Muster zeigt seit den 1970er Jahren immer tiefere Risse – zu den Gründen gehören die ökonomische Globalisierung, Mobilitäts-technologien vom Jetflugzeug bis zum Internet und die postkolonialen Migrationsströme. Doch die Verbindung solcher Trends mit der Demokratieentwicklung ist kompliziert und ambivalent. Eine einheitliche „Weltdemokratie“ als unifiziertes, singuläres Territorialitätsregime, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg viele erhofften und erwarteten, existiert höchstens in Teilen der *Science Fiction* weiter<sup>65</sup>. Wo nationalstaatliche Souveränität zurückgetreten ist wie in der Europäischen Union, ist „Territorialität“ damit nicht verschwunden; der Schengen-Raum oder der linke Protest gegen eine „Festung Europa“ sind Stichworte dafür. Eine westeuropäische und zumal bundesdeutsche Sicht unterschätzt die globale Attraktivität des Nationalstaats ohnehin seit langem. Demokratie primär als Nationalstaat und nationale Gesellschaft zu gewinnen und zu sichern (und dennoch mit ethnisch-kultureller Heterogenität verträglich zu machen!), ist in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten eine geradezu unaufgebbare Strategie und Hoffnung der nicht-demokratischen Welt geblieben; daran hat sich seit Wilson in mancher Hinsicht erstaunlich wenig geändert. Von imperialer Abhängigkeit zu nationaler Freiheit: an dieses Muster hat auch die neuere „Empire“-Forschung erinnert<sup>66</sup>, ob sie auf In-

<sup>62</sup> Vgl. Charles S. Maier, *Consigning the Twentieth Century to History: Alternative Narratives for the Modern Era*, in: *American Historical Review* 105 (2000), S. 807–831.

<sup>63</sup> Vgl. zuletzt Ulrike Jureit, *Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert*, Hamburg 2012.

<sup>64</sup> Vgl. die sehr zugespitzte Interpretation bei Michael Mann, *Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung*, Hamburg 2007; dagegen z. B. John Keane, *Violence and Democracy*, Cambridge 2004.

<sup>65</sup> Vgl. z. B. Paul Kennedy, *Parlament der Menschheit. Die Vereinten Nationen und der Weg zur Weltregierung*, München 2007.

<sup>66</sup> Vgl. Ulrike v. Hirschhausen/Jörn Leonhard, *Empires und Nationalstaaten im 19. Jahrhundert*, Göttingen 2009; Charles S. Maier, *Among Empires: American Ascendancy and Its Predecessors*, Cambridge/MA. 2006; Herfried Münkler, *Imperien. Die Logik der Weltherrschaft vom Alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten*, Berlin 2005.

dien im Verhältnis zu England oder auf die polnische Demokratie jenseits deutscher und russischer Ansprüche blickt.

So wird man die Überlappungen, den „verflochtenen Wandel“ der jüngsten, postklassischen Demokratiegeschichte vor allem in tiefgreifenden Veränderungen der *politischen Gesellschaft* sehen müssen. Damit meine ich die soziokulturellen Grundlagen politischen Handelns wie das Verständnis vom „Bürger-Sein“ und die darauf ruhenden sozialen Praktiken, Verfahrensweisen und Institutionen der politischen Artikulation – wie die Partei oder eine Sitzblockade. Man müsste die Hypothese genauer verfolgen, dass die von Historikern in letzter Zeit so intensiv diskutierte sozialökonomische, aber auch kulturelle „Zäsur der 1970er Jahre“ auch das politisch-soziale Feld, einschließlich der Spielregeln von Demokratie, erfasst hat, und zwar über den Westen hinaus in globaler Reichweite. Geht man von der sozialökonomischen Zäsur aus, scheinen solche Rückwirkungen bereits unmittelbar plausibel. Soziale Ungleichheit zwischen Arm und Reich hat in den letzten drei, vier Jahrzehnten unstrittig zugenommen, und damit sind neue Risiken der Exklusion entstanden<sup>67</sup>. Darin unterscheidet sich eine postkoloniale Gesellschaft wie Indien ja prinzipiell keineswegs, wie Partha Chatterjee meint, von Europa oder den USA. Auch in westlichen Ländern ist die Integration neuer Unterschichten in die politische Gesellschaft prekärer geworden, und die vielgelobte zivilgesellschaftliche, partizipatorische Demokratie trägt zunehmend Züge einer Demokratie der gebildeten und materiell gut gesicherten Mittelklassen<sup>68</sup>.

Ebenso betrifft der Umbau der „fordistischen“, klassisch-industriellen Produktionsgesellschaft zur neuen Ökonomie von Dienstleistung und Konsum die politische Sphäre. Bürgerrechte und Inklusion werden viel weniger als früher am Arbeitsplatz – zum Beispiel durch die Gewerkschaften – verhandelt. Das Muster einer neuen „Konsumentendemokratie“ reicht weit über die Wahlfreiheit im (Super-) Markt oder zwischen verschiedenen Handy-Anbietern hinaus; es prägt seit den 1980er Jahren vielmehr immer stärker die Bürger-Identität und die demokratischen Konflikte<sup>69</sup>. Zumal die deutschen „Grünen“ haben sich, weit jenseits der Ökologie, als eine Partei der Konsumenteninteressen neu erfunden und erfolgreich positioniert. Aber das Paradigma der Konsumgesellschaft transformiert auch jenseits des Westens – erinnert sei nur an die Entwicklung der Volksrepublik China seit den 1980er Jahren – das Verständnis von Freiheit, Teilhabe und Selbstverwirklichung.

<sup>67</sup> Vgl. für die Bundesrepublik jetzt Hans-Ulrich Wehler, *Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland*, München 2013.

<sup>68</sup> Ironischerweise unterstreicht dieser Wandel zugleich die Kontinuität der Bedeutung des Organisationsprinzips; während den Unter- und Arbeiterschichten die neuen Organisationsformen der zivilgesellschaftlichen Demokratie oft fremd bleiben, wissen die Mittelschichten sie geschickt zu nutzen und in ihren Lebensstil zu integrieren. Vgl. Jeffrey Stout, *Blessed Are the Organized: Grassroots Democracy in America*, Princeton 2010.

<sup>69</sup> Vgl. zuletzt etwa Kerstin Brückweh (Hrsg.), *The Voice of the Citizen Consumer*, Oxford 2011; Kate Soper/Frank Trentmann (Hrsg.), *Citizenship and Consumption*, London 2008.

Doch nicht immer wird man in der Ökonomie die Ursache für die gegenwärtigen Umbrüche politischer Gesellschaften finden. Viele Indizien deuten auf eine fortschreitende Auflösung des klassischen, westlich-liberalen Politikmodells hin, wie es vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begründet wurde. Über die Gründe dieser Erosion wird man noch lange diskutieren; einstweilen kann man sich die Sachverhalte und ihre mögliche Tragweite klarmachen. Ich nenne drei, miteinander verknüpfte Aspekte. Erstens werden die Grenzen zwischen einer öffentlichen und einer privaten Sphäre zunehmend verwischt<sup>70</sup>. Das kann nicht folgenlos bleiben, wenn auf dieser Grenzziehung, namentlich auf der Existenz einer öffentlichen Sphäre und Bürger-Identität, das liberal-demokratische Politikmodell wesentlich beruhte<sup>71</sup>. Die neueren Verschiebungen zwischen Öffentlichkeit und Privatheit sollten auch deshalb noch viel mehr, als das schon der Fall ist, zu einem großen Thema der Zeitgeschichte werden. Man wird dann über Medienwandel und das Internet sprechen, aber auch über radikale Subjektivierung und Individualisierung im Gefolge der „Expressiven Revolution“ um 1970 und nicht zuletzt über Frauenemanzipation und Geschlechterverhältnisse. Die Sprengkraft des Slogans „Das Private ist Politisch“ ist schwer zu überschätzen<sup>72</sup>.

Zweitens folgen demokratische Interessenartikulation und Mehrheitsbildung längst nicht mehr konsequent dem liberalen Modell einer pluralistischen Gesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger ihre jeweiligen Interessen vertreten und sich daraus Mehrheiten und Entscheidungen ergeben – also gewissermaßen in der Spur von James Madison zu Ernst Fraenkel. Gewiss ging die Realität nie darin auf, aber insbesondere der Aufstieg der „anwaltschaftlichen Demokratie“, des Prinzips der „advocacy“, des Eintretens für die Rechte und Interessen Dritter statt der (individuell oder kollektiv) eigenen, hat das liberale Interessenmodell seit den 1970er Jahren zunehmend ausgehöhlt, ihm jedenfalls ein alternatives Paradigma zur Seite gestellt. Und wenn man nicht im Namen Dritter Ansprüche geltend macht – seien es Verfolgte in einem anderen Land, die vielzitierten „nächsten Generationen“, denen man etwas hinterlassen müsste, oder die Natur, die nicht für sich sprechen kann –, dann immer häufiger im Namen einer eigenen Betroffenheit, die zugleich radikal-subjektiv und von allgemeinstem Anspruch ist.

<sup>70</sup> Vgl. meinen Aufriss: Paul Nolte, Öffentlichkeit und Privatheit. Deutschland im 20. Jahrhundert, in: Merkur 60 (2006), H. 686, S. 499–512.

<sup>71</sup> Vgl. zuletzt Volker Gerhardt, Öffentlichkeit. Die politische Form des Bewusstseins, München 2012; klassisch Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962.

<sup>72</sup> Siehe Talcott Parsons, Religion in Postindustrial America: The Problem of Secularization, in: Social Research 41 (1974), S. 193–225, hier bes. S. 221 ff.; im Anschluss daran vgl. Paul Nolte, Von der Gesellschaftsstruktur zur Seelenverfassung: Die Psychologisierung der Sozialdiagnose in den sechziger Jahren, in: Tobias Freimüller (Hrsg.), Psychoanalyse und Protest. Alexander Mitscherlich und die „Achtundsechziger“, Göttingen 2008, S. 70–94. Vgl. auch Dagmar Herzog, Die Politisierung der Lust. Sexualität in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, München 2005; exemplarisch für eine biographische Schnittstelle in den Protestbewegungen seit den 1960er Jahren Saskia Richter, Die Aktivistin. Das Leben der Petra Kelly, München 2010.

Dem folgt kein geringer Teil des neuen sozialen Protests, etwa in der „Occupy“-Bewegung<sup>73</sup>, die (ihrer eigenen Selbststilisierung zufolge) nicht im Namen bestimmter, partikularer Interessen auftritt, sondern der „99 Prozent“, also im Grunde aller, mit Ausnahme einer kleinen Minderheit von Eliten, die sich eigentlich außerhalb des Gemeinwesens gestellt habe. Man könnte das, zugespitzt, als einen neuen „Rousseauismus von unten“ bezeichnen.

Das führt zu einem dritten Grundzug der neuen *political society*, der sich wiederum im Westen ebenso wie in postkolonialen Konstellationen herausgebildet hat: nämlich die politisch-kulturelle Projektion eines Gegensatzes zwischen „Eliten“ und „Volk“. Teile des neuen Protests, auch in Deutschland, mit ihrem kulturellen Anspruch des Widerstands gegen die „Obrigkeit“ erinnern, historisch gesehen, nicht zufällig an vordemokratische Volksproteste des 18. Jahrhunderts oder des deutschen Vormärz<sup>74</sup>: „Wir sind die Demokratie!“ – nicht die Regierung, nicht die staatlichen Autoritäten; der verfassungstheoretische Hinweis auf deren repräsentativ-demokratische Konstituierung läuft da kulturell und praktisch ins Leere. Die Ursachen liegen natürlich nicht in einer zyklischen Rückwärtsbewegung der Geschichte, sondern – zum Beispiel – in einer postklassischen Transformation des Staates, der im Westen ebenso wie in der „Dritten Welt“ zum Erbringer von Leistungen, zum Träger spezifischer „Sicherheitsregime“ oder, mit einem Wort aus der neueren Politikwissenschaft, zum Anbieter von *good governance* („guter Regierungsführung“) wird<sup>75</sup>. Das Konzept der *good governance* unterläuft geradezu die klassische Demokratietheorie, indem es den output in den Vordergrund rückt. Pointiert gesagt: Wenn Menschen, sei es in Deutschland oder in China oder in Somalia, Schutz vor Terrorismus und Gewalt, gute Nahrung und Wohnung, Zugang zu Bildung und Arbeit haben, ist dann der input, die demokratische Legitimation noch so entscheidend? Eine neue demokratische Legitimation resultiert insofern nicht aus der Vermittlung von Wählern und Gewählten, sondern aus einer Selbstbehauptung des Volkes gegen Obrigkeit und Eliten, Staat und *governance*, sie wird reklamiert in der spontanen Selbstartikulation des Volkes, in Protest und Widerstand<sup>76</sup>.

Auch das ist ein instruktives Beispiel für den „verflochtenen Wandel“ neuer, globaler Kulturen der Demokratie. Denn in ihm verbinden sich antiwestliche, postkoloniale Motivlagen mit solchen, die – wie die radikale Subjektivität – ge-

<sup>73</sup> Siehe z. B. Peter Mörtenböck/Helge Mooshammer, *Occupy: Räume des Protests*, Bielefeld 2012.

<sup>74</sup> Vgl. Paul Nolte, *Formen des Protests, Muster der Moderne: Vom 18. zum 21. Jahrhundert*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 64 (2013) (im Druck); ders., *Im Land der Ego-Demokratien*, in: *Cicero*, Februar 2012, S. 22–27; vgl. auch Heinrich August Winkler, *Die verachtete Republik*, in: *Ebenda*, S. 28–31.

<sup>75</sup> Siehe z. B. Ludgera Klemp/Roman Poeschke, *Good Governance gegen Armut und Staatsversagen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 28–29 (2005), S. 18–25; Gunnar Folke Schuppert/Michael Zürn (Hrsg.), *Governance in einer sich wandelnden Welt*, Wiesbaden 2008.

<sup>76</sup> Theoretisch zugespitzt in marxistischen Konzepten einer antiinstitutionellen „insurgent democracy“ vgl. z. B. Miguel Abensour, *Democracy Against the State: Marx and the Machiavellian Moment*, Cambridge 2011; siehe aber auch Stéphane Hessel, *Empört Euch!*, Berlin 2011.

mein hin als soziokulturelles Produkt der westlichen Moderne gedeutet werden. Ist der Westen Vorbild für die Arabellion? Oder inspirieren die Demonstranten in Nordafrika die jungen Erwachsenen in Tel Aviv, Madrid und New York<sup>77</sup>? Eine Zeitgeschichte der Demokratie wird nicht in einer Geschichte des Protests aufgehen, aber ebenso wenig in einer Geschichte staatlicher Sicherheits- und Leistungsregimes: nicht für einzelne Nationalstaaten wie Deutschland, nicht für den „Westen“, aber auch nicht jenseits von ihm.

---

<sup>77</sup> Vgl. die Überlegungen zu diesen Wechselwirkungen bei Wolfgang Kraushaar, Der Aufruhr der Ausgebildeten. Vom Arabischen Frühling zur Occupy-Bewegung, Hamburg 2012.

■ **Wer war Erwin Rommel? Hitlers Lieblingsgeneral und überzeugter Nationalsozialist oder ein ritterlich kämpfender Offizier alter Schule, der letztlich sogar den Weg in den Widerstand gefunden hat und dafür 1944 mit seinem Leben bezahlen musste? Diese Fragen sind immer wieder gestellt, kontrovers diskutiert, aber bis heute nicht abschließend beantwortet worden. Peter Lieb setzt sich kritisch mit der biographischen Literatur auseinander, nimmt die wichtigsten Stationen von Rommels militärischer Karriere im Lichte der einschlägigen Quellen in den Blick und kommt schließlich zu einem ebenso differenzierten wie überraschenden Urteil.** ■

Peter Lieb

## Erwin Rommel

Widerstandskämpfer oder Nationalsozialist?

### Einleitung

Es war ein großer Tag für Erwin Rommel. Sein bisheriges Leben war gewiss nicht arm an Höhepunkten gewesen, doch dieser 2. Juni 1940 stellte etwas Besonderes dar. Die Armee des „Erbfeinds“ Frankreich war auf der Flucht, und der „Führer und oberste Befehlshaber der Wehrmacht“, Adolf Hitler, besuchte Rommels 7. Panzerdivision in Pont-a-Marcq bei Lille. Freudestrahlend lief der Generalmajor auf seinen Förderer zu und reckte den rechten Arm zum „Deutschen Gruß“ – eine Geste, mit der Rommel offenbar seine unbedingte Loyalität zu Hitler unter Beweis stellen wollte.

Gut vier Jahre später war Rommel tot. Ein großes Staatsbegräbnis am 18. Oktober 1944 in Ulm sollte über die wahren Ursachen seines Todes hinwegtäuschen. Der Generalfeldmarschall war keineswegs seiner Verwundung aus der Normandie-Schlacht erlegen, wie es offiziell hieß. Vielmehr hatte Hitler ihn zum Selbstmord gezwungen, denn Rommels Name war mehrfach in den Gestapo-Verhören der Verschwörer des 20. Juli 1944 aufgetaucht.

Schon während des Kriegs war Rommel umstritten, und auch heute sind sich Wissenschaft und Öffentlichkeit nicht einig. War er ein loyaler „Nazi-General“, womöglich gar ein Kriegsverbrecher? Oder war er doch ein Widerstandskämpfer, ein „ritterlicher“ Offizier, wie es ihm seine britischen Gegner schon im Krieg oft bescheinigt hatten? Oder war er vielleicht beides zugleich? Kann man seine Biographie überhaupt so einfach über einen Leisten schlagen?

Fragen wie diese sind bis heute offen und Gegenstand heftiger Diskussionen. Bestes Beispiel war der Fernsehfilm „Rommel“, ausgestrahlt am 1. November 2012 in der ARD. Bereits im Vorfeld hatte der Streifen für Streit gesorgt; die „Bild am Sonntag“ hatte gar vom „umstrittensten TV-Film des Jahres“ gesprochen<sup>1</sup>. Wa-

<sup>1</sup> Stephan Hauck/Burkhard Uhlenbroich, Umstrittene TV-Biographie. Wie gut ist Ulrich Tukur als Rommel?, in: Bild am Sonntag vom 26. 8. 2012. – Der Autor dankt Chris Mann, Claus

rum? Regisseur Niki Stein porträtierte Rommel nicht als Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime, sondern als einen Menschen, der im Sommer 1944 umzudenken begann und sich dabei mehr und mehr von Hitler löste. Die Frage, ob Rommel letztlich zum Widerstand gehörte, beantwortete der Film nicht. Für manche Beobachter war dies eine zu positive Sicht auf Rommel. Der „Spiegel“ hielt es für „sehr riskant“, Rommel als „eine tragische Figur, eine sympathische Figur“ zu porträtieren<sup>2</sup>. Andere hingegen, allen voran Rommels Nachfahren, erhoben vehement Einspruch gegen die Kernaussagen des Films und sahen die Reputation des Feldmarschalls beschädigt, der als „führertreuer Betonkopf“ dargestellt würde<sup>3</sup>.

Auch die Historiker waren sich nicht einig. Die Kuratorin der 2008/09 im „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ gezeigten Ausstellung „Mythos Rommel“<sup>4</sup>, Cornelia Hecht, hatte ursprünglich zum Berater-Team des Regisseurs gehört, stieg dann aber unter Protest aus. Ihr war das Drehbuch zu quellenfern, Rommels langwierige und wellenartige Entwicklung vom Bewunderer zum Gegner Hitlers würde verkürzt wiedergegeben<sup>5</sup>. Auch die Meinungen von Spezialisten wie Bernhard Kroener und Reinhard Stumpf waren kritisch, mitunter gar vernichtend<sup>6</sup>. Niki Stein, dem renommierte Experten wie Rolf-Dieter Müller, Winfried Heinemann, Sönke Neitzel und Peter Steinbach beratend zur Seite standen, wehrte sich. Er wolle nicht den Helden, sondern den Menschen Rommel porträtieren und nicht „an der Legende des ‚Widerstandskämpfers Rommel‘ weiterspinnen“. Der Film „Rommel“ zeigte vor allem eines: Rommel ist und bleibt ein Mythos, ein umstrittener Mythos<sup>7</sup>.

---

Telp (beide Sandhurst), Rüdiger Overmans (Freiburg), Kerstin von Lingen (Heidelberg), Jens Westemeier (Geiselhöring), Peter Hoffmann (Montréal), Patrick Bernhard (Dublin), Michaela Neumann (Eichenau), Andrea Erkenbrecher (Straßburg/München), Karl-Heinz Frieser (Breisach) sowie ganz besonders Carlo Gentile (Köln), Thomas Vogel (Potsdam), Sönke Neitzel (London) und Christian Hartmann (München).

<sup>2</sup> Vgl. Christian Buß, Hitlers Hamlet, in: Spiegel Online vom 1.11.2012, <http://www.spiegel.de/kultur/tv/rommel-ulrich-tukur-als-hitlers-wuestenfuchs-in-der-ard-a-863956.html> [2.1.2013]. Vgl. auch Wolfgang Proske, Zwischen Nibelungentreue und besserem Wissen. Ein Fernsehspielfilm über Erwin Rommel sorgt für neuen Disput, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 60 (2012), S. 843–852. Wissenschaftlich ist dieser Kurz-Aufsatz allerdings unbefriedigend und bringt nichts Neues.

<sup>3</sup> Vgl. „Familie geißelt ‚Lügen‘ in Rommel-Verfilmung“, in: Die Welt vom 19.9.2011, <http://www.welt.de/kultur/history/article13613407/Familie-geisselt-Luegen-in-Rommel-Verfilmung.html> [19.10.2012].

<sup>4</sup> Vgl. Mythos Rommel. Ausstellungskatalog, hrsg. v. Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Stuttgart 2008.

<sup>5</sup> Zum Interview mit Hecht vgl. Josef Schunder, Das Drehbuch stimmt nicht mit den Quellen überein, in: Stuttgarter Zeitung vom 22.9.2011.

<sup>6</sup> Vgl. Alexander Wendt/Stefan Ruzas, Historiker-Schlacht um Rommel, in: Focus 44 (2011), [http://www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/tid-24256/kultur-und-leben-medien-historiker-schlacht-um-rommel\\_aid\\_679480.html](http://www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/tid-24256/kultur-und-leben-medien-historiker-schlacht-um-rommel_aid_679480.html) [8.10.2012].

<sup>7</sup> Auch die Bundeswehr hat bisher keine klare Linie gefahren. So gibt es einerseits in Augustdorf und in Dornstadt nach wie vor Kasernen, die den Namen Rommels tragen. Auch das Verteidigungsministerium bestätigte im Mai 2008 auf Anfrage, dass Rommel neben seiner vorbildlichen militärischen Leistung auch dem Widerstand zuzuordnen sei; vgl. Mythos Rommel, S. 91f. Andererseits wurde 2001 in Goslar eine Rommel-Gedenktafel im Offizierskasino

In all diesen Querelen traten die wissenschaftlichen Kernfragen zunehmend in den Hintergrund: Inwieweit war Rommel in Kriegsverbrechen verwickelt oder gar direkt daran beteiligt? Was wissen wir über seine Rolle im Widerstand, was nicht? Genau diesen zwei Fragen möchte dieser Aufsatz nachgehen. Dabei erscheint die Literaturlage auf den ersten Blick sehr gut. Denn zu keinem anderen von Hitlers Heerführern gibt es so viele Bücher und Aufsätze wie zu Erwin Rommel. Zahlreiche Biographien<sup>8</sup> und Untersuchungen zum Afrikafeldzug 1941 bis 1943 sowie zur Normandie 1944<sup>9</sup> sind bisher erschienen. Hinzu kommen seine Memoiren, die er 1943/44 verfasste, die aber erst 1950 von seiner Witwe herausgegeben wurden<sup>10</sup>.

Das Faszinosum Rommel wirkt bis zum heutigen Tag. Doch ganz gleich ob die bisherigen Werke ihren „Helden“ eher positiv oder negativ bewerten, sie leiden fast alle am selben Problem: Sie verlassen sich sehr stark auf Nachkriegsausagen und verzichten teilweise sogar völlig auf Primärquellen wie Kriegstagebücher. Die englischsprachige Literatur zieht vielfach kein deutsches Schrifttum heran<sup>11</sup>.

## Rommel: Biographie und Charakter

Erwin Eugen Johannes Rommel kam am 15. November 1891 im württembergischen Heidenheim als Sohn eines Lehrers zur Welt. Dem Einfluss des Vaters war es zu verdanken, dass sein Sohn Erwin – wie so viele talentierte junge Männer im wilhelminischen Deutschland – 1910 die Offizierslaufbahn einschlug, bot doch die Armee gesellschaftliches Renommee, einen abwechslungsreichen Beruf und die Aussicht auf eine vielsprechende Karriere. Bei Kriegsbeginn 1914 mit seinem

---

abgehängt mit der Begründung, Rommel sei ein exponierter Repräsentant des NS-Regimes gewesen und somit nicht „traditionswürdig“.

<sup>8</sup> Vgl. u. a. Desmond Young, Rommel. The Desert Fox, New York 1950; David Irving, Rommel. The Trail of the Fox, London 1977; Ralf Georg Reuth, Rommel. Des Führers General, München 1987; David Fraser, Knight's Cross. A Life of Field Marshal Erwin Rommel, London 1993; Maurice Philip Remy, Mythos Rommel, München 2002; Ralf Georg Reuth, Rommel. Das Ende einer Legende, München 2004. Einen guten populärwissenschaftlichen Überblick bietet auch Pier Paolo Battistelli, Erwin Rommel, Oxford 2010; in Vorbereitung sind Peter Steinbach, Rommel. Ein deutscher Soldat, voraussichtlich Stuttgart 2014, und Ian F.W. Bckett (Hrsg.), Rommel. A Reappraisal, voraussichtlich Barnsley 2013.

<sup>9</sup> Vgl. v. a. Martin Kitchen, Rommel's Desert War, Cambridge 2009; Dieter Ose, Entscheidung im Westen 1944. Der Oberbefehlshaber West und die Abwehr der alliierten Invasion, Stuttgart 1982; Hans Wegmüller, Die Abwehr der Invasion. Die Konzeption des Oberbefehlshabers West 1940–1944, Freiburg 1979; Peter Lieb, Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44, München 2007.

<sup>10</sup> Vgl. Erwin Rommel, Krieg ohne Hass, hrsg. v. Lucie-Maria Rommel und Fritz Bayerlein, Heidenheim/Brenz 1950.

<sup>11</sup> Vgl. u. a. Samuel W. Mitcham, The Desert Fox in Normandy. Rommel's Defense of Fortress Europe, Westport 1997; Kenneth Macksey, Rommel. Battles and Campaigns, New York 1997; Peter Caddick-Adams, Monty and Rommel. Parallel Lives, London 2011.

Infanterie-Regiment 124 zunächst an der Westfront<sup>12</sup>, wurde Rommel 1915 zum Württembergischen Gebirgsbataillon versetzt, mit dem er in Rumänien und anschließend erneut im Westen kämpfte. Im Herbst 1917 kam das Bataillon dann an die Alpenfront, wo Rommels eigentliche militärische Karriere begann. Mit seiner Abteilung gelang es ihm während der Durchbruchsschlacht bei Karfreit (slowenisch: Kobarid, italienisch: Caporetto) am 26. Oktober 1917, die gegnerischen Stellungen auf dem Monte Matajur zu erstürmen und zwei italienische Regimenter gefangen zu nehmen<sup>13</sup>. Der Matajur ist ein Berg von 1.642 Meter Höhe, 1.400 Höhenmeter müssen insgesamt vom Tal her überwunden werden.

In dieser herausragenden militärischen Leistung zeigten sich Rommels Charaktereigenschaften wie in einem Brennglas. Die zögerlichen Befehle seines Vorgesetzten missachtend, erkannte er intuitiv die Gelegenheit für einen überraschenden Umfassungsangriff und fasste einen eigenständigen Entschluss. Seine Einheit führte er von vorne, an der Spitze seiner Männer. Rommel war einer von nur elf deutschen Kompanieführern des Ersten Weltkriegs, die den höchsten Tapferkeitsorden der Preußischen Armee, den *Pour le Mérite*, erhielten<sup>14</sup>. Dabei präsentierte er sich nicht nur als der verwegene und tapfere Truppenführer, sondern auch als der auf Prestige bedachte Offizier. Er beschwerte sich nach der Schlacht schriftlich, bei der Verleihung des *Pour le Mérite* ignoriert worden zu sein – und bekam damit Recht. Nach 1918 entfachte er einen langjährigen, sogar in der Presse ausgetragenen Streit mit Veteranen des Bayerischen Infanterie-Leibregiments über seinen Beitrag zu den Kämpfen auf dem Kolovrat, dem Nachbarberg des Monte Matajur. Seine Erfahrungen aus dem Gebirgskrieg verarbeitete Rommel in den 1930er Jahren in seiner taktischen Lehrfibel „Infanterie greift an“<sup>15</sup>. Das Buch wurde in mehrere Sprachen übersetzt, vielfach neu aufgelegt und gilt dank seiner klaren Diktion und Anschaulichkeit bis heute als Klassiker der Militärliteratur. Das Werk war der Grundstein des „Rommel-Mythos“ und machte ihn schon frühzeitig bekannt – nicht allein im Militär.

Neben der Schlacht am Monte Matajur gibt es nach dem Ende des Ersten Weltkriegs noch zwei weitere bisher völlig unbeachtete Episoden, die den Charakter dieses jungen Offiziers recht gut veranschaulichen: der Kampf gegen die roten Räte in Lindau 1919 sowie ein Jahr später die Auflösung eines Arbeiterstreiks in Schwäbisch Gmünd nach dem Kapp-Putsch<sup>16</sup>. Rommel, nun Reichswehr-Offizier,

<sup>12</sup> Es gibt übrigens keinen Hinweis, dass Rommels Regiment in die Kriegsgräuere 1914 in Belgien und Nordfrankreich verwickelt war. Vgl. die Liste bei John Horne/Alan Kramer, *German Atrocities 1914. A History of Denial*, New Haven 2001, S. 435–443.

<sup>13</sup> Vgl. *Mythos Rommel*, S. 20–37; John Wilks/Eileen Wilks, *Rommel and Caporetto*, Barnsley 2001.

<sup>14</sup> Vgl. *Mythos Rommel*, S. 28. Andere Kompanieführer und *Pour le Mérite*-Träger waren u. a. Ernst Jünger und der spätere Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner. Letzterer erhielt den Orden für seine Leistungen in genau der gleichen Schlacht wie Rommel. Die Regimentsgeschichte des Königlich Bayerischen Infanterie Leibregiments belegt überdies auch, dass sich beide Offiziere in der Schlacht trafen und beratschlagten. Vgl. Josef Reiss, *Das Königlich-Bayerische Infanterie-Leibregiment im Weltkrieg 1914/18*, München 1931, S. 315.

<sup>15</sup> Vgl. Erwin Rommel, *Infanterie greift an. Erlebnis und Erfahrung*, Potsdam 1937.

<sup>16</sup> Beide Ereignisse wurden erstmals geschildert in: *Mythos Rommel*, S. 32–35.

gelang es beide Male, die Konfrontation friedlich zu beenden: In Lindau auf dem Verhandlungsweg und in Schwäbisch Gmünd mit Wasserspritzen – und das wohl-gemerkt in einer Zeit, als Freikorps und Reichswehr teilweise mit äußerster Brutalität gegen „Rote“ und Streikende vorgingen<sup>17</sup>. Rommel dagegen bediente sich auf diesen Nebenschauplätzen des deutschen Bürgerkriegs moderater Mittel. Wie er selbst zum Kapp-Putsch stand, ist unbekannt.

In der Weimarer Zeit verlief Rommels militärische Karriere vergleichsweise unspektakulär in verschiedenen Truppen- und Lehrverwendungen, darunter von 1929 bis 1933 als Taktiklehrer an der Infanterieschule in Dresden<sup>18</sup>. Auch die nationalsozialistische Herrschaft und die beginnende Wiederaufrüstung brachten für ihn zunächst keinen Karriereschub – im Gegensatz zu vielen anderen Kameraden. Immerhin war er von 1935 bis 1937 Lehrgangleiter an der Kriegsschule in Potsdam, eine klare Anerkennung seiner großen militärischen Erfahrung. Erst die Veröffentlichung von „Infanterie greift an“ änderte einiges. Hitler soll das Buch gelesen haben und sehr angetan gewesen sein<sup>19</sup>. Ein mutiger, draufgängerischer, instinktsicherer Frontoffizier mit engem Kontakt zur Truppe – das war genau der Offizierstypus, den Hitler so schätzte und den der Nationalsozialismus förderte<sup>20</sup>. Hinzu kam, dass Rommel Süddeutscher war, aus dem Bürgertum stammte und keine Generalstabsausbildung genossen hatte – also ein Antipode zum korrekten, steifen, adligen, standesbewussten und intellektuell geschulten preußischen Stabsoffizier war, der in Hitlers militärischer Entourage noch dominierte<sup>21</sup>.

Rommel kam nun schneller voran: 1937 im Nebenamt Verbindungs-offizier zum Reichsjugendführer, beim Einmarsch ins Sudetenland 1938 „Kommandant des Führerhauptquartiers“, 1938/39 Kommandeur der Kriegsschule in Wiener Neustadt und seit Frühjahr 1939 schließlich in der Tschechoslowakei und Polen erneut „Kommandant des Führerhauptquartiers“, zuletzt im Range eines Generalmajors. Das waren exponierte Stellungen – nicht nur in militärischer Hinsicht.

<sup>17</sup> Zu den Freikorps vgl. u. a. Hagen Schulze, *Freikorps und Republik 1918–1920*, Boppard am Rhein 1969; Robert L. Waite, *Vanguard of Nazism. The Free Corps of Movement in Postwar Germany 1918–1923*, Cambridge 1952; kritisch gegenüber dem Freikorps-Mythos: Matthias Sprenger, *Landsknechte auf dem Weg ins Dritte Reich? Zu Genese und Wandel des Freikorps-Mythos*, Paderborn 2008.

<sup>18</sup> Dort unterrichtete er unter anderem auch den späteren Generalinspekteur der Bundeswehr Ulrich de Maizière, der sich zeitlebens sehr positiv über Rommel äußerte. Vgl. John Zimmermann, *Ulrich de Maizière. General der Bonner Republik 1912–2006*, München 2012, S. 29 u. S. 174.

<sup>19</sup> Vgl. *Mythos Rommel*, S. 44.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu u. a. Reinhard Stumpf, *Die Wehrmacht-Elite. Rang- und Herkunftsstruktur der deutschen Generale und Admirale 1933–1945*, Boppard am Rhein 1982; Bernhard Kroener, *Generationserfahrungen und Elitenwandel. Strukturveränderungen im deutschen Offizierskorps 1933–1945*, in: Rainer Hudemann/Georges-Henri Soutou (Hrsg.), *Eliten in Deutschland und Frankreich im 19. und 20. Jahrhundert – Strukturen und Beziehungen*, Bd. 1, München 1994, S. 219–233.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu v. a. Christian Hartmann, Halder, *Generalstabschef Hitlers 1938–1942*, Paderborn 1991.

Er war damit ins Zentrum der Macht vorgestoßen, in die unmittelbare Umgebung Hitlers, dem er sich fortan eng verbunden fühlte.

Rommel hegte zweifellos Sympathien für die NS-Ideologie. Im Dezember 1938 besuchte er einem Vortrag von Oberst Hermann Reinecke, der über die künftige politische Ausrichtung des Wehrmachtsoffiziers sprach. Reinecke betonte, ein Offizier dürfe nicht politischer Kommissar der NSDAP sein, er habe vielmehr durch seine Lebensführung ein Vorbild für seine Untergebenen zu sein – und zwar im Sinne des Nationalsozialismus! Dies dürfte sich mit Rommels Verständnis vom Offiziersberuf gedeckt haben. Über den Vortrag schrieb er: „Der Soldat muss heute politisch sein [...]. Die Wehrmacht ist das Schwert der neuen deutschen Weltanschauung.“<sup>22</sup> Später, im Oktober 1942, notierte Propagandaminister Joseph Goebbels über Rommel: „Er ist weltanschaulich gefestigt, steht uns Nationalsozialisten nicht nur nahe, sondern ist ein Nationalsozialist [...]. Wenn der Führer sich nicht so für ihn eingesetzt hätte, würde er vermutlich noch irgendwo in der Heimat oder im rückwärtigen Frontgebiet Oberst oder höchstens Generalmajor irgendeines nebensächlichen Verbandes sein.“<sup>23</sup>

Oft ist Rommel vorgeworfen worden, er sei politisch naiv gewesen und habe den wahren Charakter des NS-Regimes nicht erkannt<sup>24</sup>. Ob diese Feststellung zutrifft, ist schwer zu sagen. Weder in seinen überlieferten Selbstzeugnissen noch in privaten Gesprächen gab er seine eigene Weltsicht preis. Aufgrund seiner engen Bindung an Hitler und wegen seines militärischen Führungsstils steht jedoch zu vermuten, dass ihm zwei Grundsteine der NS-Ideologie sympathisch waren: Der „Führerkult“ und das Ideal der „Volksgemeinschaft“<sup>25</sup>. Andere zentrale Elemente des Nationalsozialismus hingegen teilte er offenbar nicht. Beispielsweise ist bis heute kein einziger antisemitischer Befehl oder eine antisemitische Handlung von ihm überliefert. Zwei weitere Tatsachen legen nahe, dass Rommel dem Regime nicht so eng verbunden war, wie oft behauptet wird<sup>26</sup>. Erstens erhielt er nie das Goldene Parteiabzeichen der NSDAP, obwohl sich dies bei ihm als „Volksgeneral“ und „Propagandahelden“ eigentlich angeboten hätte. Im Gegensatz dazu ver-

<sup>22</sup> Zit. nach Jürgen Förster, *Die Wehrmacht im NS-Staat. Eine strukturgeschichtliche Analyse*, München 2007, S. 53; allgemein zur Politisierung der Wehrmacht in den 1930er Jahren vgl. ebenda, S. 31 ff.

<sup>23</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte und mit Unterstützung des Staatlichen Archivdienstes Rußland hrsg. von Elke Fröhlich, Teil II, Bd. 6, München 1996, S. 65, Eintrag vom 4. 10. 1942, S. 65.

<sup>24</sup> Vgl. Reuth, *Rommel*, Ende, S. 275.

<sup>25</sup> Vgl. Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.), *Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2009, sowie demnächst Bernhard Gotto/Martina Steber (Hrsg.), *A Nazi „Volksgemeinschaft“? German Society in the Third Reich*, Oxford 2013.

<sup>26</sup> Thomas Kubetzky, „The Mask of Command“. Bernard L. Montgomery, George S. Patton und Erwin Rommel in der Kriegsberichterstattung des Zweiten Weltkriegs, 1941–1944/45, Berlin 2010, S. 353, meint sogar, dass „Rommel kein Nationalsozialist war, wie Goebbels ihn schildert. Insgesamt stand der General der Partei und dem Nationalsozialismus eher fern. Seine Anbindung an das Regime war eine persönliche Anbindung über die Person des Diktators selbst.“

lich die Partei das Abzeichnen an ausgesprochene „Polit-Generäle“ wie Eduard Dietl oder Julius Ringel<sup>27</sup> sowie an exponierte militärische Repräsentanten des Regimes wie Walther von Brauchitsch, Wilhelm Keitel oder Alfred Jodl. Zweitens ließ sich Rommel auch nicht durch Dotationen vom NS-Regime korrumpieren, anders als viele andere Spitzenmilitärs des Dritten Reichs. Möglicherweise hat er eine Dotation sogar abgelehnt, was sich aber nicht zweifelsfrei belegen lässt<sup>28</sup>.

Offen bleibt, wann sich Rommel über den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes klar wurde. Frühe Hinweise dürfte er wohl bereits während seiner Zeit in Wiener Neustadt 1938/39 erhalten haben, denn einen Tag vor seinem Dienstantritt an der dortigen Kriegsschule war es in der Reichspogromnacht zu Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung gekommen. Im Polenfeldzug nahm er als „Kommandant des Führerhauptquartiers“ an mehreren von Hitlers Lagebesprechungen teil<sup>29</sup>, wobei offen bleiben muss, inwieweit Rommel hier konkret von den Massenverbrechen erfuhr. Quellengestützte Hinweise gibt es hierzu bislang keine. Seine folgenden Kommandos hingegen waren zeitlich und räumlich eher „verbrechensfern“: Im Frankreichfeldzug 1940 befehligte er die 7. Panzerdivision, seit Februar 1941 das Deutsche Afrikakorps bzw. die Panzerarmee Afrika. Auch wenn er – wie noch zu zeigen ist – dort durchaus mit verbrecherischen Befehlen konfrontiert war, so war sein Referenzrahmen auf beiden Kriegsschauplätzen primär das Militärische jenseits der politisch induzierten Massengewalt<sup>30</sup>. Gewiss, vor allem in Nordafrika spielte auch die Politik eine wichtige Rolle. Aber es ging vor allem um die Beziehungen zum italienischen Verbündeten und eben nicht um ideologisch-eliminatorische Ziele. Während seiner Zeit im Führerhauptquartier und in Norditalien 1943 mögen Rommel die Augen geöffnet worden sein, wenn gleich es auch hierüber keine Quellenbelege gibt. Gesichert ist lediglich eine Aussage im Juni 1944, als er in einem Gespräch mit seinem Marineberater, Vizeadmiral Friedrich Ruge, meinte, Hitler habe durch Massenerschießungen viel Schuld auf sich geladen<sup>31</sup>. Hatte Rommel wirklich so lange von all den Verbrechen nichts

<sup>27</sup> Dietl trat bereits 1919 in die Deutsche Arbeiterpartei (DAP), dem Vorläufer der NSDAP ein, musste jedoch 1921 wieder austreten, da Offizieren in der Weimarer Republik eine politische Betätigung untersagt war. Der Österreicher Ringel war ab 1936 führendes Mitglied des Nationalsozialistischen Soldatenrings. Zu Dietl vgl. Johannes Hürter, *Hitlers Heerführer. Die deutschen Oberbefehlshaber im Krieg gegen die Sowjetunion 1941/42*, München 2006; Winfried Heinemann, Eduard Dietl. Lieblingsgeneral des „Führers“, in: *Die Militärelite des Dritten Reiches. 27 biographische Skizzen*, hrsg. v. Ronald Smelser und Enrico Syring, Berlin 1995, S. 99–112.

<sup>28</sup> Vgl. Gerd R. Ueberschär/Winfried Vogel, *Dienen und Verdienen. Hitlers Geschenke an seine Eliten*, Frankfurt a. M. 1999, S. 88.

<sup>29</sup> Vgl. Remy, *Mythos*, S. 46.

<sup>30</sup> Zum Konzept des Referenzrahmens der Wehrmachtssoldaten vgl. Sönke Neitzel/Harald Welzer, *Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben*, Frankfurt a. M. 2011, v.a. S. 47–82.

<sup>31</sup> Vgl. Friedrich Ruge, *Rommel und die Invasion. Erinnerungen*, Stuttgart 1959, S. 178, Eintrag vom 11. 6. 1944. Ruges Memoiren haben einen höheren Quellenwert als beispielsweise jene von Speidel, da sie auf Tagebuchnotizen basieren. Für weitere mögliche Hinweise auf Verbrechen, die Rommel erhielt, vgl. Remy, *Mythos*, S. 229 f.

gewusst? Oder hatte er seine Augen lange Jahre bewusst verschlossen? Da er bereits in Nordafrika selbst wiederholt verbrecherische Befehle aus dem OKW erhielt, ist eher Letzteres anzunehmen.

Rommels Erfolge in Frankreich und in Afrika festigten seinen Ruf als schneidiger Truppenführer. Er tauchte stets persönlich an den Brennpunkten auf, um direkt und vor Ort zu führen. Befehle gab er selbst als Oberbefehlshaber einer Heeresgruppe 1944 in Frankreich am liebsten nur mündlich, sehr zum Verdruss seiner Vorgesetzten<sup>32</sup>. Deren Anweisungen hingegen ignorierte er häufig, ja er meldete mitunter nicht einmal seinen eigenen Standort. Im Frankreichfeldzug 1940 erhielt seine Division nicht umsonst den Namen „Gespensterdivision“<sup>33</sup>.

Rommels Eigensinnigkeit und Selbstsicherheit verstärkten sich noch, als Propagandaminister Joseph Goebbels ihn zum Medienstar aufbaute. Der „Wüstenfuchs“ und der afrikanische Kriegsschauplatz wurden der deutschen Gesellschaft als exotische Abwechslung verkauft, vor allem als seit Spätherbst 1941 aus den monotonen Weiten Russlands meist nur mehr schlechte Nachrichten kamen. Es gibt keinen Hinweis, dass Rommel sich je dieser medialen Instrumentalisierung durch das NS-Regime widersetzte. Seine eitle Persönlichkeit legt eher das Gegenteil nahe. Nach der Einnahme von Tobruk beförderte Hitler den 50 Jahre alten Rommel am 22. Juni 1942 zum jüngsten Generalfeldmarschall der Wehrmacht. Zusätzlich erhielt er am 11. März 1943 zum Ritterkreuz mit Eichenlaub und Schwertern noch die Brillanten. Damit war er einer der am höchsten dekorierten Offiziere der Wehrmacht.

Mehrere Zeitgenossen – allen voran Generalstabschef Franz Halder – und Historiker haben Rommels militärische Leistungen in Frankreich und Nordafrika sehr kritisch gesehen und seine operativen Erfolge als Konstrukte der Propaganda hingestellt<sup>34</sup>. Generalfeldmarschall Gerd von Rundstedt meinte einmal, Rommel habe alle Eigenschaften eines guten Divisionskommandeurs, aber nicht mehr. Seine bisweilen ungestümen Offensiven ohne ausreichende Logistikerunterstützung waren in der Tat nicht immer über jeden Zweifel erhaben. Einige Aktionen wie sein erster Versuch im Frühjahr 1941, die Festung Tobruk zu nehmen, waren von Dilettantismus geprägt und kosteten entsprechend hohe Verluste<sup>35</sup>. Bei

<sup>32</sup> Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv (künftig: BA-MA), RH 19 IV/134, OB West Ic. Tägliche Kurznotizen. Gespräch Oberstleutnant Meyer-Detring mit Oberst Zimmermann vom 22. 6. 1944.

<sup>33</sup> Vgl. hierzu v.a. Karl-Heinz Frieser, *Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940*, München 1995, S. 331–341; Claus Telp, *Rommel in France*, in: Beckett (Hrsg.), *Rommel*.

<sup>34</sup> Vgl. Generaloberst Franz Halder, *Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939–1942*, bearbeitet von Hans-Adolf Jacobsen, Band II, Stuttgart 1963, u. a. S. 400, S. 405 u. S. 407 (Einträge vom 7.5., 9.5. und 11.5. 1941); Kitchen, *Rommel's Desert War*, S. 72 f., S. 105 f. u. S. 127 f.; Dieter Ose, *Erwin Rommel*, in: Rudolf Lill/Heinrich Oberreuter (Hrsg.), *20. Juli – Porträts des Widerstands*, Düsseldorf 1984, S. 253–268, hier S. 258 f.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu v.a. Kitchen, *Rommel's Desert War*, S. 72–106; Irving, *Trail*, S. 79–84; Bernd Stegmann, *Die italienisch-deutsche Kriegführung im Mittelmeer und in Afrika*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg (DRZW)*, hrsg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 3: *Der Mittelmeerraum und Südosteuropa*, Stuttgart 1984. Vgl. auch die negative Betrachtung Rommels bei Wolf Heckmann, *Rommels Krieg in Afrika. „Wüstenfuchs“ gegen „Wüs-*

aller Kritik an seinen operativen Fähigkeiten muss man aber auch seine Erfolge herausstreichen. Er kämpfte stets in Unterzahl und mit einer hoffnungslos unterlegenen logistischen Infrastruktur und brachte dem Gegner trotzdem empfindliche Niederlagen bei. Die Einnahme von Tobruk am 21. Juni 1942 krönte „what was probably the most spectacular series of victories ever gained over a British army“<sup>36</sup>. Auch sein Rückzug von El Alamein nach Tunesien im Herbst 1942 wurde als „one of the most brilliant retreats in the history of warfare“<sup>37</sup> bezeichnet. Vielleicht muss man sogar fragen, ob es nicht erst Rommels operative Erfolge waren, die aus dem Nebenkriegsschauplatz Afrika mit einem kleinen Armeekorps einen Hauptkriegsschauplatz mit zuletzt einer Heeresgruppe gemacht haben.

Rommels Aufstieg, sein gutes persönliches Verhältnis zu Hitler und der Medienrummel riefen sehr bald Neider auf den Plan. Er galt als selbstherrlicher Parvenu ohne Generalstabsausbildung, dem aber dennoch Kommandos über Großverbände an exponierten Kriegsschauplätzen anvertraut wurden. Der Infanterist Rommel durfte sogar Panzerkräfte führen, also die Creme de la Creme des deutschen Heeres. Hinzu kamen menschliche Schwächen, die den Umgang mit ihm schwierig machten. Halder kritisierte Rommels „krankhaften Ehrgeiz“ und attestierte ihm „charakterliche Fehler“<sup>38</sup>. Generaloberst Heinz Guderian war von Rommels Selbstdarstellung in den Medien angewidert<sup>39</sup>, und der „Deutsche Bevollmächtigte General in Kroatien“, General Edmund Glaise von Horstenau, verstieg sich sogar zu der gehässigen Bemerkung, Rommel sei ein „primitiver Mensch von keineswegs geistreichem Aussehen“<sup>40</sup>.

Selbst seine Führungsfähigkeiten wurden angezweifelt. Oberst Ludwig Krug, Kommandeur des Grenadierregiments 736 in der Normandieschlacht, klagte in britischer Gefangenschaft: „Rommel furzt doch vorne rum. Er führt die taktische Reserve jedes Armeekorps.“ Generalleutnant Friedrich von Broich, in Afrika Divisionskommandeur, erwiderte daraufhin: „Unter Rommel hat noch nie ein Armeeführer oder ein Divisionsführer oder ein Korpsführer richtig selber geführt. Das

---

tenratten“, Bergisch Gladbach 1977. Diese journalistische Darstellung ist quasi ein „Gegen-Carell“ zu Rommels Leistungen in Afrika. Für das positive Rommel-Bild nach 1945 vgl. das einflussreiche Buch von Paul Carell, *Die Wüstenfüchse. Tatsachenbericht*, Hamburg 1958. Inwieweit die Verluste bei Tobruk auf Rommels persönlichen Ehrgeiz zurückgehen und ob man hieraus generelle Schlüsse auf eine Menschenverachtung ziehen kann, ist bisher noch unklar. Erste Forschungsergebnisse hingegen legen diese Verallgemeinerung nicht unbedingt nahe. Vgl. Reinhard Stumpf, *Der Krieg im Mittelmeerraum 1942/43. Die Operationen in Nordafrika und im Mittleren Mittelmeer*, in: DRZW, Bd. 6: *Der globale Krieg*, Stuttgart 1990, S. 709 u. S. 730 f. Dasselbe ließe sich auch von den Kämpfen in der Normandie sagen.

<sup>36</sup> John A.I. Agar Hamilton/Leonard C.F. Turner, *Crisis in the Desert, May-July 1942*, Kapstadt 1952, S. 222.

<sup>37</sup> Kitchen, *Rommel's Desert War*, S. 420. Gleichzeitig sieht Kitchen aber Rommels Leistungen in der Offensive sehr kritisch. Für ein positives Gesamturteil des Militärs Rommel vgl. Fraser, *Knight's Cross*, v.a. S. 562.

<sup>38</sup> Halder, *Kriegstagebuch*, Bd. III, Stuttgart 1964, S. 48, Eintrag vom 6. 7. 1941.

<sup>39</sup> Vgl. Reuth, *Rommel*, Ende, S. 230 f.

<sup>40</sup> Peter Broucek (Hrsg.), *Ein General im Zwielicht. Die Erinnerungen Edmund Glaises von Horstenau*, Band 3, Wien 1988, S. 263.

hat der Rommel alles selber gemacht.<sup>41</sup> Über Rommels Inspektionen am „Atlantikwall“ 1944 berichtete der Kommandierende General des LXXXIV. Armeekorps, General Erich Marcks: „Er ist Choleriker, der oftmals explodiert, und die Kommandeure haben mächtig Dampf vor ihm. Der erste, der sich am Morgen vor ihm zu produzieren hat, wird grundsätzlich gefrühstückt. Die folgenden haben es dann leichter, aber sie müssen Leistungen vorzeigen können.“<sup>42</sup> Auch der spätere Generalinspekteur der Bundeswehr, Friedrich Foertsch, kritisierte 1941 Rommels Profilierungssucht, nannte ihn aber gleichzeitig einen „Bombenkerl“<sup>43</sup>. Positiver beurteilte ihn Generalleutnant Johann Mickl, der 1940/41 in der 7. Panzerdivision und anschließend im Afrikakorps direkt unter Rommel gedient hatte. Obwohl sich die beiden 1942 im Streit getrennt hatten und obwohl Mickl den „Wüstenfuchs“ einen „groben Klotz“ nannte, der nur Kritik, aber niemals Anerkennung aussprach, war er voll des Lobes über seinen ehemaligen Vorgesetzten. Der Österreicher Mickl bezeichnete Rommel „als den einzigen Führer von wirklicher Qualität, der ihm in der großdeutschen Wehrmacht untergekommen sei“. Rommel sei bei seinen Männern extrem beliebt, da er stets vorne exponiert bei der Truppe sei und zudem einen militärischen „Coup d’oeil“ bewiese<sup>44</sup>.

Anfang März 1943, also zwei Monate vor der Kapitulation der Heeresgruppe Afrika, berief Hitler Rommel aus Nordafrika ab. Sein Name sollte nicht mit der sich dort abzeichnenden Niederlage in Verbindung gebracht werden. Fast ein halbes Jahr blieb er ohne Kommando; er verbrachte diese Zeit bei seiner Familie in Wiener Neustadt und im Führerhauptquartier, allerdings ohne echte Aufgabe. Erst im Sommer wurde ihm der Oberbefehl über die Heeresgruppe B in Norditalien übertragen, wo er für kurze Zeit die Entwaffnung der italienischen Streitkräfte leitete und auch in die Partisanenbekämpfung involviert war.

Am 3. November 1943 erließ Hitler die Weisung Nr. 51; sie leitete die „letzte große Phase der Strategie Hitlers“<sup>45</sup> ein. Der Fokus der deutschen Kriegsanstrengungen richtete sich fortan wieder auf den Westen. Der „Westexperte“ Rommel kam daher mit der Masse seines Stabs der Heeresgruppe B nach Frankreich, wo er die Abwehr der drohenden Invasion organisieren sollte. Für die deutsche Bevölkerung war Rommels Versetzung ein Symbol der Hoffnung, den Krieg doch noch gewinnen zu können. Es sollte sein letztes Kommando sein. Von zahlreichen Kameradeteams begleitet, inspizierte er unermüdlich die Truppen an der Küste und trieb sie zum Ausbau des „Atlantikwalls“ an. In dieser Zeit focht er mit General

<sup>41</sup> The National Archives, Kew (künftig: TNA), WO 208/4363. C.S.D.I.C. (U.K.). G.R.G.G. 150. Report on information from Senior Officer PW on 27, 28 and 29 Jun 44. Ähnlich waren auch die Aussagen der beiden Generäle Erwin Menny und Kurt Badinski. Vgl. WO 208/4168. C.S.D.I.C. (U.K.). S.R.G.G. 991. Information received: 24 Aug 44.

<sup>42</sup> Zit. nach Otto Jacobsen, Erich Marcks, Soldat und Gelehrter, Göttingen 1971, S. 160.

<sup>43</sup> Vgl. Peter M. Kaiser (Hrsg.), Mut zum Bekenntnis, Die geheimen Tagebücher des Hauptmanns Hermann Kaiser 1941–1943, Berlin 2010, S. 99, Eintrag vom 22. 1. 1941. Vgl. auch ebenda, S. 128, Eintrag vom 19. 2. 1941.

<sup>44</sup> Broucek (Hrsg.), General, S. 349.

<sup>45</sup> Andreas Hillgruber, Der 2. Weltkrieg. Kriegsziele und Strategien der großen Mächte, Stuttgart 1982, S. 128.

Leo Geyr von Schweppenburg auch die „Panzerkontroverse“ aus<sup>46</sup>. Während Geyr gemäß der klassischen deutschen Militärdoktrin die Panzer konzentriert im Hinterland für eine operative Gegenoffensive belassen wollte, plädierte Rommel aufgrund seiner Erfahrungen mit der alliierten Luftüberlegenheit in Nordafrika für einen zersplitterten taktischen Einsatz der Panzerkräfte nahe an der Küste.

Hitler entschied sich letztlich für keine der beiden Optionen. Auf die Landung der Alliierten am 6. Juni 1944 und die folgende Schlacht in der Normandie hatte dies jedoch keine Auswirkungen. Die an Soldaten und Material weit überlegenen Alliierten ließen den deutschen Verteidigern nicht den Hauch einer Chance. Alle taktischen Feinheiten, die man Rommel in Nordafrika nachgesagt hatte, waren hier nutzlos. Auch wenn er nach wie vor ruhelos „von vorne“ führte, konnte er den Ausgang der Schlacht nicht beeinflussen. Angesichts der gegnerischen Materialüberlegenheit sah sich der einstige „Wüstenfuchs“ zum Statisten degradiert<sup>47</sup>. Und noch etwas hatte keine Folgen: Rommels Alarmrufe, ein Zusammenbruch der Front stehe unmittelbar bevor, wurden im Führerhauptquartier einfach ignoriert.

Am 17. Juli wurde er durch einen britischen Jagdbomber-Angriff schwer verwundet; zur Genesung kam er zunächst in ein Lazarett in Frankreich, dann nach Hause zu seiner Familie. Dort suchten ihn am 14. Oktober 1944 die Generäle Wilhelm Burgdorf und Ernst Maisel im Auftrag Hitlers auf, die ihn mit Anschuldigungen wegen seiner Beteiligung am Attentat des 20. Juli konfrontierten. Vor die Wahl Selbstmord oder Volksgerichtshof gestellt, nahm sich der Generalfeldmarschall schließlich kurz darauf das Leben. Seine Familie war dazu verdammt, gute Miene zum bösen Spiel zu machen; Frau und Sohn waren „Ehrgäste“ beim imposanten Staatsbegräbnis am 18. Oktober in Ulm. Der älteste Generalfeldmarschall der Wehrmacht, Gerd von Rundstedt, hielt die Trauerrede auf den jüngsten, die mit den Worten endete: „Sein Herz gehörte dem Führer.“<sup>48</sup>

## Rommel und Kriegsverbrechen

Im Zweiten Weltkrieg hatte Rommel kein Kommando an der Ostfront, wo die Wehrmacht als Institution tief in Kriegs- und NS-Verbrechen verstrickt war und die oberste Generalität vor Ort die verbrecherische Kriegführung mittrug<sup>49</sup>. Aber auch Rommel kam immer wieder mit verbrecherischen Befehlen, ja selbst mit rassenideologischen Plänen des NS-Regimes in Berührung. Nordafrika und später auch der Westen hätten durchaus Schauplätze eines verbrecherischen Weltanschauungskriegs werden können, wie sich aus Anordnungen zur Behandlung der frei-französischen Gefangenen, dem Kommandobefehl sowie am „Einsatzkommando Ägypten“ der Sicherheitspolizei und des SD zeigte.

<sup>46</sup> Vgl. hierzu Wegmüller, Abwehr, S. 130–164; Ose, Entscheidung, S. 47–60.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu v.a. Peter Lieb, Rommel in Normandy, in: Beckett (Hrsg.), Rommel.

<sup>48</sup> Zit. nach Mythos Rommel, S. 104.

<sup>49</sup> Vgl. hierzu v.a. Hürter, Hitlers Heerführer.

Rommels Gegner in Nordafrika waren nicht allein britische Truppen, die nur einen Teil einer viel größeren alliierten Streitmacht bildeten. Südafrikaner, Neuseeländer, Australier, Inder und Polen machten aus der britischen 8th Army ein buntes Gemisch. Hinzu kamen die so genannten Freien Franzosen. Dabei war der Waffenstillstandsvertrag vom 22. Juni 1940 eindeutig; er verbot französischen Staatsbürgern, sich weiter am Kampf gegen das Deutsche Reich zu beteiligen. Dessen ungeachtet schlossen sich in den folgenden Monaten vor allem aus den Kolonien einige Einheiten den „Freien Franzosen“ von General Charles de Gaulle an. Im November 1941 befahl das OKW daher, frei-französische Soldaten bei Gefangennahme wie Freischärler zu behandeln<sup>50</sup>.

Bisher ist nicht erforscht worden, ob und wann dieser Befehl bei Rommels Afrikakorps bzw. Panzerarmee Afrika einging. Tatsache ist aber, dass beim ersten Aufeinandertreffen mit frei-französischen Truppen unter General Marie-Pierre Kœnig bei Bir Hakeim im Mai/Juni 1942 die Gefangenen nicht exekutiert wurden. Vielmehr kamen sie ordnungsgemäß in deutsche und anschließend italienische Kriegsgefangenschaft<sup>51</sup>. Wie dieser deutsche Sinneswandel zustande kam, muss offen bleiben. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz beanspruchte diesen Erfolg jedenfalls für sich<sup>52</sup>. Ebenso gut kann aber auch die Furcht vor Repressalien an deutschen Kriegsgefangenen in westalliiertes Hand den Ausschlag gegeben haben. Und schließlich dürfte auch Rommel als Oberbefehlshaber dabei eine wichtige Rolle gespielt haben<sup>53</sup>.

Rommel wurde nämlich während der Schlacht von Bir Hakeim mit einem weiteren verbrecherischen Befehl konfrontiert. Die Initiative ging von Hitler persönlich aus, das OKW leitete diesen Befehl weiter, in dem es hieß, die „zahlreiche[n] deutsche[n] politische[n] Flüchtlinge“ in der frei-französischen Brigade Kœnigs seien „im Kampf schonungslos zu erledigen“ oder, wenn nicht bereits geschehen, „nachträglich [...] sofort und ohne weiteres zu erschießen“. Dieser Befehl ging am 9. Juni 1942 bei der Panzerarmee Afrika ein, eine schriftliche Weitergabe war verboten<sup>54</sup>. Rommels damaliger Stabschef Siegfried Westphal behauptete später, der Befehl habe sich auf ein „jüdisches Bataillon“ bezogen<sup>55</sup>; hierzu lassen sich aber keine konkreten weiteren Informationen finden<sup>56</sup>. Fest steht aber: Es gibt bis-

<sup>50</sup> Vgl. Hans Luther, *Der französische Widerstand gegen die deutsche Besatzungsmacht und seine Bekämpfung*, Tübingen 1957, S. 99 f.

<sup>51</sup> Vgl. Jean-Marc Largeaud, *Note sur les prisonniers de Bir Hakeim*, in: *Revue de la Fondation de la France Libre* 44 (2012), S. 6 f.

<sup>52</sup> Vgl. *Rapport du Comité international de la Croix-Rouge sur son activité pendant la seconde guerre mondiale (1er septembre 1939–30 juin 1947)*, Volume 1, *Activités de caractère général*, Genf 1948, S. 541 f.

<sup>53</sup> Vgl. Kitchen, *Rommel's Desert War*, S. 235.

<sup>54</sup> Zit. nach Stumpf, *Der Krieg im Mittelmeerraum 1942/43*, in: *DRZW*, Bd. 6, S. 620.

<sup>55</sup> Vgl. Siegfried Westphal, *Erinnerungen*, Mainz 1975, S. 162.

<sup>56</sup> Vgl. Stumpf, *Der Krieg im Mittelmeerraum 1942/43*, in: *DRZW*, Bd. 6, S. 620, Fn. 139; Kitchen, *Rommel's Desert War*, S. 235. Eine „Jüdische Brigade“ wurde erst 1944 aufgestellt. Woher Westphal diese Information hatte, ist unklar, da er sich zum fraglichen Zeitpunkt in Deutschland im Lazarett befand. Nach einem Bericht des Verbindungsoffiziers des Auswärtigen Amtes vom 14. 7. 1942 befand sich unter den in Bir Hakeim gefangenen Soldaten nur ein

her keine Hinweise darauf, dass bei Bir Hakeim frei-französische Gefangene erschossen wurden<sup>57</sup>. Rommel hat diesen verbrecherischen Hitler-Befehl offenbar ignoriert.

Am 18. Oktober 1942 leitete das OKW dann einen ähnlichen verbrecherischen Befehl Hitlers weiter, der nicht allein für den afrikanischen Kriegsschauplatz galt: den Kommandobefehl<sup>58</sup>. Als Antwort auf völkerrechtswidrige Aktionen britischer Spezialeinheiten bei einem Unternehmen auf der Kanalinsel Sark<sup>59</sup> Anfang Oktober 1942 befahl Hitler, in Zukunft sämtliche gefangene Kommandosoldaten, ganz gleich ob in Uniform oder Zivil, auf der Stelle zu erschießen oder dem SD zu übergeben<sup>60</sup>. Die Reaktion der Wehrmacht war unterschiedlich: In Norwegen befolgte Generaloberst Nikolaus von Falkenhorst den Befehl<sup>61</sup>, und auch im Westen wurde er nachweislich weitergeben<sup>62</sup>; im Dezember 1942 wurden daraufhin zwei bei Bordeaux gefangene britische Kommandos erschossen<sup>63</sup>. 1943 scheint der Kommandobefehl im Westen dann nicht mehr ausgeführt worden zu sein<sup>64</sup>. Für Nordafrika ist bisher kein einziger Fall bekannt, der belegt, dass der Kommandobefehl befolgt worden ist. Westphal behauptete in seinen Memoiren, Rommel habe den Befehl sofort nach Erhalt verbrannt<sup>65</sup>.

Ob dies den Tatsachen entspricht, lässt sich nicht mehr klären. In den Akten findet sich jedenfalls keine Spur des Befehls<sup>66</sup>. Für Rommels Zeit in Italien ist die

---

Deutscher. Allerdings werden in der Liste auch 19 Elsässer geführt. Vgl. Kitchen, Rommel's Desert War, S. 495, En. 44. Möglicherweise galten diese Elsässer als „deutsche politische Flüchtlinge“.

<sup>57</sup> Stumpf, Der Krieg im Mittelmeerraum 1942/43, in: DRZW, Bd. 6, S. 620; Kitchen, Rommel's Desert War, S. 234–236; Largeaud, Note.

<sup>58</sup> Zur Genese des Kommandobefehls vgl. Manfred Messerschmidt, Kommandobefehl und NS-Völkerrechtsdenken, in: Revue de Droit pénal militaire et de Droit de la Guerre 11 (1972), S. 110–133.

<sup>59</sup> Nach dem gescheiterten alliierten Landeunternehmen bei Dieppe im August 1942 wurde bei einem gefallenem kanadischen Offizier ein Handbuch mit Fesselungstechniken gefunden, die darauf abzielten, dass sich der Gefangene selbst erdrosselte.

<sup>60</sup> Der Kommandobefehl ist abgedruckt in: Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bd. XXVI, Nürnberg 1947, S. 117–120.

<sup>61</sup> Zur Anwendung des Kommandobefehls in Norwegen vgl. Christopher Mann, British Policy and Strategy towards Norway, 1941–1945, Basingstoke 2012, S. 102 f., S. 111 f. u. S. 121.

<sup>62</sup> Vgl. beispielsweise Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IFZ-Archiv), NOKW-1738, Armeeoberkommando 7, Ic-Tätigkeitsbericht, Eintrag vom 25. 10. 1942. Zum Kommandobefehl im Westen vgl. Lieb, Konventioneller Krieg, S. 141–154.

<sup>63</sup> Vgl. die neueste Darstellung von Paddy Ashdown, A Brilliant Little Operation. The Cockleshell Heroes and the Most Courageous Raid of WW2, London 2012.

<sup>64</sup> Vgl. Lieb, Konventioneller Krieg, S. 144 f.

<sup>65</sup> Vgl. Westphal, Erinnerungen, S. 181.

<sup>66</sup> Rommel verließ Afrika am 22. 9. und kehrte erst am 25. 10. 1942 während der Schlacht von El Alamein zurück. Vgl. Kitchen, Hitler's Desert War, S. 310 u. S. 332. Der Kommandobefehl vom 18. Oktober müsste aber bereits einige Tage zuvor im Stab der Panzerarmee Afrika eingegangen sein. Westphal, Erinnerungen, S. 181, behauptete in seinen Memoiren, der Befehl sei erst Anfang November bei Sidi Barani in Anwesenheit Rommels eingegangen. In den Akten des Korück 556 lässt sich kein Hinweis auf den Befehl finden, obwohl der Kommandobefehl vorrangig die rückwärtigen Dienste betraf. Vgl. IFZ-Archiv, MA-926, Korück 556, KTB

Quellenlage dürftig<sup>67</sup>, im Westen 1943/44 ignorierte er offenbar diesen Befehl. Im Frühjahr 1944 traf er sogar persönlich mit einem gefangenen Kommando-Offizier zu einem Gedankenaustausch zusammen<sup>68</sup>. Gut zwei Wochen nach Beginn der Invasion meldete der Ic-Offizier von Rommels Heeresgruppe B, Oberstleutnant Anton Staubwasser, auf Nachfrage freimütig, dass sämtliche Kommandos bisher wie alle anderen alliierten Kriegsgefangenen behandelt worden seien<sup>69</sup>. Mitte Juni hatte bereits der SD dagegen protestiert, dass der Kommandobefehl in der Bretagne nicht ausgeführt worden sei. Es folgte eine längere interne Diskussion zwischen dem OKW, dem OB West, dem Militärbefehlshaber in Frankreich und dem SD; schließlich gab das OKW Ende Juni den Kommandobefehl erneut heraus und forderte, künftig exekutierte Kommandos zu melden. Für Mitte Juli gibt es tatsächlich in Rommels Befehlsbereich vage Hinweise für die Erschießung gefangener frei-französischer Fallschirmjäger. Diese hatten in der Bretagne mit Widerstandsgruppen operiert. Da der Kommandobefehl auch über den SS-Dienstweg erging, ist aber nicht klar, wer hierfür die Verantwortung trug<sup>70</sup>. Der Kommandobefehl selbst oder ein Hinweis darauf lässt sich in den erhaltenen Akten von Rommels Heeresgruppe B nicht finden<sup>71</sup>, obgleich er dort am 28. Juni 1944 eingegangen sein muss<sup>72</sup>. Erst für den 4. Oktober 1944 ist die Weitergabe des Befehls von der Heeresgruppe B an die 5. Panzerarmee belegt<sup>73</sup>. Zu diesem Zeit-

---

Nr. 4. Nach OKW-Befehl von Ende November 1942 musste der Befehl bei der Truppe in der Panzerarmee Afrika vernichtet werden. Vgl. IfZ-Archiv, NOKW-2906. OKW/WFSt/Qu (Verw.) Nr. 003830/42 g.K. II.Ang. v. 28. 11. 1942. KR-Fernschreiben.

<sup>67</sup> Das der Heeresgruppe B unterstellte II. SS-Panzerkorps befahl für ein Großunternehmen gegen Partisanen in Istrien im September 1943, gefangene britische und amerikanische Kommandos „umgehend dem nächsten Ic-Sachbearbeiter zuzuführen“. Dies war eigentlich nach dem Kommandobefehl unzulässig. Unklar ist, was anschließend mit den Kommandos geschehen sollte und vor allem auch, ob dieser Befehl auf Rommel oder seinen Untergebenen Hauser zurückzuführen ist. BA-MA, RS 2-2/21. Oberkommando der 1. SS-Panzerarmee. Ic/AO. Besondere Anordnungen Ic. Anlage 1 zu SS-PzAOK 1/Ia. TgbNr. 884/43 g.Kdos.

<sup>68</sup> Vgl. Irving, *Trail*, S. 1–4. Die Gefangennahme wurde auch vom OB West gemeldet; BA-MA, RH 19 IV/133, OB West. Ic Nr. 3078/44 geh. v. 19. 5. 1944. Betr.: Erkundungsunternehmen zwischen Somme und Dieppe.

<sup>69</sup> BA-MA, RH 19 IV/134, OB West. Ic KTB. Tägliche Kurznotizen 6.-30.6. 1944, Gespräch mit Oberstleutnant Staubwasser vom 22. 6. 1944. Vgl. auch die eidesstattliche Erklärung nach 1945, die wohl den Tatsachen entsprochen haben dürfte, in: BA-MA, MSg 1/1493, eidesstattliche Erklärung von Anton Staubwasser vom 12. 4. 1946.

<sup>70</sup> BA-MA, RH 19 IX/26a, Heeresgruppe B. Ic Nr. 1586/44 g.Kdos. v. 13. 7. 1944, Ic-Abendmeldung. Darin ist von der Erschießung von 5 in Zivil gefangenen Fallschirmjägern die Rede. Für die falsche Weitergabe der Zahlen vgl. Lieb, *Konventioneller Krieg*, S. 152, Fn. 117.

<sup>71</sup> Hingegen ist der Befehl für die Armeegruppe G in Südfrankreich aktenkundig geworden, ebenso wird er in den Akten des Militärbefehlshabers für Belgien und Nordfrankreich erwähnt. Vgl. IfZ-Archiv, NOKW-213. Obkdo. Armeegruppe G. Ia Nr. 841/44 g.Kdos. v. 29. 6. 44; IfZ-Archiv, MA-972, Der Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich. Kommandostab Ia Nr. 1424/44 g.Kdos. v. 14. 7. 1944.

<sup>72</sup> BA-MA, RH 19 IV/133, Ob West Ia Nr. 1750/44 g.Kdos. v. 28. 6. 1955. Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger.

<sup>73</sup> The National Archives, Kew, TS 26/856. Exhibit No. C1. Anlage 1 zu Panzer A.O.K. 5. Ic Nr. 516/44 g.Kdos. v. 4. 10. 44. Abschrift von Abschrift.

punkt war Rommel aber schon längst nicht mehr im Westen. Hatte also er oder sein Stab den verbrecherischen Kommandobefehl nach der erneuten Herausgabe Ende Juni unterdrückt? Die Akten legen diese Vermutung zumindest nahe.

Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang auch die Ereignisse im September 1942 im Rahmen des Unternehmens „Agreement“, also noch einen Monat vor Herausgabe des Kommandobefehls. Die britische „Long Range Desert Group“ unternahm damals einen Raid gegen Versorgungsbasen der „Achse“ bei Tobruk und setzte zur Täuschung auch jüdische Deutsche in Wehrmachtuniformen ein. Das Unternehmen scheiterte kläglich, das Kommando geriet in Gefangenschaft. Doch obwohl die Soldaten durch das Tragen von deutschen Uniformen eklatant gegen das Völkerrecht verstießen, gibt es keinerlei Hinweise, dass die alliierten Gefangenen erschossen worden seien<sup>74</sup>. Es ist bisher auch kein Fall bekannt geworden, dass im Afrikakorps bzw. in der Panzerarmee Afrika alliierte Kriegsgefangene jüdischen Glaubens exekutiert oder misshandelt worden sind. „Aussonderungen“ von Juden in den Kriegsgefangenenlagern wie an der Ostfront gab es in Afrika nicht<sup>75</sup>.

Anders als im übrigen deutschen Machtbereich operierten in Afrika auch keine Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD. Das lag großteils daran, dass dieser Kriegsschauplatz unter italienischem Oberbefehl stand. Dennoch gab es durchaus Pläne, das nationalsozialistische Vernichtungsprogramm auch auf Afrika auszudehnen, wie Klaus-Michael Mallmann und Martin Cüppers kürzlich nachgewiesen haben<sup>76</sup>. Mit den Erfolgen Rommels im Sommer 1942 schien ein Durchbruch in Ägypten und ein anschließender Vorstoß in den Mittleren Osten greifbar nahe. Palästina, seit Ende des 19. Jahrhunderts und erst recht nach 1917 bzw. 1933 jüdisches Einwanderungsland, geriet damit ins Blickfeld der rassenideologischen Planer des NS-Regimes. In Erwartung eines schnellen Sieges wurde ein 24 Mann starkes „Einsatzkommando Ägypten“ unter dem SS-Obersturmbannführer Walther Rauff aufgestellt. Himmler und das OKW schlossen am 13. Juli 1942 eine Übereinkunft über die Zusammenarbeit des Einsatzkommandos mit

<sup>74</sup> Gordon Landsborough, *Tobruk Commando*, London 1956, S. 185f., schildert sogar, wie deutsche Soldaten die gefangenen Kommandos vor dem Erschießen durch die Italiener retteten. Vgl. auch Peter C. Smith, *Massacre at Tobruk. The British Assault on Rommel, 1942*, London 1987, v.a. S. 213–218. Einige der Gefangenen sollen demnach von den Italienern hart behandelt worden sein, doch lässt sich auch hier nichts von Erschießungen finden. Gefechtsbericht in: IfZ-Archiv, MA-895/1, Kommandant rückw. Armeegebiet 556. Panzerarmee Afrika. Der Kommandant. Br.B.Nr. 1989/42 geh. v. 14. 9. 1942. An PzAOK Führungsabteilung. Betr.: Gefechtsbericht über abgeschlagenen englischen Landungsversuch bei Tobruk am 13./14. 9. 1942.

<sup>75</sup> In der Literatur lässt sich kein Hinweis dazu finden, auch nicht in Morris Beckman, *The Jewish Brigade. An Army with two Masters 1944–45*, New York 1998, v.a. S. 18–31. In diesem Zusammenhang ist der Hinweis wichtig, dass sämtliche alliierte Gefangene in Nordafrika langfristig in der Gewahrsam der Italiener übergeben wurden. Einzig die Inder blieben nach einem OKH-Befehl in deutscher Hand und sollten besonders zuvorkommend behandelt werden. IfZ-Archiv, MA-886, Korück 556. KTB. Nr. 4, Eintrag vom 25. 5. 1942.

<sup>76</sup> Vgl. Klaus-Michael Mallmann/Martin Cüppers, *Halbmond und Hakenkreuz. Das Dritte Reich, die Araber und Palästina*, Darmstadt 2006.

der Wehrmacht auf dem afrikanischen Kriegsschauplatz. Angelehnt an die Erfahrungen im Osten sollte das Kommando „im Rahmen seines Auftrages in eigener Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung Exekutivmaßnahmen“ treffen<sup>77</sup>.

Die entscheidende Frage, ob Rommel als Oberbefehlshaber der Panzerarmee Afrika in diese Vernichtungsplanungen eingeweiht und wie seine Haltung dazu war, lässt sich nicht mehr genau klären. Laut Mallmann und Cüppers flog Rauff am 20. Juli 1942 nach Tobruk, um mit Rommel persönlich über die Kooperation zu sprechen. Dass es tatsächlich zu einem solchen Treffen kam, sehen die beiden Historiker allerdings als höchst unwahrscheinlich an<sup>78</sup>, da sich Rommel zu jenem Zeitpunkt an der Front befunden haben dürfte, wo die erste Schlacht von El Alamein gerade auf ihren Höhepunkt zusteuerte. Cüppers geht daher davon aus, dass Rauff mit einem Offizier aus Rommels Stab, nämlich Oberst Siegfried Westphal, „wesentliche Belange“ für den Einsatz des Kommandos besprochen habe. So gab es zumindest Rauff 1979 an<sup>79</sup>.

Diese Version kann allerdings nicht stimmen und wirft viele Fragen auf. Die wichtigste ergibt sich aus der Tatsache, dass Westphal zu jenem Zeitpunkt gar nicht in Afrika war, sondern seit Anfang Juni 1942 schwer verwundet in der Heimat weilte und erst am 15. August wieder nach Nordafrika zurückkehrte<sup>80</sup>. In seinen Erinnerungen gab Westphal zwar an, eines Tages sei ein SS-Standartenführer nach Afrika gekommen, um die Juden in Ägypten „zu überprüfen“. Er, Westphal, habe den SS-Mann aber fern gehalten<sup>81</sup>. Bezog sich dieser Hinweis auf ein Gespräch mit Rauff zu einem anderen Zeitpunkt, auch wenn dieser nicht den Rang eines SS-Standartenführers, sondern den eines SS-Obersturmbannführers bekleidete? Anzumerken ist außerdem noch, dass die von Mallmann und Cüppers verwendete Quelle für den fraglichen Besuch Rauffs in Nordafrika nicht sehr zuverlässig ist: Es handelt sich um einen Ordensvorschlag für Rauff durch den Höchsten SS- und Polizeiführer Italien vom 25. Februar 1945<sup>82</sup>. Eine andere – wenn auch dubiose – Quelle besagt, Rommel habe einen SS-Offizier erbot des Raumes verwiesen, als ihm dieser seine Pläne für den Einsatz in Ägypten unterbreitet habe<sup>83</sup>. Festzuhalten bleibt: Es ist nach wie vor völlig offen, wann genau Rauff nach Nordafrika kam und mit wem er dort zusammentraf. Konkrete Ergebnisse gab es jeden-

<sup>77</sup> Zit. nach ebenda, S. 138.

<sup>78</sup> Vgl. ebenda.

<sup>79</sup> Martin Cüppers, Immer davongekommen. Wie sich Walther Rauff erfolgreich seinen Richtern entzog, in: Andrej Angrick/Klaus-Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen, Darmstadt 2009, S. 71–89, hier S. 76.

<sup>80</sup> Vgl. Stumpf, Der Krieg im Mittelmeerraum 1942/43, in: DRZW, Bd. 6, S. 656 u. S. 672, Fn. 131. Zudem war Westphal der Ia-Offizier der Panzerarmee Afrika. Besprechungen für eine Zusammenarbeit mit dem Einsatzkommando wären aber viel eher eine Aufgabe des Chef des Stabes oder des Ic-Offiziers gewesen.

<sup>81</sup> Vgl. Westphal, Erinnerungen, S. 173.

<sup>82</sup> Vgl. Mallmann/Cüppers, Halbmond, S. 138, Fn. 6.

<sup>83</sup> Es handelt sich hierbei um ein CIA-Dokument von 1954, das auf der Aussage eines ehemaligen SS-Offiziers basiert. Vgl. Richard Breitman u. a., US Intelligence and the Nazis, Cambridge 2005, S. 154.

falls keine<sup>84</sup>. Es ist sogar noch nicht einmal auszuschließen, dass eine solche Besprechung gar nicht stattfand, zumal es in den überlieferten Akten der Panzerarmee Afrika keinen Nachweis hierfür gibt<sup>85</sup>. Sicher ist: Rauffs Besuch hatte keinerlei Folgen.

Sein „Einsatzkommando Ägypten“ kam vorerst nicht nach Nordafrika, sondern blieb in Athen. Am 14. September 1942 erging ein Fernschreiben des Wehrmachtbefehlhabers Südost an das OKW. Darin baten der Deutsche General im Hauptquartier der italienischen Wehrmacht sowie die Panzerarmee Afrika selbst, wegen der Transport-Schwierigkeiten von einer Überführung von Nicht-Kombattanten nach Nordafrika abzusehen. Gemeint war damit zweifellos Rauffs Kommando, das kurz darauf von Athen dann unverrichteter Dinge wieder ins Reich zurückkehrte<sup>86</sup>. Ob dies aufgrund der nachweislichen Intervention zweier Wehrmachtstellen – darunter Rommels Panzerarmee Afrika – geschah<sup>87</sup> oder aufgrund der verschlechterten militärischen Lage in Nordafrika<sup>88</sup>, sei dahingestellt. Rauff kam jedenfalls erst im November 1942 nach Tunesien, um dort erste antisemitische Maßnahmen einzuleiten. Unter anderem einigte er sich mit dem Befehlshaber in Tunesien, General Walther Nehring, sowie Vertretern der Sicherheitspolizei und des Auswärtigen Amtes auf den Arbeitseinsatz von Juden zum Stellungsbau<sup>89</sup>. Rommel hatte hiermit aber nichts zu tun, er befand sich mit seiner Panzerarmee gerade auf dem Rückzug aus Libyen. Erst für den Februar 1943 lässt sich eine Besprechung Rauffs mit dem Korück von Rommels Heeresgruppe Afrika nachweisen. Der Inhalt dieser Unterredung ist unbekannt; aus späteren Akten des Korücks kann man aber erneut keine konkreten Ergebnisse herauslesen<sup>90</sup>. Insgesamt gibt es keinen Hinweis, dass Rommel während seiner Zeit in Nordafrika den möglichen Einsatz eines SD-Kommandos in seinem Befehlsbereich gutgeheißen hätte;

<sup>84</sup> Das zeigt auch die Neuregelung der Aufgaben des Korück 556 Ende Juli, also nach dem Fall von Tobruk und dem Vorstoß nach Ägypten. Darin ist keinerlei Hinweis auf eine Tätigkeit des SD im Rücken der Front enthalten. IfZ-Archiv, MA-895/1, Oberkommando der Panzerarmee Afrika, Ia/OQu. Br.B.Nr. 1492/42 g.Kdos. v. 31. 7. 1944. Betr.: rückw. Armeegebiet.

<sup>85</sup> Vgl. Mallmann/Cüppers, Halbmond, S. 138, Fn. 7.

<sup>86</sup> Das Fernschreiben befindet sich im Bestand Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch), NS 19/3695, und ist auszugsweise zit. bei Heinz Schneppen, Walther Rauff. Organisator der Gaswagenmorde. Eine Biographie, Berlin 2011, S. 53 f.

<sup>87</sup> So explizit in: Ebenda, S. 54 f.

<sup>88</sup> Vgl. Mallmann/Cüppers, Halbmond, S. 186 f.

<sup>89</sup> Vgl. ebenda, S. 204 f.

<sup>90</sup> IfZ-Archiv, MA-926, Korück 556. KTB Nr. 5, Eintrag vom 14. 2. 1943. Erst im Tätigkeitsbericht der Abteilung Ic des Korück vom März 1943 ist von einer Zusammenarbeit mit „SS und SD Afrika“ die Rede. Darin ging es um „verschiedene Fälle politisch achsenfeindlicher Franzosen“. Vgl. ebenda, Kdt. rückw. Heeresgebiet. Heeresgruppe Afrika. Abt. Ic. Tätigkeitsbericht Abteilung Ic für die Zeit vom 1.-31. 3. 1943. Rommel war jedoch bereits zu Beginn dieses Monats aus Afrika abberufen worden. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die deutschen Bemühungen zum Einsatz von 50.000 Arabern für den Stellungsbau. Auch diese lassen sich erst für die Zeit nach Rommels Weggang aus Afrika ausmachen. IfZ-Archiv, MA-926, Korück 556. KTB Nr. 5, Einträge vom 10. 3., 18. 3., 19. 3. und 22. 3. 1943.

die geschilderten Indizien und die Tatsache, dass bisher kein einziger antisemitischer Befehl Rommels gefunden wurde<sup>91</sup>, legen eher das Gegenteil nahe<sup>92</sup>.

Ebenso hetzte Rommel niemals gegen die alliierten Gegner. Eine Delegation des Internationalen Roten Kreuzes bezeichnete das deutsche Kriegsgefangenenlager in Nordafrika „als in jeder Hinsicht vorbildlich“<sup>93</sup>. Ganz anders handelte hingegen Generaloberst Hans-Jürgen von Arnim, der 1943 als Oberbefehlshaber der 5. Panzerarmee Rommel direkt unterstellt war. Kurz bevor Arnim die Heeresgruppe von Rommel übernahm, erklärte er am 5. März 1943, sämtliches Gerede über die „Fairness“ der Engländer sei grundsätzlich falsch. Vielmehr würden sie die Völker Europas gegen das Deutsche Reich aufhetzen und den Bolschewismus unterstützen. Die einzig angemessene Antwort darauf sei unbändiger Hass des deutschen Soldaten<sup>94</sup>. Diese Denkweise war Rommel fremd. Der „Wüstenkrieg“ hätte auch ganz anders geführt werden können, und es bleibt auch das Verdienst Rommels, dass es in Afrika weitgehend bei einem „Krieg ohne Hass“ blieb. Auch aus seiner Zeit im Westen 1943/44 ist kein Hassbefehl gegen die Westalliierten überliefert, obwohl das NS-Regime in Erwartung der Invasion die Propagandamaschine gegen die Anglo-Amerikaner auf Hochtouren brachte<sup>95</sup>.

<sup>91</sup> Es gibt die Behauptung, Rommel habe 1943 Hitler vorgeschlagen, man solle doch einen Juden als Gauleiter einsetzen, um der ausländischen Propaganda den Wind aus den Segeln zu nehmen. Vgl. Fraser, *Knight's Cross*, S. 132; Reuth, *Rommel*, Ende, S. 40. Die Quelle hierfür ist allerdings sehr unzuverlässig: Es handelt sich um eine Aussage von Rommels Sohn Manfred; in einem Interview mit David Irving von 1976.

<sup>92</sup> Gerhard Weinberg, *Some Myths of World War II*, in: *Journal of Military History* 75 (2011), S. 701–718, hier S. 703, ist der Meinung, Rommel „was to supervise the killing of all Jews in Egypt, Palestine, and elsewhere in the Middle East under the control and with the participation of the murder commando attached to his headquarters.“ Wie Weinberg Rommel damit quasi zum Lenker des möglichen Holocausts im Nahen Osten ernennen konnte, ist rätselhaft. Er bezieht sich mit seiner Aussage auf die Forschungen von Mallmann und Cüppers, doch haben beide Autoren mangels Quellen keinerlei direkte oder indirekte Vorwürfe gegen die Person Rommels erhoben.

<sup>93</sup> IZ-Archiv, MA-886, Panzergruppe Afrika. Kdt. rückw. Armeegebiet. Abt. Qu. 20.8.1941, Protokoll über die Besprechung mit Pierre Lambert – Vertreter des Roten Kreuzes, Genf – bei Kdt. r.A.Geb. am 16.8.1941, 9.40Uhr im Stabsquartier. Ebenso wies der Korück 556 an, Gefangene „sachlich, gerecht und menschenwürdig zu behandeln. Gegen etwaige Widersetzlichkeiten ist sofort und mit allem Nachdruck einzuschreiten.“ Ebenda, Deutsches Afrikakorps. Kdt. rückw. Armeegebiet, 20.6.1941. Betr.: Englische Kriegsgefangene in Tripolis. Ende 1941 sollten 2.000 russische Kriegsgefangene für Verladungsarbeiten nach Nordafrika verschickt werden. Leider ließ sich in den Quellen bisher nicht nachverfolgen, ob dieser Plan umgesetzt wurde. Rommels Panzergruppe bat jedenfalls vorsorglich, „die Kriegsgefangenen außer mit Tropenbekleidung mit dickeren Wintersachen auszustatten“. Ebenda, Oberkommando des Heeres, Gen.St.d.H./Gen.Qu. Abt. K.Verw. (Qu 4 Kgf) Nr. II/7316/41 geh. v. 29.10.1941. An OKW-Abt. Kriegsgef. Betr.: Einsatz russischer Kriegsgefangener zum Arbeitsinsatz bei der Panzergruppe Afrika.

<sup>94</sup> Vgl. Kitchen, *Rommel's Desert War*, S. 443f. Zu von Arnims schwankender Haltung zwischen Nationalsozialismus und Kritik vgl. Tobias Seidl, *Führerpersönlichkeiten. Deutungen und Interpretationen deutscher Wehrmachtsgeneräle in britischer Kriegsgefangenschaft*, Paderborn 2012, S. 92–104.

<sup>95</sup> Vgl. Lieb, *Konventioneller Krieg*, S. 136–141.

Rommel also ein „ritterlicher“ Offizier, der sich in einem totalen Krieg sämtlichen verbrecherischen Befehlen entziehen konnte? Auch das wäre zu einfach. Dass von den Soldaten in seinem Befehlsbereich auch Kriegsverbrechen begangen wurden, ist nicht zu bestreiten; schon aufgrund der großen Zahl war dies kaum zu vermeiden. So erschossen Männer seiner 7. Panzerdivision im Frankreichfeldzug 1940 wahrscheinlich einige farbige französische Gefangene<sup>96</sup>. Doch das blieben Ausnahmen, mit denen sich der Divisionskommandeur überdies nicht direkt oder indirekt in Verbindung bringen lässt.

Viel problematischer ist hingegen Rommels Verhalten während seiner kurzen Zeit als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B in Norditalien vom 25. Juli bis zum 5. November 1943. In diese Zeit fielen die Entwaffnung der italienischen Truppen nach dem Bruch der „Achse“ im September sowie die ersten Anti-Partisanenoperationen in Oberitalien. Angeheizt durch mehrere Hitler-Befehle kam es im „Fall Achse“ zu einer Reihe von Kriegsverbrechen im deutschen Machtbereich<sup>97</sup>. Auch Rommel leitete die entsprechenden „Führer-Befehle“ weiter: Italienische Offiziere seien bei Widerstand zu erschießen<sup>98</sup>. Rommels Heeresgruppe B entwaffnete innerhalb von nur zehn Tagen 82 Generäle, 13.000 Offiziere sowie 402.600 Unteroffiziere und Mannschaften<sup>99</sup>. Wenn auch keine Zahlen über exekutierte italienische Soldaten im Verantwortungsbereich der Heeresgruppe B bekannt sind, so geschah die Entwaffnung dort vergleichsweise unblutig und deutlich weniger brutal als unter der Verantwortung anderer deutscher Kommandobehörden<sup>100</sup>. Hauptgrund dürfte wohl die Geschwindigkeit der Entwaffnungsaktion bei der Heeresgruppe B gewesen sein. Durch „scharfes Zupacken“, wie es Rommel in seinem Abschlussbericht nannte, hatten die kriegsmüden italienischen Verbände von vornherein praktisch keine Möglichkeit zur Gegenwehr. Die Bewertung des Verhaltens Rommels ist hier schwierig: Einerseits leitete er die verbrecherischen Befehle Hitlers weiter, andererseits verhinderte sein rasches

<sup>96</sup> In Hangest-sur-Somme sollen einige Tirailleurs Sénégalais und ein französischer Leutnant von Soldaten der 7. Panzerdivision erschossen worden sein. Vgl. Raffael Scheck, *Hitler's African Victims. The German Army Massacres of Black French Soldiers in 1940*, Cambridge 2006, S. 26. Julien Fargettas, *Der andere Feldzug von 1940. Das Massaker an schwarzen Soldaten*, in: *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*, hrsg. v. Peter Martin und Christine Alonzo, Hamburg 2004, S. 567–572, hier S. 568, beschuldigt die 7. Panzerdivision auch für die Erschießung einiger schwarzer Gefangener in Quesnoy-sur-Airaines. Scheck verweist aber darauf, dass sich zum Tatzeitpunkt Rommels Division bereits zu weit weg befand, um als Täter in Frage zu kommen, vgl. Scheck, *Hitler's African*, S. 28. Vgl. hierzu künftig v.a. auch Telp, *Rommel in France*, in: Beckett (Hrsg.), *Rommel*.

<sup>97</sup> Zur „Achse“ vgl. Gerhard Schreiber, *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten – Verachtet – Vergessen*, München 1990; für Italien vgl. auch Carlo Gentile, *Wehrmacht und Waffen-SS im Partisanenkrieg. Italien 1943–1945*, Paderborn 2012, S. 40–57.

<sup>98</sup> BA-MA, RS 2–2/21, Abschrift einer Verfügung der Oberkommandos der Heeresgruppe B. Ia Nr. 2169/43 g.Kdos. v. 14. 9. 1943.

<sup>99</sup> Vgl. Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (künftig: KTB, OKW), Bd. III/2, Frankfurt a. M. 1963, S. 1126 (21. 9. 1943).

<sup>100</sup> Vgl. Schreiber, *Militärinternierte*, S. 109–120, v.a. S. 110.

Handeln womöglich größeres Blutvergießen<sup>101</sup>. Auch erließ er Mitte Oktober einen eindeutigen Befehl gegen Plünderungen<sup>102</sup>. Mangels eigener Bewachungskräfte plädierte Rommel für einen schnellen Abtransport der italienischen Gefangenen. Die als „Militärinternierte“ ins Reich deportierten Soldaten erwartete in den folgenden Monaten vielfach ein hartes, ja tödliches Schicksal. Dies konnte Rommel allerdings während der Entwaffnungsaktion und des anschließenden Abtransports im September 1943 noch nicht ahnen.

Seine Heeresgruppe war damals auch maßgeblich an der Erfassung und am Abtransport italienischer Arbeitskräfte ins Reich beteiligt. Rommel stand voll hinter dieser vom OKW initiierten Maßnahme und begründete sie mit dem Facharbeitermangel in Deutschland sowie den Notwendigkeiten des Totalen Kriegs<sup>103</sup>. Immerhin befahl er gleichzeitig aber auch, „die italienischen Arbeitskräfte wirtschaftlich und propagandamäßig entsprechend zu betreuen“ und hierzu möglichst ein „Empfehlungsschreiben des Duce zu beschaffen“<sup>104</sup>. Auch später in Frankreich drängte er mehrmals auf den (bezahlten) Einsatz von französischen Zivilisten zum Aufbau einer „Zweiten Stellung“ hinter dem „Atlantikwall“, eine Maßnahme, die – wie so vieles im Zweiten Weltkrieg – völkerrechtlich schwer zu bewerten ist<sup>105</sup>. Allerdings empfand Rommel auch immer wieder Mitleid für die vom Bombenkrieg schwer getroffene französische Bevölkerung. Während der Normandieschlacht im Sommer 1944 setzte er sich aus explizit humanitären Gründen auch für die Evakuierung der Zivilbevölkerung aus dem Kampfgebiet ein.

In seine Zeit in Norditalien fällt auch der mit Abstand schärfste schriftliche Befehl, den Rommel – soweit wir wissen – im Zweiten Weltkrieg erlassen hat. Am 23. September 1943 ordnete er an: „Irgendwelche sentimentalen Hemmungen des deutschen Soldaten gegenüber badogliohörigen Banden in der Uniform des ehemaligen Waffenkameraden sind völlig unangebracht. Wer von diesen gegen den deutschen Soldaten kämpft, hat jedes Anrecht auf Schonung verloren und ist mit der Härte zu behandeln, die dem Gesindel gebührt, das plötzlich seine Waffen gegen seinen Freund wendet. Diese Auffassung muss beschleunigt Allgemeingut aller deutschen Truppen werden.“<sup>106</sup>

Wie ist dieser Hetzbefehl zu interpretieren? Genese und Inhalt werfen einige Fragen auf. Zunächst einmal ist festzuhalten, dass sich Rommel vom 15. bis etwa

<sup>101</sup> Remy, *Mythos*, S. 191, sieht eine Möglichkeit, dass Rommel den Hitler-Befehl nicht weitergegeben habe. Aufgrund der Akten des unterstellten II. SS-Panzerkorps ist diese Möglichkeit aber auszuschließen. BA-MA, RS 2-2/21, Abschrift einer Verfügung des Oberkommandos der Heeresgruppe B. Ia Nr. 2169/43 g.Kdos. v. 14. 9. 1943.

<sup>102</sup> BA-MA, RH 19 IX/16. Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B. Ic Nr. 1371/43 v. 14. 10. 1943. An die Herren Kommandierenden Generale und Divisionskommandeure.

<sup>103</sup> Vgl. Schreiber, *Militärinternierte*, S. 225f.; hierzu auch Imperial War Museum (künftig: IWM), AL 1709/1, Heeresgruppe B. KTB. Abt. Ia, Eintrag vom 19. 9. 1943, 24Uhr.

<sup>104</sup> IWM, AL 1709/1, Heeresgruppe B. KTB. Abt. Ia, Eintrag vom 20. 9. 1943, 12.20Uhr.

<sup>105</sup> Zu dieser Problematik vgl. Lieb, *Konventioneller Krieg*, S. 196–202; zum Folgenden vgl. ebenda, S. 211.

<sup>106</sup> Abgedruckt im Faksimile bei Remy, *Mythos*, S. 192; das Original in: BA-MA, RH 19 IX/16.

25. September wegen einer Blinddarm-Operation im Lazarett in Riva am Gardasee befand. Telefonisch stand er einmal täglich in Kontakt mit seiner Heeresgruppe und gab Anweisungen bzw. informierte sich über die Lage. Gerade aber in diese zehn Tage fallen mehrere kritische Befehle und Vorgänge in der Heeresgruppe. So lässt sich heute vielfach nicht mehr nachvollziehen, inwieweit Rommel diese initiierte, darin involviert war oder davon wusste. Dass Rommel für den berüchtigten Befehl gegen „badogliohörige Banden“ vom 23. September die Verantwortung trug, ist klar, denn er hat ihn unterschrieben. Allerdings hat das auch Generalfeldmarschall Kesselring getan, der diesen Befehl wortgleich für seine Heeresgruppe in Süditalien erließ<sup>107</sup>. Es muss offen bleiben, wer von beiden den Befehl ausarbeitete bzw. ausarbeiten ließ<sup>108</sup>. Nicht auszuschließen ist auch, dass die beiden Generalfeldmarschälle einen heute nicht mehr überlieferten OKW-Befehl übernahmen.

Auch der Inhalt des Befehls ist nicht wirklich eindeutig. Unklar bleibt vor allem, gegen wen er sich überhaupt richtete. Gegen mittlerweile zur Resistenza geflohene ehemalige Soldaten<sup>109</sup>? Gegen reguläre italienische Einheiten, die sich immer noch der Entwaffnung widersetzen<sup>110</sup>? Oder gegen italienische Truppenteile, die zum damaligen Zeitpunkt schon auf der Seite der Alliierten kämpften? Diese letzte Interpretationsmöglichkeit ist in der Forschung bisher noch nicht diskutiert worden, gewinnt aber an Plausibilität, wenn man einen Eintrag im Kriegstagebuch der Heeresgruppe B vom 25. September 1943 liest<sup>111</sup> und sich überdies vergegenwärtigt, dass zu diesem Zeitpunkt auf Korsika ganze italienische Divisionen Seite an Seite mit den Freien Franzosen kämpften und sich nach deutschen Angaben auch im italienisch-jugoslawischen Grenzgebiet große Teile der Divisionen „Torino“ und „Isonzo“ den Partisanen Titos angeschlossen hatten<sup>112</sup>. Zudem wurde genau an jenem 23. September Mussolinis Repubblica Sociale Italiana offiziell ausgerufen. Das Königreich Italien unter der Regierung Badoglio hingegen erklärte dem Deutschen Reich erst am 13. Oktober 1943 den Krieg.

Vielfach wird der letzte Satz des Befehls nicht in die Bewertung mit einbezogen: „Entsprechende Warnung ergeht an die Italiener über alle italienischen Sender.“

<sup>107</sup> Vgl. Gerhard Schreiber, *Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter, Opfer, Strafverfolgung*, München 1996, S. 49.

<sup>108</sup> Kesselring hatte bereits nach dem Kriegsaustritt Italiens erklärt, dass es „gegen Verräter keine Schonung“ geben dürfe. Vgl. ebenda, S. 41.

<sup>109</sup> Vgl. Remy, *Mythos*, S. 191–193, und Gentile, *Wehrmacht*, S. 81. Reuth, *Rommel*. Ende, erwähnt diesen Befehl gar nicht.

<sup>110</sup> Vgl. Schreiber, *Kriegsverbrechen*, S. 50.

<sup>111</sup> IWM, AL 1709, Heeresgruppe B, Abt. Ia, KTB, Eintrag vom 25.9.1943. Dort heißt es: „Befehl des O[ber]B[efehlshabers] d[er] H[eer]e[er]s[Gr]u[uppe] über Verhalten der Truppe gegenüber den gegen Deutschland kämpfenden Angehörigen der italienischen Wehrmacht. Die auf der Feindseite kämpfenden italienischen Wehrmachtangehörigen sind ohne Schonung mit der Härte zu behandeln, die dem gebührt, der seine Waffen gegen seinen ehemaligen Freund erhebt.“

<sup>112</sup> BA-MA, RH 19 IX/16, Oberkommando der Heeresgruppe B. Ic/AO Nr. 1000/43 g.Kdos. v. 22.9.1943. Besonderes Feindnachrichtenblatt. Lage im Bandengebiet an der italienischen Ostgrenze und Beurteilung der Bandenlage.

Die italienischen Soldaten sollten also die Möglichkeit haben, ihre Waffen zuvor niederzulegen. In der Tat stimmte Rommel wenige Wochen später einer Sonderregelung für den Raum Turin zu, derzufolge sich in die Berge geflohene italienische Soldaten straffrei bei den deutschen Behörden melden konnten<sup>113</sup>.

Gerhard Schreiber meint, dass in diesem Befehl „von völkerrechtswidriger Tötung nicht die Rede“ war, doch der „hasserfüllte Tenor [...] sollte und musste die Auseinandersetzung mit dem Exverbündeten brutalisieren“<sup>114</sup>. Hierbei scheinen vor allem drei Punkte von Interesse: Erstens konnte der Befehl durchaus als Aufmunterung zum Mord aufgefasst werden; in Süd- und Mittelitalien war das auch so<sup>115</sup>. Im Befehl zum Großunternehmen gegen die Partisanen in Istrien, das im Verantwortungsbereich der Heeresgruppe B nur wenige Tage später anließ, hieß es hingegen, dass „Angehörige der ehemaligen italienischen Armee“ als Kriegsgefangene zu behandeln waren. „Nur“ Offiziere seien zu erschießen. Dieses Vorgehen stand mit einem seit gut zehn Tagen gültigen Hitler-Befehl im Einklang<sup>116</sup>. Zweitens richtete sich der berüchtigte Befehl nicht gegen die Zivilbevölkerung. Nach der Kriegserklärung der Regierung Badoglio am 13. Oktober wurden in den besetzten Gebieten „scharfe Gegenmaßnahmen gegen die Zivilbevölkerung von Seiten der deutschen Wehrmacht befürchtet“. Diese blieben aber aus, was „die Haltung der Zivilbevölkerung im günstigen Sinne“ beeinflusste<sup>117</sup>. Drittens brutalisierte dieser Befehl die Auseinandersetzung mit dem Exverbündeten nur in Kesselrings Heeresgruppe, nicht aber in jener von Rommel. Durch die vorherige schnelle Entwaffnung der italienischen Truppen sowie den raschen Aufbau der Mussolini-treuen Verwaltung blieben die Aktionen der Resistenza in Oberitalien im Herbst 1943 relativ überschaubar. Völkerrechtswidrige Exekutionen der deutschen Besatzer waren auf Einzelfälle beschränkt, so dass der Hetz-Befehl in Rommels Heeresgruppe keine größeren Folgen hatte<sup>118</sup>.

Allerdings gab es eine Ausnahme: Die Aktionen der SS-Panzer Grenadierdivision „Leibstandarte SS Adolf Hitler“ (LSSAH). Bereits wenige Tage vor Herausgabe des Befehls hatten Soldaten dieses Verbandes die Ortschaft Boves (Provinz Cuneo) als Vergeltung für Partisanenangriffe zerstört und zwei Dutzend Einwohner ermordet – ein Verbrechen, von dem Rommel mit ziemlicher Sicherheit nichts erfahren hatte<sup>119</sup>. Kurz darauf waren Einheiten der Division bei einem großen

<sup>113</sup> IWM, AL 1709, Heeresgruppe B, Abt. Ia, KTB, Eintrag vom 17. 10. 1943.

<sup>114</sup> Schreiber, Kriegsverbrechen, S. 50.

<sup>115</sup> Vgl. Gentile, Wehrmacht, S. 46–51.

<sup>116</sup> BA-MA, RS 2–2/21, Oberkommando der 1. SS-Panzerarmee. Ic/AO. Besondere Anordnungen Ic. Anlage 1 zu SS-PzAOK 1/Ia. TgbNr. 884/43 g.Kdos v. 23. 9. 1943.

<sup>117</sup> BA-MA, RH 19 IX/26, Oberkommando der Heeresgruppe B. Ic Nr. 1470/43 v. 22. 10. 1943. Feindnachrichtenblatt Nr. 5.

<sup>118</sup> Vgl. Gentile, Wehrmacht, S. 80–85. Auch im KTB der Heeresgruppe B lässt sich keine Eskalation in den Herbstmonaten ablesen.

<sup>119</sup> So heißt es in den Tagesmeldungen des II. SS-Panzerkorps an die Heeresgruppe B verharmlosend: „Versorgungsbasen in Boves und Castellar niedergebrannt [...]. In fast allen niedergebrannten Häusern explodierte Munition. Einige Banditen wurden erschossen.“ In: BA-MA, RS 2–2/21, Morgenmeldung LSSAH u. Ic Morgenmeldung Gen.Kdo. II. SS-Pz.K. 21. 9. 1943.

Anti-Partisanenunternehmen in Istrien eingesetzt, wo sie ebenfalls Dutzende von Zivilisten töteten<sup>120</sup>. Ob man diese Verbrechen direkt mit Rommels Befehl vom 23. September in Verbindung bringen kann, ist jedoch fraglich, denn die LSSAH handelte häufig nach ihren eigenen Prinzipien und kümmerte sich wenig um Befehle von vorgesetzten Wehrmachtsstellen.

Gleichzeitig initiierten Soldaten der Waffen-SS spontan anti-jüdische Maßnahmen, „obwohl sie weder dazu befugt noch beauftragt waren“<sup>121</sup>. Eine Massenverhaftung von Juden wurde auch an den Oberquartiermeister der Heeresgruppe B gemeldet<sup>122</sup>. Praktisch zeitgleich wurde SS-Obergruppenführer Karl Wolff als „Höchster SS- und Polizeiführer beim OB in der HGr B“ Rommel direkt und persönlich unterstellt<sup>123</sup>. Noch bevor Rommel ins Lazarett kam, hatte er Wolff beauftragt, ehemalige italienische Lager mit „politischen Gefangenen“ zu „untersuchen“ und diese dann ins Reich abzuschicken<sup>124</sup>. Damit dürften die Insassen italienischer Zivilgefangenenlager gemeint sein, meist Gefangene aus früheren italienischen Operationen gegen Partisanen in Jugoslawien. Nach welchen Kriterien hier selektiert wurde, ist nicht klar. Auch nachdem Rommel aus dem Lazarett zurückgekehrt war, traf er mehrmals mit Wolff zusammen. In diesen Dienstbesprechungen ging es vorrangig um die Bewaffnung italienischer Verbände, wohingegen sich Hinweise auf anti-jüdische Überlegungen oder Maßnahmen im Kriegstagebuch der Heeresgruppe B nicht finden lassen<sup>125</sup>. Die ersten größeren Razzien und Deportationen von Juden in Italien fanden auch nicht im Bereich von Rommels, sondern Kesselrings Heeresgruppe statt, allen voran in Rom. Anzumerken ist hier freilich, dass Initiative und Ausführung ausschließlich aus dem SS- und Polizeiapparat kamen<sup>126</sup>. Rommel dürfte aber spätestens zu diesem Zeitpunkt der Völkermord nicht mehr verborgen geblieben sein. Als Angehörige der LSSAH am Gardasee spontan Juden erschossen, soll Rommel von diesem Vorfall so angewidert gewesen sein, dass er eine Untersuchung anordnete und seinem Sohn Manfred verbot, der SS beizutreten<sup>127</sup>.

<sup>120</sup> Vgl. hierzu das entsprechende Kapitel bei Jens Westemeier, *Himmlers Krieger*. Joachim Peiper und die Junkerschulgeneration der Waffen-SS in Krieg und Nachkriegszeit, Paderborn 2012; zum Folgenden vgl. ebenda.

<sup>121</sup> Gentile, *Wehrmacht*, S. 86.

<sup>122</sup> BA-MA, RS 2-2/27, Generalkommando II. SS Panzerkorps. Qu-Tgb Nr. 1404/43 geh. v. 22. 9. 1943. Betr.: Gefangenen- und Beutemeldung. An Heeresgruppe B, O.Qu./Qu. 1/Qu. 2. Nach dieser Meldung wurden in Borgo San Dalmazzo 216 Juden festgesetzt. Diese wurden später nach Auschwitz deportiert, wobei nur 14 überlebten. Vgl. Gentile, *Wehrmacht*, S. 86.

<sup>123</sup> IWM, AL 1709, Heeresgruppe B, Abt. Ia, KTB, Eintrag vom 23. 9. 1943.

<sup>124</sup> Ebenda, Eintrag vom 13. 9. 1943.

<sup>125</sup> Ebenda, Einträge vom 14. 9. und 4. 10. 1943. Leider fehlen die Anlagen mit den Ergebnissen der Besprechung.

<sup>126</sup> Vgl. hierzu Breitman u. a., *US Intelligence*, S. 73–92. Der Kampfkommandant von Rom, Generalleutnant Rainer Stahel, schien sogar gegen die Deportationen gewesen zu sein. Vgl. ebenda, S. 80.

<sup>127</sup> Vgl. Remy, *Mythos*, S. 193–197; Basil Liddell Hart (Hrsg.), *The Rommel Papers*, London 1953, S. 429. Die LSSAH hatte bereits Mitte September 1943 „die Frage aufgeworfen, was mit den im Raum noerdlich Mailand vorhandenen zahlreichen Juden geschehen soll“. Der

Formal hatte Rommel auch den Oberbefehl über das bereits erwähnte große Unternehmen gegen die Partisanen in Istrien Anfang Oktober 1943. Hitler hatte – in Rommels Abwesenheit – der Heeresgruppe B am 19. und noch einmal explizit am 22. September befohlen, den Aufstand „mit rücksichtsloser Härte niederzuschlagen“. Aufständische seien ungeachtet ihrer Nationalität sofort zu erschießen; auch sei dafür zu sorgen, dass von der slowenischen Bevölkerung zukünftig keine Gefahr mehr ausgehe<sup>128</sup>. Der Operationsbefehl des II. SS-Panzerkorps schlug allerdings deutlich moderatere Töne an: Sämtliche gefangene „Bandenmitglieder“ seien – gleich welcher Nationalität und ob uniformiert oder nicht – als Kriegsgefangene zu behandeln<sup>129</sup>. Darüber hinaus wurde – in krassem Widerspruch zu Hitlers Befehl – die Truppe explizit angewiesen, die „Slowenen im Sinne einer späteren Befriedung des Landes zu schonen“<sup>130</sup>. Der Befehl wurde ganz offensichtlich nach mehreren Besprechungen zwischen Stabsoffizieren der Heeresgruppe B und des II. SS-Panzerkorps abgeschwächt<sup>131</sup>. Eine verbrecherische Passage blieb aber im Einsatzbefehl, denn gefangene italienische Offizier sollten exekutiert werden<sup>132</sup>. Als Rommel kurz nach dem Beginn der Operation in Istrien aus dem Lazarett zu seiner Heeresgruppe zurückkehrte, wies er umgehend darauf hin, dass „die Säuberungsaktion mit größter Gründlichkeit durchzuführen“ sei<sup>133</sup>. Die Wortwahl „Gründlichkeit“ spricht für eine eher mäßige Haltung Rommels. Für ein radikales Vorgehen standen damals im Wehrmachtjargon normalerweise Termini wie „Härte“ oder „Rücksichtslosigkeit“.

Es war nicht das erste Mal, dass Rommel mit der Bekämpfung von Aufstandsbewegungen in Berührung kam. Bereits in Nordafrika führten die Italiener 1941/42 im Rücken der Front Vergeltungsaktionen gegen die Bevölkerung durch, worauf kürzlich Patrick Bernhard hingewiesen hat<sup>134</sup>. Rommel als Komplizen für diese

---

Höchste SS- und Polizeiführer behielt sich hierbei die Entscheidung vor. IWM, AL 1709/1, Heeresgruppe B. KTB. Abt. Ia, Eintrag vom 18. 9. 1943, 20.15Uhr.

<sup>128</sup> Vgl. KTB OKW, Bd. III/2, S. 1130 (22. 9. 1943); IWM, AL 1709/1, KTB Heeresgruppe B, Eintrag vom 19. 9. 1943.

<sup>129</sup> BA-MA, RS 2-2/21, Oberkommando der 1. SS-Panzerarmee. Ic/AO. Besondere Anordnungen Ic. Anlage 1 zu SS-PzAOK 1/Ia. TgbNr. 884/43 g.Kdos v. 23. 9. 1943. 1. SS-Panzerarmee war damals die Tarnbezeichnung für das II. SS-Panzerkorps.

<sup>130</sup> BA-MA, RS 2-2/21, SS-PzAOK 1, Richtlinien für die Säuberung Istriens, o.D. Darin wurde auch der ursprüngliche Befehl zur Internierung der männlichen Bevölkerung zwischen 15 und 70 Jahren aufgehoben. Die Initiative ging auf den Gauleiter von Kärnten und Obersten Kommissar der Operationszone Adriatisches Küstenland, Friedrich Rainer, zurück. IWM, AL 1709, Heeresgruppe B, Abt. Ia, KTB, Eintrag vom 30. 9. 1943.

<sup>131</sup> Für die Besprechungen vgl. IWM, AL 1709/1, Heeresgruppe B, KTB Abt. Ia, Eintrag vom 21. 9. 1943, 09.30Uhr sowie 22. 9. 1943, 10.30Uhr. Rommel wurde dann am Nachmittag des 22. 9. 1943 über das Ergebnis der Besprechung aufgeklärt. Ebenda, Eintrag vom 22. 9. 1943, 16.50Uhr.

<sup>132</sup> BA-MA, RS 2-2/21, Oberkommando der 1. SS-Panzerarmee. Ic/AO. Besondere Anordnungen Ic. Anlage 1 zu SS-PzAOK 1/Ia. TgbNr. 884/43 g.Kdos v. 23. 9. 1943.

<sup>133</sup> IWM, AL 1709/1. Heeresgruppe B, KTB Abt. Ia, Eintrag vom 27. 9. 1943, 19.10Uhr.

<sup>134</sup> Vgl. Patrick Bernhard, Behind the Battle Lines: Italian Atrocities and the Persecution of Arabs, Berbers, and Jews in North Africa during World War II, in: Holocaust and Genocide Studies 26 (2012), S. 425–446.

Verbrechen abzustempeln<sup>135</sup>, führt aber nach der bisher bekannten Aktenlage zu weit. Zwar forderte in der Tat sein Ia-Offizier Westphal vom italienischen Verbindungsstab „schärfstes Durchgreifen“<sup>136</sup>, nachdem sich Überfälle auf deutsche Kolonnen durch Araber gehäuft hatten. Doch die Niederschlagung der Aufstände fand auf italienischem Staatsgebiet statt und auf die staatliche Souveränität des Verbündeten hatte Rommel keinerlei Einfluss<sup>137</sup>. Daher waren auch keine deutschen Truppen daran beteiligt. Dem deutschen Generalkonsul in Tripolis entgingen diese Vorgänge nicht, denn schließlich gehörte es zu seinen Kernaufgaben, sich über die italienische Politik in Libyen zu informieren und darüber zu berichten. In welchem Umfang hingegen Rommel von den italienischen Ausschreitungen im Rücken seiner Front erfuhr, ist unklar. In den Akten seiner Panzerarmee hat sich bisher kein Hinweis auf die italienische Aufstandsbekämpfung finden lassen. Aufschlussreich ist aber ein Bericht des Kommandanten von Rommels rückwärtigem Armeegebiet, Generalmajor Otto Deindl. Diesem war nicht einmal die Dislozierung der italienischen Truppen zur Niederschlagung dieser lokalen Aufstände bekannt, geschweige denn deren konkretes Vorgehen<sup>138</sup>.

Auch später in Frankreich gab es in Rommels Befehlsbereich Aufstandsbewegungen, namentlich in der Bretagne nach dem 6. Juni 1944. Erneut blieben diese Ereignisse aber nicht mehr als eine Randnotiz in seinem eigentlichem Aufgabenfeld. Rommels gesamter Fokus lag auf den dramatischen militärischen Ereignissen an der Normandiefrent, und er befasste sich mit der Lage in der Bretagne selbst dann nicht, als Mitte Juli der Ic-Offizier seiner Heeresgruppe auf die dortige „schwerwiegende, ernstzunehmende Gefahr“ hinwies<sup>139</sup>. Gelegentlich ist – allerdings ohne Angaben von Primärquellen – behauptet worden, Rommel habe eine Bestrafung der Schuldigen verlangt, als er von dem SS-Massaker in Oradour-sur-Glane erfuhr<sup>140</sup>. Dieses Verbrechen fand zwar nicht in seinem Befehlsbereich statt, aber durch seinen mit der Untersuchung beauftragten Heeresgruppen-Richter erhielt Rommel zweifelsohne davon Kenntnis<sup>141</sup>.

<sup>135</sup> Vgl. ebenda, S. 433.

<sup>136</sup> BA-MA, RH 19 VIII/13. KTB der Panzerarmee Afrika, Abt. Ia. Eintrag vom 21. 2. 1942. Ich danke Dr. Thomas Vogel (Potsdam) sehr herzlich für diesen Hinweis.

<sup>137</sup> Somit fand hier auch nicht das internationale Recht Anwendung wie Bernhard fälschlich annimmt.

<sup>138</sup> IfZ-Archiv, MA-895/1, Kdt. rückw. Armeegebiet. Panzerarmee Afrika. Br.B.Nr. 426/42 geheim v. 16. 3. 1942. Dem Oberkommando der Panzerarmee Afrika. Betr.: Feindnachrichten.

<sup>139</sup> BA-MA, RH 19 IX/18, Oberkommando Heeresgruppe B. Ic Nr. 2650/44 geh. v. 15. 7. 1944. Beurteilung der Bandenlage.

<sup>140</sup> Vgl. Hermann-Josef Rupieper, Vom Umgang mit Geschichte: Das Militärgerichtsverfahren von Bordeaux und „raison d’Etat“ 1953, in: Gabriele Clemens (Hrsg.), Nation und Europa. Studien zum internationalen Staatensystem im 19. und 20. Jahrhundert. Festschrift für Peter Krüger zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 221–236, hier S. 227.

<sup>141</sup> BA-MA, RH 19 IV/134 OB West, Ic. KTB. Tägliche Kurznotizen. Gespräch mit Generalrichter Freiherr von Beust vom 7. 7. 1944. Beust war mit der Bearbeitung des Falls beauftragt worden, da die Tätereinheit (3./Regiment „Der Führer“, 2. SS-Panzerdivision „Das Reich“) mittlerweile in die Normandie verlegt worden war.

In seinen vor 1944 verfassten Memoiren meinte Rommel dann auch relativ eindeutig, „nichts ist ekelhafter als Partisanenkrieg“, und riet von Repressalien an unschuldigen Geiseln ab, da dies nur an der Gewaltspirale drehen würde<sup>142</sup>. Er bezog sich dabei auf die italienische Reaktion nach einem Überfall von Arabern auf eine Nachschubkolonne in Nordafrika. Später in Norditalien war Rommel das einzige Mal in seiner Karriere mit dem Partisanenkrieg wirklich konfrontiert, doch blieb dieser eher ein Randaspekt seines damaligen Kommandos. Scharfe Befehle zur Behandlung der Zivilbevölkerung sind nicht überliefert. Ralph Giordano behauptete, dass „die bestialischen Grausamkeiten auf dem Terrain des deutsch besetzten Italien der Jahre 1943–45 [...] auf immer auch mit dem Namen Erwin Rommel verbunden bleiben“ werden<sup>143</sup>. Angesichts der Terrorwelle des Jahres 1944 in Mittelitalien<sup>144</sup>, die in keinem Zusammenhang zu Rommels Einsatz 1943 in Norditalien stand, und angesichts der verfügbaren Quellen, hat diese Feststellung nichts mit der Wirklichkeit zu tun.

Rommel kam im Zweiten Weltkrieg durchaus mit Kriegsverbrechen in Berührung, ja in Norditalien 1943 war er sogar strukturell in mehrere völkerrechtswidrige Maßnahmen eingebunden. Doch gleichzeitig missachtete er in Nordafrika und in Frankreich 1944 mehrmals verbrecherische Befehle.

### Rommel und der 20. Juli 1944

Der militärische Widerstand gegen den Nationalsozialismus gilt als vergleichsweise gut erforscht<sup>145</sup>. Umstritten ist hierbei jedoch bis heute Rommels Rolle. War er an den Staatsstreichplanungen direkt beteiligt? Wusste er nur davon und duldet er die Umsturzvorbereitungen in seinem Umfeld? War er am 20. Juli gänzlich unbeteiligt und letztlich ein Opfer von Missverständnissen und Intrigen? Diese Fragen werden bis heute kontrovers diskutiert und führen zu einem zentralen Punkt in der Gesamtbewertung Rommels.

<sup>142</sup> Vgl. Rommel, *Krieg*, S. 232.

<sup>143</sup> Vgl. den emotional-politisch motivierten Aufruf von Ralph Giordano, An die politische und militärische Führung der Bundeswehr: „Machen Sie endlich Schluß mit der Traditionslüge in der Bundeswehr, benennen Sie die Kasernen um – und beginnen Sie dabei mit Erwin Rommel“, in: *Die Gazette*, April 1999, Nr. 13, <http://www.gazette.de/Archiv/Gazette-13-April1999/Gastkolumne1.html> [25.9.2012]. Materialreich, aber wissenschaftlich wertlos im Bezug auf Rommel auch Ralph Giordano, *Die Traditionslüge. Vom Kriegerkult in der Bundeswehr*, Köln 2000, S. 314–319, S. 326–329 u. S. 337f.

<sup>144</sup> Vgl. hierzu allgemein Gentile, *Wehrmacht*; seither veraltet Friedrich Andrae, *Auch gegen Frauen und Kinder. Der Krieg der deutschen Wehrmacht in Italien 1943–1945*, München 1995.

<sup>145</sup> Vgl. u. a. *Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933–1945*, hrsg. von Thomas Vogel im Auftrag des Militärgeschichtlichen Forschungsamts, Berlin <sup>2</sup>2001; Peter Hoffmann, *Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler*, München <sup>4</sup>1985; ders., Claus Schenk Graf von Stauffenberg. *Die Biographie*, München 1992; Manuel Becker/Holger Lötzel/Christoph Studt (Hrsg.), *Der militärische Widerstand gegen Hitler im Lichte neuer Kontroversen*, Berlin 2010; Gerd R. Ueberschär, *Stauffenberg. Der 20. Juli 1944*, Frankfurt a. M. 2004; vgl. auch die Memoiren von Fabian von Schlabrendorff, *Offiziere gegen Hitler*, Zürich 1946.

Tatsache ist, dass Rommel von Hitler zum Selbstmord gezwungen wurde. Dies bestätigte Rommels Sohn Manfred bei Kriegsende 1945, ohne jedoch seinen Vater mit dem Widerstand in Verbindung zu bringen. Rommels Witwe Lucie stritt 1945 sogar dezidiert ab, dass ihr Mann am 20. Juli beteiligt gewesen sei. Sie wollte anders lautenden Gerüchten entgegentreten, damit der Name Rommel „rein“ gehalten und seine „Ehre als Generalfeldmarschall“ bewahrt werde<sup>146</sup>. Diese Wortwahl legt den Schluss nahe, Lucie Rommel wollte ihren Mann in der Öffentlichkeit nicht als „Verräter“ abstempeln. Schließlich galt der Bruch des militärischen Eids und Widerstand von Militärs gegen die Regierung damals noch in weiten Teilen der Bevölkerung als unverständlich und verwerflich.

1949 behauptete Generalleutnant Hans Speidel in seinen Memoiren erstmals, Rommel sei Teil des militärischen Widerstands gewesen. Speidel – im Frühjahr und Sommer 1944 Stabschef der Heeresgruppe B – schrieb, Rommel sei von ihm selbst sowie von einem weiteren Mitverschwörer, Oberstleutnant Cäsar von Hofacker, Anfang Juli 1944 in die Staatsstreichplanungen eingeweiht worden und habe seine Unterstützung zugesichert. Allerdings hätte Rommel Hitler nicht töten, sondern verhaften lassen wollen, um keiner neuen „Dolchstoßlegende“ Vorschub zu leisten<sup>147</sup>. Speidel gehörte selbst zur militärischen Opposition gegen das NS-Regime und entging nach dem 20. Juli nur knapp dem Tod. Schon deshalb galt der spätere Bundeswehrgeneral als höchst integre Person. Gestützt wurde Speidels Version in weiten Teilen durch die Memoiren von Rommels ehemaligem Marineberater Ruge, der sich selbst allerdings nicht zum Widerstand zählte<sup>148</sup>. Wie Speidel so galt auch Ruge, von 1957 bis 1961 Inspekteur der Bundesmarine, in der deutschen Nachkriegsgesellschaft als vertrauenswürdig, zumal er politisch exponierten Vertretern der ehemaligen Kriegsmarine wie Erich Raeder und Karl Dönitz jegliche Traditionswürdigkeit für die Bundeswehr absprach<sup>149</sup>.

Es war also kein Wunder, dass Rommel lange Zeit als Mann des militärischen Widerstands galt, auch weil alternative Quellen fehlten<sup>150</sup>. Deutlich wird dies in einem Aufsatz von Helmut Krausnick in der ersten Ausgabe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte und in der ersten Rommel-Biographie des Briten Desmond Young, der als Offizier gegen das Deutsche Afrikakorps gekämpft hatte<sup>151</sup>. Als die

<sup>146</sup> Vgl. Reuth, Rommel. Ende, S. 211.

<sup>147</sup> Vgl. Hans Speidel, Invasion 1944. Ein Beitrag zu Rommels und des Reiches Schicksal, Tübingen 1949, v.a. S. 81–93.

<sup>148</sup> Vgl. Ruge, Rommel, S. 225, Eintrag vom 20. 7. 1944: „Rommel hatte vieles mit mir theoretisch erörtert, seine konkreten Pläne aber nur vorsichtig angedeutet.“

<sup>149</sup> Vgl. Frank Nögler, Der gewollte Soldat und sein Wandel. Personelle Rüstung und innere Führung in den Aufbaujahren der Bundeswehr 1956 bis 1964/65, München 2007, S. 451.

<sup>150</sup> Dass Speidels Rolle während seiner Zeit in Frankreich 1940 bis 1942 und dann wiederum 1944 nicht immer unproblematisch war, hat kürzlich der Autor dieses Beitrags nachgewiesen. Vgl. Lieb, Konventioneller Krieg, S. 213 u. S. 259.

<sup>151</sup> Vgl. Helmut Krausnick, Erwin Rommel und der deutsche Widerstand gegen Hitler, in: VfZ 1 (1953), S. 65–70; Young, Rommel.

Bundeswehr 1961 fünf ihrer Kasernen nach Männern des Widerstands gegen Hitler benannte, war auch Rommel darunter<sup>152</sup>.

Diese Sicht geriet erst Ende der 1970er Jahre ins Wanken. Den Anstoß hierzu gab David Irving, dem es für seine Rommel-Biographie gelungen war, zahlreiche Zeitzeugen zu befragen und bisher verschollen geglaubte Schriftstücke aufzufinden<sup>153</sup>. Seine These lautete: Trotz seiner pessimistischen Einschätzung der Kriegslage sei dem Generalfeldmarschall der Gedanke an ein Attentat auf Hitler ferngelegen, er sei dem „Führer“ letztlich treu geblieben. Irvings Darstellung ist packend geschrieben, aber nicht unproblematisch, was nichts mit seiner späteren Rolle als Holocaust-Leugner zu tun hat<sup>154</sup>. Damals, in den 1970er Jahren, galt er noch als unkonventioneller, aber dennoch innovativer Historiker. Die Crux seines Buches ist vielmehr die Überbetonung von Zeitzeugen-Interviews sowie ein weitgehender Verzicht auf Fußnoten, womit seine Argumente wissenschaftlich nur schwer nachzuvollziehen sind. Zudem ging es Irving auch hier um Provokation.

In den folgenden Jahren haben David Fraser und Ralf Georg Reuth Irvings Version weitgehend übernommen, so dass es zu leicht unterschiedlichen Akzentuierungen kam<sup>155</sup>. Vor allem Reuth sah Rommel als Opfer von Missverständnissen nach den Gestapo-Verhören sowie einer Intrige seitens der militärischen und politischen Entourage Hitlers. Im Gegensatz zu Irving, Fraser und Reuth hielten hingegen Maurice Philip Remy und, wenn auch deutlich vorsichtiger, Reinhard Stumpf sowie Winfried Heinemann am Bild des Widerstandskämpfers fest; Remy betonte gleichzeitig aber auch Rommels Nähe zum Nationalsozialismus<sup>156</sup>. Während Fraser und Reuth sich weitgehend lediglich auf Irvings Materialsammlung stützten, verwertete Remy in seiner Studie weit umfangreicheres und neues Quellenmaterial. Dabei gelang es ihm, eine Aktennotiz Bormanns vom 28. September 1944 aufzuspüren. Auf dieses zentrale Dokument soll noch genauer eingegangen werden.

Eine weitere bemerkenswerte Quelle hat kürzlich Sönke Neitzel präsentiert, nämlich eine Edition der geheimen Abhörprotokolle deutscher Generale in britischer Kriegsgefangenschaft. Durch verschiedene Aussagen gefangener Generäle, besonders jener von Heinrich Eberbach, sieht Neitzel Generalfeldmarschall Rommel näher beim 20. Juli, als bisher meist vermutet wird<sup>157</sup>. Die 2008/09 im „Haus der Geschichte Baden-Württemberg“ gezeigte Ausstellung „Mythos Rom-

<sup>152</sup> Vgl. hierzu die damalige Rede des Generalinspektors der Bundeswehr, General Friedrich Foertsch. [http://www.20juli-44.de/pdf/1961\\_foertsch.pdf](http://www.20juli-44.de/pdf/1961_foertsch.pdf). [11. 1. 2013].

<sup>153</sup> Vgl. Irving, *Trail*.

<sup>154</sup> Vgl. u. a. Richard J. Evans, *Lying About Hitler. History, Holocaust, and the David Irving Trial*, New York 2001.

<sup>155</sup> Vgl. Fraser, *Knight's Cross*; Reuth, *Rommel. Führers General*; ders., *Rommel. Ende*.

<sup>156</sup> Vgl. Remy, *Mythos*; Reinhard Stumpf, *Erwin Rommel und der Widerstand*, in: *Aufstand des Gewissens*, S. 433–446; Winfried Heinemann, *Der militärische Widerstand und der Krieg*, in: *DRZW*, Bd. 9/1: *Die deutsche Kriegsgesellschaft 1939 bis 1945*, München 2004, S. 863–871. Heinemann verortet Rommel allerdings nicht im 20. Juli, sondern sieht seine Bemühungen um einen Separatfrieden mit den Westmächten als Widerstandsakt.

<sup>157</sup> Vgl. Sönke Neitzel, *Abgehört. Deutsche Generäle in britischer Kriegsgefangenschaft 1942–1945*, Berlin 2007, S. 61 f.

mel“ hielt sich in dieser Frage hingegen weitgehend bedeckt<sup>158</sup>, während zwei Experten zur Geschichte des deutschen Widerstands Rommel ganz unterschiedlich beurteilen. Peter Hoffmann rückte ihn zumindest in den Umkreis der Männer des 20. Juli<sup>159</sup>, Peter Steinbach hingegen hat den Eintrag zu Rommel in den 1990er Jahren aus dem „Lexikon des Widerstands“ herausnehmen lassen<sup>160</sup>.

Wie kam es zu so unterschiedlichen Interpretationen? Die Antwort ist einfach: Aussagekräftige Quellen fehlen weitgehend. Es gibt kaum persönliche Aufzeichnungen Rommels aus dem Jahr 1944, und die für seine Rolle in der Verschwörung zentralen Gestapo-Verhörprotokolle gelten als verschollen – namentlich jene von Carl-Heinrich von Stülpnagel, Speidel und Hofacker. Zudem war Rommel am 17. Juli 1944, also drei Tage vor dem Attentat auf Hitler, durch britische Jagdbomber schwer verwundet worden. Den 20. Juli erlebte er im Lazarett. Wie er an jenem Tag gehandelt hätte, bleibt Spekulation.

So muss man sich zunächst weitgehend auf Indizien verlassen, konkret auf wenige zeitgenössische Quellen und mehrere teilweise widersprüchliche und fragwürdige Nachkriegsaussagen. Diese Indizien gilt es auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen. Argumentativ bewegt man sich mitunter auf dünnem Eis. Gesicherte Erkenntnisse gibt es wenige, und doch empfiehlt es sich, mit diesen anzufangen.

Rommel, der treue Gefolgsmann Hitlers, begann im Herbst 1942 an den militärischen Führungsfähigkeiten des Diktators zu zweifeln. Nach der verlorenen Schlacht bei El Alamein gab Hitler der Panzerarmee Afrika einen Halten-oder-Tod-Befehl – doch Rommel widersetzte sich. Er hielt diesen Befehl für unverantwortlich. Die Skepsis verstärkte sich in den folgenden Monaten, weil Rommel sich in Afrika von Hitler im Stich gelassen fühlte. Nach seiner Abberufung aus dem Brückenkopf Tunis und einigen Monaten Heimaturlaub berief Hitler seinen Günstling ins Führerhauptquartier. Eine wirkliche Aufgabe hatte Rommel hier nicht, doch wollte Hitler zweifellos das angekratzte Verhältnis zu seinem „Lieblingsgeneral“<sup>161</sup> wiederherstellen – mit mäßigem Erfolg. Rommel berichtete damals seiner Familie, er habe das Gefühl, der „Führer“ sei manchmal nicht mehr normal<sup>162</sup>. Zwar erhielt Rommel mit der Heeresgruppe B in Norditalien wieder ein Kommando, doch seine Hoffnungen, den Oberbefehl über alle deutschen Truppen in Italien zu erhalten, erfüllten sich nicht. Stattdessen zog Hitler Rommels großen Rivalen vor, Generalfeldmarschall Albert Kesselring. Dieser hatte für eine Verteidigungslinie möglichst weit im Süden der italienischen Halbinsel plä-

<sup>158</sup> Vgl. Mythos Rommel.

<sup>159</sup> Vgl. Hoffmann, Widerstand; ders., Stauffenberg.

<sup>160</sup> Vgl. Peter Steinbach/Johannes Tüchel (Hrsg.), Lexikon des Widerstandes 1933–1945, München <sup>2</sup>1998; vgl. auch seine flüchtigen Bemerkungen in: Peter Steinbach, Widerstand im Widerstreit. Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der Erinnerung der Deutschen, Paderborn 2001, S. 366f. Ein Eintrag zu Rommel verschwand auch in: Rudolf Lill/Heinrich Oberreuter (Hrsg.), 20. Juli – Porträts des Widerstands, Düsseldorf <sup>2</sup>1995. In der ersten Auflage von 1984 war noch ein Eintrag zu finden (Dieter Ose, Erwin Rommel, in: Ebenda, S. 253–268).

<sup>161</sup> Vgl. Albert Speer, Erinnerungen, Frankfurt a. M. 1969, S. 256.

<sup>162</sup> Vgl. Liddell Hart, Rommel Papers, S. 428.

diert. Rommel hingegen wollte die deutschen Kräfte erst weit nördlich von Rom konzentrieren. Das hielt Hitler für zu pessimistisch<sup>163</sup>. Erstmals bemerkten auch zentrale Persönlichkeiten des militärischen Widerstands Rommels langsamen Sinneswandel. Zwar urteilte Oberst Henning von Tresckow über Rommel im Juni 1943 sehr scharf: „Hoffnungslos. Kein Geist, keine Erkenntnis.“<sup>164</sup> Doch schon wenige Wochen später berichtete General Friedrich Olbricht: „Rommel fängt an zu sehen.“<sup>165</sup> Zu diesem Zeitpunkt jedoch spielte er in den Plänen der Verschwörer noch keine Rolle.

Rommels beschädigtes Verhältnis zu Hitler verbesserte sich wieder etwas, als er im Herbst 1943 mit der Masse des Stabs seiner Heeresgruppe B nach Frankreich verlegt wurde, um dort die Abwehrmaßnahmen gegen die erwartete alliierte Invasion zu leiten. Rommel schien nun seinen einstigen Optimismus wiedergewonnen zu haben und zumindest an einen militärischen Erfolg zu glauben. Auch deshalb sprach er wieder positiver über Hitler<sup>166</sup>. Ein Treuegelöbnis auf den „Führer“ unterschrieb er im März 1944 genau so wie alle anderen Generalfeldmarschälle der Wehrmacht. Nach dem D-Day aber verdüsterte sich Rommels Urteil über Hitler. Die militärische Lage war angesichts der erdrückenden alliierten Überlegenheit schlicht hoffnungslos. Zweimal traf er in dieser Zeit noch mit Hitler zusammen: Am 17. Juni in Margival bei Soissons und am 29. Juni in Berchtesgaden. Obwohl Rommel beide Male ein ungeschminktes Lagebild vortrug, blieb er beim „Reirement der führenden Truppenführer im Westen“<sup>167</sup> Ende Juni/Anfang Juli als einziger unbehelligt<sup>168</sup>. Hitler hielt nach wie vor an Rommel fest. Warum? War es Zeichen einer unerschütterlichen Loyalität? Oder hätte die Ablösung Rommels das Eingeständnis der Niederlage im Westen bedeutet, also einen unverzeihlichen propagandistischen Prestigeverlust? Von Optimismus konnte bei Rommel jedenfalls nicht mehr die Rede sein. Anfang Juli zeigte sich Goebbels von der Stimmungslage seines einstigen Stars tief enttäuscht. Rommel war für ihn nicht mehr der richtige Mann in der Normandie. Er sei zwar ein guter Panzergeneral, aber auch „luftanfällig“ und von der Niederlage in Afrika psychisch immer noch angeknackst<sup>169</sup>.

Spätestens jetzt schien Rommel auch den unerhört verbrecherischen Charakter des Regimes zu erkennen, wie es aus dem Tagebuch von Vizeadmiral Ruge

<sup>163</sup> Laut Bormann hatte auch der Gauleiter von Tirol und Vorarlberg sowie Oberster Kommissar der Operationszone Alpenvorland, Karl Hofer, Hitler verschiedentlich auf Rommels pessimistische Haltung hingewiesen. BA-MA, N 117/29, Brief Bormanns an Himmler vom 27. 9. 1944. Betrifft: Feldmarschall Rommel.

<sup>164</sup> Kaiser (Hrsg.), Mut, S. 568, Eintrag vom 10. 6. 1943. Ebenso hielt Tresckow Rommel für unfähig, den Oberbefehl über das Heer zu übernehmen; vgl. ebenda, S. 551, Eintrag vom 28. 5. 1943.

<sup>165</sup> Ebenda, S. 616, Eintrag vom 24. 7. 1943.

<sup>166</sup> Vgl. Liddell Hart, Rommel Papers, S. 464, Brief an seine Frau vom 19. 5. 1944.

<sup>167</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 13: Juli – September 1944, München 1995, S. 49, Eintrag vom 4. 7. 1944.

<sup>168</sup> Vgl. hierzu Lieb, Konventioneller Krieg, S. 82–98.

<sup>169</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 12: April bis Juni 1944, München 1995, S. 567, Eintrag vom 29. 6. 1944.

hervorgeht. Bei einem gemeinsamen Spaziergang am 11. Juni 1944 meinte Rommel, „die Abschlachtungen seien eine schwere Schuld“<sup>170</sup>. Am 15. Juli schrieb Rommel schließlich ein dramatisches Memorandum über die militärische Lage in der Normandie, das zweimal an Hitler gehen sollte – über den neuen Oberbefehlshaber West, Generalfeldmarschall Günther von Kluge, sowie direkt an den „Führer“. Das Schreiben schloss mit den Worten: „Die Truppe kämpft allerorts heldenmütig, jedoch der ungleiche Kampf neigt sich dem Ende entgegen. Es ist m.E. nötig, die Folgerungen aus dieser Lage zu ziehen. Ich fühle mich verpflichtet, als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe dies klar auszusprechen.“<sup>171</sup> In der ursprünglichen Version soll laut Speidel sogar von „politischen Folgerungen“ die Rede gewesen sein, doch soll das Wort „politischen“ in der Endfassung gestrichen worden sein. Es wäre eine zu starke Provokation für Hitler gewesen<sup>172</sup>. Dass Rommel aber eine politische Lösung des Kriegs – zumindest im Westen – anstrebte, geht auch aus einem Brief an seine Frau vom 13. Juni 1944 hervor<sup>173</sup>. Selbst gegenüber Offizieren, die nachweislich nicht in den 20. Juli involviert waren und ein Attentat auf Hitler ablehnten wie Vizeadmiral Ruge, offenbarte Rommel diese Sicht<sup>174</sup>. Ob Rommel diese politische Lösung mit Hitler oder nach einem erfolgreichen Attentat mit einer neuen Regierung anstrebte, ist umstritten. So wird dieses Schreiben vom 15. Juli auch unterschiedlich interpretiert: War es eine Art letzte Warnung an Hitler<sup>175</sup>? Oder beweist es, dass Rommel mit dem Widerstand nichts zu tun hatte, da ein solches Schreiben bei einem bevorstehenden Attentat ohnehin überflüssig gewesen wäre<sup>176</sup>?

Halten wir fest: Als Stauffenbergs Bombe am 20. Juli 1944 in Rastenburg zündete, glaubte Rommel nicht mehr an ein siegreiches Ende des Kriegs. Und er hatte Hitler darauf in einer Deutlichkeit hingewiesen, wie es sonst kein zweiter Wehrmachtgeneral wagte. Darin ist sich die Forschung einig. Doch damit endete für Irving, Reuth und Fraser Rommels Widerstand gegen das NS-Regime. Neben jenem Schreiben vom 15. Juli stützt sich ihre Interpretation weitgehend auf zwei Argumente: Erstens auf die überlieferten persönlichen Zeugnisse Rommels und zweitens auf das Fehlen seines Namens in den erhalten gebliebenen Gestapo-Verhörprotokollen der Verschwörer. Beide Argumente haben aber Schwächen.

Aus der Zeit zwischen Rommels Verwundung am 17. Juli und seinem Tod am 14. Oktober 1944 existieren eine Reihe persönlicher Quellen, vor allem Briefe an seine Frau aus dem Lazarett, ein Brief an Hitler und Aussagen gegenüber Offizierskameraden. Sie haben alle den gleichen Tenor: Rommel gab sich als loyaler Gefolgsmann Hitlers. So schrieb er am 24. Juli an seine Frau: „Zu meinem Unfall

<sup>170</sup> Ruge, Rommel, S. 178, Eintrag vom 11. 6. 1944.

<sup>171</sup> BA-MA, RH 19 IX/8, Der Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B. Betrachtungen zur Lage, 15. 7. 1944, abgedruckt in: Ose, Entscheidung, S. 334 f.

<sup>172</sup> Vgl. Hans Speidel, Aus unserer Zeit. Erinnerungen, Berlin 1977, S. 187.

<sup>173</sup> Vgl. Liddell, Hart, Rommel Papers, S. 491.

<sup>174</sup> Vgl. Ruge, Rommel, S. 214 f., Eintrag vom 13. Juli. Zu Ruges ex post Reflektion über den 20. Juli vgl. ebenda, S. 225, Eintrag vom 20. Juli.

<sup>175</sup> Vgl. Hoffmann, Stauffenberg, S. 388 f.

<sup>176</sup> Vgl. Reuth, Rommel. Ende, S. 206.

hat mich das Attentat auf den Führer besonders erschüttert. Man kann Gott danken, dass es so gut abgegangen ist.“<sup>177</sup> Auch gegenüber Hitler beteuerte er schriftlich am 1. Oktober, dass all seine Gedanken nur dem Kampf und dem Sieg für ein „neues Deutschland“ gelten<sup>178</sup>. Es ist allerdings vorschnell und problematisch, all diese Ergebenheitsbekundungen an Hitler kritiklos als Beweis für die ungebrochene Gefolgschaft Rommels zu werten<sup>179</sup>. Im Grunde sind sie alle äußerst ambivalent. Falls Rommel am 20. Juli beteiligt war, so musste er wissen, dass er fortan unter strenger Beobachtung stand und all seine Briefe, Aussagen und Handlungen genau geprüft und überwacht werden würden. Letztlich sind diese Quellen nur von sehr eingeschränktem Wert für die Frage, ob Rommel ins Widerstandslager gewechselt war.

Ebenso problematisch ist es, sich allein auf die „Kaltenbrunner-Berichte“ zu stützen<sup>180</sup>. In diesen Berichten meldete der Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Ernst Kaltenbrunner, dem Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann, mehrmals wöchentlich die Ergebnisse aus den Gestapo-Verhören der Verschwörer des 20. Juli. In der Tat taucht der Name Rommel in den erhaltenen Berichten nicht auf. Doch wird die Überlieferung der „Kaltenbrunner-Berichte“ einerseits ab September immer dünner, andererseits waren es nicht die einzigen Meldungen des RSHA an die NS-Granden über den Stand der Ermittlungen. Goebbels ließ nämlich am 7. September 1944 in sein Tagebuch diktieren: „Mir werden die Unterlagen für den Westkomplex zum 20. Juli vorgelegt. Daraus ist zu ersehen, daß General Stülpnagel völlig an diesem Verrat beteiligt war und dass er auch Kluge und Rommel mit auf seine Seite zu ziehen versucht hat. Weder Kluge noch Rommel haben seinen Einflüsterungen den nötigen Widerstand entgegengesetzt.“<sup>181</sup> Woher Goebbels diese Informationen genau hatte, ist nicht klar. Es können aber nicht die überlieferten „Kaltenbrunner-Berichte“ gewesen sein, sondern es muss sich um andere Verhörprotokolle handeln, die heute verloren sind.

Ähnlich verhält es sich mit der bereits erwähnten Aktennotiz Bormanns vom 28. September 1944. Auch hier ist aufgrund des Aktenverlusts unklar, woher der Leiter der Parteikanzlei seine Informationen hatte. Selbst wenn man seine tiefe persönliche Abneigung gegen Rommel in Rechnung stellen muss, so spricht dieses Dokument eindeutig dafür, dass Rommel das Attentat unterstützt hat. In seiner Notiz für den Oberbefehlsleiter in der Münchner Parteikanzlei, Helmuth Friedrichs, diktierte Bormann, dass „der ehemalige General Stülpnagel wie der

<sup>177</sup> Abgedruckt im Faksimile in: Mythos Rommel, S. 92.

<sup>178</sup> Druck des Briefs in: Liddell Hart, Rommel Papers, S. 500 f.

<sup>179</sup> So weitgehend die Argumentation bei Irving, Reuth und Fraser. Deutlich überspitzter noch bei Giordano, Traditionslüge, S. 316 f.

<sup>180</sup> Besonders Fraser, Knight's Cross, S. 546 f., sieht dies als signifikantes Indiz. Zu den „Kaltenbrunner-Berichten“ vgl. Spiegelbild einer Verschwörung. Die Kaltenbrunner-Berichte an Bormann und Hitler über das Attentat vom 20. Juli 1944. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, 2 Bände, hrsg. v. Hans Adolf Jacobsen, Stuttgart 1961.

<sup>181</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 13, S. 430 f., Eintrag vom 7. 9. 1944.

ehemalige Oberst [sic!] von Hofacker, der inzwischen hingerichtete Neffe Kluges, Oberstleutnant Rathgens, und verschiedene der jetzt noch lebenden Angeklagten [ausgesagt haben], Feldmarschall Rommel sei durchaus im Bilde gewesen; Rommel habe erklärt, dass er der neuen Regierung nach gelungenem Attentat zur Verfügung stehen würde<sup>182</sup>. Obwohl diese zentrale Quelle seit Remys Biographie zugänglich ist<sup>183</sup>, blieb sie merkwürdigerweise in den jüngsten Diskussionen um Rommel unbeachtet<sup>184</sup>. Wie lässt sich dieses Schlüsseldokument kontextualisieren?

Rommel machte sich bereits Anfang Mai 1944 ernsthafte Gedanken über ein mögliches Kriegsende, als er unter der Hand ein Manuskript von Ernst Jüngers Aufruf „Der Friede“ anforderte<sup>185</sup>. Diese Schrift war ein christlich inspirierter Appell an die Jugend Europas, nach dem Sturz Hitlers und der Bestrafung der NS-Verbrecher in Frieden zu leben. Obwohl Jünger „weder eine treibende Kraft des Widerstands war noch in die Attentatspläne eingeweiht wurde“<sup>186</sup>, gilt „Der Friede“ als „so etwas wie die inoffizielle Verfassung des ‚20. Juli‘“<sup>187</sup>. Rommel war von dieser politisch brisanten Lektüre offenbar sehr angetan<sup>188</sup>. Schon vor und nicht erst nach dem 6. Juni 1944 dachte er also an die Möglichkeit eines Friedensschlusses, vielleicht sogar eines Staatsstreichs.

Auch das hatte eine Vorgeschichte: Bereits seit der Jahreswende 1943/44 hatte Rommel mehrere Gespräche mit Karl Strölin geführt, dem Oberbürgermeister von Stuttgart. Dieser pflegte gute Kontakte zu Carl Goerdeler und sollte den populären Generalfeldmarschall an den Widerstand heranführen. Rommel schien dafür gewisse Sympathien zu hegen, zu einer aktiven Beteiligung war er aber noch nicht bereit<sup>189</sup>. Ähnlich verhielt es sich im Mai/Juni 1944, als der Militärbefehlshaber in Frankreich, General Carl-Heinrich von Stülpnagel, sowie der Oberquar-

<sup>182</sup> BA-MA, N 117/29, Aktenvermerk für Pg. Friedrichs. Führerhauptquartier, 28.9.44. Bo/Kr. Betrifft: Feldmarschall Rommel. Karl Ernst Rathgens war am 25.7.1944 verhaftet worden und hatte angegeben, Rommel sähe den Krieg als verloren an und habe sich daher dem Widerstand angeschlossen. Vgl. Reuth, Rommel, Ende, S. 225.

<sup>183</sup> Vgl. Remy, Mythos, S. 277.

<sup>184</sup> Lediglich Reuth, Rommel, Ende, S. 237f., zitiert diese Quelle. Reuth spielt jedoch die zentrale Bedeutung und die expliziten Aussagen dieses Dokuments herunter, indem er diese Aktennotiz lediglich als einen weiteren Baustein in seine Verschwörungstheorie einiger NS-Granden gegen Rommel integriert. Bormann und Rommel waren seit langem im Streit, und Bormann habe sich, so Reuth, an Rommel rächen wollen.

<sup>185</sup> Vgl. Ernst Jünger, Strahlungen II, Stuttgart 1979 (Taschenbuchausgabe), S. 256, Eintrag vom 1.5.1944.

<sup>186</sup> Helmuth Kiesel, Ernst Jünger. Die Biographie, München 2007, S. 525f. Der Mitverschwörer Walter Bargatzky nannte Jünger „eine unserer geistigen Stützen“; vgl. ebenda.

<sup>187</sup> Jörg Magenau, Brüder unterm Sternenzelt. Friedrich Georg und Ernst Jünger. Eine Biographie, Stuttgart 2012, S. 207.

<sup>188</sup> Später schrieb Jünger, dass Rommel nach der Lektüre urteilte: „Damit kann man arbeiten.“ Vgl. Ernst Jünger, Siebzig Verweht V, Stuttgart 1997, S. 92. Noch viel weiter ging Speidel, der behauptete, die Schrift habe „mit einer fast mythischen Gewalt“ auf Rommel gewirkt. Dieser habe an eine Veröffentlichung auf breiter Basis gedacht. Vgl. Speidel, Aus unserer Zeit, S. 171.

<sup>189</sup> Vgl. Remy, Mythos, S. 229–233.

tiermeister West, Oberst Eberhard Finckh, vergeblich versuchten, Rommel auf die Seite der Verschwörer zu ziehen<sup>190</sup>. Auch ihre Bemühungen blieben zunächst ohne konkrete Resultate. Als Schlüsselereignis gilt daher ein Treffen Rommels am 9. Juli mit einem der Pariser Hauptverschwörer, dem schwäbischen Oberstleutnant Cäsar von Hofacker, Sohn von Rommels Divisionskommandeur 1917/18. Zum Zeitpunkt des Gesprächs hatte sich die militärische Lage in der Normandie drastisch zugespitzt. Auch Hofacker versuchte, den Generalfeldmarschall für den Widerstand zu gewinnen, doch was die beiden Männer an jenem Tag konkret besprachen, wissen wir nicht. Die Gestapo-Verhöre nach dem 20. Juli, die darüber Aufschluss geben könnten, sind verschollen. Zwar ist das Urteil des Volksgerichtshofs gegen Hofacker und fünf weitere Verschwörer überliefert, doch auch hieraus geht der Inhalt des Gesprächs nicht klar hervor. Offenbar wurde der Staatsstreich aber direkt angesprochen<sup>191</sup>. Hofacker meldete kurz darauf an Stülpnagel, Beck und Stauffenberg, er habe Rommel für den Widerstand gewonnen. Dieser habe erklärt, er wolle mit den Westmächten Frieden schließen. Ob Rommel noch weitergehende Zusagen machte und somit in den engeren Kreis der Verschwörer rückte, ist in der Forschung umstritten<sup>192</sup>. Jedenfalls war nach Hofackers Meldung ein weiterer Verschwörer von Rommels Seitenwechsel fest überzeugt: Goerdeler wollte den populären Generalfeldmarschall in die neue Regierung einbinden – und das, obwohl sich beide Männer persönlich gar nicht kannten<sup>193</sup>.

Noch ein Beleg spricht für Rommels Seitenwechsel. Sein direkter Untergebener, der Oberbefehlshaber der 5. Panzerarmee, General Heinrich Eberbach, behauptete in – von den Briten abgehörten – Gesprächen mit kriegsgefangenen Kameraden mehrfach, Rommel habe für die Zukunft Deutschlands keinen ande-

<sup>190</sup> Vgl. Hoffmann, Widerstand, S. 436.

<sup>191</sup> Vgl. Das Urteil des Volksgerichtshofs gegen Stülpnagel, Hofacker, Smend, Rathgens, Linstow und Finckh (Urteil 1L 301/44, 1L 309/44 – OJ 5/44GRs, OJ 9/44GRs), abgedruckt im Faksimile in: Nationalsozialismus, Holocaust, Widerstand und Exil 1933–1945. Online-Datenbank. De Gruyter. <http://db.saur.de/DGO/basicFullCitationView.jsf?documentId=wh3310>. In dem Urteil heißt es, Hofacker habe Rommel „einen Vortrag aufgrund eines Exposés gehalten“, das zuvor Stülpnagel zur Genehmigung vorgelegen habe. Stülpnagel tritt allerdings die Existenz eines solchen Exposés ab; vor allem aber ist der Inhalt dieses möglichen Exposés unbekannt. An anderer Stelle heißt es im Urteil: „An diesem Tage ging er [Hofacker] auch zum Verräter Beck, sagte ihm, von Stülpnagel und die Feldmarschälle von Kluge und Rommel sähen die Kampfaußsichten skeptisch und erörterte mit ihnen das Manifest, das man unmittelbar vorm Usurpieren der Macht herausgeben wolle.“ Diese Aussage ist nicht eindeutig, da sprachlich nicht hervorgeht, ob das Manifest mit Stülpnagel, Kluge und Rommel oder mit Beck besprochen worden war.

<sup>192</sup> Während Remy dies bejaht (vgl. Remy, Mythos, v.a. S. 277 u. S. 286), zweifeln Irving, Fraser, Reuth und auch Stumpf dies an und glauben an ein Missverständnis. Irving, Trail, S. 391, bezeichnet Hofacker als einen gesprächigen Menschen, der gerne zu Übertreibungen neigte („singing like a canary“).

<sup>193</sup> In der Literatur besteht keine Einigkeit darüber, in welcher Form Goerdeler Rommel einbinden wollte. Reuth, Rommel. Ende, S. 225 u. S. 248, spricht von einer Regierungsliste. Fraser hingegen behauptet mit Bezug auf Hoffmann, dass Rommel auf keiner Regierungsliste Goerdelers auftauchte, es aber Überlegungen gab, ihn zum Reichspräsidenten zu ernennen. Vgl. Fraser, Knight's Cross, S. 551 u. S. 584, En. 42.

ren Weg mehr gesehen, „als dass wir den Führer und seine engste Sippschaft möglichst schnell umbringen“<sup>194</sup>. Rommel hatte Eberbach seit Anfang Juli wiederholt an der Front besucht, zuletzt am 17. Juli wenige Stunden vor seiner Verwundung. Während einer dieser Besuche soll diese Aussage gefallen sein.

Wie kann man Eberbachs Worte interpretieren? Bemerkungen wie „Hitler gehört weg“ sind wohl vielen Wehrmachtsoffizieren im Affekt, in der Erregung über die schwierige militärische Lage über die Lippen gegangen, wenngleich solche leichtsinnigen Bekenntnisse – vor allem 1944/45 – lebensgefährlich sein konnten<sup>195</sup>. Ob und woher sich der Feldmarschall und der General vor ihrer gemeinsamen Zeit in der Normandie gekannt haben, ist unbekannt. Jedenfalls war Eberbach wie Rommel Schwabe; seinen Landsleuten brachte Rommel allgemein größtes Vertrauen entgegen. So war es auch in diesem Fall. Eberbach stand dem Nationalsozialismus selbst durchaus positiv gegenüber, begann aber nach kürzester Zeit in der Normandie stark am Regime zu zweifeln<sup>196</sup>. In einem weiteren, ebenfalls abgehörten Gespräch erklärte Eberbach, Rommel habe sich über eine „Revolution gegen Hitler“ geäußert. Von Offizieren aus dem Heimatheer befragt, habe Rommel sein Einverständnis erklärt und seine Beteiligung zugesagt. Bedingung sei aber gewesen, dass die Initiative von der Heimat, nicht von der Front ausgehen müsse<sup>197</sup>. Insgesamt liefern die Abhörprotokolle Eberbachs zwar keinen endgültigen Beweis für die Bereitschaft Rommels, den 20. Juli zu unterstützen. Doch aussagekräftige Indizien sind sie allemal, zumal Eberbach bereits kurz nach seiner Gefangennahme im September 1944 darüber sprach<sup>198</sup>.

Und es gibt noch ein weiteres Indiz im Umfeld Eberbachs. Sein Stabschef in der Normandie, Generalleutnant Alfred Gause, behauptete in den 1950er Jahren, Rommel habe von dem Attentat auf Hitler gewusst<sup>199</sup>. Woher Gause diese Information hatte, ist unklar. Möglicherweise hatte er eine entsprechende Aussage während eines Frontbesuchs Rommels bei Eberbach in der Normandie gehört. Das Verhältnis zwischen Gause und Rommel war überdies besonders vertrauens-

<sup>194</sup> Vgl. Neitzel, Abgehört, S. 137 u. S. 353; vgl. auch ebenda, S. 61 f.

<sup>195</sup> Ernst Jünger schrieb in seinem Tagebuch von der Erschießung eines Hauptmanns, „weil er geäußert hatte, es gehöre eine Bombe auf das Hauptquartier.“ Vgl. Jünger, Strahlungen II, S. 272, Eintrag vom 29. 5. 1944.

<sup>196</sup> Zur Person Eberbachs vgl. v.a. Neitzel, Abgehört, sowie Christian Hartmann, Wehrmacht im Ostkrieg. Front und militärisches Hinterland 1941/42, München 2009, passim; Lieb, Konventioneller Krieg, passim.

<sup>197</sup> So Eberbach in einem Gespräch mit Generalmajor Gerhard Bassenge zu Weihnachten 1944, abgedruckt in: Neitzel, Abgehört, S. 361 f.

<sup>198</sup> Vgl. ebenda, S. 62. Jahre nach dem Krieg bestätigte Eberbach die Aussagen aus diesen Protokollen, schwächte aber auch ab, Rommel habe Hitler nur verhaften wollen. Vgl. ebenda, S. 512, En. 239. Freilich ist der zeitnahen Quelle aus britischer Kriegsgefangenschaft eine höhere Relevanz zuzumessen.

<sup>199</sup> Dies geht aus einer handschriftlichen Notiz Gausens zu Youngs Rommel-Biographie hervor. Zu der Behauptung Youngs, Rommel habe nichts von den Plänen gewusst, Hitler zu töten, notierte Gause am Seitenrand seines privaten Exemplars dieses Buches: „Stimmt nicht!“. Eine Kopie dieses Buchs ist im Privatbesitz von Sönke Neitzel. Vgl. Young, Rommel, S. 268, mit der handschriftlichen Notiz Gausens.

voll, da Gause mit Unterbrechungen von September 1941 bis April 1944 Rommels Stabschef zunächst in Nordafrika und später in Italien und Frankreich gewesen war<sup>200</sup>.

Eberbachs (und auch Gauses) Behauptungen erhalten noch mehr Gewicht, wenn man sie in den weiteren Kontext setzt. Tatsächlich tauchte Rommels Name schnell in den Gestapo-Verhören von Hofacker und Stülpnagel auf, wobei seine genaue Rolle im Staatsstreich noch unklar blieb. Bereits Anfang August wusste Goebbels zumindest von einer Mitwisserschaft und bezeichnete Rommel als „die schwerste menschliche Enttäuschung“<sup>201</sup>. Ganz offensichtlich schien der Propagandaminister mit seinem einstigen Medienstar abgeschlossen zu haben; er erwähnte ihn anschließend nur noch zweimal in seinem Tagebuch. Hitler hingegen erschienen diese Meldungen vorerst noch nicht allzu alarmierend. Er ging zwar auch von einer Mitwisserschaft aus, war jedoch auch „der Überzeugung, dass Rommel [...] an den Attentatsvorbereitungen nicht beteiligt“ gewesen war<sup>202</sup>. Rommel sollte nach seiner Gesundung ohne weiteres Aufsehen nicht mehr wieder verwendet werden, vor allem auch, weil er als unverbesserlicher Pessimist galt<sup>203</sup>.

Anfang September änderte sich jedoch die Lage. Erstaunlich ist hierbei die Rolle Hofackers. Mit anderen Pariser Hauptverschwörern am 30. August 1944 vom Volksgerichtshof zu Tode verurteilt, wurde er nicht wie die anderen noch am selben Tag hingerichtet, sondern erst fast vier Monate später, am 20. Dezember 1944<sup>204</sup>. In diesen Wochen verhörte ihn die Gestapo weiter. Machte Hofacker unter der Folter weitere Angaben zur Beteiligung Rommels an der Verschwörung? Aufgrund des Quellenverlusts gibt es hierauf keine endgültige Antwort. Bormanns Aktennotiz vom 28. September 1944 aber lässt diesen Schluss zu.

Neben Hofacker und Stülpnagel gab es noch eine weitere Person, die Rommel nachweislich schwer belastete: Sein ehemaliger Stabschef Speidel. Am 7. September von der Gestapo verhaftet und verhört, trug Kaltenbrunner kurz darauf Speidels Aussagen vor dem „Ehrenhof der Wehrmacht“ vor. Laut Nachkriegsaussage der beiden anwesenden Generäle Heinz Guderian und Heinrich Kirchheim hatte Speidel zu Protokoll gegeben, von der Verschwörung erfahren und dies seinem Vorgesetzten Rommel auch gemeldet zu haben. Damit glaubte er seine Pflicht getan zu haben<sup>205</sup>. Zeit seines Lebens bestritt Speidel jedoch, er habe Rommel beschuldigt, um sein eigenes Leben zu retten. Der „Ehrenhof“ hatte nun zu entscheiden, wen er für schuldig befand: Rommel, Speidel oder beide. Aus quellen-

<sup>200</sup> Vgl. auch Neitzel, *Abgehört*, S. 353.

<sup>201</sup> Vgl. *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*, Teil II, Bd. 13, S. 210, Eintrag vom 3. 8. 1944.

<sup>202</sup> Vgl. ebenda, S. 208, Eintrag vom 3. 8. 1944.

<sup>203</sup> Vgl. Reuth, *Rommel. Ende*, S. 227; in diesem Sinne auch Hitlers Bemerkungen über Rommel am 31. 8. 1944, in: *Hitlers Lagebesprechungen. Die Protokollfragmente seiner militärischen Konferenzen, 1942–1945*, hrsg. v. Helmut Heiber, Stuttgart 1962, S. 612.

<sup>204</sup> Zu den Prozessen gegen die Verschwörer des 20. Juli vor dem Volksgerichtshof vgl. Walter Wagner, *Der Volksgerichtshof im nationalsozialistischen Staat*, München 2011, S. 660–795.

<sup>205</sup> Die Nachkriegsaussage Kirchheims deckt sich weitgehend mit seinen abgehörten Aussagen in britischer Kriegsgefangenschaft. Vgl. Neitzel, *Abgehört*, S. 370 f. u. S. 375 f.

mäßig nicht mehr nachzuvollziehenden Gründen hielt der „Ehrenhof“ den Daumen nur für Rommel nach unten. Dass hierbei Neid und Missgunst gegenüber Hitlers einstigen Lieblingsgeneral mitgespielt haben, ist nicht auszuschließen. Ein ausschlaggebendes Motiv war es aber wohl nicht<sup>206</sup>. Zu diesem Zeitpunkt lag noch weiteres belastendes Material gegen Rommel aus den Gestapo-Verhören vor, so dass sich die NS-Führung zum Todesurteil entschloss.

Von wem die Initiative ausging, lässt sich nicht mehr sagen, doch Hitler selbst dürfte hierbei eine zentrale Rolle gespielt haben. Am 14. Oktober erschienen die Generäle Burgdorf und Maisel bei Rommel. Sie konfrontierten ihn mit belastenden Verhörprotokollen – welche dies genau waren, ist unklar – und stellten den Generalfeldmarschall vor die Alternative Selbstmord oder Volksgerichtshof mit den bekannten Konsequenzen für seine Familie. Als Bedenkzeit wurde ihm nur eine Viertelstunde eingeräumt. Rommel bestritt die Vorwürfe, machte aber auch keinerlei Anstalten, dagegen vorzugehen und bei Hitler Einspruch zu erheben. Anders als Kluge erwog er auch nicht, eine Ergebniseinschätzung an den „Führer“ zu schicken<sup>207</sup>. Warum protestierte er nicht energisch gegen sein Todesurteil? Sein Verhalten lässt sich durchaus als stilles Eingeständnis seiner Komplizenschaft deuten<sup>208</sup>. Rommel verabschiedete sich von seiner Familie, stieg in Uniform und mit Marschallstab zusammen mit Burgdorf und Maisel in den Wagen und nahm kurz darauf eine Zyankali-Kapsel. Der populärste deutsche Heerführer des Zweiten Weltkriegs war tot.

Aufgrund der Aktennotiz Bormanns dürfte Rommels Verbindung zum Widerstand unstrittig sein. Dies bestätigt sich auch in einem weiteren Kontext, beginnend mit dem Tod des Generalfeldmarschalls: Das NS-Regime hatte eine seiner

<sup>206</sup> Dagegen Reuth, *Rommel. Ende*, S. 229–235, der dahinter eine Konspiration der Generalität sah. Der Chefadjutant der Wehrmacht bei Hitler, General Rudolf Schmudt, war am 1. 10. 1944 an den Folgen des Attentats vom 20. Juli gestorben und konnte – so Reuth – nicht mehr seine schützende Hand über Rommel halten. Diese These basiert im Kern auf einer Aussage von Rommels Sohn Manfred gegenüber Irving, wonach der Tod seines Vaters das Werk von Jodl und Keitel gewesen sei.

<sup>207</sup> Der Fall Kluge ist vielfach ähnlich gelagert wie jener von Rommel. Zwar stand er schon länger als Rommel mit den Verschwörern in Kontakt, konnte sich aber nie zu einer endgültigen Entscheidung durchringen. Auch am 20. Juli agierte er unentschlossen, galt aber dennoch in den Augen der NS-Machthaber als belastet und wurde daher als Oberbefehlshaber West abgelöst und nach Berlin bestellt. Auf dem Weg dorthin beging er am 19. 8. 1944 Selbstmord. In seinem Abschiedsbrief forderte er Hitler auf, den Krieg zu beenden, betonte aber auch dezidiert seine ungebrochene Loyalität gegenüber Hitler, abgedruckt in: Ose, *Entscheidung*, S. 399 f. Freilich ließe sich auch einwenden, dass Kluge in diesem Brief seine Ergebenheit zu Hitler besonders betonen musste, wenn ihm wirklich an einer Beendigung des Kriegs gelegen gewesen war. Zu Kluge fehlt bisher eine Biographie. Vgl. daher Hürter, *Hitlers Heerführer*; Peter Steinbach, *Hans Günther von Kluge. Ein Zauderer im Zwielicht*, in: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hrsg.), *Die Militärelite des Dritten Reiches*. 27 biographische Skizzen, Taschenbuchauflage, Berlin <sup>2</sup>1998, S. 288–324; Dieter Ose, *Generalfeldmarschall v. Kluge im Westen. Das Ende eines Heerführers*, in: *Europäische Wehrkunde* 29 (1980), S. 30–34.

<sup>208</sup> Reuth, *Rommel. Ende*, S. 199, argumentiert dagegen, Rommel sei zu diesem Zeitpunkt bereits ein gebrochener Mann gewesen, der sich nicht mehr zu Widerspruch aufraffen konnte.

großen Propaganda-Ikonen fallen gelassen und zum Selbstmord gezwungen. Ohne jeden Beweis? Warum glaubten der „Ehrenhof der Wehrmacht“ und Hitler selbst scheinbar kritiklos der Aussage eines Generalleutnants Speidel, er habe sein Wissen um die Verschwörung des 20. Juli pflichtbewusst an Rommel weitergeleitet? Es hätte keinerlei öffentliches Aufsehen erregt, einen Speidel zu ermorden. Den Volkshelden Rommel zu beseitigen, war schon schwieriger. Und all dieser Vertuschungsaufwand, nur weil Rommel „defätistisch“ geworden war<sup>209</sup>?

In diesem Zusammenhang gilt es noch einen wichtigen Punkt zu beachten. Die Gestapo ging bekanntlich bei ihren Verhören extrem brutal vor und war damit meist auch erfolgreich. So konnte sie den Kreis der Verschwörer bis auf wenige Ausnahmen wie Generalmajor Rudolf-Christoph Freiherr von Gersdorff aufdecken. Es gab jedoch auch Offiziere mit engem Kontakt zum 20. Juli, die mangels Beweisen nicht angeklagt wurden wie der ehemalige Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich General Alexander von Falkenhausen<sup>210</sup> oder der Chef des Stabs des Wehrkreises XVII, Oberst Heinrich Kodré<sup>211</sup>. Beide erlebten das Kriegsende im Konzentrationslager. Andere fanden sogar bald eine militärische Wiederverwendung wie der Kommandeur der 325. Sicherungsdivision, Generalmajor Walter Brehmer, der am 20. Juli auf Befehl Stülpnagels das gesamte Personal der SS in Paris festgesetzt hatte<sup>212</sup>. Er war nachweislich nicht in die Staatsstreichplanungen eingeweiht gewesen. Das NS-Regime gab intern strikte Anweisung, nach außen hin das Bild einer kleinen Verschwörer-Clique unbedingt aufrecht zu erhalten<sup>213</sup>. Daher mussten die Gestapo-Verhöre auch stichhaltige Beweise gegen die einzelnen Verschwörer erbringen. Sieht man vielleicht einmal von Generalleutnant Gustav Heisterman von Ziehlberg ab, ist bisher auch kein

<sup>209</sup> Vor einiger Zeit wurde – ohne Quellenbeleg – die These vertreten, auch der Oberbefehlshaber der 7. Armee in der Normandie, Generaloberst Friedrich Dollmann, sei – ähnlich wie Rommel – von Hitler zum Selbstmord gezwungen worden, da sie beide einen Separatfrieden im Westen wollten. Vgl. Johann Georg Reißmüller, Generalprobe für die Beseitigung Rommels, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 19. 8. 2003. Diese Behauptung basiert aber auf sehr vagen Indizien und erscheint sehr unwahrscheinlich.

<sup>210</sup> Auch zu Falkenhausen gibt es bisher keine Biographie, obwohl er eine sehr ungewöhnliche Karriere aufzuweisen hatte: Im Ersten Weltkrieg in verschiedenen Stäben der türkischen Armee tätig, brachte er es in der Reichswehr bis zum Generalleutnant. 1930 verabschiedet, wurde er für die DNVP in den sächsischen Landtag gewählt, bevor er in den 1930er Jahren als Militärberater bei Chiang Kai-shek in China diente. Im Zweiten Weltkrieg reaktiviert, war er ab 1940 Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich und pflegte enge Kontakte zum Widerstand gegen das NS-Regime. Nach 1945 zunächst in Belgien verurteilt, aber bald entlassen, heiratete er eine ehemalige belgische Widerstandskämpferin. Sein Nachlass befindet sich im BA-MA sowie im IFZ-Archiv unter der Signatur ED 377.

<sup>211</sup> Vgl. Karl Glaubauf, Oberst i. G. Heinrich Kodré. Ein Linzer Ritterkreuzträger im militärischen Widerstand, in: Dokumentationsarchiv Österreichischer Widerstand (Hrsg.), Jahrbuch 2002, Wien 2002, S. 41–68.

<sup>212</sup> Vgl. BAArch, SSO 6400/354A, Der Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich. Tgb. Nr. 1823/44. Ob/Wr. 10. 8. 1944. Betr.: Festnahmeaktion der Wehrmacht am 20. 7. 1944.

<sup>213</sup> Vgl. Peter R. Black, Ernst Kaltenbrunner. Ideological Soldier of the Third Reich, Princeton 1984, S. 162.

Fall eines Wehrmachtsoffiziers bekannt geworden, den das NS-Regime fälschlicherweise der Beteiligung am 20. Juli beschuldigt und anschließend hingerichtet hätte<sup>214</sup>. Und gerade bei Generalfeldmarschall Rommel soll sich das Regime geirrt haben?

Damit sind wir bei einer Kernfrage im Fall Rommel: Warum stellte das NS-Regime Rommel vor die Wahl Selbstmord oder Volksgerichtshof? Gewiss wird das Versprechen, seine Familie werde unbehelligt bleiben, eine Rolle bei der Entscheidung gespielt haben. Doch war dies der einzige Beweggrund? Warum optierte er nicht für den Volksgerichtshof, falls er wirklich unschuldig war? Peter Steinbach warf ihm in diesem Zusammenhang mangelnde Courage vor. Vor dem Volksgerichtshof hätte Rommel – so Steinbach – „dem Regime [...] die Maske vom Gesicht ziehen können. Das hätte nicht nur auf die Wehrmacht einen ungeheuren Eindruck gemacht.“<sup>215</sup> Diese moralisierende Argumentation ist erstaunlich und noch nicht einmal logisch. Die Frage muss andersherum gestellt werden: Hätte Hitler dem populärsten Wehrmachtsgeneral wirklich die – zumindest theoretische – Chance gegeben, in einem Schauprozess das Regime zu demaskieren? Wohl kaum, wenn nicht – so steht zu vermuten – handfeste Beweise gegen Rommel vorgelegen hätten. Zu groß wäre das Risiko für das NS-Regime gewesen, einen gravierenden Prestigeverlust zu erleiden. Die Verantwortlichen mussten sich also in der Causa Rommel sehr sicher sein, um dem Generalfeldmarschall überhaupt die Option Volksgerichtshof einzuräumen. Welches Belastungsmaterial aus den Gestapo-Verhören im Einzelnen gegen Rommel vorlag, ist nicht zu rekonstruieren. Aber es waren immerhin drei Verschwörer, die gegen ihn ausgesagt hatten: Stülpnagel, Speidel und Hofacker. Rommels Witwe Lucie bestätigte dies unabhängig davon direkt nach dem Krieg<sup>216</sup>. Auch einer, der es wissen musste, sah dies so: Goebbels notierte am 24. November 1944 über seinen einstigen Schützling: „Stülpnagel hat die Beweise dafür erbracht, dass die Generalfeldmarschälle Kluge

<sup>214</sup> Der Kommandeur der 28. Jägerdivision Heisterman sollte eigentlich seinen Ia-Offizier, Major Joachim Kuhn, wegen Beteiligung am 20. Juli festnehmen, ermöglichte ihm aber am 27. 7. 1944 die Flucht auf die sowjetische Seite. Nach längerem hin und her wurde Heisterman schließlich vom Reichskriegsgericht auf Druck Hitlers zum Tode verurteilt und am 2. 2. 1945 erschossen. Erst lange nach dem Krieg kam heraus, dass die Flucht Kuhns nur ein Vorwand war und der wahre Grund Heistermans Bekanntschaft mit Generaloberst Beck sowie seine hitlerkritische Einstellung war. Von den Staatsstreichplanungen wusste Heisterman nichts. Vgl. Peter Hoffmann, *Stauffenbergs Freund. Die tragische Geschichte des Widerstandskämpfers Joachim Kuhn*, München 2007. Anders gelagert ist der Fall des Generalleutnants Hans von Sponeck. Auch er wurde im Zuge des 20. Juli ermordet, obwohl ihm das NS-Regime gar keine Beteiligung am Staatsstreich vorwarf. Sponeck hatte Anfang 1942 auf der Krim eigenmächtig seinem Armeekorps einen Rückzugsbefehl erteilt. Ursprünglich deswegen zum Tode verurteilt, saß er eine sechsjährige Haftstrafe im Militärgefängnis Germersheim ab. Am 23. 7. 1944 wurde Sponeck vermutlich auf Befehl Hitlers erschossen. Vgl. Eberhard Einbeck, *Das Exempel Graf Sponeck*, Berlin 1970.

<sup>215</sup> Dan Eckert, „Rommel hat versagt“, in: *Mannheimer Morgen*, Donnerstag vom 6. 10. 2011. <http://www.morgenweb.de/nachrichten/kultur/erwin-rommel-hat-versagt-1.248216> [5. 10. 2012].

<sup>216</sup> Vgl. Reuth, *Rommel. Ende*, S. 260; Fraser, *Knight's Cross*, S. 551. Als vierte Person ließe sich noch Oberstleutnant Rathgens anführen.

und Rommel bei der Putsch-Planung vom 20. Juli, wenn auch nicht bei dem Attentat gegen den Führer, mit beteiligt gewesen sind. Ich glaube, wir können dem Schicksal danken, dass beide durch Tod abgegangen sind.<sup>217</sup>

Basierend auf den Gestapo-Verhöreergebnissen teilte Kaltenbrunner die Männer des 20. Juli in mehrere Gruppen ein. Der engste, sehr kleine Kreis war mit der Planung und Ausführung des Attentats beschäftigt; ein weiterer, ebenfalls noch kleiner Kreis war in den Attentatsplan eingeweiht. „Wieder ein etwas weiterer Kreis [war] über die Tatsache informiert, dass ein gewaltsames Unternehmen gestartet werden sollte, wobei die Frage offenblieb, inwieweit der Führer ausgeschaltet werden sollte“, so Kaltenbrunner weiter<sup>218</sup>. Genau in diesem dritten Kreis lässt sich Rommel verorten.

### Fazit

Der Mythos Rommel lebte nach 1945 vor allem aus einem Grund weiter: Er entsprach dem Wunschbild der deutschen Nachkriegsgesellschaft. In Rommel und seinem Schicksal glaubten sich viele Weltkriegsveteranen wiederzuerkennen. Er galt als tapferer, fähiger und patriotischer Soldat, der sich anfangs für Hitler und den Nationalsozialismus begeistert hatte, ohne von den Verbrechen des Regimes zu wissen. Er selbst war nie in Massenverbrechen verwickelt und wegen seines erzwungenen Selbstmords konnte man in ihm leicht ein Opfer des Nationalsozialismus sehen. Das alles klang beruhigend, Rommel schien wie kein zweiter die „saubere Wehrmacht“ zu personifizieren. Auch ehemalige britische und amerikanische Gegner sahen dies so: Er war ein „ritterlicher“ Offizier.

Das sind nicht nur Klischees. Selbst aus heutiger Sicht muss betont werden, dass Rommel in keine großen Kriegsverbrechen involviert war. Gewiss, er hatte das Glück, dass er nie im Ostkrieg eingesetzt war und aus Italien wieder abberufen wurde, bevor dort der Partisanenkrieg im Sommer 1944 voll entbrannte. Sein vergleichsweise kurzes Kommando in Norditalien 1943 ist sicherlich die problematischste Phase seiner militärischen Laufbahn. Es ließe sich aber auch fragen, ob ihm nicht gerade jene Zeit einen weiteren Anstoß gegeben hat, über den Charakter des NS-Regimes nachzudenken.

Rommel war lange Zeit von Elementen der nationalsozialistischen Ideologie sehr angetan, und seine persönliche Loyalität zu Hitler war groß. Doch unterschied er sich in vielen anderen Punkten von anderen Wehrmachtgenerälen, vor allem den politisch exponierten. Rommel war weder ein Antisemit wie Generalfeldmarschall Walter von Reichenau, noch ein Kriegsverbrecher wie Generalleutnant Harald von Hirschfeld, weder ein Schreibtischtäter wie General Hermann

<sup>217</sup> Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Bd. 14: Oktober bis Dezember 1944, München 1996, S. 268f., Eintrag vom 24. 11. 1944.

<sup>218</sup> Vgl. Spiegelbild, Bd. 1, S. 521. Damit macht auch der Lagebericht vom 15. 7. 1944 Sinn, worin Rommel Hitler indirekt zu politischen Konsequenzen aufforderte. Da ihm das Datum des Attentats unbekannt war, verfolgte er eine Art Doppelstrategie und wollte wahrscheinlich seinem Förderer Hitler eine Art „letzte Chance“ geben.

Reinecke, noch ein Hetzer gegen die Westmächte wie Generalmajor Wilhelm Falley, weder ein devoter Ja-Sager wie Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, noch ein Durchhaltefanaktiker wie Generalfeldmarschall Ferdinand Schörner. Rommel war in Vielem ganz anders, aber doch auch einer, der es bis ganz nach oben schaffte und dem Regime und vor allem seinem „Führer“ lange loyal diente.

Diese persönliche Nähe zum NS-Regime, aber auch seine militärische Begabung, ermöglichten seine kometenhafte Karriere. Doch es war genau das gleiche Regime, an dem er seit Ende des Jahres 1942 mehr und mehr zweifelte. Rommel begann seine Einstellungen zu ändern, wenn auch anfangs noch sehr langsam. Dieser Prozess verlief nicht linear, doch über die Monate sah er immer deutlicher, dass der Krieg verloren ging und dass Hitler Deutschland in den Abgrund einer Niederlage riss, von der sich immer mehr abzeichnete, dass sie eine totale sein würde. „Es ist sehr dunkel geworden um uns“<sup>219</sup>, lautete der letzte Satz in seinen Memoiren, die er im Sommer und Herbst 1943 schrieb. Bereits vor der Invasion – und nicht wie meist angenommen erst danach – begann er, über eine politische Lösung des Kriegs nachzudenken, erst recht nach dem 6. Juni 1944. Das Wissen um die NS-Massenverbrechen dürfte bei diesen Sinneswechsel durchaus eine – wenngleich auch untergeordnete – Rolle gespielt haben. Rommel durchbrach als einziger aktiver Generalfeldmarschall den traditionellen militärischen Referenzrahmen, der auf dem Treueeid auf den „Führer“ sowie auf vermeintlich unpolitischem Soldatentum gründete. Die Aktennotiz Bormanns vom 28. September 1944 sowie der Tagebucheintrag Goebbels vom 24. November desselben Jahres legen den Schluss nahe, dass Rommel nicht nur vom Staatsstreich des 20. Juli wusste, sondern diesen auch unterstützte und ins Lager der Verschwörer übergewechselt war. Eine Reihe von weiteren Indizien stützt diese These.

Gewiss, Rommel schloss sich dem Widerstand sehr spät an. Er spielte bei den operativen Vorbereitungen des Attentats auf Hitler keine Rolle, und man weiß auch nicht, welche Position ihm nach einem erfolgreichen Staatsstreich zugezählt war. Der Generalfeldmarschall ist somit keinesfalls dem engsten Kreis der Männer des 20. Juli zuzurechnen. Gleichzeitig war er aber doch mehr als nur ein reiner Sympathisant und bezahlte dafür mit seinem Leben. Man muss ihm also einen festen Platz im militärischen Widerstand gegen den Nationalsozialismus zugestehen – und zwar in stärkerem Maße, als dies in der Geschichtswissenschaft und in der Öffentlichkeit in letzter Zeit der Fall war.

<sup>219</sup> Rommel, Krieg, S. 401.

Die Zeiten, in denen Bewunderer Carl Schmitts dessen antisemitische Äußerungen und Handlungen unter dem NS-Regime als Opportunismus oder gar als überlebensnotwendige Anpassung verharmlosen konnten, sind längst vorbei, enthalten doch seine mittlerweile veröffentlichten Tagebücher aus der Zeit vor der NS-Diktatur ebenso wie seine Nachkriegsaufzeichnungen zahlreiche antijüdische Statements. Doch welche Bedeutung hat der Antisemitismus für Schmitts wissenschaftliches Werk? In die anhaltende Debatte darüber greift David Egner mit seinem folgenden Beitrag ein, bei dem es ihm besonders um die Präzisierung der Analyse Schmitt'scher Denkfiguren geht.

David Egner

## Zur Stellung des Antisemitismus im Denken Carl Schmitts

Carl Schmitt ist heute auf dem besten Wege dazu, sich zu einem Klassiker des politischen Denkens zu entwickeln<sup>1</sup>. Während er in der Rechtswissenschaft schon immer eine wichtige Bezugsgröße darstellte, ist seit den 1990er Jahren auch und gerade in der Politikwissenschaft eine verstärkte Schmitt-Rezeption zu beobachten<sup>2</sup>. Seine Bedeutung für das politische Denken der Gegenwart hängt jedoch entscheidend davon ab, wie man seine Stellung zum Nationalsozialismus und dessen antisemitischer Ideologie bewertet. Schon dieser Sachverhalt rechtfertigt eine weitere Untersuchung des Themas. Denn wenn sich herausstellen sollte, dass Schmitts Engagement für das Dritte Reich in der Logik seiner intellektuellen Entwicklung lag, dass seine antisemitischen Äußerungen während dieser Zeit nicht nur ein Zugeständnis an die neuen Machthaber waren, sondern die konsequente Fortführung seiner Positionen und Begriffe der 20er Jahre, wenn sich der Antisemitismus somit als dem Wesenskern Schmitt'schen Denkens zugehörig herausstellen sollte, stünde die Rezeption seines Werks vor der grundsätzlichen Heraus-

<sup>1</sup> Schon in dem von Karl Graf Ballestrem und Henning Ottmann herausgegebenen Handbuch „Politische Philosophie des 20. Jahrhunderts“, München/Wien 1990, findet sich ein Beitrag zu Schmitt; Ottmann hat ein Schmitt-Kapitel auch in seine 4-bändige „Geschichte des politischen Denkens“ (Stuttgart 2001–2012) aufgenommen. Dass Schmitt inzwischen zu einem Klassiker avanciert ist, steht auch für Herfried Münkler, Erkenntnis wächst an den Rändern, in: Die Welt vom 7. 4. 2005, „außer Frage“.

<sup>2</sup> Neben den unzähligen ideengeschichtlichen Untersuchungen sind hier vor allem die Rezeption von Schmitts Begriff des Politischen im Rahmen des „Postfundamentalismus“ (vgl. Oliver Marchart, Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben, Berlin 2010) und der Aufgriff von dessen Großraum-Konzept in der Theorie der Internationalen Beziehungen (vgl. Harald Kleinschmidt, Carl Schmitt als Theoretiker der internationalen Beziehungen, Hamburg 2004, sowie die Beiträge in Rüdiger Voigt (Hrsg.), Großraum-Denken. Carl Schmitts Kategorie der Großraumordnung, Stuttgart 2008) zu nennen.

forderung, zu klären, inwieweit es von dieser „ideologischen Kontamination“ zu reinigen oder als wissenschaftlich unbrauchbar einzustufen ist.

Schon früh machte sich Schmitt mit brillanten, aber auch streitbaren geistes- oder begriffsgeschichtlichen Publikationen wie „Politische Romantik“ (1919) oder „Die Diktatur“ (1921) einen Namen. In den 20er Jahren galt er als einer der talentiertesten Staatsrechtler der Weimarer Republik, auf deren verfassungsrechtliche Konstruktionsfehler er schon früh hinwies<sup>3</sup>. Nach der Promotion (1910) und Habilitation (1916) an der Universität Straßburg noch vor Ende des Ersten Weltkriegs führte ihn sein beruflicher Weg zunächst an die Handelshochschule München, wo er zum Wintersemester 1919/20 eine Stelle als Dozent antrat, bevor er den Ruf der Universitäten Greifswald (1921) und Bonn (1922), der Handelshochschule Berlin (1928) und schließlich der Universität zu Köln (1933) folgte. Durch das katholische Milieu seiner sauerländischen Heimat geprägt, stand er zu dieser Zeit politisch der Deutschen Zentrumspartei nahe<sup>4</sup>.

Während er Anfang der 30er Jahre noch die Präsidialkabinette von Papen und Schleicher verteidigte und sich die kommissarische Diktatur des Reichspräsidenten Hindenburg nach Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung zur Lösung der Staatskrise wünschte<sup>5</sup>, lief er wie viele andere nach Hitlers Wahlsieg im März 1933 zu den Nationalsozialisten über. Am 1. Mai 1933 trat er in die NSDAP ein, im Juli 1933 folgte die Ernennung zum Preußischen Staatsrat durch den preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring, bald darauf die Berufung zum Mitglied des Präsidiums der im Juni 1933 gegründeten Akademie für Deutsches Recht. Im Herbst 1933 wurde Schmitt aus „staatspolitischen Gründen“<sup>6</sup> an die Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin berufen, im November 1933 durch den „Reichsrechtsführer“ Hans Frank zum „Reichsgruppenwalter“ der „Reichsgruppe Hochschullehrer im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ (BNSDJ, seit 1936 NS Rechtswahrerbund) ernannt. Ab Januar 1934 fungierte er als Herausgeber der inzwischen gleichgeschalteten Deutschen Juristenzeitung (DJZ), in der er im Juli des gleichen Jahres die Morde im Zuge des so genannten „Röhm-Putsches“ rechtfertigte<sup>7</sup>. In einem anderen Artikel in der DJZ bezeichnete er im September 1935 die Nürnberger Rassegesetze als „Verfassung der Freiheit“<sup>8</sup>. Den Höhepunkt und gleichzeitig den Abschluss seines Schaffens im Geiste des Nationalsozialis-

<sup>3</sup> Vgl. z. B. Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, Berlin 1993, S. 347 f.

<sup>4</sup> Zu den biographischen Angaben vgl. Joseph W. Bendersky, *Carl Schmitt. Theorist for the Reich*, Princeton/NJ. 1983, S. 3–191; Paul Noack, *Carl Schmitt. Eine Biographie*, Berlin 1993, S. 15–163; Reinhard Mehring, *Carl Schmitt. Aufstieg und Fall*, München 2009, S. 18–302.

<sup>5</sup> Vgl. Carl Schmitt, *Die Diktatur des Reichspräsidenten nach Artikel 48 der Reichsverfassung*, in: Gerhard Anschütz/Karl Bilfinger/Carl Schmitt/Erwin Jacobi (Hrsg.), *Der deutsche Föderalismus. Die Diktatur des Reichspräsidenten*, Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1, Berlin/Leipzig 1924, S. 63–104; ders., *Der Hüter der Verfassung*, Tübingen 1931; Lutz Berthold, *Carl Schmitt und der Staatsnotstandsplan am Ende der Weimarer Republik*, Berlin 1999.

<sup>6</sup> Andreas Koenen, *Der Fall Carl Schmitt. Sein Aufstieg zum „Kronjuristen des Dritten Reichs“*, Darmstadt 1995, S. 451.

<sup>7</sup> Vgl. *Der Führer schützt das Recht*, in: *Deutsche Juristenzeitung* 39 (1934), Sp. 945–950.

<sup>8</sup> Vgl. *Die Verfassung der Freiheit*, in: *Deutsche Juristenzeitung* 40 (1935), Sp. 1133–1135.

mus bildeten im Oktober 1936 Eröffnung und Schlusswort der von ihm organisierten Tagung „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“ der „Reichsgruppe Hochschullehrer des nationalsozialistischen Rechtswahrerbundes“<sup>9</sup>. Nach Angriffen aus dem SS-Organ „Das Schwarze Korps“ verlor Schmitt Ende 1936 schließlich alle seine Ämter bis auf die Professur in Berlin<sup>10</sup>.

Somit fiel Schmitts Karrierehöhepunkt nicht zufällig mit der Zeit des Dritten Reichs zusammen, als dessen „Kronjurist“ er bald apostrophiert wurde<sup>11</sup>. Auf den hohen Aufstieg folgte nach Kriegsende jedoch der tiefe Fall. Nach verschiedenen kurzen Internierungen in Berlin, einer fünfwöchigen Einzelhaft im Nürnberger Kriegsverbrechergefängnis und Verhören durch die Alliierten<sup>12</sup> kehrte er 1947 in seine Geburtsstadt Plettenberg zurück, wo er bis zu seinem Tod 1985 lebte. Einen Lehrstuhl hat er in der Bundesrepublik nicht mehr erhalten, und auch die Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer verwehrt ihm die Aufnahme, so dass er seine wissenschaftliche Tätigkeit als Privatgelehrter fortsetzen musste. Dennoch blieb er ein gefragter Mann, vor allem in konservativen Kreisen. Viele namhafte Intellektuelle wie Hans Barion, Hanno Kesting oder Jacob Taubes pilgerten nach Plettenberg, um sich mit ihm auszutauschen<sup>13</sup>. Doch auch in „linken“ Kreisen wurde das Denken Carl Schmitts rezipiert<sup>14</sup>, so dass er bald zu einer Art „grauen Eminenz“<sup>15</sup> der politiktheoretischen Diskussionen im Nachkriegsdeutschland wurde. Legendar geblieben sind auch Schmitts Auftritte bei den von Ernst Forsthoff zwischen 1957 und 1967 jährlich im oberfränkischen Ebrach veranstalteten Privatseminaren, die sich zu Schmitts wichtigstem Forum zur Weitergabe seiner Ideen an einen ausgewählten Kreis von „Schülern“ entwickelten<sup>16</sup>.

<sup>9</sup> Vgl. den Tagungsband *Das Judentum in der Rechtswissenschaft*, Bd. 1: Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist, Berlin o.J., S. 14–17 u. S. 28–34.

<sup>10</sup> Offiziell behält er auch den Titel des Preußischen Staatsrates, der jedoch seit 1936 nicht mehr zusammengerufen wurde; vgl. Mathias Schmoeckel, *Ortung und Ordnung. Carl Schmitt im Nationalsozialismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 51 (1996), S. 44. Zu den biographischen Daten im Allgemeinen sowie weiteren Details vgl. Bendersky, *Carl Schmitt*, S. 195 ff.; Bernd Rüthers, *Carl Schmitt im Dritten Reich. Wissenschaft als Zeitgeistverstärkung?*, München <sup>2</sup>1990, S. 57–108; Noack, *Schmitt. Eine Biographie*, S. 164–234; Koenen, *Der Fall Carl Schmitt*, S. 427–505; Schmoeckel, *Ortung und Ordnung*, S. 34–45; Dirk Blasius, *Carl Schmitt. Preußischer Staatsrat in Hitlers Reich*, Göttingen 2001, S. 71–180; ders., *Carl Schmitt und der 30. Januar 1933*, Frankfurt a.M. 2009; Mehring, *Aufstieg und Fall*, S. 304–380.

<sup>11</sup> Den Ausdruck prägte Waldemar Gurian; vgl. Koenen, *Der Fall Carl Schmitt*, S. 622f.

<sup>12</sup> Vgl. seine Aufzeichnungen in: *Carl Schmitt, Ex captivitate salus. Erfahrungen der Zeit 1945/47*, Köln 1950.

<sup>13</sup> Vgl. Noack, *Schmitt. Eine Biographie*, S. 276.

<sup>14</sup> Vgl. etwa Ellen Kennedy, *Carl Schmitt und die „Frankfurter Schule“*. Deutsche Liberalismuskritik im 20. Jahrhundert, in: *Geschichte und Gesellschaft* 12 (1986), S. 380–419.

<sup>15</sup> Henning Ottmann, *Carl Schmitt*, in: Ballestrem/Ottmann (Hrsg.), *Politische Philosophie des 20. Jahrhunderts*, S. 61.

<sup>16</sup> Zu den biographischen Angaben im Allgemeinen vgl. Noack, *Schmitt. Eine Biographie*, S. 235–303, Dirk van Laak, *Gespräche in der Sicherheit des Schweigens. Carl Schmitt in der politischen Geistesgeschichte der frühen Bundesrepublik*, Berlin <sup>2</sup>2002, sowie Mehring, *Aufstieg und Fall*, S. 438–578. Zu den Ebracher Seminaren im Speziellen vgl. Laak, *Gespräche*, S. 200–208, Mehring, *Aufstieg und Fall*, S. 515f. u. S. 537–539, sowie Florian Meinel, *Die Hei-*

Vor dem Hintergrund dieser Wirkungsgeschichte als auch der neueren Rezeption stellt sich die Frage, in welcher systematischen Beziehung Schmitts Veröffentlichungen der Jahre 1933 bis 1936 mit ihren heftigen antisemitischen Ausfällen zum Rest seines Werkes stehen. Was Schmitts eigene Aussagen zu dieser Zeit betrifft, so bezeichnete er sich zwar als „judenkritisch“, nicht aber als „antisemitisch“ im rassistischen Sinn<sup>17</sup>. Zudem ist festzustellen, dass Schmitt nicht nur vor, sondern teilweise auch noch nach 1933 eine Reihe persönlicher Freundschaften zu Juden wie Fritz und Georg Eisler, Ludwig Feuchtwanger, Moritz Julius Bonn, Hermann Broch oder Waldemar Gurian gepflegt hat<sup>18</sup>. Die Schmitt-Apologeten wie Günter Maschke, Helmut Quaritsch oder sein Biograph Joseph Bendersky deuteten sein Verhalten zwischen 1933 und 1936 daher als Opportunismus<sup>19</sup>, Selbstschutz<sup>20</sup>, Zähmungsversuch<sup>21</sup> oder sogar geistige Verirrung<sup>22</sup>. „Die Gründe dieser Verirrung“, so Quaritsch, „sind heute schwer auszumachen [...]. Vor Ansteckung durch ideologische Epidemien sind offenbar auch Menschen mit den Erfahrungen und Denker vom Range Schmitts nicht gefeit.“<sup>23</sup>

Nach der Veröffentlichung des Glossariums nach Schmitts Tod sind solche Positionen jedoch nicht mehr haltbar, da sich hier auch nach 1945 noch judenfeindliche Äußerungen finden<sup>24</sup>. Andreas Koenen argumentiert daher, dass sich Carl Schmitts wahres Gesicht erst in der Zeit des Dritten Reichs wirklich zeigt, er sieht ihn jedoch als einen Vertreter der katholischen Reichstheologie, seinen Antisemitismus daher auch als einen katholisch geprägten Antijudaismus<sup>25</sup>. Die radikalere

---

delberger Secession. Ernst Forsthoff und die „Ebracher Ferienseminare“, in: Zeitschrift für Ideengeschichte 5 (2011), H. 2, S. 89–108.

<sup>17</sup> Vgl. Hasso Hofmann, Legitimität gegen Legalität. Der Weg der politischen Philosophie Carl Schmitts, Berlin <sup>3</sup>1995, S. XII.

<sup>18</sup> Vgl. Koenen, Der Fall Carl Schmitt, S. 327f.; Raphael Gross, Carl Schmitt und die Juden, Frankfurt a.M. 2000, S. 9f.; Günter Maschke, Zum „Leviathan“ von Carl Schmitt, in: Carl Schmitt, Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols. Mit einem Anhang sowie einem Nachwort des Herausgebers, Stuttgart 1982, S. 179–244, hier S. 188; Helmut Quaritsch, Positionen und Begriffe Carl Schmitts, 3., überarbeitete und ergänzte Auflage, Berlin 1995, S. 85.

<sup>19</sup> Vgl. Bendersky, Carl Schmitt, S. 207f., S. 227f., S. 235f. u. S. 281f.

<sup>20</sup> Vgl. Günter Maschke, Im Irrgarten Carl Schmitts, in: Karl Corino (Hrsg.), Intellektuelle im Bann des Nationalsozialismus, Hamburg 1980, S. 204–241 u. S. 208f., und Quaritsch, Positionen und Begriffe, S. 90f.

<sup>21</sup> Vgl. Maschke, Zum „Leviathan“ von Carl Schmitt, in: Schmitt, Leviathan, S. 193, sowie Maschke, Im Irrgarten Carl Schmitts, in: Corino (Hrsg.), Intellektuelle, S. 207 u. S. 227. In diese Richtung geht auch Schmitts eigene Aussage, er wollte dem Wort Nationalsozialismus einen Sinn geben; vgl. Koenen, Der Fall Carl Schmitt, S. 24.

<sup>22</sup> Vgl. Quaritsch, Positionen und Begriffe, S. 85; gleichzeitig weist Quaritsch an mehreren Stellen die Opportunismus-These zurück; vgl. ebenda, S. 32, S. 59, S. 82 u. S. 105.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 85f.

<sup>24</sup> Vgl. Koenen, Der Fall Carl Schmitt, S. 16, Anm. 100, oder Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 32.

<sup>25</sup> Vgl. Koenen, Der Fall Carl Schmitt, S. 830f. Auch Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 33, nennt mit Bezug auf Koenen Schmitts Nähe zur Reichstheologie. Günter Meuter, Blut oder Boden? Anmerkungen zu Carl Schmitts Antisemitismus, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 70 (1996), S. 227–255, hier S. 235, verortet

Antwort gibt Raphael Gross mit seiner Umkehrung der Opportunismus-These: Demnach wäre Schmitts Verhalten vor 1933 und nach 1945 opportunistisch, weil er seinen Antisemitismus in seinen Veröffentlichungen zu Lebzeiten verborgen hat<sup>26</sup>. Wie im Folgenden gezeigt werden soll, wird Carl Schmitts Antisemitismus nur verständlich, wenn man ihn vor dem Hintergrund seiner politischen Theorie analysiert<sup>27</sup>. Dabei folgt die Darstellung zunächst der Argumentation von Gross. Allerdings erschließt sich der systematische Charakter von Schmitts Judenfeindschaft letztlich erst in Verbindung mit dessen Völkerrechtstheorie, deren Analyse bei Gross zu kurz kommt und die hier nachgeholt werden soll.

## 1. Das Judentum als politischer Feind?

In der zweiten Ausgabe von *Der Begriff des Politischen* (1932) bezeichnet Schmitt die Unterscheidung von Freund und Feind als „die spezifisch politische Unterscheidung, auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen“<sup>28</sup>. „Feind“ meint dabei nicht den privaten, sondern den öffentlichen Gegner, d.h. eine „der realen Möglichkeit nach kämpfende Gesamtheit von Menschen, die einer ebensolchen Gesamtheit gegenübersteht“<sup>29</sup>. Den Feind im politischen Sinne braucht man daher auch nicht persönlich zu hassen, wie Schmitt klar stellt. Dies bedeutet aber, dass Schmitts *persönliche* Freundschaft zu Juden einer *politischen* Judenfeindschaft nicht zu widersprechen braucht. Daraus ergibt sich die Frage, ob Schmitt das Judentum möglicherweise als einen politischen Feind betrachtet. Nun waren die mitteleuropäischen Juden jedoch seit der Emanzipation und Assimilation an das Deutschtum im 19. Jahrhundert ein Teil des politischen Verbandes des Deutschen Reiches (bzw. der österreichischen Doppelmonarchie) geworden. Sie können also nach Schmitts Definition gar keinen politischen Feind darstellen, da sie (bis zur Gründung Israels) in der Sphäre des Politischen gar nicht existierten, sondern einem anderen politischen Verband eingeordnet waren<sup>30</sup>.

Es findet sich in demselben Werk aber noch ein anderer Argumentationsstrang, der nicht den „Feind“ selbst, sondern das richtige Urteilen in politischen Dingen betrifft. So ist laut Schmitt bei politischen Entscheidungen „die bloße Möglichkeit richtigen Erkennens und Verstehens und damit auch die Befugnis, mitzusprechen und zu urteilen [...] nur durch das existenzielle Teilhaben und

---

Schmitts Antisemitismus dagegen in der Privatmythologie eines katholischen Laien; auch Micha Brumlik, Carl Schmitts theologisch-politischer Antijudaismus, in: Bernd Wacker (Hrsg.), *Die eigentlich katholische Verschärfung... Konfession, Theologie und Politik im Werk Carl Schmitts*, München 1994, argumentiert in diese Richtung.

<sup>26</sup> Vgl. Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 33 f. u. S. 50.

<sup>27</sup> Sowohl bei Koenen, *Der Fall Carl Schmitt*, als auch bei Mehring, *Aufstieg und Fall*, geschieht das nur sporadisch.

<sup>28</sup> Carl Schmitt, *Der Begriff des Politischen*. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Berlin<sup>6</sup> 1996, S. 26.

<sup>29</sup> Ebenda, S. 29.

<sup>30</sup> Vgl. ebenda, S. 50.

Teilnehmen gegeben. Den extremen Konfliktfall können daher nur die Beteiligten selbst ausmachen; insbesondere kann jeder von ihnen nur selbst entscheiden, ob das Anderssein des Fremden im konkret vorliegenden Konfliktfall die Negation der eigenen Art von Existenz bedeutet und deshalb abgewehrt oder bekämpft werden muß, um die eigene, seinsmäßige Art von Leben zu retten.<sup>31</sup> Das richtige politische Urteil hängt für Schmitt also von der existenziellen Teilhabe am politischen Verband ab. Entscheidend ist hier das Wort „existenziell“, das den Gegensatz zu einer rein „formalen“ Teilhabe impliziert.

Dieser Gegensatz wird von Schmitt in den folgenden Jahren präzisiert, wobei sich die Argumentation von der politischen Gemeinschaft zum Volk als rechtsschöpfender Gemeinschaft verschiebt. So heißt es in der 1933 gehaltenen Ansprache Schmitts auf einem Begrüßungsabend der Juristischen Fakultät der Universität zu Köln: „Es gibt rechtswissenschaftliche Erkenntnisse nur dort, wo man dem Gegenstand dieser Wissenschaft existenziell zugehört, an dem Leben des Volkes als Volksmitglied beteiligt ist und infolgedessen auch an der Rechtsgemeinschaft, die das Recht schafft und trägt, teil hat.“<sup>32</sup> Dieser Satz gilt für Schmitt „nicht nur gefühlsmäßig, sondern auf Grund strengster wissenschaftlicher Einsicht [...]. Es ist eine erkenntnistheoretische Wahrheit, daß nur derjenige imstande ist, Tatsachen richtig zu sehen, Aussagen richtig zu hören, Worte richtig zu verstehen und Eindrücke von Menschen und Dingen richtig zu bewerten, der in einer seinsmäßigen, artbestimmten Weise an der rechtsschöpfenden Gemeinschaft teil hat und existenziell ihr zugehört. [...] Ein Artfremder mag sich noch so kritisch gebärden und noch so scharfsinnig bemühen, mag Bücher lesen und Bücher schreiben, er denkt und versteht anders, weil er anders geartet ist, und bleibt in jedem entscheidenden Gedankengang in den existenziellen Bedingungen seiner eigenen Art. Das ist die objektive Wirklichkeit der ‚Objektivität‘.“<sup>33</sup>

Die Verschiebung der Argumentation hat also zur Folge, dass für Schmitt das Denken nun nicht mehr von der Teilhabe am politischen Verband, sondern von den existenziellen Bedingungen der eigenen Art abhängt, die sich wiederum durch die Zugehörigkeit zu einer rechtsschöpfenden (aber eben nicht zwingend auch politischen) Gemeinschaft konstituiert. So lassen sich also den verschiedenen Völkern verschiedene Denktypen zuordnen, „und mit der Vorherrschaft eines bestimmten Denktypus kann sich eine geistige und damit politische Herrschaft über ein Volk verbinden. Es gibt Völker, die ohne Boden, ohne Staat, ohne Kirche, nur im ‚Gesetz‘ existieren, ihnen erscheint das normativistische Denken als das allein vernünftige Rechtsdenken und jede andere Denkart unbegreiflich,

<sup>31</sup> Ebenda, S. 27.

<sup>32</sup> Zit. im Westdeutschen Beobachter vom 1. 6. 1933: „Neuer Geist in der Kölner Hochschule“.

<sup>33</sup> Carl Schmitt, Staat, Bewegung, Volk. Die Dreigliederung der politischen Einheit, Hamburg 1933, S. 45, wo er in Anlehnung an Karl Mannheim auch von der „Seinsgebundenheit alles menschlichen Denkens“ spricht; eine ähnliche Formulierung hat Schmitt in die dritte Auflage von „Der Begriff des Politischen“ (1933) aufgenommen; vgl. Hofmann, Legitimität gegen Legalität, S. 108, bzw. Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 66.

mystisch, phantastisch und lächerlich<sup>34</sup>. Es ist klar, dass sich der letzte Satz auf das Judentum bezieht, das für viele Jahrhunderte in Europa die Existenz eines bodenlosen Gastvolkes geführt hat<sup>35</sup>. Doch auch hier ergibt sich für Schmitts Argumentation das Problem, dass die Juden seit der Emanzipation im 19. Jahrhundert keine solche Existenz mehr führen, sondern sich vielmehr zunehmend assimiliert und integriert haben, teilweise sogar zum Christentum konvertiert sind. Nun findet sich im *Glossarium* aber der Satz: „Gerade der *assimilierte* Jude ist der *wahre* Feind.“<sup>36</sup> Das Judentum wird von Schmitt also sehr wohl als Feind betrachtet, nicht jedoch als *politischer* Feind. Was unterscheidet aber den „wahren“ vom „politischen“ Feind?

## 2. Das Judentum als Feind des Politischen

Schon der Ausdruck „wahrer Feind“ hat eine theologische Konnotation<sup>37</sup>, so dass man vermuten darf, dass sich der Schlüssel zu Schmitts Judenfeindschaft in dessen *Politischer Theologie* verbirgt. Das dritte Kapitel der gleichnamigen Schrift beginnt mit dem oft zitierten Satz: „Alle prägnanten Begriffe der modernen Staatslehre sind säkularisierte theologische Begriffe.“<sup>38</sup> Demnach sind für Schmitt die Begriffe des *jus publicum Europaeum*, wie etwa der Begriff der Souveränität, aus der Säkularisierung christlicher Theologie entstanden, deren Substanz in ihnen jedoch erhalten bleibt<sup>39</sup>. Nimmt man nun aber Schmitts oben erörterte These, dass Gesetzesdenken und Normativismus aus der Denkart eines bodenlosen Gastvolkes entsprängen, so folgt daraus auch, dass für Schmitt der staatsrechtliche Gesetzesbegriff ein säkularisierter Begriff der jüdischen Theologie ist<sup>40</sup>, der durch die Assimilation der Juden ins deutsche Staatsrecht Eingang gefunden hat.

Nun ist jedoch zu konstatieren, dass es in erster Linie der Liberalismus war, der diesen Gesetzesbegriff hervorgebracht hat, und dass mitnichten alle deutschen Liberalen Juden waren. Hier kontert Schmitt, dass das Denken der deutschen Liberalen eben „in das Begriffsnetz undeutscher Systeme verstrickt“<sup>41</sup> gewesen sei. Unter dieser „Verstrickung“ versteht er zwar zunächst die Rezeption des rö-

<sup>34</sup> Carl Schmitt, *Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens*, Hamburg 1934, S. 9.

<sup>35</sup> Vgl. Gross, *Carl Schmitt und die Juden*, S. 76.

<sup>36</sup> Carl Schmitt, *Glossarium. Aufzeichnungen aus den Jahren 1947–1951*, Berlin 1993, Eintrag vom 25. 9. 1947 [Hervorhebungen durch den Verfasser].

<sup>37</sup> Vgl. Heinrich Meier, *Die Lehre Carl Schmitts. Vier Kapitel zur Unterscheidung Politischer Theologie und Politischer Philosophie*, Stuttgart/Weimar 32009, S. 112.

<sup>38</sup> Carl Schmitt, *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*, Berlin 71996, S. 43.

<sup>39</sup> Säkularisierung bedeutet für Schmitt nicht Entchristlichung, sondern bezeichnet einen Prozess der Umbesetzung innerhalb der Institutionen der christlichen Welt: Die Kompetenz zur Freund-Feind-Unterscheidung geht von der Kirche auf den Staat über; die Interpretationshoheit von den Theologen auf die Juristen; vgl. Meier, *Die Lehre Carl Schmitts*, S. 274 f.

<sup>40</sup> Vgl. Gross, *Carl Schmitt und die Juden*, S. 107 f.

<sup>41</sup> Schmitt, *Verfassung der Freiheit*, Sp. 1134; vgl. auch Gross, *Carl Schmitt und die Juden*, S. 119.

mischen Rechts im ausgehenden Mittelalter<sup>42</sup> und die spätere „geistige Unterwerfung“ unter das westliche „liberal-rechtsstaatliche Verfassungsdenken“<sup>43</sup>, doch wurde für ihn „der normativistische Denktypus [...] im 19. Jahrhundert dadurch weiter gefördert, daß das Einströmen des jüdischen Gastvolkes die Entwicklung weiter in die Richtung eines normativistischen Gesetzesdenkens trieb“<sup>44</sup>. Die von Schmitt 1936 organisierte Tagung „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“ sollte demnach auch das vorrangige Ziel haben, den Einfluss von jüdischem auf deutsches Rechtsdenken nachzuweisen und letzteres von diesem angeblich jüdischen Einfluss zu reinigen<sup>45</sup>.

Wenn also schon Schmitts *Politische Theologie* den Gegensatz von christlichem und jüdischem Rechtsdenken enthält, ohne das Judentum allerdings explizit zu nennen, dann darf man annehmen, dass dieser Gegensatz auch in seinen folgenden Schriften verborgen ist. Und tatsächlich stellen sich die bekannten Gegensatzpaare, die Schmitt in den 20er und Anfang der 30er Jahre aufstellt – *Parlamentarismus vs. Demokratie*<sup>46</sup>, *Legalität vs. Legitimität*<sup>47</sup>, *abstrakte Gesetzesordnung (Norm) vs. konkrete institutionelle Ordnung (Nomos)*<sup>48</sup> – in diesem Licht nun alle als eine Auseinandersetzung mit dem Judentum dar. Zumindest verschmelzen die genannten Gegensätze im Laufe der Jahre immer stärker mit dem Gegensatz von Christentum und Judentum<sup>49</sup>, so dass der Brückenschlag zum Nationalsozialismus Anfang der 30er Jahre geradezu als die Konsequenz von Schmitts intellektueller Entwicklung erscheint.

<sup>42</sup> Vgl. Carl Schmitt, Nationalsozialistisches Rechtsdenken, in: Deutsches Recht 4 (1934), S. 225–229, hier S. 226.

<sup>43</sup> Ders., Nationalsozialismus und Rechtsstaat, in: Juristische Wochenschrift 63 (1934), S. 713–718, hier S. 717.

<sup>44</sup> Ders., Nationalsozialistisches Rechtsdenken, S. 226.

<sup>45</sup> Zu konkreten Vorschlägen Schmitts in diese Richtung vgl. Das Judentum in der Rechtswissenschaft, S. 29–31. Zur Tagung im Allgemeinen vgl. Hasso Hofmann, „Die deutsche Rechtswissenschaft im Kampf gegen den jüdischen Geist“, in: Karlheinz Müller/Klaus Wittstadt (Hrsg.), Geschichte und Kultur des Judentums, Würzburg 1988, S. 223–271; Rütters, Carl Schmitt im Dritten Reich, S. 97–104; Mehring, Aufstieg und Fall, S. 372–378.

<sup>46</sup> Vgl. Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, Berlin<sup>8</sup>1996.

<sup>47</sup> Vgl. Carl Schmitt, Legalität und Legitimität, Berlin<sup>6</sup>1998.

<sup>48</sup> Vgl. Schmitt, Über die drei Arten des rechtswissenschaftlichen Denkens.

<sup>49</sup> Im Werk „Politische Theologie“ selbst (und später in der Parlamentarismus-Schrift) prüft Schmitt die staatsrechtlichen Begriffe lediglich auf ihre „metaphysische Evidenz“, was das Problem jedoch nur verschiebt, aber nicht löst. In „Der Begriff des Politischen“ betrachtet er das Denken und damit die metaphysische Evidenz selbst als Funktion politischer Zugehörigkeiten (und nicht umgekehrt, wie Meuter, Blut oder Boden?, S. 249, glaubt). Wenn es dem Gesetzesbegriff also an metaphysischer Evidenz mangelt, so kann dies nur daraus resultieren, dass seine Urheber einem anderen politischen (bzw. unpolitischen) Kollektiv angehören. Die „Verschmelzung“ von liberalem Gesetzesbegriff und jüdischer Theologie bzw. Antiliberalismus und Antijudaismus konstatiert Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 180, erst für die Zeit nach 1933. Koenen, Der Fall Carl Schmitt, S. 322, Anm. 274, weist in diesem Zusammenhang auf die „kaum zu überschätzende Bedeutung“ hin, die Schmitt Albert Mirgelers Aufsatz „Der Einbruch des Judentums in die christliche Geschichte“, in: Catholica 2 (1933), S. 117–124, beimaß und der diese „Verschmelzung“ befördert haben könnte.

Wie sich also bereits vor Schmitts Engagement für den Nationalsozialismus Hinweise auf dessen Antijudaismus finden, so beschäftigt ihn der Gegensatz von Christentum und Judentum auch nach seiner „Entmachtung“ 1936 weiter. So ist der Gegenstand des Buches *Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes* (1938) nicht nur die vertane Chance einer Wiederherstellung der Einheit von Politik und Religion, wie sie die antiken Stadtstaaten kannten<sup>50</sup>, sondern auch der vermeintliche Grund des Scheiterns einer Repolitisierung des Christentums: der Einbruch des jüdischen Geistes in die Verfassungsgeschichte durch Spinoza, später Moses Mendelssohn, Friedrich Julius Stahl (für Schmitt ab 1933: Stahl-Jolison<sup>51</sup>) und, so könnte man schließlich noch hinzufügen: Hans Kelsen<sup>52</sup>. Schon in der Antike sollen die Juden „die eigentlichen Urheber der aufrührerischen, staatszerstörenden Unterscheidung von Religion und Politik“<sup>53</sup> gewesen sein, und auch für die Moderne will Schmitt ihnen diesen zerstörerischen Einfluss nachweisen. Nun wird auch deutlich, warum Schmitt das Judentum als den „wahren Feind“ betrachtet: es ist für ihn kein politischer Feind, sondern der Feind des Politischen überhaupt<sup>54</sup>.

Um dies zu verdeutlichen, bemüht Schmitt nicht nur im *Leviathan*, sondern auch in der einige Jahre später geschriebenen kleinen Schrift *Land und Meer* (1942) die jüdisch-kabbalistische Deutung des Mythos von Leviathan und Behemoth als Symbole der untereinander kämpfenden heidnischen See- und Landmächte<sup>55</sup>. „Die Juden aber stehen daneben und sehen zu, wie die Völker der Erde

<sup>50</sup> Dies ist „der eigentliche Sinn der politischen Theorie des Hobbes“, wie Schmitt, *Leviathan*, S. 21, in Anlehnung an Leo Strauß feststellt. Meier, *Die Lehre Carl Schmitts*, S. 169, vertritt die Ansicht, Schmitt würde sich das Anliegen Hobbes' nur scheinbar zu eigen machen, in Wahrheit jedoch dessen Unmöglichkeit beweisen. Das ist falsch. Schmitt kritisiert an Hobbes lediglich, dass seine Vertragskonstruktion zum Ziel einer Wiedervereinigung von Religion und Politik nicht ausreicht, da es sich hier um einen Sozial- und keinen Staatsvertrag handle, der zwar den Frieden herstelle, aber nur eine weltanschaulich neutrale Maschine und keine Kollektivperson schaffe, die Rede vom „sterblichen Gott“ damit auch der Substanz entbehre; vgl. Schmitt, *Leviathan*, S. 47 ff. An die Stelle des Vertrages setzt Schmitt daher die Freund-Feind-Unterscheidung als Gründungsakt des Gemeinwesens, was weder Strauß noch Meier erkannt haben; vgl. Heinrich Meier, Carl Schmitt, Leo Strauss und ‚Der Begriff des Politischen‘. Zu einem Dialog unter Abwesenden, erweiterte Neuausgabe, Stuttgart/Weimar 1998, S. 39 u. S. 106 f. Bei Meier, *Die Lehre Carl Schmitts*, S. 62 f., führt dies zu dem Missverständnis, Schmitts Begriff des Politischen als „individualistisch“ und ohne jeden Bezug zum Gemeinwesen zu interpretieren.

<sup>51</sup> Vgl. Alfons Motschenbacher, *Katechon oder Großinquisitor? Eine Studie zu Inhalt und Struktur der Politischen Theologie Carl Schmitts*, Marburg 2000, S. 154.

<sup>52</sup> Vgl. ebenda, S. 86–89, S. 92–94 u. S. 106–110, sowie Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 278 ff. Hier liegt auch der Zusammenhang mit Carl Schmitts politischer Theologie, was Günther Maschke in seinem Nachwort völlig entgeht; vgl. Maschke, *Der „Leviathan“ von Carl Schmitt*, in: Schmitt, *Leviathan*, S. 201 u. S. 219.

<sup>53</sup> Schmitt, *Leviathan*, S. 21; auch hier folgt Schmitt Leo Strauß, schränkt dessen Behauptung jedoch dahingehend ein, dass Hobbes nur „die typisch judenchristliche Aufspaltung der ursprünglichen politischen Einheit bekämpft“.

<sup>54</sup> Vgl. Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 310 ff.

<sup>55</sup> Vgl. Schmitt, *Leviathan*, S. 17 f., und ders., *Land und Meer. Eine weltgeschichtliche Betrachtung*, Leipzig 1942, S. 9 f.

sich gegenseitig töten; für sie ist dieses gegenseitige ‚Schächten und Schlachten‘ gesetzmäßig und ‚koscher‘. Daher essen sie das Fleisch der getöteten Völker und leben davon.“<sup>56</sup> Offensichtlich handelt es sich hier um Schmitts Deutung der zeitgeschichtlichen Ereignisse, namentlich der beiden Weltkriege. Während für Schmitt die konkrete völkerrechtliche Ordnung Europas (und damit der gesamten Erde) vom 16. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg dadurch gekennzeichnet war, dass sich die kontinentalen Landmächte (der Behemoth) in einem Gleichgewicht befanden, während die englische Seemacht (der Leviathan) dieses Gleichgewicht ausbalancierte<sup>57</sup>, wird durch den Eintritt der USA in die Weltpolitik seit etwa 1890 und die damit verbundene zunehmende Verdrängung der englischen Seemacht durch die USA dieses Gleichgewicht aus den Angeln gehoben<sup>58</sup>. Das Ergebnis sind der Erste Weltkrieg und das aus ihm resultierende Genfer Völkerbundssystem, das an die Stelle des europäischen Mächtegleichgewichts tritt und von den nichteuropäischen Großmächten, namentlich den USA (über die Mehrheit der von ihnen abhängigen lateinamerikanischen Staaten) garantiert wird<sup>59</sup>. Der Grund dafür, dass Europa diese Entwicklung zugelassen hat, ist in Schmitts Augen der Verlust des Bewusstseins für die konkrete, d.h. an einen geschichtlichen Raum gebundene völkerrechtliche Ordnung des *jus publicum Europaeum* durch den Einfluss säkularisierter jüdischer Theologie in Form eines abstrakten Normativismus<sup>60</sup>.

Die säkularisierte jüdische Theologie konkurriert also nicht nur mit dem *jus publicum Europaeum*, sie hat dieses bereits so nachhaltig zerstört, dass die einstige europäische Weltherrschaft ins Wanken geraten ist. In dem noch vor 1945 geschriebenen<sup>61</sup>, aber erst 1950 publizierten und somit von direkten judenfeindlichen Äußerungen gereinigten Werk über den *Nomos der Erde* heißt es: „Der Untergang des *jus publicum Europaeum* in einem unterschiedslos universalen Weltrecht war nicht mehr aufzuhalten. Die Auflösung ins Allgemein-Universale war zugleich die Zerstörung der bisherigen globalen Ordnung der Erde. An deren Stelle trat für mehrere Jahrzehnte ein leerer Normativismus angeblich allgemein anerkannter Regeln, der dem Bewußtsein der Menschen die Tatsache verschleierte, daß eine konkrete Ordnung bisher anerkannter Mächte zugrunde ging und eine neue noch nicht gefunden war.“<sup>62</sup> Und weiter: „Mit dieser Abdankung des Völkerrechts taumelte Europa in einen Weltkrieg [gemeint ist der Erste Weltkrieg], der den alten Erdteil aus der Mitte der Erde entthronte und die bisher gelungene Hegung des Krieges beseitigte.“<sup>63</sup> Übersetzt man „Normativismus“ wie-

<sup>56</sup> Schmitt, *Leviathan*, S. 18.

<sup>57</sup> Vgl. Carl Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum*, Berlin <sup>4</sup>1997, S. 144f., S. 160f. u. S. 211.

<sup>58</sup> Vgl. ebenda, S. 200 ff.

<sup>59</sup> Vgl. ebenda, S. 224 ff.

<sup>60</sup> Vgl. ebenda, S. 206 u. S. 212; vgl. auch Hofmann, *Legitimität gegen Legalität*, S. 210f. u. S. 240.

<sup>61</sup> Vgl. Quaritsch, *Positionen und Begriffe*, S. 54, Anm. 94, u. S. 121.

<sup>62</sup> Schmitt, *Nomos der Erde*, S. 200.

<sup>63</sup> Ebenda, S. 212.

derum mit säkularisierter jüdischer Theologie, so sieht Schmitt im Judentum also den Feind des *jus publicum Europaeum* und damit des Pluriversums souveräner Staaten, an deren Stelle ein universales und damit imperiales, entpolitisiertes Weltrecht treten soll<sup>64</sup>. Somit zeigt sich das (assimilierte) Judentum auch hier wieder als der Feind des Politischen.

### 3. Das Dritte Reich als Katechon

Die bis hierher erläuterte Kritik Schmitts am „Normativismus“ der säkularisierten jüdischen Theologie bleibt jedoch unverständlich, solange man die Gründe dafür nicht kennt, warum Schmitt eine entpolitierte Welt des ewigen Friedens fürchtet und verabscheut. Es ist nicht nur der Verlust der Stellung Europas in der Welt und die Enthegung des Krieges gegen die vermeintlichen „Feinde der Menschheit“, die Schmitt beunruhigen. Mindestens ebenso schwer wiegt der Verlust an Ernst, die Auflösung aller Gegensätze in Spiel und Unterhaltung, die Schmitt mit dem globalen Imperium assoziiert<sup>65</sup>. Denn „Ernst“ kann das Leben nur haben, solange es auf den „Ernstfall“ bezogen bleibt, und diesen Bezug wiederum gibt es nur in einer politischen Welt, in der zwischen Freund und Feind unterschieden wird. Ein Kampf auf Leben und Tod ist zwar auch in einer entpolitierten Welt möglich, doch ist es dann ein Kampf zwischen Individuen, ein tödliches Spiel zwar, aber kein Ernstfall im politischen Sinn<sup>66</sup>. Die Kategorien „Ernst“ und „Sinn“ denkt Schmitt immer von der Gemeinschaft her, und Gemeinschaft, als „äußerster Intensitätsgrad einer Verbindung“, konstituiert sich für ihn erst durch die Freund-Feind-Unterscheidung, da sich Gruppen von Menschen immer in Abgrenzung zu anderen Gruppen bilden und daraus ihre Identität gewinnen<sup>67</sup>. Eine entpolitierte Welt ist für ihn nur noch eine Gesellschaft von Individuen, aber keine Kollektiv mehr, ein Leben in Frieden und Sicherheit zwar, aber ohne Ernst, ohne Sinn, ohne Substanz. Schmitts Bekenntnis zum Politischen bedeutet dagegen die Entscheidung für eine überindividuelle Existenz<sup>68</sup>.

Während Schmitt nun sowohl im Heidentum als auch im Christentum die Position des Politischen erkennt, sieht er im Judentum also seine Negation<sup>69</sup>. Man

<sup>64</sup> Zum Gegensatz von politischem Pluriversum und unpolitischem Universum vgl. Schmitt, Begriff des Politischen, S. 54; zum Zusammenhang von Universalismus und Imperialismus vgl. ders., Völkerrechtliche Großraumordnung mit Interventionsverbot für raumfremde Mächte. Ein Beitrag zum Reichsbegriff im Völkerrecht, unveränderte Ausgabe der 4. erw. Auflage, Berlin 1991, S. 32f.

<sup>65</sup> Vgl. Begriff des Politischen, S. 54, und Meier, Carl Schmitt, Leo Strauss, S. 56 u. S. 118.

<sup>66</sup> In der 3. Fassung von „Der Begriff des Politischen“ (1933) unterscheidet Schmitt den agonalen vom politischen Gegensatz und leitet daraus den metaphysischen Gegensatz von agonalem und politischem Denken ab; vgl. Meier, Carl Schmitt, Leo Strauss, S. 77f., und ders., Die Lehre Carl Schmitts, S. 68f. u. S. 123.

<sup>67</sup> Vgl. dazu auch Anm. 50.

<sup>68</sup> Vgl. Motschenbacher, Katechon oder Großinquisitor?, S. 135.

<sup>69</sup> Meier, Die Lehre Carl Schmitts, S. 121, folgert daraus, Schmitts Politische Theologie würde auf seinem Glauben an Erbsünde und Offenbarung beruhen, dass Schmitt das Politische mit allen monotheistischen Religionen assoziiere und es gleichzeitig den heidnischen Reli-

könnte Schmitts Position somit als einen „metapolitischen Antijudaismus“ bezeichnen, der seine Schärfe allerdings erst durch seine Einbettung in ein eschatologisches Geschichtsverständnis erhält<sup>70</sup>. Charakteristisch für dieses ist die Erwartung des unmittelbar bevorstehenden Endes, im christlichen Kontext also die Herrschaft des Antichristen, die Schmitt mit dem entpolitisierten Weltreich gleichsetzt<sup>71</sup>. Die Ankunft des Antichristen kann jedoch durch eine Kraft, den *Katechon*, von dem der Apostel Paulus in seinem zweiten Brief an die Thessalonicher spricht<sup>72</sup>, aufgehalten werden<sup>73</sup>. Geschichtliche Bedeutung bekommen der Katechon wie der Antichrist erst dann, wenn sie mit realen historischen Kräften identifiziert werden. Dabei weist Schmitt die Legitimation als Katechon nicht nur für das mittelalterliche Kaisertum nach<sup>74</sup>, er impliziert diese Legitimation bereits für die Spätantike<sup>75</sup>. Während in der Spätantike die Germanen, im Mittelalter die Araber als Antichristen gelten können, so fällt diese Rolle nach der Säkularisie-

---

gionen abspere. Folglich verkennt er auch die Wurzel von Schmitts Judenfeindschaft, in: Ebenda, S. 234. Motschenbacher, *Katechon oder Großinquisitor?*, S. 153–158 u. S. 286–301, widerspricht zwar Meiers These und weist auf den Zusammenhang von Judentum und Normativismus bei Schmitt hin, doch auch ihm entgeht der systematische Charakter von dessen Antijudaismus.

<sup>70</sup> In dem kurzen Aufsatz „Drei Stufen historischer Sinngebung“, in: *Universitas* 5 (1950), S. 927–931, unterscheidet Schmitt das zyklische, das progressistische und das eschatologische Geschichtsverständnis, ohne einen Zweifel daran zu lassen, welchem der drei er selbst zuneigt. Die Option für die „christlich-eschatologische Interpretation aktueller Ereignisse“ folgt für Schmitt dabei aus der „unerwartete[n] Kraft der Fragestellung“, die diese „in Katastrophenzeiten“ erhalte; ders., *Politische Theologie II. Die Legende von der Erledigung jeder politischen Theologie*, Berlin 1996, S. 59f.

<sup>71</sup> Bereits in seiner Frühschrift über Theodor Däublers „Nordlicht“. Drei Studien über die Elemente, den Geist und die Aktualität des Werkes, München 1916, setzt sich Schmitt mit dem Antichristen auseinander, dessen Herrschaft er als das „Zeitalter der Sekurität“ beschreibt; vgl. Meier; Carl Schmitt, Leo Strauss, S. 56. Meier weist darauf hin, dass Paulus im 1. Thessalonicher-Brief *pax et securitas* als das Kennwort des Antichristen bezeichnet; vgl. ders., *Die Lehre Carl Schmitts*, S. 249. Er sieht Schmitts Position des Politischen jedoch lediglich als Voraussetzung, zwischen Christ und Antichrist zu unterscheiden, und nicht schon als Gegenposition zu dessen Herrschaft des Unpolitischen; vgl. ebenda, S. 207f.

<sup>72</sup> Vgl. 2. Thess., 2. Kap.

<sup>73</sup> Vgl. Schmitt, *Drei Stufen historischer Sinngebung*, S. 929; im „Glossarium“ bekennt Schmitt: „Ich glaube an den Katechon; er ist für mich die einzige Möglichkeit, als Christ Geschichte zu verstehen und sinnvoll zu finden“ (Eintrag vom 19. 12. 1947). Seine Theorie des Katechon datiert Schmitt bereits auf das Jahr 1932; vgl. ebenda, Eintrag vom 11. 1. 1948. Zum Begriff des Katechon bei Schmitt vgl. Lutz Berthold, *Wer hält zur Zeit den Satan auf? – Zur Selbstglossierung Carl Schmitts*, in: *Leviathan* 21 (1993), S. 285–299; Meier, *Die Lehre Carl Schmitts*, S. 240ff.; Günter Meuter, *Der Katechon. Zu Carl Schmitts fundamentalistischer Kritik der Zeit*, Berlin 1994, S. 211ff.; Koenen, *Der Fall Carl Schmitt*, S. 585ff.; Felix Grossheutschi, *Carl Schmitt und die Lehre vom Katechon*, Berlin 1996, S. 57ff.; Motschenbacher, *Katechon oder Großinquisitor?*, S. 187f.

<sup>74</sup> Vgl. Schmitt, *Nomos der Erde*, S. 28ff.

<sup>75</sup> Vgl. ders., *Politische Theologie II*, S. 64; dass sich Schmitt noch 1970 genötigt sah, sich mit Erik Petersons Kritik der politischen Theologie aus den 30er Jahren auseinanderzusetzen, zeigt im Übrigen, dass Schmitt bis zum Ende seines Lebens von seiner politischen Theologie nicht abgerückt ist.

rung der *res publica Christiana* zur Welt des *jus publicum Europaeum* nun dem Judentum als vermeintlichem Beschleuniger der Entwicklung zur Neutralisierung, d.h. Entpolitisierung und damit Entsubstanzialisierung zu<sup>76</sup>.

Man darf daher berechtigterweise die Frage stellen, ob Schmitt im Dritten Reich den Aufhalter (Katechon) dieser Entwicklung und damit des Antichristen gesehen hat<sup>77</sup>. Damit stünde Schmitt der katholischen Reichstheologie<sup>78</sup>, die das Dritte Reich als die „Säkularisation des Reiches Gottes“<sup>79</sup> und somit als eine „eschatologische Größe“<sup>80</sup> betrachtete, näher als dem nationalsozialistischen Rassendenken, was ihm ja auch von nationalsozialistischen Juristen wie Otto Koellreuter vorgeworfen wurde<sup>81</sup>. Gleichzeitig dürfte Carl Schmitt jedoch die reichstheologischen Träume von der Erneuerung des *Sacrum Imperium* im Dritten Reich<sup>82</sup>, der Resakralisierung der Politik in der Verbindung von „Kreuz und Adler“<sup>83</sup> als „politische Romantik“<sup>84</sup> angesehen haben.

<sup>76</sup> Vgl. Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 288 ff.; den Prozess der Neutralisierungen und Entpolitisierungen beschreibt Schmitt am Ende von „Der Begriff des Politischen“, S. 79–95.

<sup>77</sup> Vgl. Reinhard Mehring, Carl Schmitt zur Einführung, Hamburg 1992, S. 124; Meier, Die Lehre Carl Schmitts, S. 210; Meuter, Blut oder Boden?, S. 254; Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 294.

<sup>78</sup> Die detaillierteste Untersuchung zur katholischen Reichsideologie und -theologie bei Klaus Breuning, Die Vision des Reiches. Deutscher Katholizismus zwischen Demokratie und Diktatur (1929–1934), München 1969. Unter dem weiteren Begriff „Reichsideologie“ versteht Breuning dabei eine „aus der historischen Rückblende gewonnene Gegenwartsinterpretation. Sie steht für die Überzeugung, daß die geschichtliche Gegebenheit des mittelalterlichen Reiches über den Untergang dieses Reiches hinweg die schlechthin gültige oder zumindest auch im 20. Jahrhundert noch mögliche politische Existenzform der Deutschen sei“ (S. 17). Die „Reichstheologie“, als deren wichtigste Vertreter Breuning Robert Grosche, Damasus Winzen und Albert Mirgeler nennt, kann dagegen „zugleich als Höhe- und Sammelpunkt der gesamten katholischen Reichsideologie [...], aber auch als der Scheidepunkt, an dem sich endlich der [...] theologische Widerspruch zu dem gesamten katholischen Ansatz des Reichsbegriffes entzündete“ (S. 239), angesehen werden.

<sup>79</sup> Robert Grosche, Reich, Staat und Kirche, in: Franz Josef Wothe (Hrsg.), Die Kirche im deutschen Aufbruch, Bergisch-Gladbach 1934, S. 27.

<sup>80</sup> Ebenda, S. 39; den geistesgeschichtlichen Hintergrund für diese reichstheologische Spekulation bildet dabei die Überhöhung des *Imperium Romanum* zur heilsgeschichtlichen Größe durch Bischof Eusebius von Caesarea, den Hoftheologen Kaiser Konstantins. Vgl. Breuning, Die Vision des Reiches, S. 302.

<sup>81</sup> Vgl. Hofmann, Legitimität gegen Legalität, S. 187.

<sup>82</sup> Vgl. Breuning, Die Vision des Reiches, S. 179.

<sup>83</sup> So der Titel eines Aufsatzes von Albert Mirgeler in der Zeitschrift „Der Ring“ von 1930 sowie des im April 1933 unter der Schirmherrschaft von Vizkanzler Franz von Papen gegründeten und im Oktober 1933 wieder aufgelösten Bundes katholischer Deutscher; vgl. Breuning, Die Vision des Reiches, S. 225–238.

<sup>84</sup> Vgl. Carl Schmitt, Politische Romantik, Berlin 1998, S. 80 f., wo er die Flucht in die Vergangenheit als romantisch identifiziert, sowie S. 107 f. die Gegenüberstellung des von den Romantikern positiv gewerteten „Organischen“ und des negativ gewerteten „Mechanischen“. Hier finden sich exakt die Charakteristika, die die Reichsideologen und -theologen dem Reich bzw. dem Staat zuordnen. Zu direkten Bezügen der Reichsideologie auf die politische Romantik vgl. Breuning, Die Vision des Reiches, S. 56–66, zum zeitgenössischen Romantizismus-Vorwurf ebenda, S. 175 u. S. 266 f.

Schmitt bezeichnete sich selbst als den „letzte[n], bewußte[n] Vertreter des jus publicum Europaeum“<sup>85</sup>, d.h. eben der pluralen Staatenwelt, die aus der Säkularisierung der politischen Welt des Mittelalters entstanden war. Das *jus publicum Europaeum* in seiner ursprünglichen Form wähnt er jedoch als bereits untergegangen, da der „überkommene Staatsbegriff als Zentralbegriff des Völkerrechts der Wahrheit und Wirklichkeit nicht mehr entspricht“<sup>86</sup>. Anstelle der Staaten müssen für ihn nun die Reiche als „die wirklich tragenden und gestaltenden Größen des Zusammenlebens der Völker“<sup>87</sup> treten. Unter „Reichen“ versteht er dabei „die führenden und tragenden Mächte, deren politische Idee in einem bestimmten Großraum ausstrahlt und die für diesen Großraum die Intervention fremdräumiger Mächte grundsätzlich ausschließen“<sup>88</sup>.

Schmitt entwickelte den Reichsbegriff anhand der Stellung der USA auf dem amerikanischen Kontinent und dem in der Monroe-Doktrin ausgesprochenen Interventionsverbotes<sup>89</sup>. Diesen nicht-universalistischen Reichsbegriff setzte er nun dem „Universalismus der Mächte des liberaldemokratischen, völkerassimilierenden Westens und dem Universalismus des bolschewistisch-weltrevolutionären Ostens“<sup>90</sup> entgegen, der sich unter dem Einfluss des Normativismus' säkularisierten jüdischen Denkens entwickelt und die konkrete, d.h. politische Ordnung des *jus publicum Europaeum* zerstört haben soll. Dabei machte er deutlich, dass der Begriff des Reiches den „Kern einer neuen völkerrechtlichen Denkweise“ bildet, „die vom Volksbegriff ausgeht und die im Staatsbegriff enthaltenen Ordnungselemente durchaus bestehen lässt, die aber zugleich den heutigen Raumvorstellungen und den wirklichen politischen Lebenskräften gerecht zu werden vermag [...], ohne die Völker und die Staaten zu vernichten und ohne, wie das imperialistische Völkerrecht der westlichen Demokratien, aus der unvermeidlichen Überwindung des alten Staatsbegriffs in ein universalistisch-imperialistisches Weltrecht zu steuern“<sup>91</sup>. In der Konstruktion des Reiches mit seinem zugehörigen Großraum soll also die Rechtssubstanz des jus publicum Europaeum gerettet werden<sup>92</sup>, wobei auffällt, dass sich auch hier (wie bereits im *Begriff des Politischen*) die Argumentation vom Staat hin zum Volk als der rechtstragenden Gemeinschaft verschiebt.

Die Freund-Feind-Unterscheidung geht hingegen vom Staat auf das Reich über. Als die vom Deutschen Reich in den mittel- und osteuropäischen Großraum ausstrahlende politische Idee sieht Schmitt dabei die „Achtung jedes Volkes als einer

<sup>85</sup> Schmitt, *Ex captivitate salus*, S. 75.

<sup>86</sup> Ders., *Völkerrechtliche Großraumordnung*, S. 55.

<sup>87</sup> Ebenda, S. 51.

<sup>88</sup> Ebenda, S. 49.

<sup>89</sup> Vgl. ebenda, S. 22 ff.

<sup>90</sup> Ebenda, S. 51; die Verbindung des Antijudaismus mit Antiamerikanismus und Antibolschewismus findet sich auch in der Reichsideologie; vgl. Breuning, *Die Vision des Reiches*, S. 29.

<sup>91</sup> Schmitt, *Völkerrechtliche Großraumordnung*, S. 63.

<sup>92</sup> Vgl. Carl Schmitt, *Nationalsozialismus und Völkerrecht*, Berlin 1934, S. 28.

durch Art und Ursprung, Blut und Boden bestimmten Lebenswirklichkeit<sup>93</sup> an. Diese plurale Völkerwelt mit ihrem zugehörigen Völkerrecht (als ein Recht der Völker) gilt es in Schmitts Augen zu schützen vor der Auflösung in einem globalen Imperium mit seinem zugehörigen Welt- oder Menschheitsrecht<sup>94</sup>. Dem notwendig *unpolitischen* Imperium setzt Schmitt also eine in Großräume aufgeteilte, d.h. nach wie vor *politische* und somit sinnerfüllte Welt entgegen. Das „Reich“ ist nun allerdings nicht identisch mit dem Großraum, sondern es kommt als eine den Staat überhöhende Qualität demjenigen Volk zu, das als Hüter der diesen Großraum strukturierenden politischen Idee die Intervention fremder Mächte zu verhindern vermag<sup>95</sup>. Damit besitzt der Begriff des Reiches aber genau die Qualitäten, die Schmitt dem Katechon zuschreibt, allerdings auch hier in einer säkularisierten Form oder zumindest in einem säkularisierten Vokabular ausgedrückt<sup>96</sup>. Dass die Funktion des Katechons im vorliegenden Fall dem deutschen Volk zukommt, liegt dabei an dessen faktischer Stärke und nicht an einer „translatio imperii“ durch Christus, wie etwa die Reichstheologen Damasus Winzen oder Rudolf Graber argumentieren<sup>97</sup>. Auch hier zeigt sich, dass Schmitt den ideologischen Überbau als Funktion realer politischer Machtverhältnisse und nicht umgekehrt betrachtet.

Dass die nationalsozialistische Lebensraumpolitik in Osteuropa wenig mit Schmitts Vorstellung einer „Achtung jedes Volkes“ zu tun hatte, muss an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden<sup>98</sup>. Insgesamt stehen Schmitts „metapolitische Antijudaismus“ einem säkularisierten katholischen Antijudaismus, Schmitts Reichsvorstellungen einer säkularisierten katholischen Reichstheologie näher als der NS-Ideologie. Es ist zwar richtig, wenn Raphael Gross feststellt, dass der moderne Antisemitismus aus der Säkularisation des christlichen Antijudaismus entstanden ist<sup>99</sup>, und auch in Hitlers „Mein Kampf“ und anderen NS-Schriften wie Alfred Rosenbergs „Der Mythus des 20. Jahrhunderts“ findet sich die religiöse Stilisierung der eigenen Mission<sup>100</sup>. Doch ist nicht jede Form des modernen Antisemitismus auch rassischer Antisemitismus.

<sup>93</sup> Ders., Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 63; auch hier decken sich Schmitts Erwartungen an den Nationalsozialismus mit denen führender Reichsideologen; vgl. Breuning, Die Vision des Reiches, S. 215.

<sup>94</sup> Zum Zusammenhang von Universalismus und Imperium vgl. Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 50; der Gegensatz von Reich und Imperium bzw. Imperialismus bildet auch einen Topos der Reichsideologie; vgl. Breuning, Die Vision des Reiches, S. 71, S. 216 u. S. 239.

<sup>95</sup> Vgl. Schmitt, Völkerrechtliche Großraumordnung, S. 61.

<sup>96</sup> Sowohl Meuter als auch Gross entgeht diese Parallele: Meuter, Der Katechon, S. 213f., weil er den Katechon irrtümlich überhaupt im Politischen, also auch im Staat und nicht nur im Reich institutionalisiert sieht und ihn von hier aus zum Schlüssel für Schmitts Denken stilisiert, Gross dagegen, da er einen Gegensatz von expansivem Großraum- und defensivem Katechon-Begriff konstruiert; vgl. ders., Carl Schmitt und die Juden, S. 296.

<sup>97</sup> Vgl. Breuning, Die Vision des Reiches, S. 241 f. u. S. 249 f.

<sup>98</sup> Zum Gegensatz der Schmittschen zur NS-Großraumordnung vgl. Quaritsch, Positionen und Begriffe, S. 18.

<sup>99</sup> Vgl. Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 376 f.

<sup>100</sup> Adolf Hitler, Mein Kampf, München 1926, S. 70: „So glaube ich heute im Sinne des allmächtigen Schöpfers zu handeln: Indem ich mich des Juden erwehre, kämpfe ich für das Werk

Wie Hannah Arendt überzeugend nachgewiesen hat, folgt dieses rassistische Element, d.h. die Behauptung der Überlegenheit der weißen, nordischen oder arischen Rasse gegenüber dem Rest der Welt, nicht einfach nur aus einer Verwissenschaftlichung des Denkens im 19. Jahrhundert, die Religion in Rasse übersetzt<sup>101</sup>, sondern aus der spezifischen politischen Erfahrung des Imperialismus<sup>102</sup>, d.h. genau jenem politischen Gebilde, gegen das Carl Schmitt seine Großraumidee gestellt hatte. Die Übertragung der politischen Idee des Imperialismus – Rasse als gesellschaftliches Organisationsprinzip, Bürokratie als Herrschaftsprinzip<sup>103</sup> – auf Europa durch die Bewegungen des Pangermanismus und Panslawismus<sup>104</sup> erzeugte laut Arendt überhaupt erst die den Nationalsozialismus bezeichnende Radikalität eines rassistischen Antisemitismus mit seinen eliminatorischen Konsequenzen<sup>105</sup>, die der klerikal geprägte Antisemitismus „aus theologischen und somit prinzipiellen Gründen nicht aufbringen konnte“<sup>106</sup>. Und Carl Schmitts Argumentation ist nun einmal (politisch-)theologisch und nicht rassistisch, und selbst da, wo er von Rasse spricht, wendet er sich gegen den geistigen Einfluss des Judentums<sup>107</sup>.

Selbst wenn man in Rechnung stellt, dass die Übergänge vom christlichen Antijudaismus zum rassistischen Antisemitismus letztlich fließend bleiben, spricht demnach einiges dafür, dass der „Märzgefallene“ Carl Schmitt kein überzeugter Nationalsozialist, sondern ein durch die Erfahrungen des Ersten Weltkriegs und die Wirren der Weimarer Republik geprägter Konservativer war, der die Machtergreifung Hitlers, wie so viele andere, als konservative Gegenrevolution zu den universalistischen Gedanken der französischen, russischen und deutschen Revolutionen 1789 bzw. 1917/18 missverstand<sup>108</sup> und im Nationalsozialismus eine deutsche Form des viel stärker katholisch und etatistisch geprägten italienischen Faschismus sah, für den er immer wieder seine Sympathien äußerte<sup>109</sup>. Doch auch

---

des Herrn.“ Mit diesem Zitat beendet auch Schmitt sein Schlusswort auf der oben erwähnten Tagung „Das Judentum in der Rechtswissenschaft“ 1936; vgl. dazu Anm. 9.

<sup>101</sup> So argumentiert Gross, Carl Schmitt und die Juden, S. 56 f. u. S. 127 f., wobei er zugleich feststellt, dass aus der bloßen Unterscheidung verschiedener Rassen noch keine Rangfolge derselben folgt, und damit der Rassismus nicht Ursache des Antisemitismus sein kann.

<sup>102</sup> Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, München <sup>9</sup>2003, S. 388 u. S. 351 f., versteht die Entstehung der Rasetheorien als Reaktion auf die Andersartigkeit der neu entdeckten Völker, den Rassebegriff selbst als die „eigentliche Ideologie aller imperialistischen Politik“.

<sup>103</sup> Vgl. ebenda, S. 405.

<sup>104</sup> Vgl. ebenda, S. 472 ff.

<sup>105</sup> Eliminatorische Ideen zur „Lösung des Eingeborenenproblems“ kommen laut Arendt zuerst im kolonialen Afrika auf, wo sie auch die Entstehung des Rassenantisemitismus verortet; vgl. ebenda; S. 407 u. S. 436.

<sup>106</sup> Ebenda, S. 272.

<sup>107</sup> Vgl. Meuter, Blut oder Boden?, S. 229.

<sup>108</sup> Vgl. Hofmann, Legitimität gegen Legalität, S. 159, und Koenen, Der Fall Carl Schmitt, S. 269 ff.

<sup>109</sup> Vgl. z. B. Carl Schmitt, Die politische Theorie des Mythos (1923), in: Ders., Positionen und Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles 1923–1939, Berlin <sup>3</sup>1994, S. 11–21 u. S. 20, oder ders., Weiterentwicklung des totalen Staats in Deutschland (Januar 1933), in: Ders., Po-

im Lichte dieses Befundes bleibt die Frage, ob er angesichts der antisemitischen Tendenz seines Werkes wirklich zum Klassiker taugt. Die Antwort darauf hängt entscheidend davon ab, ob es gelingen kann, den analytischen Gehalt von Schmitts Begriff des Politischen aus seiner Verquickung mit der Politischen Theologie zu lösen. Denn wie sich gezeigt hat, ist es gerade die Politische Theologie, innerhalb derer dem Antisemitismus in Schmitts Denken eine systematische Bedeutung zukommt.

---

sitionen und Begriffe, S. 211–216 u. S. 212. Vgl. auch Hofmann, Legitimität gegen Legalität, S. 154, Anm. 106, und Maschke, Zum „Leviathan“ von Carl Schmitt, in: Schmitt, Leviathan, S. 231 f., bzw. Maschke, Im Irrgarten Carl Schmitts, in: Corino (Hrsg.), Intellektuelle, S. 210 u. S. 221. Anders dagegen Mehring, Aufstieg und Fall, S. 436, der Schmitt zwischen 1933 und 1936 als „scharfen Nationalsozialisten“ agieren sieht.

Bei der Umsetzung des 2002 vom Bundestag einstimmig verabschiedeten so genannten Ghattorentengesetzes traten massive Probleme auf. Dass die meisten von Holocaust-Überlebenden gestellten Rentenanträge abgelehnt wurden, führte zu Nachfragen im Bundestag und Irritationen auf internationaler Ebene. Wie sich das zuständige Bundes- und das ebenfalls involvierte nordrhein-westfälische Arbeitsministerium hier positionierten, untersucht Stephan Lehnstaedt in seinem hoch aktuellen Beitrag. Er stützt sich dabei auf neueste Akten der beiden Ministerien, in die er auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes Einblick erhalten konnte.

Stephan Lehnstaedt

## Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert

Das Arbeitsministerium und die Ghattorenten

Als im Jahr 2000 die Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“ ins Leben gerufen wurde und Zahlungen an die ehemaligen Zwangsarbeiter unter nationalsozialistischer Herrschaft aufnahm, schien der seit Kriegsende andauernde Prozess der Wiedergutmachung<sup>1</sup> zu einem Ende gekommen zu sein. Die von großer Aufmerksamkeit begleiteten Verhandlungen über das Zustandekommen der Zwangsarbeiterentschädigung, die geleisteten Zahlungen und die vorangegangene Zwangsarbeit in den Jahren 1939 bis 1945 sind auch dank zahlreicher Fördermittel wissenschaftlich inzwischen gut dokumentiert<sup>2</sup>.

Beinahe zeitgleich mit dem Abschluss der Zwangsarbeiterentschädigung wurde jedoch eine weitere Wiedergutmachungsfrage verhandelt, die publizistisch und wissenschaftlich viel weniger Beachtung fand: Die so genannten Ghetto-

<sup>1</sup> Zum Begriff „Wiedergutmachung“ vgl. Hans Günter Hockerts, Wiedergutmachung in Deutschland. Eine historische Bilanz 1945–2000, in: VfZ 49 (2001), S. 167–214, hier S. 167 ff. Für einen Forschungsüberblick zur Wiedergutmachung vgl. Benno Nietzel, Neuere Literatur zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht in Deutschland, in: Neue politische Literatur 56 (2011), S. 207–234.

<sup>2</sup> Vgl. exemplarisch Susanne-Sophia Spiliotis, Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, Frankfurt a.M. 2003; Ulrich Adamheit, „Jetzt wird die deutsche Wirtschaft von ihrer Geschichte eingeholt“. Die Diskussion um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter am Ende des 20. Jahrhunderts, Berlin 2004; Jörg Hagen Hennies, Entschädigung für NS-Zwangsarbeit vor und unter der Geltung des Stiftungsgesetzes vom 2.8.2000, Baden-Baden 2006; Michael Jansen (Hrsg.), „Gemeinsame Verantwortung und moralische Pflicht“. Abschlussbericht zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Göttingen 2007; Aline Levin, Erinnerung? Verantwortung? Zukunft? Die Beweggründe für die gemeinsame Entschädigung durch den deutschen Staat und die deutsche Industrie für historisches Unrecht, Frankfurt a.M. u.a. 2007; Anja Hense, Verhinderte Entschädigung. Die Entstehung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ für die Opfer von NS-Zwangsarbeit und „Arisierung“, Münster 2008. Vgl. zuletzt Constantin Goschler (Hrsg.), Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und ihre Partnerorganisationen, 4 Bde., Göttingen 2012.

renten, die auf dem 2002 verabschiedeten „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG) basieren. Mit der Regelung sollten diejenigen jüdischen Verfolgten, die sich in einem nationalsozialistischen Ghetto eine entlohnte Beschäftigung gesucht hatten, eine Arbeitsrente aus der deutschen Rentenversicherung erhalten. Die Entstehung des Gesetzes ist auf eine Entscheidung des Bundessozialgerichts (BSG) zurückzuführen, das 1997 in einem wegweisenden Urteil festgestellt hatte, dass in einem Ghetto unter bestimmten Bedingungen eine sozialversicherungspflichtige Arbeit möglich gewesen sein konnte, und einer Überlebenden des Ghettos Litzmannstadt für ihre Tätigkeit in den dortigen „Ressorts“ eine Rente der Deutschen Rentenversicherung zusprach<sup>3</sup>. Es dauerte fünf Jahre, bis der Bundestag einstimmig das ZRBG verabschiedete und damit grundsätzlich Rentenzahlungen für in Ghettos geleistete Arbeit ermöglichte<sup>4</sup>. Damit war auch ein wesentlicher Unterschied zu bisherigen Entschädigungsleistungen gegeben, denn erstmals hatten die Überlebenden nun einen Anspruch auf Zahlungen aus der deutschen Rentenversicherung, weil sie dafür eine Leistung erbracht hatten, und nicht nur weil sie den Krieg überlebt hatten und nun eine „Wiedergutmachung“ aufgrund ihrer „Opfereigenschaft“ erhielten. Das ZRBG ist also eindeutig als Innovation gegenüber bisherigen Entschädigungen zu sehen.

Doch obwohl das Parlament das Gesetz so einhellig verabschiedet hatte, zeigten sich schon bald Probleme bei dessen Umsetzung. Die Anforderungen des ZRBG verlangten vielen Opfern schwierige bis unmögliche Nachweise ab; neben der durchaus umstrittenen Definition, was denn unter einem Ghetto zu verstehen sei, sorgten vor allem die Kriterien der „Entlohnung“ und des „eigenen Willensentschlusses“, mit denen die Beschäftigung verbunden gewesen sein musste, für große Probleme<sup>5</sup>. Der Gesetzgeber hatte diese beiden Formulierungen aufgenommen, um eine Abgrenzung zur Zwangsarbeit vorzunehmen, für die keine Arbeitsrenten vorgesehen waren und für die die Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“ bereits Pauschalbeträge zahlte. Um andererseits deutlich zu machen, dass in einem Ghetto keine Bedingungen wie in der Freiheit herrschten, war der „eigene Willensentschluss“ als Unterscheidung zur echten Freiwilligkeit bei der Berufswahl gefunden worden. Weitere Erläuterungen, was damit genau gemeint sein sollte, enthielt das Gesetz allerdings nicht.

Nachfragen der CDU-Opposition 2003<sup>6</sup> und der Linken im Jahre 2006<sup>7</sup> ergaben deutlich, dass nur sehr wenige Antragsteller tatsächlich Zahlungen erhielten.

<sup>3</sup> BSG, B 5 RJ 66/95, Urteil vom 18.6.1997, abgedruckt in: Stephan Lehnstaedt, Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettorenten, Osnabrück 2011, Dokument Nr. 1, S. 114–122. Zu Kontext und Vorgeschichte des Urteils vgl. ebenda, S. 12–17.

<sup>4</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 14/8583, 19.3.2002, abgedruckt in: Ebenda, Dokument Nr. 3, S. 126–133.

<sup>5</sup> Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto, 20.6.2002, in: Bundesgesetzblatt (BGBl) I, (2002), S. 2074, hier § 1.

<sup>6</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 15/1475, 8.8.2003.

<sup>7</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 16/1955, 26.6.2006.

Von rund 70.000 eingereichten Anträgen waren zu diesem Zeitpunkt bereits 61.000 abgelehnt und gleichzeitig lediglich 5.000 bewilligt worden, was einer Quote von nur 8,2 Prozent entsprach. Angesichts dieser zahlreichen Ablehnungen beschritten viele Überlebende den Rechtsweg, sahen sich aber auch bei den Sozialgerichten weit überwiegend mit Zurückweisungen ihrer Klagen konfrontiert. Auch hier gelang ihnen nicht, was angesichts von Holocaust, Flucht und Auswanderung sowieso kaum zu erwarten war: Anhand von erhaltenen persönlichen Dokumenten nachzuweisen, dass sie vor rund 60 Jahren die Kriterien von Entlohnung und eigenem Willensentschluss tatsächlich erfüllt hatten. Ohne derartige schriftliche Beweise orientierten sich Sozialversicherer und –richter oft an den überlieferten Wiedergutmachungsakten aus den 1950er und 1960er Jahren, in denen nicht von entlohnter Arbeit aus eigenem Willensentschluss die Rede gewesen war. So wurde den Überlebenden vielfach vorgehalten, damals nicht berichtet zu haben, wonach sie nicht gefragt worden waren, und Begriffe nicht verwendet zu haben, die es noch gar nicht gab<sup>8</sup>.

Da der Zwangscharakter der Ghettos offensichtlich erschien, hielten Staat und Versicherer es für nahe liegend, dass nur wenige Überlebende die Bedingungen des ZRBG erfüllt hätten. Dabei war die historische Wissensgrundlage über Arbeit in den Ghettos keineswegs besonders umfassend. Neben einer synthetisierenden Überblicksdarstellung von Isaiah Trunk<sup>9</sup> lagen im Wesentlichen nur für die besetzten polnischen Gebiete Erkenntnisse vor, die vor allem Forscher des Warschauer Żydowski Instytut Historyczny in den 1950er und 1960er Jahren vorgelegt hatten<sup>10</sup>. Ungeklärt war beispielsweise die Frage, was denn überhaupt ein Ghetto sei; die Verwaltung war zunächst nur von rund 400 Ghettos in Osteuropa ausgegangen, aber die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erschienenen, jedoch bereits weit fortgeschrittenen Editionen zweier Ghetto-Enzyklopädien des US Holocaust Memorial Museums und der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem<sup>11</sup> verwiesen diese Zahl ins Reich der Mythen: Tatsächlich existierten über 1150 Orte, für die man von einem Ghetto sprechen kann. Noch komplexer waren die Fragen nach Entgelt und eigenem Willensentschluss. Für beide Gesichtspunkte hatte die Geschichtswissenschaft keine gesicherten Erkenntnisse. In den wenigen Untersu-

<sup>8</sup> Vgl. Jürgen Zarusky, Hindernislauf für Holocaustüberlebende. Das „Ghettorentengesetz“ und seine Anwendung, in: Die Tribüne 47 (2008), S. 155–161.

<sup>9</sup> Vgl. Isaiah Trunk, Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe Under Nazi Occupation, Lincoln 1996 (zuerst New York 1972), bes. S. 72–99. Siehe für eine Auswertung westsprachlicher Überlebendenquellen außerdem: Gustavo Corni, Hitler's Ghettos. Voices From a Beleaguered Society 1939–1944, London 2002, S. 227–261.

<sup>10</sup> Vgl. etwa Tatiana Berenstein, Praca przymusowa Żydów w Warszawie w czasie okupacji hitlerowskiej, in: Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego 45/46 (1963), S. 42–93; dies., Praca przymusowa ludności żydowskiej w dystrykcie Galicja, in: Ebenda 69 (1969), S. 3–46; Adam Rutkowski, Hitlerowskie obozy pracy dla Żydów w dystrykcie radomskim, in: Ebenda 17/18 (1956), S. 106–128.

<sup>11</sup> Vgl. Guy Miron (Hrsg.), The Yad Vashem Encyclopedia of the Ghettos During the Holocaust, Jerusalem 2009; Martin Dean (Hrsg.), The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933–1945, Vol. II: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe, Bloomington 2012.

chungen, in denen auf das Leben in Ghettos eingegangen wurde, war meist recht pauschal von „Zwang“ die Rede, der, von den allgemeinen Umständen der Inhaftierung ausgehend, genauso für die Arbeit gegolten habe<sup>12</sup>. Eine derartig undifferenzierte Sichtweise – die sich auch Verwaltung und Sozialrichter zu Eigen machten – war indes für die durchaus artifizielle Betrachtung des ZRBG wenig nützlich.

Vor dem Hintergrund dieses Wissensstands lehnten Rentenversicherer und Sozialgerichte die Anträge der Holocaust-Überlebenden nahezu regelmäßig ab. Erst nach einigen Jahren wurden vereinzelt Historiker als Gutachter herangezogen, die aufgrund umfassender Literatur- und Archivrecherchen bald neue Ergebnisse vorlegen konnten. Als Resultat dieser Recherchen lässt sich heute feststellen, dass der „eigene Willensentschluss“ in den allermeisten Fällen gegeben war: Arbeit zu haben stellte ein Privileg dar. Von echter „Freiwilligkeit“ kann selbstverständlich nicht die Rede sein, vielmehr waren die Juden wegen der deutschen Hunger- und Beraubungspolitik gezwungen, jegliche Möglichkeit, etwas Essen zu erhalten, wahrzunehmen. Und da die Beschäftigungen in den Ghettos beinahe immer eine Gegenleistung in Form von Nahrungsmitteln beinhalteten, waren sie begehrt. Die Juden hatten also ein Interesse daran, eine Arbeit zu suchen. Weil es fast immer viel weniger Arbeitsplätze als Bewerber gab, war eine Stelle ein großer Vorteil. Die „Entlohnung“ war freilich nicht angemessen, eher ausbeuterisch, aber sie machte doch den Unterschied zwischen Überleben und Verhungern aus. Ihr Wert war insofern kaum hoch genug zu veranschlagen. Entsprechend begehrt war Arbeit, die später zudem über den längeren Verbleib im Ghetto oder die schnelle Deportation in die Vernichtungslager entschied<sup>13</sup>.

Diese von den gutachtenden Historikern ab etwa 2006 vorgelegten Erkenntnisse wurden von Verwaltung und Justiz weitgehend ignoriert. Zwei Urteile des Bundessozialgerichts am 2. und 3. Juni 2009 waren deshalb überraschend, denn seit dem zentralen Spruch von 1997 hatte auch das oberste Sozialgericht 14 mal zugunsten der staatlichen Versicherer und nur in sechs Fällen zugunsten der Kläger entschieden und damit deren Ansprüche auf eine Rente nicht wesentlich erweitert<sup>14</sup>. Übereinstimmend erklärten der 5. und 13. Senat aber 2009, dass die beiden Begriffe des eigenen Willensentschlusses und des Entgelts künftig sehr viel großzügiger ausgelegt werden müssten, was auch deren Nachweis wesentlich erleichterte<sup>15</sup>. Der „eigene Willensentschluss“ galt nun als Regelfall, weil die Ghettoinsassen ein Interesse daran gehabt hatten, zu arbeiten: das schützte sie zumin-

<sup>12</sup> Vgl. etwa Wolf Gruner, *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1983–1943*, Berlin 1996; ein Plädoyer für mehr begriffliche Differenzierung bei Stephan Lehnstaedt, *Coercion and Incentive. Jewish Ghetto Labor in East Upper Silesia*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 24 (2010), S. 400–430, hier S. 400 f.

<sup>13</sup> Vgl. umfassend mit einem Überblick über alle besetzten Gebiete jetzt Jürgen Hensel/Stephan Lehnstaedt (Hrsg.), *Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos*, Osnabrück 2013.

<sup>14</sup> Vgl. Lehnstaedt, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 90 f.

<sup>15</sup> BSG, B 13 R 81/08, in: *Entscheidungen des Bundessozialgerichts*, Köln 2010, Bd. 103, S. 190–201; BSG, B 13 R 85/08 R und B 13 R 139/08 R, in: *Ebenda*, S. 201–205, Urteile vom 2. 6. 2009; BSG, B 5 R 26/08 R und B 5 R 66/08 R, in: *Ebenda*, S. 220–228, Urteile vom 3. 6. 2009.

dest zeitweise vor den Deportationen und stellte darüber hinaus in den Ghettos nahezu die einzige Möglichkeit dar, überhaupt an Geld für den Nahrungserwerb oder direkt an Lebensmittel zu kommen. Demgegenüber war früher ein „eigener Willensentschluss“ häufig deswegen bezweifelt worden, weil die Überlebenden in den 1950er und 60er Jahren meist von „Zwangsarbeit“ im Ghetto gesprochen hatten – was angesichts der allgemeinen Umstände kaum überraschen konnte, hier aber als Ausschlusskriterium gewertet wurde, da Zwangsarbeit eben nicht unter das ZRBG fiel. Im Falle der Entlohnung waren die erwähnten kleinen Geldbeträge bzw. die Lebensmittel, die es für die Arbeit gab, früher nicht akzeptiert worden, weil für eine Rente allgemein eine Entlohnung in einer über „freien Unterhalt“ hinausgehenden Höhe gefordert wurde. Das Bundessozialgericht erkannte nun an, dass Lebensmittel nicht nur als Tauschobjekte auf dem Schwarzmarkt einen großen Wert hatten, sondern oftmals schlicht den Unterschied zwischen Überleben und Verhungern bedeuteten und insofern gewissermaßen unbezahlbar waren. Auch minimale Barentlohnung hatte, da sie im Regelfall die einzige Einnahmequelle darstellte, relativ einen sehr hohen Wert, mussten doch alle Lebensmittel auch in den Ghettos bezahlt werden.

Die „Kehrtwende von Kassel“<sup>16</sup> stellte den bisherigen Ghettorentendiskurs vom Kopf auf die Füße, denn das oberste Gericht hatte explizit und „teilweise unter Aufgabe bisheriger eigener Rechtsprechung“<sup>17</sup> eine Abkehr von der bisherigen Rechtsauffassung vollzogen. In den folgenden zwei Jahren wurde daraufhin der überwiegende Teil der früher abgelehnten Renten ausgezahlt, wobei das Sozialrecht eine „Heilung“ der vormaligen rechtskräftigen Urteile und Verwaltungsentscheidungen nur für die letzten vier Jahre vorsieht<sup>18</sup>, so dass Zahlungen nicht rückwirkend ab dem Jahr 1997 erfolgten, sondern erst ab 2005. Dieser Rechtsgrundsatz der Rückwirkung wurde vom Bundessozialgericht im Februar 2012 nochmals bestätigt<sup>19</sup>.

Die Beschäftigung mit der ZRBG-Problematik durch Historiker begann, als diese von einigen wenigen Sozialrichtern als Gutachter und Experten für den Holocaust herangezogen wurden. Die ersten Darstellungen in dieser Wiedergutmachungsfrage beziehen sich daher vor allem auf die Gerichts- und Verwaltungspraxis zwischen 2002 und 2009<sup>20</sup>. Für diesen Aufsatz konnten nun erstmals umfassend

<sup>16</sup> Vgl. Matthias Röhl, Die Kehrtwende von Kassel. Das Bundessozialgericht erfindet das Ghettobeschäftigungsverhältnis neu, in: Die Sozialgerichtsbarkeit 56 (2009), S. 464–468. Vgl. auch Robert Probst, Endlich Lohn für die Arbeit im Ghetto, in: Süddeutsche Zeitung vom 3. 6. 2009.

<sup>17</sup> Terminbericht Nr. 32/09 des Bundessozialgerichts, 13. Senat, 2. 6. 2009. Hier auch eine Zusammenfassung der wesentlichen Urteilsinhalte; vgl. auch Terminbericht Nr. 33/09, 5. Senat, 3. 6. 2009. Die Terminberichte sind über die kostenpflichtige Seite juris.de online abrufbar.

<sup>18</sup> § 44 Abs. 4 SGB X.

<sup>19</sup> Terminbericht Nr. 7/12 des BSG, 5. Senat, 9. 2. 2012, zu den Az. B 5 R 76/11 R u. a.

<sup>20</sup> Vgl. Jürgen Zarusky (Hrsg.), Ghettorenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung, München 2010; Lehnstaedt, Geschichte und Gesetzesauslegung – hier auch mit Nachweisen der juristischen Fachliteratur. Seit dem Jahr 2012 liegt zudem die Dissertation von Kristin Platt, Bezweifelte Erinnerung, verweigerte Glaubwürdigkeit. Über-

staatliche Akten zum ZRBG ausgewertet werden. Dank mehrerer Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz, das seit dem 1. Januar 2006 in Kraft ist<sup>21</sup>, konnten die allgemeinen Sperrfristen in Archiven, die meist 30 Jahre und länger betragen, überwunden werden<sup>22</sup>. So war es möglich, beim auf Bundesebene für die Ghettorenten zuständigen Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)<sup>23</sup> Ende 2011 und Anfang 2012 die dort geführten ZRBG-Akten aus den Jahren 2000 bis 2011 zu sichten. In Nordrhein-Westfalen (NRW), dessen Rentenversicherung für die Überlebenden in Israel zuständig ist, konnte Einsicht in die Unterlagen des dortigen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) genommen werden. Die für diesen Aufsatz ausgewerteten mehr als 35 Aktenordner<sup>24</sup> beantworten viele Fragen zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts im 21. Jahrhundert. Hier wird die Rolle von finanziellen und außenpolitischen Überlegungen in der Entschädigungspolitik untersucht. Auch ist die Steuerung von Politik im Wechselverhältnis zwischen Parlament, Regierung, Justiz und Ministerialverwaltung von Interesse. Ferner wird danach gefragt, welche Kontroll- und Einflussmöglichkeiten einerseits Interessenvertretungen, andererseits aber Bundes- und Landesministerien selbst gegenüber formal unabhängigen Institutionen wie der Deutschen Rentenversicherung haben. Darüber hinaus erlauben die Akten, exemplarisch das Potential des Informationsfreiheitsgesetzes für künftige historische Forschung zu demonstrieren.

---

lebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren, München 2012, vor, die als sozialpsychologische Gutachterin gearbeitet hatte und die Gerichtsverfahren aus ihrer Fachperspektive analysiert.

<sup>21</sup> Informationsfreiheitsgesetz, 5. 9. 2005: BGBl. I, (2005), S. 2722.

<sup>22</sup> Vgl. Stephan Lehnstaedt/Bastian Stemmer, Akteneinsicht. Das Informationsfreiheitsgesetz und die Historiker, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 60 (2012), S. 493–512. Die Länder regeln ihren Archivzugang selbst und halten mit Ausnahme von Brandenburg und Schleswig-Holstein auch an der 30-Jahres-Frist fest; vgl. ebenda, S. 499.

<sup>23</sup> Die Bezeichnung des zuständigen Ministeriums änderte sich im hier betrachteten Zeitraum mehrfach: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (seit 1957, bis 2002), Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (2002–2005), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (seit 2005). Der Einfachheit halber wird hier stets von „Bundesarbeitsministerium“ gesprochen (selbst wenn das ZRBG in dessen Kompetenz als Sozialministerium fällt) und dieses „BMAS“ abgekürzt.

<sup>24</sup> Sie werden nach dem Az. des BMAS bzw. des MAIS NRW zitiert und sind auf diese Weise mittels Konkordanzen auch später im Bundesarchiv Koblenz bzw. Landesarchiv NRW auffindbar. Ein Teil der Akten war bereits ans Bundesarchiv-Zwischenarchiv abgegeben und dort signiert worden, in diesen Fällen wird die Archivsignatur angegeben. Für die Einheitlichkeit wird auch für NRW nur die Abkürzung MAIS verwendet, obwohl die Bezeichnungen des Hauses wechselten: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (2000–2002), Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie (2002–2005), Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (2005–2010), Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (seit 2010).

## Vom Grundsatzurteil zum Gesetz: Die Entstehung des ZRBG, 1997 bis 2002

Die deutschen Rentenkassen sparen durch die Entscheidung des Bundessozialgerichts zum Rückwirkungsverbot fast eine Milliarde Euro: Eine durchschnittliche ZRBG-Rente beträgt gut 200 Euro im Monat; für die vier Jahre zwischen 2005 und 2009, für die rückwirkend gezahlt wird, entstehen demnach pro Person Kosten von 9.600 Euro. Hätten stattdessen, wie im Gesetz ursprünglich vorgesehen, die Antragsteller ihre Rente ab der ersten Grundsatzentscheidung des BSG im Jahre 1997 erhalten, hätte sich der Betrag verdreifacht. Die Bundesregierung gibt die Gesamtsumme bis Februar 2013 mit rund 690 Millionen Euro an, davon 130 Millionen bis 2004 und 560 Millionen seit 2005, inklusive Nachzahlungen (in wenigen Fällen auch rückwirkend bis 1997) und Zinsen. Die Rentenberechnungen sind kompliziert, weil sie je nach Alter der Betroffenen teilweise stark variieren; so steigt mit späterem Beginn des Rentenbezugs auch die Höhe der monatlichen Rente – in ZRBG-Fällen ab 2005 um rund 70 Euro gegenüber solchen um 1997. Geht man indes von der durchschnittlichen monatlichen Rentenhöhe von 200 Euro aus und nimmt dies für die Gesamtzahl der heutigen ZRBG-Rentnerinnen und Renter an – nur diejenigen, die nicht in der Zwischenzeit verstorben sind –, so wäre die Gesamtsumme der gezahlten Renten über 1,3 Milliarden Euro<sup>25</sup>. Diese Dimension verdeutlicht, dass es sich beim ZRBG keinesfalls um geringe Kosten handelt, sondern dessen Umfang die angespannte Lage der Sozialkassen nennenswert belastet. Die Ghettorenten mit einem Jahresumfang von über 70 Millionen Euro waren Ende 2011 gut doppelt so hoch wie die jährlichen Zahlungen, die Holocaustüberlebende aus allen anderen Entschädigungsleistungen zusammen erhalten<sup>26</sup>.

Wie viel Geld die Umsetzung des Grundsatzurteils von 1997 einmal kosten würde, konnten allerdings die Rentenversicherer nicht annähernd schätzen, als sie sich im Juli 1998 erstmals in einer Besprechung darauf verständigten, dem Bundessozialgericht zu folgen und Beschäftigungszeiten anzuerkennen<sup>27</sup>. Nachdem das Gericht in einem Einzelfall zum Ghetto Litzmannstadt (Łódź) entschieden hatte, sollten allerdings zunächst auch nur für Überlebende von dort Zahlungen erfolgen. Das Ghetto hatte nicht nur besonders lange existiert, sondern stand mit seinen „Resorts“ genannten Werkstätten und einer eigenen Währung<sup>28</sup> exempla-

<sup>25</sup> Alle Zahlen nach Deutscher Bundestag, Drucksache 17/13204, 23.4.2013. Siehe auch den Abschlussbericht des BMAS zur Überprüfung des ZRBG, 2.12.2011 (ohne Az. – eine Kopie liegt dem Verf. vor).

<sup>26</sup> Vgl. José Brunner u. a., Komplizierte Lernprozesse. Zur Geschichte und Aktualität der Wiedergutmachung, in: Ders. u. a. (Hrsg.), Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte, Erfahrung und Wirkung in Deutschland und Israel, Göttingen 2009, S. 9–47, hier S. 14. 2006 betragen die jährlichen Leistungen an Holocaustüberlebende rund 30 Millionen €.

<sup>27</sup> Bundesarchiv (künftig: BArch Koblenz), B 149 / 194038, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) an BMAS, 21.7.1998.

<sup>28</sup> Vgl. grundlegend Andrea Löw, Juden im Ghetto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006.

risch für den Versuch, durch Arbeit zu überleben. Gleichzeitig waren aber die dortigen Bedingungen so exzeptionell, dass sie auf andere Orte nicht übertragbar erschienen. Die für Überlebende in Israel zuständige Landesversicherungsanstalt (LVA) Rheinprovinz, später in Deutsche Rentenversicherung (DRV) Rheinland umbenannt, war deshalb der Ansicht, dass angesichts der BSG-Entscheidung keine Gesetzeslücke erkennbar und kein weiterer legislativer Handlungsbedarf gegeben sei. Dieser ließe sich „auch aus historischer Sicht nicht begründen“<sup>29</sup>, weil Fälle aus Litzmannstadt auch so regelbar und andere nicht zu berücksichtigen seien. Damit schrieb sich der Rentenversicherer eine fachwissenschaftliche Kompetenz zu, auf der er auch bei der späteren Umsetzung des ZRBG nach 2002 vehement beharrte<sup>30</sup>. Gleichzeitig beliefen sich seine Schätzungen auf nur wenige Hundert Antragsteller – ausschließlich zum Ghetto Litzmannstadt. Die LVA Hamburg, zuständig für Überlebende in den USA, ging von 100 bis 300 Fällen und jährlichen Kosten von maximal 900.000 DM aus<sup>31</sup>.

Diese Summe war auch deshalb so gering, weil das Rentenrecht sehr restriktiv interpretiert wurde. Tatsächlich gab es bereits seit dem Fremdrentengesetz (FRG) von 1957 einen Weg, Rentenzahlungen für in Ghettos geleistete Arbeit zu erhalten. Dafür mussten die Überlebenden allerdings dem „deutschen Sprach- und Kulturkreis“ angehören, was durch eine Sprachprüfung und durch eine Beschreibung des eigenen familiären Hintergrunds nachzuweisen war. Damit war es möglich, erweiterte Anträge auf Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz zu stellen<sup>32</sup>. Etwa 95 Prozent der Ghettoinsassen gehörten jedoch nicht zum deutschen Sprach- und Kulturkreis<sup>33</sup> – bzw. ihnen war der entsprechende Nachweis nicht möglich, etwa weil Jiddisch explizit nicht als deutscher Dialekt, sondern als eigene Sprache galt<sup>34</sup>. Opfer der NS-Verfolgung in Osteuropa, die bei weitem die größte Gruppe der Ghettoüberlebenden stellten, waren deshalb *de facto* von deutschen Renten ausgeschlossen. Auch nach 1997 wollten die Rentenversicherer keine Ausnahmen von derartigen Regelungen erlauben, da dies „den Regelungsabsichten des Gesetzgebers“ widerspräche: „Überflüssig zu erwähnen ist, dass es bei dieser Sachlage auch keine andere gesetzliche Regelung für einen ähnlichen Tatbestand gibt, die diese (nicht vorhandene) Lücke schließen würde.“<sup>35</sup>

<sup>29</sup> BArch Koblenz, B 149 / 194038, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), LVA Rheinprovinz an VDR, 12. 10. 1998.

<sup>30</sup> Vgl. Lehnstaedt, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 79–88.

<sup>31</sup> BArch Koblenz, B 149 / 194038, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), LVA Hamburg an VDR, 26. 10. 1998.

<sup>32</sup> Vgl. José Brunner/Iris Nachum, „Vor dem Gesetz steht ein Türhüter“. Wie und warum israelische Antragsteller ihre Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis beweisen mußten, in: Brunner u. a. (Hrsg.), *Praxis der Wiedergutmachung*, S. 387–424, hier S. 397 f.

<sup>33</sup> Vgl. Eva Dwertmann, *Zeitspiele. Zur späten Entschädigung ehemaliger Ghettoarbeiter*, in: Ebenda, S. 635–659, hier S. 637 f.

<sup>34</sup> Vgl. Brunner/Nachum, *Gesetz*, in: Ebenda, S. 392 ff.

<sup>35</sup> BArch Koblenz, B 149 / 194038, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) an VDR, 14. 5. 1999.

Das Bundesarbeitsministerium teilte diese Auffassung nicht. Nachdem die Rentenversicherer auch zwei Jahre nach dem Bundessozialgerichtsurteil offensichtlich nicht willens waren, eine etwas großzügigere Lösung zu finden, die mehr als nur einigen Überlebenden des Ghettos Litzmannstadt zugutekam, schaltete sich das Ministerium ein. Im Februar 2000 fand dort eine Besprechung mit den Vertretern der Sozialkassen statt, als deren Ergebnis das Protokoll festhielt: „Im Hinblick darauf, dass alle von FRG-Berechtigten zurückgelegten Ghetto-Beitragszeiten gleich behandelt werden sollten, sollte auch für diesen Personenkreis eine Regelung zur Zahlbarmachung gefunden werden.“ Die Zugehörigkeit zum deutschen Sprach- und Kulturkreis dürfe nicht, wie bisher, als Voraussetzung verlangt werden. Um das zu ermöglichen, wurden mehrere Ansätze diskutiert. Aber die meisten Vorschläge schienen entweder nicht den israelischen Erwartungen zu entsprechen, ließen sich nicht ins Rentensystem integrieren oder bargen die Gefahr, „dass andere Personengruppen (insbesondere Zwangsarbeiter, KZ-Häftlinge, Fremd- und Ostarbeiter) auf Gleichbehandlung drängen und im politischen Raum entsprechende Forderungen geltend machen. Von einer Pauschallösung sollte daher Abstand genommen werden.“<sup>36</sup>

Diese Furcht vor weiteren Forderungen anderer Opfer, die die Auseinandersetzung um das ZRBG auch später bestimmte – und oftmals bereits die bisherige Wiedergutmachungsdebatte dominiert hatte – führte daher zur Idee einer Nachentrichtung. Den Überlebenden wäre damit die Möglichkeit eingeräumt worden, Rentenbeiträge nachzuzahlen, die gleich mit der ersten Auszahlung verrechnet worden wären; ein derartiges Verfahren hätte sich als für die Betroffenen relativ praktisch und auch finanziell lukrativ erwiesen. Umgesetzt wurde davon allerdings nichts, vielmehr versuchten die Rentenversicherer, zunächst zu ermitteln, welche Kosten eine solche Regelung überhaupt nach sich ziehen würde. Die LVA Rheinprovinz stellte gut ein Jahr später fest, dass ihr keine Erkenntnisse über Ghettoarbeit außerhalb von Litzmannstadt und Ostoberschlesien vorlägen und sie daher nicht beurteilen könne, mit wie vielen Antragstellern zu rechnen sei. Dafür seien in jedem Fall „aufwändige einzelfallbezogene Tatsachenfeststellungen“ notwendig<sup>37</sup>.

Trotzdem schätzen die Rentenversicherer, dass es etwa 6.000 Berechtigte geben könne, die von einer derartigen Auslegung der BSG-Urteile betroffen seien. Das Arbeitsministerium hielt diese Zahl für deutlich zu hoch und ging von 1.000 bis maximal 3.000 Personen aus. Auf Grundlage dieser Zahlen wurde im Ministerium vier Jahre nach den Beschlüssen des Bundessozialgerichts erstmals Minister Walter Riester mit der Angelegenheit befasst, da Israel und verschiedene Überlebensorganisationen mit mehreren öffentlichen Nachfragen, gerade auch bei Besuchen von deutschen Vertretern in Israel, den Druck auf die Bundesregierung erhöhten, damit diese endlich im Sinne der ehemaligen Ghettoarbeiter tätig wür-

<sup>36</sup> Ebenda, Folgen der Urteile des BSG vom 18.6.97 (Ghetto-Zeiten), hier: Gespräch beim BMAS vom 7.2.2000.

<sup>37</sup> BAArch Koblenz, B 149 / 194030, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), LVA Rheinprovinz an BMAS, 26.3.2001.

de<sup>38</sup>. Die Rentenabteilung des BMAS präsentierte als Entscheidungsgrundlage vier Vorschläge, deren Erläuterung für den Minister sich allerdings auf reine Kostenberechnungen beschränkte: „Eine ‚große Lösung‘ ist jedoch nach derzeitiger Finanzlage der Rentenversicherung nicht umsetzbar.“<sup>39</sup> Das interne Ansuchen um eine Entscheidung blieb zunächst ohne Erfolg. Einen Monat später wurde die komplizierte Problemlage daher nochmals ausführlich erklärt und vor allem auf die Risiken einer Präcedenzwirkung für andere Opfergruppen hingewiesen, die den Staat sehr teuer zu stehen kommen könne. Gelten sollte eine Regelung daher nur für ehemalige Ghettoinsassen, weil „auch ohne rechtliche Eingliederung ins Deutsche Reich innerhalb des Ghettos die deutsche Staatsmacht die Regeln für das öffentliche Leben faktisch bestimmt hat.“ Warum das für andere Formen von (Zwangs-)Arbeit im besetzten Osteuropa nicht gegolten haben sollte, wurde nicht erläutert<sup>40</sup>. Aber der Vorschlag schien „finanziell überschaubar“ und die Beitragsätze zur Rentenversicherung nicht zu gefährden, was ihn auch politisch opportun machte. Aus diesem Grund handelte es sich um eine „sachlich gute und angemessene Lösung“<sup>41</sup>.

Im Sommer 2001 war die Verwaltung aber noch nicht soweit, beim Bundestag einen Gesetzesentwurf anzuregen, denn die Abstimmung insbesondere mit dem Finanzministerium erwies sich als schwierig. Eine Arbeitsrente fiel zwar ganz explizit nicht in den hergebrachten Bereich der Wiedergutmachung, für den das Bundesministerium der Finanzen federführend verantwortlich war, aber das BMAS war der Ansicht, dass es sich bei einer Rente für Ghettoarbeit nicht um eine Leistung handele, die über die Beiträge der heutigen Angestellten und Arbeiter zu finanzieren sei. Vielmehr sei dies eine Entschädigung, die zwar durch die Rentenversicherung ausgezahlt, aber durch den Bund erstattet werden müsse. Dafür aber war die Zustimmung des Finanzministeriums erforderlich – und von dort wurde „massiver Widerstand“ erwartet<sup>42</sup>. Erste Entwürfe für ein Ghettoorentengesetz, die im Dezember 2001 auch an die Fraktionen des Bundestags weitergeleitet wurden, enthielten trotzdem einen entsprechenden Passus, der eine Erstattung vorsah, denn die „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, die nicht nur auf die Beitragszahler der Rentenversicherer abgewälzt werden dürfe<sup>43</sup>.

Diskutiert wurde aber zugleich auch eine Variante ohne Kostenerstattung, die sich nach einer Intervention des Bundesfinanzministeriums im Februar 2002

<sup>38</sup> Ebenda, Internes Schreiben des BMAS an den Minister, 7. 5. 2001.

<sup>39</sup> Ebenda.

<sup>40</sup> Ebenda, Internes Schreiben des BMAS an den Minister, 7. 6. 2001.

<sup>41</sup> BArch Koblenz, B 149 / 194031, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), Internes Schreiben des BMAS an den Minister, 12. 6. 2001.

<sup>42</sup> BArch Koblenz, B 149 / 194033, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), Internes Schreiben BMAS IV an Minister, 7. 12. 2001.

<sup>43</sup> BArch Koblenz, B 149 / 194038, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), Entwurf über ein Ghettoorentengesetz), 13. 12. 2001; ebenda, B 149 / 194032, Internes Schreiben BMAS, 20. 12. 2001.

durchsetzte<sup>44</sup>. Damit zeigte sich einmal mehr, wie sehr Wiedergutmachung aufgrund finanzieller Erwägungen erfolgte. Sowohl für die Ministerien als auch für den Bundestag war es leichter und praktischer, Zahlungen nicht aus dem eigenen Etat zu leisten, sondern dafür die Rentenversicherung aufkommen zu lassen. Anstatt also alle Steuerzahler in die Pflicht zu nehmen, wurde die Aufgabe allein den Beitragszahlern der Sozialversicherung auferlegt. Das politische Kalkül unterstreicht die Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag: Dort herrschte fraktionsübergreifende Einigkeit, wenngleich die CDU-Abgeordnete Claudia Nolte darauf hinwies, dass ein Ausgleich für die Versicherungskassen aus dem Bundeshaushalt wünschenswert sei, da die Wiedergutmachung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstelle<sup>45</sup>.

Um den Parlamentariern vor der Verabschiedung des Gesetzes die komplexe Materie verständlich darzulegen, argumentierte das Arbeitsministerium gegenüber dem Haushaltsausschuss sehr schlicht. Es verwies vor allem auf die Entscheidung des Bundessozialgerichts von 1997, dessen Spruch im Wesentlichen darauf reduziert wurde, „dass allein aus dem zwangsweisen Aufenthalt in einem Ghetto nicht auch auf die Unfreiwilligkeit einer Beschäftigung geschlossen werden dürfe“<sup>46</sup>. Zudem wurden den Ausschussmitgliedern sehr niedrige Zahlen über mögliche Empfänger von Ghettoernten genannt, deren Anzahl das Ministerium auf nur 700 bezifferte – angesichts von rund 70.000 späteren Antragstellern eine erstaunliche Auskunft<sup>47</sup>. Auch vor diesem Hintergrund geringer Kosten war die fraktionsübergreifende Zustimmung des Bundestags eine Woche später bloß eine Formsache.

## Die Umsetzung des ZRBG, 2002 bis 2006

Sehr bald nach der Verabschiedung des Gesetzes zeigte sich, dass nicht nur die Kostenschätzung problembehaftet war. Im Dezember 2002 ging ein erster Brandbrief von David Grinstein von der Organisation der Zwangsarbeiter unter Nazi-herrschaft beim Arbeitsministerium ein<sup>48</sup>. Grinstein schrieb, „dass die Vorschriften [des ZRBG] in vielen Punkten unklar sind und die Versicherungsträger durch restriktive Auslegung der Vorschriften eine tatsächliche Wiedergutmachung von Schäden an der Sozialversicherung der Ghettoarbeiter unmöglich machen.“ Im

<sup>44</sup> BArch Koblenz, B 149 / 194039, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), BMAS an SPD- und Grüne-Bundestagsfraktion, Februar 2002 (Entwurf).

<sup>45</sup> 14. Deutscher Bundestag, 233. Sitzung am 25. 4. 2002, Protokoll S. 23279f. Die Rede wurde allerdings nicht gehalten, sondern nur zu Protokoll gegeben.

<sup>46</sup> BArch Koblenz, B 149 / 194039, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), Sprechzettel für die 102. Sitzung des Haushaltsausschusses am 17. 4. 2002.

<sup>47</sup> Noch im Oktober 2003 waren die Rentenversicherer nicht in der Lage, auch nur eine ungefähre Schätzung über die Gesamtzahl der Antragsteller abzugeben: LVA Rheinprovinz, Az. IV Ausl. 445/03 (gesehen im MAIS NRW), LVA Rheinprovinz an Landesversicherungsamt NRW, 22. 10. 2003.

<sup>48</sup> BMAS-Az. 43754/40, 41, 42, Organisation der Zwangsarbeiter unter Nazi-herrschaft (David Grinstein) an Bundesminister aD. Walter Riestler (von diesem ans BMAS weitergeleitet am 5. 12. 2002), 1. 12. 2002.

ersten halben Jahr der Umsetzung des Gesetzes habe es keinen einzigen anerkannten Fall für ein Ghetto außerhalb der 1939 ans Reich angegliederten Gebiete gegeben. Darüber hinaus sei aufgefallen, dass die einzelnen Versicherungsträger unterschiedliche Maßstäbe hinsichtlich der verschiedenen Vorschriften des Gesetzes anlegten.

Gerade letztere Beobachtung war nicht von der Hand zu weisen und entwickelte sich zu einem Kernproblem der ZRBG-Praxis, obwohl sich die Landesversicherungsanstalten intern früh auf gemeinsame Richtlinien geeinigt hatten<sup>49</sup>. Kaum weniger Kritik zog die Interpretation historischer Fakten nach sich. Die Bedingungen in den über 1150 Ghettos im nationalsozialistisch besetzten Osteuropa waren keinesfalls so einheitlich, wie die Rentenversicherer es in ihren Arbeitsanweisungen für die Sachbearbeiter schilderten; sie waren zunächst von nur etwas mehr als über 400 Ghettos ausgegangen und hatten für deren Analyse bloß wenige Bücher ausgewertet, aber auf Expertisen von Historikern verzichtet<sup>50</sup>. Anträge wurden oft alleine deshalb zurückgewiesen, weil die Angaben der Überlebenden keine Entsprechung in den Unterlagen der Versicherung hatten und dort beispielsweise das genannte Ghetto nicht bekannt war. Zweifel auch des Arbeitsministeriums, ob denn eine sachgemäße Behandlung der Einzelfälle gewährleistet sei, wiesen die Rentenversicherer allerdings zurück<sup>51</sup>. Das Ministerium war andererseits aber auch nicht an einer Klarstellung des Gesetzes interessiert und wies lediglich darauf hin, dass „kein Rechtssatz um seiner selbst erlassen wird“, weshalb „eine Auslegung, die nicht nach dem Zweck des Gesetzes fragt, [...] unvollständig“ sei<sup>52</sup>. Die momentane Auslegung durch die Rentenversicherer würden die Gerichte überprüfen – und dabei sei von einer Bestätigung auszugehen. Kurz: Es bestand kein Grund, etwas zu ändern.

Nicht immer war das zum Nachteil der Antragsteller. Im Herbst 2003 debattierten die regionalen Rentenversicherungsträger, ob das ZRBG wie bisher als eine Pflicht- oder aber als eine Ermessensleistung zu sehen sei. Im letzteren Fall hätte sich die auszuzahlende Summe um ca. zwei Drittel verringert – ein konkretes Beispiel nannte den Unterschied zwischen 151 und 53 Euro monatlicher Rente. Während in dieser Streitfrage die Mehrheit der Rentenversicherer und z. B. auch die LVA Hamburg, die für die Überlebenden in den USA zuständig war, der Meinung war, es handle sich um eine Pflichtleistung, insistierte die LVA Rheinprovinz trotz gegenteiliger Ansichten des Bundesarbeitsministeriums auf ihrer Interpretation als Ermessensleistung – explizit unter Verweis auf die „finanziellen Auswirkungen“<sup>53</sup>.

<sup>49</sup> Vgl. Platt, *Bezweifelte Erinnerung*, S. 59–62, und Lehnstaedt, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 93–97.

<sup>50</sup> Vgl. Lehnstaedt, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, Dokument Nr. 4, S. 134–163: Arbeitsanweisungen der Deutschen Rentenversicherung zu ZRBG-Fällen, September 2002; zum Kontext ebenda, S. 29–57.

<sup>51</sup> Exemplarisch: BMAS-Az. 43754/40, 41, 42, VDR an BMAS, 30.1.2003, als Antwort auf ein Schreiben mit dem Zeichen IVb1-43/2344 des BMAS.

<sup>52</sup> BMAS-Az. 46754/12, BMAS an VDR, BfA und Bundesknappschaft, 12.5.2003.

<sup>53</sup> LVA-Rheinprovinz, Az. IV Ausl. 445/03 (gesehen im MAIS NRW), LVA Rheinprovinz an Landesversicherungsamt NRW, 1.9.2003.

Aber auch das Landesversicherungsamt Nordrhein-Westfalen war nicht gewillt, dieser Deutung zu folgen und auf eine entsprechende Gesetzesänderung hinzuwirken, zumal die bisherige Praxis vor den Gerichten Bestand hatte<sup>54</sup>.

Die Kritik an den Rentenversicherern nahm indes nicht ab. Anfang 2004 regte mit dem Arbeitsministerium in Nordrhein-Westfalen, das immerhin Aufsichtsbehörde der für Israel zuständigen Rentenversicherung Rheinland war, eine erste Behörde ein geändertes Antragsverfahren an, und wies deutlich auf die praktischen Probleme des ZRBG hin. Es schlug Pauschallösungen vor, bei denen etwa das einfache Vorliegen einer Arbeit ohne Zwang ausreichen sollte, um eine Rente zu bewilligen – ohne dass eine entlohnte Beschäftigung extra geprüft werden müsste. Erstmals war hier auch eine Argumentation zu finden, die die historischen Bedingungen in den Ghettos ins Spiel brachte: Den „tatsächlichen Bezug von Verpflegung, Sachgütern etc. in einem die Versicherungspflicht begründenden Umfang zur Voraussetzung zu machen, erscheint mir angesichts der unvergleichlichen Lebensverhältnisse als wenig sinnvoll und für die Betroffenen als belastend“<sup>55</sup>.

Diesem Vorschlag wollte sich Berlin jedoch auch nach fast einjähriger Bedenkzeit nicht anschließen. Der Bundestag sei mit seinem Gesetz bereits an die Grenzen dessen gegangen, was noch im Rahmen der Rentenversicherung vertretbar sei. Den Überlebenden weiter entgegen zu kommen, würde „Fiktionsregelungen“ schaffen und „der gesetzlichen Rentenversicherung Aufgaben zuweisen, die keinerlei Bezug mehr zur Versichertengemeinschaft haben“<sup>56</sup>. Ähnlich äußerten sich die Rentenversicherer, die Mitte 2005 von der deutsch-israelischen Parlamentariergruppe des Bundestags eingeladen wurden, um über die Umsetzung des ZRBG zu berichten. Nach außen hin bestritten sie Probleme und postulierten eine Offenheit gegenüber Informationen etwa von Historikern, die in der Praxis freilich nicht gegeben war<sup>57</sup>.

Versicherer und Ministerium beriefen sich bei dieser Haltung stets auf eine Überprüfung, der die Rentenversicherung Rheinland unterzogen worden war, und deren Abschlussbericht Anfang 2005 dem Bundestagsausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherheit vorgelegen hatte. Ausgehend von einer Dienstaufsichtsbeschwerde der Berliner Rechtsanwältin und Opfervertreterin Simona Repenhagen hatte das Arbeits- und Sozialministerium Nordrhein-Westfalen knapp hundert Einzelfälle überprüft – allerdings unter Rückgriff nur auf Material der Rentenversicherer – und deren Auslegung bestätigt<sup>58</sup>. Immerhin hatte man in der Ministerialverwaltung in Nordrhein-Westfalen angesichts der Überprüfung be-

<sup>54</sup> MAIS NRW, Az. I-3754.19, Landesversicherungsamt NRW an LVA Rheinprovinz, 26. 3. 2004.

<sup>55</sup> BMAS-Az. 43754/25, MAIS NRW an BMAS, 1. 10. 2004.

<sup>56</sup> Ebenda, BMAS an MAIS NRW, 24. 11. 2004, ohne Az.

<sup>57</sup> BMAS-Az. 43754/61, 67, 68, Protokoll eines Treffens der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe zum ZRBG, am 30. 6. 2005 (nach Tonband).

<sup>58</sup> Deutscher Bundestag, GS-Ausschussdrucksache 0825, 28. 2. 2005, abgedruckt in: Lehnstaedt, Geschichte und Gesetzesauslegung, Dokument Nr. 6, S. 178–196. Zum Kontext vgl. ebenda, S. 22f. Siehe auch LVA Rheinprovinz an Landesversicherungsamt NRW, 23. 6. 2004 (gesehen im MAIS NRW).

reits im September 2004 erkannt, dass die momentane Praxis bei den Überlebenden zu einer „erheblichen Betroffenheit“ führte und schlug deshalb vor, „nach Lösungsmöglichkeiten – ggf. auch im Wege einer Rechtsänderung“ – zu suchen, um „weitere Irritationen“ zu vermeiden. Sinnvoll erschienen dafür insbesondere Pauschallösungen<sup>59</sup>.

Dennoch attestierte sich die Verwaltung selbst ein tadelloses Verhalten im Rahmen der Gesetznormen und –intentionen. Damit gab sich der Bundestag zufrieden, aber die Kritik an den Ghettorenten von Seiten der Opferverbände und zugleich der außenpolitische Druck wuchsen trotzdem. Besonders im Fokus stand das unterschiedliche Vorgehen der regionalen Rentenversicherungen. Das BMAS bezifferte die Bewilligungsquote der DRV Nord – und damit für Überlebende in den USA – im Januar 2006 auf 12,5 Prozent, während die Rate für Opfer in Israel lediglich 3,9 Prozent erreichte. Unabhängig davon war das Ministerium der Ansicht, dass selbst eine einheitliche Quote „verständlicherweise [!] bei weitem nicht zu einer Akzeptanz durch den betroffenen Personenkreis führen“ würde<sup>60</sup>. Die ZRBG-Auslegung habe „seit geraumer Zeit zu Verstimmungen insbesondere in Israel und den USA geführt“<sup>61</sup>.

Bei Konsultationen in Jerusalem hatte Außenminister Frank-Walter Steinmeier seinen Verhandlungspartnern in der israelischen Regierung deshalb Nachbesserungen versprochen und sogar weitere gesetzgeberische Maßnahmen nicht ausgeschlossen. Das Arbeitsministerium sah diese Zusagen sehr kritisch und wies erneut darauf hin, dass mit einer großzügigeren Auslegung von Begriffen wie Ghetto, Entgelt oder Freiwilligkeit der Bezug zum deutschen Rentensystem verloren ginge. Außerdem war inzwischen die Gesamtzahl der ZRBG-Anträge auf rund 70.000 gestiegen, während zugleich die durchschnittliche monatliche Rente – die allerdings bislang nur in gut sieben Prozent aller Fälle gezahlt wurde – rund 250 Euro betrug. Schon das übertraf die ursprünglichen Schätzungen vor der Verabschiedung des Gesetzes und führte mit aller Deutlichkeit mögliche finanzielle Folgen vor Augen. Eine Zufriedenheit auf Seiten der Opfer sei wohl erst mit einer Bewilligungsquote von 90 Prozent zu erreichen, was immense Kosten nach sich zöge: „jährliche Aufwendungen von rd. 270 Mio. Euro mit abnehmender Tendenz, bei Nachzahlungen für die Zeit ab 1. Juli 1997 einmalig rd. 2,5 Mrd. Euro“<sup>62</sup>.

Angesichts leerer Rentenkassen beschloss das Bundesarbeitsministerium, auf Zeit zu spielen. Konzeptionelle Überlegungen, wie man des Problems Herr werden könne, liefen immer wieder darauf hinaus, auf eine Umsetzung innerhalb des Rentensystems zu verzichten. Bei einer solchen Regelung wäre das Bundesfinanzministerium für die Bezahlung zuständig gewesen. Da dort die hohe Staatsverschuldung drückte, wurden die Aussichten auf eine derartige Lösung als eher gering angesehen, zumal immer eine Präcedenzwirkung für andere Opferkreise – also weitere Kosten – zu befürchten waren. Scharfsinnig wies das Arbeitsministe-

<sup>59</sup> MAIS NRW, Az. V 2–3754.19, Entwurf des MAIS NRW, September 2004.

<sup>60</sup> BMAS-Az. IVb1–43754/69, Internes Schreiben des BMAS an den Minister, 25. 1. 2006.

<sup>61</sup> BMAS-Az. IVb1–43754/72, Internes Schreiben BMAS an die Staatssekretäre, 24. 2. 2006.

<sup>62</sup> Ebenda.

rium in seinen Überlegungen auch darauf hin, dass damit letztendlich „Personen, die sich in einem Ghetto aufgehalten haben, in der Summe aller Entschädigungsleistungen höhere Entschädigungen erhalten [würden], als Personen, die sich in einem Konzentrations- oder Arbeitslager aufgehalten haben“<sup>63</sup>.

Ein anderer Ansatz, der eine großzügigere Interpretation des ZRBG durch die Rentenversicherer ins Auge fasste, gefiel dem Ministerium ebenfalls nicht: Einzig eine eidesstattliche Versicherung der Überlebenden zur Entscheidungsgrundlage für eine Rente zu machen, unabhängig von der Würdigung der Gesamtumstände, war nach Ansicht des Ministeriums juristisch fragwürdig<sup>64</sup>. Zugleich ignorierte es aber die Tatsache, dass die Rentenversicherer vermeintlich widersprüchliche Angaben in den Ghettorentenverfahren regelmäßig gegen die Antragsteller auslegten, obwohl sie mehrfach zugesagt hatten, dies nicht zu tun<sup>65</sup>. Das bedeutete, dass Angaben neueren Datums mit den Informationen z. B. in den Entschädigungsverfahren der 1950er Jahre verglichen und fast immer die älteren Einlassungen als glaubwürdiger bezeichnet wurden – indirekt unterstellten Gerichte und Rentenversicherer nicht selten, die Überlebenden würden ihre Aussage nun den Gesetzesanforderungen anpassen, um einen finanziellen Vorteil zu erlangen<sup>66</sup>. Das Bundesarbeitsministerium wollte den Lösungsansatz mit einer alleine ausreichenden eidesstattlichen Versicherung dennoch nicht weiter verfolgen<sup>67</sup>.

Auch einen Vorschlag des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen, das als Berufungsinstanz für die Rentenfälle der DRV Rheinland zuständig war, wies das BMAS zurück. Die zahlreichen anhängigen Klagen gegen die abgelehnten Bescheide der Versicherung hatten den Sozialrichter Jan-Robert von Renesse und den Präsidenten des Gerichts, Jürgen Brand, Anfang 2007 zu einer Eingabe veranlasst, in der sie eine Vergleichslösung vorschlugen. Ihre Idee war eine Einmalzahlung von 5.000 Euro sowie eine pauschale Rente in Höhe von 100 Euro pro Monat für alle Überlebenden, die glaubhaft darlegen könnten, in einem Ghetto gearbeitet zu haben; eine Prüfung der Freiwilligkeit und des Entgelts, also der beiden

<sup>63</sup> BMAS-Az. 43754/71-76, 79, Überlegungen zu einem Konzept für Entschädigungsrenten aus Beschäftigungen in einem Ghetto, o.D. [ca. Mitte April 2006].

<sup>64</sup> Ebenda, Novellierung des ZRBG. Eidesstattliche Versicherung als Instrument für eine deutlich erhöhte Bewilligungsquote, Konzept, 21.4.2006; ebenda, Darstellung und fachliche Wertung eines novellierten ZRBG im Verhältnis zur aktuellen Rechtslage, Konzept, 24.4.2006.

<sup>65</sup> BArch Koblenz, B 149 / 194038, unpaginiert (gesehen im BMAS im Dezember 2011), LVA Hamburg an BMAS, 16.3.2001; ebenda, Sitzung der Ad-hoc-Projektgruppe „Ghetto-Gesetz“ am 27. und 28.5.2002 in Frankfurt a.M.

<sup>66</sup> Dies ist das Thema der Monographie von Platt, *Bezweifelte Erinnerung. Selbst vor den Sozialgerichten wurden die angeblichen Widersprüche zwischen früheren und späteren Angaben oft als „angepasster Vortrag“ bezeichnet, die Überlebenden also mindestens indirekt der Lüge beschuldigt*. Vgl. Stephan Lehnstaedt/Bastian Stemmer, *Der „angepasste Vortrag“*. Zugleich eine Analyse der Behandlung jüdischer Kläger vor deutschen Sozialgerichten aus juristischer und historischer Perspektive, in: *Vierteljahresschrift für Sozialrecht* 28 (2010), S.57-74.

<sup>67</sup> BMAS-Az. 43754/71-76, 79, Internes Schreiben BMAS, IVb1 an IVa1, 27.4.2006.

Kriterien, deren Definition so große Schwierigkeiten bereitete, sollte jedoch unterbleiben.

Aber die Anregung aus der Praxis fand kein Gehör, die Rentenversicherer lehnten sie mit teils fragwürdigen Argumenten ab. Die DRV Rheinland war unter anderem der Meinung, dass die große Anzahl der Antragsteller von ihr personell „kaum zu bewältigen wäre“ – was außer acht ließ, dass alle diese Überlebenden bereits vorher einen abschlägig beschiedenen Antrag gestellt hatten, der ebenfalls bearbeitet worden war<sup>68</sup>; die Akten hatten durchschnittlich 121 Blatt, im Klagefall kamen nochmals 56 dazu<sup>69</sup>. Auch Renesses Hinweis, die von ihm in Israel durchgeführten persönlichen Anhörungen hätten überwiegend Urteile zugunsten der Kläger zur Folge und würden deshalb eine andere Sichtweise auf das ZRBG nahelegen, wollte die Pensionskasse nicht gelten lassen. Sie hatte gegen alle entsprechenden Urteile Revision eingelegt und wollte überhaupt nur dann über Renesses Vorschlag nachdenken, wenn aufgrund einer geänderten Rechtsauslegung „zeitaufwändige Tatsachenfeststellungen notwendig würden [...], deren Ausgang für beide Seiten ungewiss ist“<sup>70</sup>. Das bedeutete nichts anderes, als ein Beharren auf dem eigenen, pauschalen und schnellen Vorgehen, das auch finanziell die gewünschten Resultate lieferte. In diesem Sinne notierte das Bundesarbeitsministerium, dass der Vorschlag „insbesondere nicht unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit“ sinnvoll sei – schließlich fanden die Verwaltungsentscheidungen bis dato in den allermeisten Fällen eine Bestätigung vor Gericht<sup>71</sup>, bezeichnenderweise auch und gerade vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen.

In der Begründung nicht ganz so explizit, aber in der Sache ähnlich hart, wurde 2007 auch eine Initiative von Grünen und Linken im Bundestag abgelehnt, die eine Pauschalrente von 150 Euro vorsah. Die beiden Oppositionsparteien hatten sich vorab von der Regierung über das ZRBG informieren lassen und waren zu einer sehr kritischen Einschätzung des Verwaltungshandelns gekommen<sup>72</sup>. Frühere Anfragen zu den Ghettorenten hatten zwar ebenfalls gezeigt, dass nur die wenigsten Überlebenden Geld bekamen, blieben aber ansonsten folgenlos. Noch 2006 hatte die Bundesregierung diese Tatsache mit „der Unkenntnis der Antragsteller über die komplizierte und auf den ersten Blick schwer verständliche Rechtslage“ begründet<sup>73</sup> und diese damit mindestens indirekt für die geringen Bewilligungsquoten verantwortlich gemacht.

<sup>68</sup> DRV Rheinland an MAIS NRW, 1. 8. 2007 (gesehen im MAIS NRW; dortiges Az. I – 3754.19).

<sup>69</sup> Anlage zum Schreiben der DRV Rheinland ans Landesversicherungsamt NRW, 30. 1. 2009 (gesehen im MAIS NRW).

<sup>70</sup> DRV Rheinland an MAIS NRW, 1. 8. 2007 (gesehen im MAIS NRW; dortiges Az. I – 3754.19).

<sup>71</sup> Stellungnahme des BMAS betreffend eine ZRBG-Vergleichslösung, 16. 7. 2007, abgedruckt in: Lehnstaedt, Geschichte und Gesetzesauslegung, Dokument Nr. 9, S. 234f. Zum Kontext vgl. ebenda, S. 26f.

<sup>72</sup> 16. Deutscher Bundestag, 127. Sitzung am 16. 11. 1007, Protokoll S. 13399–13401. Vgl. Lehnstaedt, Geschichte und Gesetzesauslegung, S. 23–25.

<sup>73</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 16/1955, 26. 6. 2006, S. 3.

**Nachbesserungen einer fragwürdigen Praxis, 2007 bis 2009**

Ende 2006 hatte sich der 4. Senat des Bundessozialgerichts mit dem ZRBG beschäftigt und in seinem Urteil eine großzügige Auslegung vorgenommen<sup>74</sup>. Unter anderem sahen die Bundesrichter im Gesetz eine Regelung für alle Verfolgten, die sich in einem Ghetto aufgehalten hatten, und nicht nur für einen kleinen Kreis, der eine tatsächlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen konnte; zudem sollten historische Bedingungen bei der Urteilsfindung stärker beachtet werden. Nachdem allerdings der 5. und 13. Senat des Gerichts in ihren Interpretationen wesentlich restriktiver urteilten, waren die Rentenversicherer – wie auch die meisten Sozialrichter der unteren Instanzen – nicht willens, die Auslegung des 4. Senats aufzugreifen und wollten ihr nicht folgen<sup>75</sup>. Dies fand keinen Widerspruch der zuständigen Aufsichtsbehörden.

Allerdings hatte die Bundesregierung Anfang 2006 gegenüber Israel eine Zusage gegeben, bei den Ghettorenten die Leistungen für die Holocaust-Überlebenden zu verbessern. Immer dringlichere Nachfragen, dieses Versprechen einzuhalten, brachten nach eineinhalb Jahren Wartezeit eine gewisse Bewegung in die verfahrenre Situation. Im Sommer 2007 kamen Arbeits- und Finanzministerium zusammen, um über eine Anerkennungsleistung zu verhandeln<sup>76</sup>. Geplant war, Ghettoinsassen, denen keine Rente bewilligt worden war, eine Einmalzahlung zukommen zu lassen, mit der lediglich die Tatsache „anerkannt“ werden sollte, dass sie im Ghetto gearbeitet hatten. Erste Entwürfe des Finanzministeriums sahen dafür eine Summe von 1.200 Euro vor<sup>77</sup>, die wenig später auf 2.000 Euro erhöht wurde; man ging von rund 50.000 Antragstellern aus<sup>78</sup>. Gleichzeitig bezweifelte das BMAS stark, damit den Erwartungen zu entsprechen. Um sich nicht den Unmut der Kollegen des Finanzressorts zuzuziehen, wollte das Arbeitsministerium in der entsprechenden Kabinettsitzung der Regelung zustimmen – die ohne Beteiligung des Bundestags nur durch die Regierung in Kraft gesetzt wurde. Der für den Minister Franz Müntefering vorbereitete Sprechzettel für die Sitzung enthielt deutliche Worte: „Es bleibt abzuwarten, ob mit dieser Einmalzahlung von 2000 Euro eine Befriedung [!] der Situation erreicht werden kann. [...] Auch wenn in diesem Zusammenhang nicht von Wiedergutmachung gesprochen werden kann, wird doch das Bemühen sichtbar, für die Arbeit im Ghetto, die nur in Anführungszeichen ‚freiwillig‘ genannt werden kann, eine Anerkennung zu gewährleisten.“<sup>79</sup>

<sup>74</sup> B 4 R 29/06 vom 14.12.2006, abgedruckt in: Lehnstaedt, Geschichte und Gesetzesauslegung, Dokument Nr. 7, S. 197–226.

<sup>75</sup> DRV Rheinland an Landesversicherungsamt NRW, 26.6.2007; dortiges Az. I – 3754.19 (gesehen im MAIS NRW).

<sup>76</sup> Vgl. zum parlamentarischen Prozess Platt, Bezweifelte Erinnerung, S. 90–94.

<sup>77</sup> BMAS-Az. 43754-Vormappe 9, BMAS an BMF, 28.8.2007.

<sup>78</sup> Ebenda, Stellungnahme des BMAS zur Anerkennungsrichtlinie/Kabinettsvorlage des BMF, 31.8.2007.

<sup>79</sup> Ebenda, Sprechzettel des BMAS für den Minister Franz Müntefering für die Kabinettsitzung am 19.9.2007.

Freilich empfahlen die Beamten ihrem Chef auch, von diesem Sprechzettel möglichst keinen Gebrauch zu machen. Offenkundig war ihnen die beinahe schizophrene Situation bewusst, in der eine Rentenregelung, die nach Argumentation der Bundesregierung vollkommen im Sinne des Gesetzgebers umgesetzt wurde, eine zusätzliche Zahlung erforderlich machte, diesmal allerdings als Wiedergutmachung – denn diese war traditionell beim Finanzministerium angesiedelt. Fraglich war, was denn eigentlich anerkannt werden sollte: Die Haftzeit war durch das Bundesentschädigungsgesetz längst berücksichtigt; für Zwangsarbeit gab es die Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“, und für sonstige Arbeit aus eigenem Willensentschluss gab es Renten. Eine Regelungslücke konnte eigentlich nicht existieren.

Gemäß dieser Sichtweise, die keine Korrektur der ZRBG-Praxis vorsah, war es dem BMAS im Juni 2008 auch möglich, den beiden israelischen Ministern Amir Peretz und Itshak Cohen zu antworten, die bereits im Dezember 2005 schriftlich ihre Bedenken wegen der Ghettorenten geäußert hatten. Sie waren in der Zwischenzeit mehrfach getröstet worden. Nun informierte man die Israelis, dass keine weiteren Schritte geplant seien, zumal die Anerkennungsrichtlinie eine Lösung außerhalb des Rentenrechts darstelle<sup>80</sup>.

Auf Bundesebene bestand also auch 2008 keine Absicht, gesetzgeberisch tätig zu werden, obwohl die von den Versicherern präsentierten Zahlen immer deutlicher zeigten, wie wenige Renten überhaupt gezahlt wurden. Nachdem die Verwaltung alle Anträge bearbeitet hatte, ergab sich im September 2008 folgende Statistik<sup>81</sup>:

	Erst- anträge	Bewilli- gungen	in Prozent	Ablehnun- gen	Erledi- gungen	Rechts- mittel	offene Verfahren
DRV Bund	7627	539	7,07	7098	7637	ca. 1400	ca. 70
Knappschaft	82	11	13,41	71	82	13	13
Rheinland	30716	1531	4,98	29103	30634	8328	2744
Bayern Süd	751	26	3,46	723	749	ca 464	417
Rheinland- Pfalz	470	131	27,87	339	470	350	95
Mittel- deutschland	7210	39	0,54	7171	7210	60	0
Nord	24380	ca. 3900	15,99	ca. 20384	24300	11450	1230
Summe	71236	ca. 6177	8,67	ca. 64889	71082	ca. 22065	4569

Eine Initiative, dieses Bild zu korrigieren, ging erneut vom Arbeits- und Sozialministerium Nordrhein-Westfalen aus, das immerhin Rechtsaufsicht für die DRV

<sup>80</sup> BMAS-Az. IVb1-43754/68, 69, Internes Schreiben des BMAS an den Minister, 19.6.2008.

<sup>81</sup> BMAS-Az. 43754/93-96, Erhebungen der DRV Bund vom 26.9.2008 – Zahlen zum ZRBG. Abweichungen in den Summen sind der mangelhaften Datenerhebung der Rentenversicherer geschuldet. DRV Nord: Teilweise Schätzung anhand von Zahlen von Juni 2007.

Rheinland war, die wiederum mit den meisten Anträgen zugleich für eine unterdurchschnittliche Bewilligungsquote verantwortlich war. Angesichts der Kritik von Presse und Überlebendenorganisationen einerseits und andererseits mangelnden Handlungsmöglichkeiten von Seiten des Ministeriums, weil die Praxis der Versicherung formalrechtlich nicht zu beanstanden war, regte Nordrhein-Westfalen einmal mehr legislative Maßnahmen an<sup>82</sup>. In der Argumentation berief sich das Ministerium auf die uneinheitliche Praxis der verschiedenen Rentenversicherungen, aber auch auf Anregungen aus einer Tagung, die das Institut für Zeitgeschichte im April 2008 in München veranstaltet hatte<sup>83</sup>. Dort hatten Historiker vor rund 80 mit dem ZRBG befassten Juristen vorgetragen und auf die großen Diskrepanzen zwischen Ghettoleben und seiner Erfassung durch Begriffe des Rentenrechts hingewiesen. Das Landesministerium wollte deshalb die Anforderungen für eine Rente mehr an der damaligen Arbeitswirklichkeit orientieren und schlug Änderungen in den Definitionen von Freiwilligkeit und Entgelt vor<sup>84</sup>.

Vorbild dafür war das erwähnte Urteil des 4. Senats des Bundessozialgerichts, das eine Minderheitsmeinung geblieben war. In einer Besprechung mit Vertretern des Landessozialgerichts NRW, die explizit ohne Vertreter und sogar ohne Nachricht an die DRV Rheinland geführt wurde, diskutierte man den Vorschlag für die Bundesregierung, wobei die Richter darauf hinwiesen, dass die geplante Änderung einen Anstieg der Bewilligungsquote von 10 auf 85 Prozent zu Folge haben würde. Angesichts weiterer rechtlicher Unwägbarkeiten plädierte das Landessozialgericht nochmals für den abgelehnten Vergleichsvorschlag von Renesse und Brand, was auch auf Wohlwollen der Ministerialbeamten stieß<sup>85</sup>. Letztere gingen zwar davon aus, „dass das BMAS ohnehin keine Änderungen vornehmen wird“, wollten sich aber auch „nicht nachsagen lassen, untätig gewesen zu sein“<sup>86</sup>.

Diese Einschätzung trog nicht: Das BMAS war weder willens noch in der Lage, von der offiziellen Linie der Bundesregierung abzuweichen. So äußerte man zwar für die „Absicht, den Menschen zu helfen, [...] volles Verständnis“, aber der Gesetzgeber sei bereits 2002 „an die Grenzen dessen gegangen, was in der gesetzlichen Rentenversicherung möglich ist. Die Bundesregierung hat deshalb mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass eine Novellierung des ZRBG nicht vorgesehen

<sup>82</sup> BMAS-Az. 43754/93-96, MAIS NRW an BMAS, 15.9.2008, MAIS-NRW, Az. IV B 3-3754.19.

<sup>83</sup> Tagungsbericht „Ghettorenten“ und historische Forschung. 09.04.2008-10.04.2009, München, in: H-Soz-u-Kult, 27.05.2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=2117>>; vgl. auch Zarusky (Hrsg.), Ghettorenten.

<sup>84</sup> Eine „freiwillige Beschäftigung liegt dann vor, wenn die Ablehnung der Beschäftigung ohne unmittelbare Gefahr für Leib und Leben möglich war“; „Entgelt aus einer Beschäftigung liegt vor, wenn Geld- oder Sachleistungen bezahlt worden sind, die über das ansonsten übliche Maß einer Verpflegung im Ghetto für den eigenen Bedarf hinausgegangen sind“. BMAS-Az. 43754/93-96, MAIS NRW an BMAS, 15.9.2008, Az.: IV B 3-3754.19. Siehe auch den Aktenvermerk des MAIS, 15.5.2008, V B 1-3754.19.

<sup>85</sup> Vermerk über eine Besprechung mit Richtern des LSG NRW, in: MAIS NRW, 19.5.2008, Az. IV B 3, Vertraulich.

<sup>86</sup> MAIS NRW, Interne E-Mail von Marc Graef an Heinz-Peter Klein, Betreff „ZRBG und mehr“, 3.7.2008.

ist und eine Lösung außerhalb des ZRBG gesucht werde.<sup>87</sup> Damit wollte sich Nordrhein-Westfalen nicht zufrieden geben. Das dortige Arbeitsministerium veranlasste eine erneute aufsichtsrechtliche Prüfung der DRV Rheinland. Aber auch diese Kontrolle erbrachte keine formalen Beanstandungen, da sich die Auslegung im Rahmen der Vorgaben durch die Deutsche Rentenversicherung Bund bewegte. Angesichts des erhöhten Drucks sagte die DRV Rheinland immerhin zu, bei Sozialgerichtsentscheidungen in erster und zweiter Instanz von erneuten Rechtsmitteln abzusehen – jedenfalls soweit dies „bei weitestgehender Auslegung des ZRBG und der vorhandenen Auslegungsgrundsätze möglich“ sei<sup>88</sup>.

Tatsächlich hatte die DRV Rheinland wenig Grund, ihr Vorgehen zu ändern, denn das Sozialgericht Düsseldorf und das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen bestätigten beinahe immer ihre Bescheide. Inzwischen ist relativ umfassend belegt, dass das dortige selbstreferentielle System kaum für Kritik und Anregungen von außen und von innen – wie z. B. durch die von Jan-Robert von Renesse verfolgten Ermittlungsansätze mit der Anhörung von Antragstellern in Israel und der Beiziehung historischer Fachgutachter – zugänglich war<sup>89</sup>. Der Präsident des Sozialgerichts bat etwa die nächsthöhere Instanz darum, keine Rückverweisungen mehr vorzunehmen, da diese „zu einer breiten Diskussion“ führen und außerdem eine zusätzliche Arbeitsbelastung bedeuten würden<sup>90</sup>. Eine Änderung der bisherigen Verwaltungspraxis – und mithin ihrer eigenen Spruchpraxis – wollten die Sozialrichter in Nordrhein-Westfalen keinesfalls herbeiführen.

Auf diese Tatsache wies die DRV Rheinland das Landesarbeits- und Sozialministerium immer wieder hin. Sie konnte gegenüber dem Ministerium sogar belegen, wie die davon abweichenden Beschlüsse Renesses intern im Landessozialgericht hintertrieben wurden. Beispielsweise erhielt sie Ende Januar einen Anruf vom stellvertretenden Gerichtspräsidenten Löns, der „in nicht offizieller Weise einige Erläuterungen“ gab und sich „gesprächsbereit“ zeigte. Renesse hatte der Rentenversicherung mit seiner umfassenden Einzelfallermittlung viel Arbeit gemacht und vor allem deutlich gezeigt, wie das ZRBG auch hätte ausgelegt werden können: ohne die Kläger systemisch und systematisch zu benachteiligen. Laut einer internen Mail der Rentenversicherung hatte Löns allerdings „signalisiert“, dass Renesses Beschlüsse auf einen entsprechenden Antrag der DRV aufgehoben werden würden<sup>91</sup>. Das Ministerium wiederum war vor allem daran interessiert, schlechte Publicity zu vermeiden und die Umsetzung des ZRBG möglichst geräuschlos zu regulieren. Deshalb telefonierte man mit Löns und vereinbarte, „die Angelegenheit informell ohne Beteiligung des Berichterstatters [gemeint ist von

<sup>87</sup> BMAS-Az. 43754/93–96, BMAS an Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, 21. 10. 2008.

<sup>88</sup> BMAS-Az. 43754/93–96, MAIS NRW an BMAS, 12. 3. 2009, MAIS NRW, Az. IV B 3–3754.19.

<sup>89</sup> Vgl. Lehnstaedt, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 89f. u. S. 99–104; Platt, *Bezweifelte Erinnerung*, S. 74–90.

<sup>90</sup> SG Düsseldorf an LSG NRW, 23. 7. 2008, Az. D 283–21 (gesehen im MAIS NRW).

<sup>91</sup> Interne Mail der DRV Rheinland, Bernward Schulz an Annegret Kruse, 26. 1. 2009, Betreff: „Beschlüsse des Dr. von Renesse zur Archivierung und zum Ordnungsgeld“, weitergeleitet von Wolfgang Gerhard an Heinz-Peter Klein, in: MAIS NRW, 29. 1. 2009.

Renesse] bzw. eines Vertreters der DRV Rheinland zu erörtern. Ziel der Erörterung soll die Auslotung von Lösungsmöglichkeiten sein.<sup>92</sup>

Doch Anfang 2009 konnte sich nicht einmal das Bundesministerium dem weiter wachsenden öffentlichen und außenpolitischen Druck noch länger entziehen. Zunächst intern plädierte das zuständige Referat dafür, eine Arbeitsgruppe mit Angehörigen von Ministerium und Versicherungen sowie israelischen Fachleuten und Vertretern der Conference on Jewish Material Claims against Germany (Claims Conference, JCC) einzurichten – offiziell mit der Absicht, eine einheitlichere Umsetzung des ZRBG zu erreichen. Dabei müsse einerseits der Eindruck vermieden werden, der Bund wolle den selbstverwalteten Versicherern Kompetenzen entziehen, andererseits aber „die nachdrückliche politische Erwartung des BMAS an die Träger deutlich werden, nicht nur – wie schon bisher – zu gemeinsamen Auslegungsrichtlinien zu kommen, sondern auch in Anwendung der Richtlinien zu möglichst einheitlichen Anerkennungsquoten, die sich an den bei der Anwendung des ZRBG ‚großzügigeren‘ RV-Trägern orientieren“<sup>93</sup>.

Deutlicher konnten Ministerialbeamte kaum formulieren, dass die Ghettorenten-Praxis nicht ihren Erwartungen entsprach. Das geplante Gremium sollte das Handeln der Rentenversicherer überprüfen und angesichts der Novellierungsvorschläge aus Nordrhein-Westfalen zudem klären, ob tatsächlich eine Änderung des ZRBG notwendig sei. Widerstand dagegen regte sich einmal mehr von Seiten des Bundesfinanzministeriums, das Präcedenzwirkungen und damit einhergehende finanzielle Belastungen ebenso fürchtete wie eine Revision der stillschweigenden Übereinkunft, die Ghettorenten als Erfolg zu deklarieren, der keiner Nachbesserung bedürfe. Nach sieben Jahren ZRBG und eineinhalb Jahren Anerkennungsrichtlinie, die „eine gewisse Befriedung der unterschiedlichen Gruppen“ bewirkt habe, sei die Idee daher „unglücklich“; das BMAS solle überprüfen, ob diese Maßnahme „wirklich angezeigt“ sei<sup>94</sup>. Auch diese Wortwahl war eindeutig, und um dem Argument besondere Nachhaltigkeit zu verleihen, wurde das entsprechende Schreiben zudem durch Minister Peer Steinbrück selbst unterzeichnet.

Die Rentenversicherer sahen ebenfalls keine Notwendigkeit für eine Kontrolle ihres Handels und zeigten sich überrascht, dass das Bundesarbeitsministerium „entgegen sonst herrschender Meinung“ die Ansicht vertrete, ursächlich für die große Ablehnungsquote sei die Verwaltungspraxis und nicht das Gesetz selbst. Gleichzeitig musste die DRV Rheinland aber einräumen, tatsächlich durchaus restriktiver zu entscheiden, als ihre Kollegen in Hamburg: Das MAIS Nordrhein-Westfalen hatte wegen der häufig kritisierten unterschiedlichen Auslegungspraxis der regionalen Träger der DRV Rheinland 14 Fälle des Sozialgerichts Hamburg vorgelegt, die dort zugunsten der Kläger entschieden worden waren. Die Rentenversicherung konstatierte daraufhin „etwas andere Maßstäbe bei der Bewertung

<sup>92</sup> Aktenvermerk MAIS NRW, 29. 1. 2009, ohne Az.

<sup>93</sup> BMAS-Az. IVb 1-43754/103, Internes Schreiben des BMAS an den Minister, 9. 4. 2009.

<sup>94</sup> BMAS-Az. 43754/103, Bundesfinanzministerium (Minister) an BMAS, 28. 4. 2009, BMF-Az.: V B 4 – O 1473/08/10001.

von Tatsachen und Glaubhaftigkeit [...] als die Sozialgerichtsbarkeit in NRW.“ Nachdem zugleich die DRV Nord die gleichen Rechtspositionen wie die DRV Rheinland vertreten habe, komme also den juristischen Urteilen zentrale Bedeutung zu: Man selbst orientiere sich an den Vorgaben der Gerichte – wenn restriktive Auslegungen akzeptiert würden, bestehe kein Grund, die eigene Praxis zu ändern; demgegenüber hätten die Kollegen in Hamburg akzeptiert, dass die dortigen Gerichte eine klägerfreundlichere Auslegung vornähmen, und würden selbst entsprechend handeln<sup>95</sup>.

Damit wird nicht nur deutlich, wie pragmatisch letztlich das Vorgehen der Rentenversicherer war, sondern auch, welche entscheidende Rolle die Sozialgerichtsbarkeit einnahm. Ganz offensichtlich waren klägerfreundlichere Deutungen, als sie durch das Sozialgericht Düsseldorf und das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen vorgenommen wurden, bei den Sozial- und Landessozialgerichten in Hamburg und Lübeck möglich – und üblich. Keinesfalls ließ das ZRBG nur die restriktive Interpretation zu, der die DRV Rheinland folgte. Gleichwohl hatte diese angesichts ihrer Erfolge vor Gericht keinerlei Interesse, ihr Handeln zu ändern oder nur zu überprüfen, sondern verteidigte es gegenüber den Ministerien.

Und tatsächlich wandte sich im März 2009 auch Nordrhein-Westfalen gegen den „Runden Tisch“ des Bundesarbeitsministeriums. In der geplanten Überprüfung der Rentenversicherer erkannte es einen „Schlag ins Gesicht der DRV Rheinland“ und eine Untergrabung der eigenen Stellung als Aufsichtsbehörde, die selbst für deren Kontrolle zuständig ist. Eine interne Vorlage zeigt auch, wie sehr man negative Presseberichterstattung fürchtete: ein nichtstaatliches Gremium mit Opfervertretern würde deutlich vor Augen führen, dass die Umsetzung des ZRBG nicht wie gewünscht laufe und der Staat selbst nicht in der Lage sei, daran etwas zu ändern. Außerdem habe die DRV Rheinland wegen der Initiative des Landesministeriums bereits ihr Vorgehen zugunsten der Kläger geändert und wolle nun „offensiv ihre neue Praxis“ darstellen, was man „durch Hintergrundgespräche ebenfalls begleiten“ könne<sup>96</sup>. Der grundsätzliche ZRBG-Konsens zwischen Judikative und Exekutive – und innerhalb letzterer – bestand in Nordrhein-Westfalen nach kleineren Justierungen auch noch im Frühjahr 2009.

### **Eine neue Grundsatzentscheidung. Das ZRBG in anderer Interpretation, 2009 bis 2011**

Weitere Auseinandersetzungen blieben den Ministerien vor allem deshalb erspart, weil das Bundessozialgericht in seiner wegweisenden Entscheidung Mitte 2009 eine eindeutige Kehrtwende der bisherigen Ghettorenten-Auslegung anordnete. Mit den bereits oben erwähnten Urteilen vom 2. und 3. Juni 2009 traf das ZRBG nun auf einen wesentlich größeren Teil der Antragsteller zu. In Berlin setzte unmittelbar darauf das große Rechnen ein. Vor dem Hintergrund von über 70.000

<sup>95</sup> DRV Rheinland, Vermerk vom 31.3.2009, ohne Az. (gesehen im MAIS NRW), Handschriftlicher Vermerk: „Vertraulich“.

<sup>96</sup> MAIS NRW, Az. IV B 2–3712.39.3, Internes Schreiben MAIS an den Minister, 6.3.2009.

Anträgen waren rückwirkende Zahlungen bis 1997 – wie im Gesetz ursprünglich vorgesehen – zu befürchten. „Auf Basis grober Schätzungen muss damit gerechnet werden, dass die Rentenversicherung einmalige Nachzahlungen in Höhe von 2 bis 3 Mrd. Euro tragen muss und jährliche Aufwendungen von bis zu 200 Mio. Euro entstehen. Letztere werden allerdings nur über einen begrenzten Zeitraum zu zahlen sein, weil künftig keine neuen Renteneingänge zu erwarten sind.“ Zu diesem Schluss kam das BMAS bereits am 9. Juni 2009, also gerade eine Woche nach den Urteilen des Bundessozialgerichts – eine bemerkenswert schnelle Reaktion im Vergleich zur sonstigen Bearbeitung der Ghettorenten<sup>97</sup>. Alleine die Nachzahlung an die Überlebenden hätte rein rechnerisch einer bundesweiten Anhebung des Rentenversicherungsbeitrags von 0,2 bis 0,3 Prozentpunkten für ein Jahr entsprochen. Auf Basis der damaligen Schätzungen sollte dies zunächst aus den Rücklagen gezahlt werden; die geplante Absenkung des Beitragssatzes im Jahr 2016 hätte sich dadurch ein Jahr verzögert und wäre um 0,1 Prozentpunkte geringer ausgefallen. Aus diesem Grund plädierte das BMAS erneut für eine zumindest teilweise Kompensation der Sozialkassen aus Steuermitteln, „da grundsätzlich anzumerken ist, dass die [...] ZRBG-Renten eindeutig als Kriegsfolgenlasten einzustufen sind und daher nicht nur über den Beitragszahler finanziert werden sollten, sondern als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen sind“<sup>98</sup>. Doch das Bundesfinanzministerium intervenierte erneut und betonte in einer Besprechung mit dem Arbeitsressort: „Minister Steinbrück habe die Weisung gegeben, strikt auf Begrenzung der finanziellen Auswirkungen zu achten.“<sup>99</sup>

Eine Woche später erklärten die Rentenversicherer, dass sie nun bei einem Aufenthalt im Ghetto generell von einer freiwilligen und entgeltlichen Beschäftigung ausgehen würden und diese beiden Kernelemente des ZRBG nicht mehr gegen die Antragsteller auslegen würden. Sämtliche noch anhängigen Gerichtsverfahren sollten in Form von Anerkenntnissen zugunsten der Überlebenden schnell beigelegt werden, alle anderen Rentenbescheide, gegen die keine Rechtsmittel eingelegt worden waren, seien neu zu prüfen<sup>100</sup>. Dieser Ansicht war auch die bisher so restriktive DRV Rheinland, die in einer internen Besprechung am 12. Juni mit Sozialrichtern und Beamten des Arbeits- und Sozialministeriums des Landes NRW, aber ohne Klägervertreter, versicherte, „die Urteile im Interesse der Betroffenen schnell und unbürokratisch“ umzusetzen; dafür wolle man mit den Gerichten kooperieren, die Hinweise auf Fälle geben sollten, in denen Anerkenntnisse möglich seien<sup>101</sup>. Grundsätzlich sollten nun möglichst viele Fälle im Sinne der ehemaligen Ghettoinsassen beendet werden – darin waren sich Exekutive und Judikative inzwi-

<sup>97</sup> BMAS-Az. 43754/103, Internes Schreiben BMAS an Minister, 9. 6. 2009.

<sup>98</sup> Ebenda.

<sup>99</sup> Gedächtnisprotokoll zur Ressortbesprechung, 16. 6. 2009, Aktenzeichen des Bundesfinanzministeriums: IV B 4 – O 1473/06/10001:002, sowie Klemm/2009/0412321/Caster.

<sup>100</sup> Ebenda, DRV Bund: Abstimmungsgespräch ZRBG; Umsetzung der BSG-Urteile, 16. 6. 2009, Az.: 0332/00–30-62–00-00.

<sup>101</sup> MAIS NRW, Az. V B 1–3754.19, Aktenvermerk, 17. 6. 2009, Protokoll einer Sitzung vom 12. 6. 2009 in den Räumen der DRV Rheinland mit Vertretern des MAIS, LSG NRW, SG Düsseldorf und DRV Rheinland.

schen einig. Nordrhein-Westfalen drängte die DRV Rheinland sogar, zusätzliches Personal für die Bearbeitung einzusetzen, denn das Land dürfe „nicht Schlusslicht sein!“<sup>102</sup> So waren dort bereits Ende Juli 2009 insgesamt 76 Arbeitskräfte bei der Feststellung der Ghettozeiten und 181,5 Planstellen für die Rentenfeststellung vorgesehen, was den hohen Verwaltungsaufwand deutlich vor Augen führt<sup>103</sup>.

Allerdings waren die Rentenversicherer nicht willens, Zahlungen rückwirkend ab 1997 zu leisten. Anders als das Bundesarbeitsministerium in seiner ersten Situationsbewertung beriefen sie sich auf eine Regelung des Sozialgesetzbuchs, wonach eine „Heilung“ rechtskräftiger Urteile und Entscheidungen nur für die letzten vier Jahre möglich ist<sup>104</sup>, so dass Zahlungen nicht rückwirkend ab dem Jahr 1997, sondern nur ab 2005 erfolgen sollten. Zwar bedeutete das Urteil des Bundessozialgerichts vom Juni 2009, dass die in den vergangenen Jahren ausgefochtenen Prozesse nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entsprachen – eine gleiche Bewertung gilt für die noch weit zahlreicheren Verwaltungsbescheide –, aber die Rechtslage zur Rückwirkung war nicht so eindeutig. Im Juli 2009 nahm auch das BMAS dazu Stellung und votierte dafür, „bei bisher bestandskräftig abgelehnten Fällen zusätzlich zu künftig zu leistenden Renten eine ‚Entschädigung‘ in Höhe von 5.000 Euro je neuem Rentenbezieher als Ausgleich für die lange Wartezeit zu zahlen“ und sich ansonsten mit dem Bundesfinanzministerium über das weitere Vorgehen abzustimmen<sup>105</sup>.

Unabhängig von den Stellungnahmen der Regierung und alleine in NRW fünfmaligem Drängen auf eine eindeutige Festlegung<sup>106</sup> entschieden die Rentenversicherer erst im März 2010 endgültig, nicht über die Vierjahresfrist hinauszugehen bzw. nur bei den rund 5.000 Fällen, die wegen eingeleiteter Rechtsmittel nicht bestandskräftig geworden waren<sup>107</sup>. Das bedeutete eine Ersparnis von rund zwei Drittel der Kosten, also knapp eine Milliarde Euro. Diese Auslegung war vor allem wegen der besonders gelagerten Entschädigungs- und Wiedergutmachungsproblematik umstritten und sorgte in den Medien für Kritik<sup>108</sup>. Im Bundestag stellte

<sup>102</sup> MAIS NRW, Az. V B 1–3754.19, Aktenvermerk, 26. 6. 2009, Protokoll einer Sitzung vom 23. 6. 2009 in Berlin mit Vertretern des BMAS, MAIS und der DRV (das Zitat als handschriftlicher Vermerk).

<sup>103</sup> „Ressourcen- und Personaleinsatz zur Bearbeitung der (Überprüfungs-)Anträge nach dem ZRBG“, Memorandum der DRV Rheinland, 22. 9. 2009 (gesehen im MAIS NRW).

<sup>104</sup> § 44 Abs. 4 Sozialgesetzbuch X. Ausführlich zur rechtlichen Diskussion in Bezug auf das ZRBG siehe Wolfgang Binne/Christoph Schnell, Die Rechtsprechung zum Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG) und die Umsetzung durch die Rentenversicherung, in: Deutsche Rentenversicherung (2011), H. 1, S. 12–31, hier S. 21–30.

<sup>105</sup> BMAS-Az. 43754/103, Internes Schreiben BMAS an Minister, 2. 7. 2009, ohne Az.

<sup>106</sup> Exemplarisch MAIS NRW, Az. V B 1–3754.19, Schreiben MAIS an DRV Rheinland, 7. 10. 2009 (Entwurf); Aktenvermerke MAIS, 13. 11. 2009 und 26. 11. 2009. Eine Liste aller Nachfragen in: Heinz-Peter Klein an Kathrin Rebbe (beide MAIS), 9. 3. 2010 (E-Mail), Betreff: „Spiegel-Artikel ‚Im Zweifel gegen die Opfer‘, Heft 10/2010“.

<sup>107</sup> Pressemitteilung der DRV Bund, 18. 3. 2010; online unter [http://www.presseportal.de/pm/50838/1580616/deutsche\\_rentenversicherung\\_bund](http://www.presseportal.de/pm/50838/1580616/deutsche_rentenversicherung_bund).

<sup>108</sup> Vgl. Christoph Schult, Im Zweifel gegen die Opfer, in: Der Spiegel vom 8. 3. 2010, S. 81; eine ausführlichere Version online unter <http://www.spiegel.de/panorama/gesell>

die Fraktion der Linken Ende 2011 einen nur von den Grünen unterstützten Antrag, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen, das in diesem Ausnahmefall eine rückwirkende Zahlung über die Vierjahresfrist hinaus ermöglichen sollte. Die Regierungsfractionen von CDU und FDP lehnten diesen Vorschlag ab und verwiesen auf eine zu erwartende weitere Grundsatzentscheidung des Bundessozialgerichts. Auch die SPD wollte den Richterspruch abwarten, zugleich aber legislatorisch nachbessern, falls dieser nicht im Sinne der Kläger ausfiele. Der Antrag wurde an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur weiteren Bearbeitung abgegeben<sup>109</sup>.

Die Entscheidung des Bundessozialgerichts darüber, ob denn die im Sozialgesetzbuch vorgesehenen Fristen bei ZRBG-Sachen aufgehoben werden könnten, fiel Anfang Februar 2012 negativ aus. Die Richter sahen eindeutig den Bundestag in der Pflicht, wenn allgemein gültige Rechtsnormen zugunsten einzelner Gruppen geändert werden sollten. Sie wiesen aber auch darauf hin, dass mit einem Rentenbeginn erst ab 2005 ein höherer Zugangsfaktor gegeben sei, als bei einem ab 1997, weil ein Zuschlag für jeden Monat, den die Rente nach dem 65. Lebensjahr nicht bezogen wurde, vorgesehen sei. Insgesamt müssten die Überlebenden zwar auf Nachzahlungen verzichten, erhielten aber wegen des Zugangsfaktors eine um bis zu 45 Prozent höhere Rente als bei einem Bezug rückwirkend ab 1997<sup>110</sup>. Unabhängig davon waren Anfang 2012 von den knapp 50.000 Fällen, die die Rentenversicherer erneut zu überprüfen hatten – die ursprüngliche Summe von 70.000 Anträgen umfasste bewilligte Renten, enthielt aber auch über 7.000 Fälle, die gar nichts mit dem ZRBG zu tun hatten und nur wegen fehlerhafter Statistik in der Gesamtzahl erschienen –, etwa die Hälfte positiv beschieden. In rund 10.000 Fällen erhielten die Versicherer auf ihre Schreiben keine Antwort, hier ist vom Tod der hoch betagten ehemaligen Ghettoarbeiter auszugehen. In weiteren 7.000 Fällen traf dies explizit zu. Ein Drittel der Anträge blieb auf diese Weise ohne formales Ergebnis. Gleichzeitig betrug die Zahl der endgültigen Ablehnungen nur noch 15 Prozent<sup>111</sup>.

Zu diesen Resultaten der ursprünglichen ZRBG-Fälle kommen noch zahlreiche Neuanträge, die erst nach dem Bundessozialgerichtsurteil von 2009 gestellt wurden. Hier ist eine Rückwirkung ausgeschlossen<sup>112</sup>, Auszahlungen laufen erst ab

---

schaft/0,1518,682957,00.html; Andreas Zimniok, Muss Deutschland jetzt Milliarden zahlen? Nazi-Opfer kämpfen um ihre Ghetto-Renten, in: Münchner Merkur vom 5. 3. 2010, online unter: <http://www.merkur-online.de/nachrichten/politik/lange-kampf-ghetto-renten-658533.html>. Zur juristischen Bewertung vgl. Ulrich Freudenberg, Beschäftigung gegen Entgelt im Rahmen von Ghetto-Renten, in: Ralf Thomas Baus u. a. (Hrsg.), Im Plenum. Aktuelle Fragen des Sozialrechts. Erste rechtspolitische Gespräche zum Sozial- und Arbeitsrecht, St. Augustin/Berlin 2010, S. 131–152, hier S. 144f.

<sup>109</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7095, 30. 11. 2011; 17. Deutscher Bundestag, 155. Sitzung am 26. 1. 2012, Protokoll S. 18644–18649.

<sup>110</sup> Terminbericht Nr. 7/12 des BSG, 5. Senat, 9. 2. 2012, zu den Az. B 5 R 76/11 R u. a.

<sup>111</sup> Abschlussbericht des BMAS zur Überprüfung des ZRBG, 2. 12. 2011 (wie Anm. 25).

<sup>112</sup> Ist ein auf Grund der Antragsgleichstellung nach über- oder zwischenstaatlichem Recht in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Abkommenstaat (z. B. Israel) nach dessen Rechtsvorschriften bis zum 30. 6. 2003 gestellter Rentenanspruch noch offen, wird die Rente ab 1. 7. 1997 nachgezahlt; vgl. BSG, B 13 R 20/10 R, Urteil vom 19. 4. 2011, in: Sozialrecht, 4. Folge, Köln

dem Antragsdatum. Bei 20.552 neu beanspruchten Ghettorenten konnten 10.299 Bewilligungen ausgesprochen werden, 3.852 Fälle wurden abgelehnt, 2.539 entweder von den Antragstellern zurückgezogen – oder diese verstarben während der Antragsbearbeitung. Knapp 4.000 Verfahren waren Mitte Dezember 2011 noch offen<sup>113</sup>. Insgesamt wurden also ca. 10.500 „volle“ ZRBG-Renten mit jeweils rückwirkendem Auszahlungsbeginn 1997 gewährt, weitere 25.000 Renten mit Beginn 2005, und voraussichtlich 13.000 mit Beginn 2009. Eine Gesamterfolgsquote in den ZRBG-Verfahren ist schwer zu ermitteln, weil während der langjährigen Ablehnungspraxis von Versicherern und Sozialgerichten viele der Antragsteller verstarben. Nachdem aber auch diese Toten zur Statistik dazu gerechnet werden müssen – sie erhielten eben keine Leistungen der Rentenversicherung –, ist von etwa 55 Prozent bewilligten Ghettorenten auszugehen.

Zuletzt hat der Bundestag nach umfassenden Expertenanhörungen im Arbeits- und Sozialausschuss mit den Stimmen von Union und FDP im März 2013 jegliche Änderung der momentanen Rückwirkungspraxis ebenso abgelehnt wie eine ebenfalls diskutierte Entschädigungslösung<sup>114</sup>. Ohne dass explizit auch nur einmal das Kostenargument angesprochen wurde, hatten die Juristen in der Anhörung vorgetragen, wie kompliziert eine Rentenlösung für die Überlebenden sei, die dann eine Entscheidung zwischen verschiedenen Zahlungsvarianten treffen müssten. Zugleich waren zwei Opfervertreter anwesend, von denen Uri Chanoch selbst Überlebender des Ghettos Kaunas ist, die vehement bestritten, dass dies in der Praxis zusätzliche Probleme stellen würde; ganz im Gegenteil plädierten sie für die vollständige Rente ab 1997.

Einen Tag später erläuterte der rentenpolitische Sprecher der CDU, Peter Weiss, in einem Interview mit dem Deutschlandfunk, dass eine Entschädigungszahlung zu favorisieren sei, weil dies die Mehrzahl der Experten empfohlen hätte<sup>115</sup>. Aber selbst diese Idee wurde verworfen, stattdessen argumentierten die Regierungsfractionen, dass die höhere Rente bei einer Zahlung ab 2005 statt 1997 die fehlenden Rückzahlungen ausgleiche. Dies verdeutlicht einmal mehr die Relevanz diskursiver Praktiken in der Politik: Je häufiger Dinge behauptet werden – hier also, dass die momentane Regelung niemanden benachteilige –, desto wirkmächtiger werden sie. Rentenberechnungen für verschiedene Fallgruppen zeigen allerdings, dass die meist hoch betagten Holocaustüberlebenden für einen Ausgleich der entgangenen Rückzahlung in aller Regel weit über 90 Jahren alt werden müssten – und nur dann tatsächlich in der Gesamtrentensumme sogar besser ge-

---

[Loseblattsammlung, 2003ff], Bl. 6480 Art. 27 Nr. 1; Rundschreiben der DRV Bund vom 15. 11. 2011, Az.: 0332/00–30-62–00-00. Für den Hinweis hierauf danke ich Simona Reppenhagen, Berlin.

<sup>113</sup> Mail des BMAS an den Verfasser (mit Zahlen der DRV vom 15. 12. 2011), 13. 2. 2012.

<sup>114</sup> Die Stellungnahmen der Experten in: Ausschuss für Arbeit und Soziales, Drucksache 17(11)1022neu, 6. 12. 2012. Die Plenardebatte und das Abstimmungsergebnis in: 17. Deutscher Bundestag, 231, Sitzung am 21. 3. 2013, Protokoll S. 28903–28909.

<sup>115</sup> Deutschland: Rentenpolitischer Sprecher: Nach Reform gibt es Ghetto-Rente einfacher, 11. 12. 2012, online unter [http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview\\_dlf/1946461/](http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/1946461/) [4. 1. 2013].

stellt wären<sup>116</sup>. Den Überlebenden und ihren Wünschen wurde in diesem Diskurs einmal mehr nur eine marginale Rolle zuteil.

## Fazit

Constantin Goschler hat davon gesprochen, dass das ZRBG eine „Normalitätsfiktion“ darstelle, weil es unser heutiges Rechtsverständnis auf die Bedingungen in nationalsozialistischen Ghettos anzuwenden suche<sup>117</sup>. Sicherlich ergeben sich auch daraus Gründe für dessen problematische Umsetzung. Andererseits war dem Bundesarbeitsministerium um die Jahrtausendwende durchaus bewusst, dass die bestehenden Vorschriften nicht ausreichten, um die vom Bundessozialgericht angemahnten Renten auszahlen zu können. Die Rentenversicherer wollten dafür kein eigenes Gesetz schaffen, aber angesichts internationalen Drucks – auch und gerade wegen einer unzureichenden Umsetzung der BSG-Entscheidung von 1997 – begann das BMAS, an einer eigenen Rechtsvorschrift zu arbeiten.

Dabei hatten weder das Ministerium noch die Versicherer eine hinreichende Vorstellung davon, was die Konsequenzen des künftigen ZRBG sein würden. Zahlen über mögliche Antragsteller waren um den Faktor 100 zu niedrig gegriffen, und von den historischen Bedingungen vor bald 70 Jahren hatten die Beteiligten offensichtlich nur geringe Kenntnisse. Dennoch sollte das ZRBG kein „Nichtleistungsgesetz“ sein, wie das so oft bei der Wiedergutmachung zu beobachten gewesen war. Ohne konkrete Anhaltspunkte über die Rahmenbedingungen ging es nicht etwa darum, besonders viele Antragsteller auszuschließen, sondern vielmehr den wenigen, mit denen man rechnete, auch eine Leistung zukommen zu lassen. Zugleich wurde die kostengünstigste Variante für die Umsetzung gewählt; nicht, weil sie besonders wünschenswert war, sondern weil Anderes gegen den Widerstand des Bundesfinanzministeriums nicht realisierbar erschien.

Dieses Ressort erwies sich in den folgenden Jahren mehr als einmal als Widerpart gegen großzügigere Regelungen für die Überlebenden. Die Haushälter fürchteten steigende Ausgaben und Präzedenzwirkungen, die auch andere Opfergruppen nach Geld verlangen lassen könnten. Gegenüber dem Kostenfaktor trat öffentlicher und außenpolitischer Druck als Einflussfaktor deutlich zurück. Das BMAS war dennoch ab 2002 kontinuierlich damit beschäftigt, das ZRBG als sinnvolles, erfolgreiches Gesetz zu verteidigen, denn dies war die offizielle Linie der Bundesregierung. Gleichzeitig war den Ministerien in Berlin und in Düsseldorf durchaus bewusst, dass die Umsetzung der Ghettorenten nicht optimal lief – sie drängten auf möglichst geräuschlose Nachjustierungen. Sie waren allerdings bereit, der richterlichen Bestätigung der restriktiven Praxis hohes Gewicht zuzumessen. Doch gerade in Nordrhein-Westfalen wurden verschiedene alternative Auslegungsmöglichkeiten, die das Bundessozialgericht, Hamburger Sozialrichter, aber

<sup>116</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 17/13204, 23.4.2013.

<sup>117</sup> Constantin Goschler, Ghettorenten und Zwangsarbeiterentschädigung. Verfolgungsnarrative im Spannungsfeld von Lebenswelt und Recht, in: Zarusky (Hrsg.), Ghettorenten, S. 101–111, hier S. 111.

auch einzelne Juristen im eigenen Lande aufzeigten, als nicht relevante Minderheitsmeinungen bewusst abgelehnt, um keine Probleme oder gar Fehler bei der eigenen Rechtsprechung eingestehen zu müssen. Auch deshalb wichen die Rentenversicherer, die bereits vor 2002 große Vorbehalte gegen eine legislative Lösung gehabt und sich nicht besonders kooperativ gezeigt hatten, von ihrer Linie selbst in späteren Jahren nicht ab.

Paradoxerweise argumentieren alle in die Umsetzung des ZRBG involvierten Seiten mit dem Willen des Gesetzgebers: Ministerium und Rentenversicherer verteidigten damit die harte Auslegung, Opfervertreter und die parlamentarische Opposition ihre Forderungen nach kulanteren Regelungen. Dabei ist die tatsächliche Bedeutung des Bundestags für die Ghettorenten sehr gering zu veranschlagen. Die Vorarbeiten für das Gesetz und dessen Begründung entstammten dem BMAS, und nach 2002 konnte sich das Parlament nicht zu Klarstellungen durchringen. Damit gibt es auch keine Antwort auf die Frage, was denn nun die eigentliche Gesetzesintention ist – Geld für Viele oder nur für die Wenigen, die unter nationalsozialistischer Herrschaft so „privilegiert“ waren, dass ihre Arbeitsbedingungen zumindest annähernd mit unserem heutigen System vergleichbar sind?

Der Bundestag hat darauf keine Antwort gegeben und sich stattdessen auf das Bundessozialgericht verlassen. Nach sieben Jahren Ghettorenten gaben die Bundesrichter 2009 eine eindeutige Interpretation vor, die eine klare Abkehr von der bisherigen Anwendung des ZRBG darstellte – und legten damit auch fest, was das Parlament 2002 gewollt habe. Das BMAS hatte sich mit derartigen Auslegungsfragen nicht beschäftigt und verfolgte stets den eingeschlagenen restriktiven Weg, selbst wenn für die außenpolitische Selbstdarstellung eine durchaus absurde „Anerkennungsleistung“ notwendig war. Erst als 2008 Opfergruppen und die israelische Regierung immer lauter protestierten und sogar das Arbeitsministerium in Nordrhein-Westfalen der DRV Rheinland Zügel anlegte, fingen in Berlin Planungen an, die ZRBG-Praxis zu reformieren – erneut gegen den Widerstand des Bundesfinanzministeriums. Diese Konzepte waren wenig später, nach der „Kehrtwende von Kassel“, obsolet – weder Berlin noch Nordrhein-Westfalen hatten es geschafft, den Anschein einer korrekt ablaufenden Wiedergutmachung aufrecht erhalten zu können.

Aber auch in der Frage der Rückwirkung legte das BMAS kein besonderes Engagement an den Tag und wartete wie der Bundestag die nächste Entscheidung des Bundessozialgerichts ab. So erwies sich das Berliner Ministerium vorwiegend als hinhaltender Verteidiger einer Politik, die nicht vom distanziert passiven Bundestag, sondern von den Finanznöten des Staates und seiner Regierung bestimmt wurde. Die Schaffung des ZRBG 2002 stellt dabei den bemerkenswerten Ausnahmefall eines Eingriffs in die ansonsten nicht beanstandete – und nicht hinterfragte – Praxis der Rentenversicherer dar. Auch im Rahmen der Ghettorenten war Wiedergutmachung lediglich eine von den Umständen diktierte Pflicht, die viele Probleme und Fehler aus dem 20. Jahrhundert wiederholte<sup>118</sup>.

<sup>118</sup> So die Einordnung bei Nietzel, Neuere Literatur zur Wiedergutmachung, S. 229.

Der „Marsch für die Gleichheit und gegen den Rassismus“ von 1983 ist in die französische Geschichte eingegangen. Er begann in Marseille und endete sechs Wochen später in Paris – und bildete den Höhepunkt der antirassistischen Mobilisierung jenseits des Rheins. Nie zuvor waren nordafrikanische, aus den ehemaligen Kolonien stammende Immigranten in der Öffentlichkeit so präsent gewesen. Mittlerweile ranken sich zahlreiche Legenden um dieses historische Ereignis, das zum Gründungsmythos anderer antirassistischer Organisationen und zum Fluchtpunkt des Jugendprotests geworden ist. Vier französische Gelehrte erinnern an den historischen Marsch und analysieren seinen umkämpften Stellenwert im kollektiven Gedächtnis.

Marie-Carmen Garcia, Abdellali Hajjat, Patricia Mercader und  
Michelle Zancarini-Fournel

## Der „Marsch für Gleichheit und gegen Rassismus“ von 1983

Sein Stellenwert im Handlungsrepertoire von Jugendlichen aus den französischen Vorstädten

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Beitrag zu einer „Sozialgeschichte des Politischen“ (*sociohistoire*)<sup>1</sup> der Handlungsrepertoires Jugendlicher in den Arbeiterwohnvierteln des Großraumes Lyon in den vergangenen vierzig Jahren<sup>2</sup>. Gefragt wird nach dem Zusammenhang zwischen dem wiederholten Aufbrechen städtischer Unruhen, der sozialen Konstruktion von Geschlecht (*gender*) und dem politischen Engagement der jungen Vorstadtbewohner am Beispiel des „Marschs für Gleichheit und gegen Rassismus“ (*la Marche pour l'égalité et contre le racisme*) im Herbst 1983.

In diesem Kontext sind auch die gewalttätigen Ausschreitungen in den französischen Vorstädten im Oktober und November 2005 zu sehen<sup>3</sup>, in denen sich alle Merkmale früherer städtischer Unruhen verdichteten. Diese entstanden in den Vorstädten von Lyon unmittelbar nach 1968 und damit zu einem besonders frühen Zeitpunkt. Parallel dazu entwickelten sich Organisationen und spezifische Ausdrucksformen im öffentlichen Raum (die Gruppe *Zâama de banlieu*, 1978 von Studierenden algerischer Herkunft ins Leben gerufen, *SOS Avenir Minguettes*, gegründet 1983, die Protestmärsche von 1983, 1984 und 1985). Die vielfältige Re-

<sup>1</sup> Zum Begriff vgl. die Arbeiten des französischen Braudel-Schülers Gérard Noiriel, *Introduction à la socio-histoire*, Paris 2006.

<sup>2</sup> Wir stellen im folgenden Beitrag erste Ergebnisse eines Forschungsprojekts vor, das von der französischen Organisation zur Förderung der Forschung an Hochschulen, Agence nationale de la recherche française (ANR), finanziert und an der Université Paris 1-Sorbonne im Forschungsverbund Identités, relations internationale et civilisations d'Europe (IRICE) unter der Leitung von Robert Frank durchgeführt wird.

<sup>3</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Unruhen\\_in\\_Frankreich\\_2005](http://de.wikipedia.org/wiki/Unruhen_in_Frankreich_2005) [9.3.2010].

zeption dieser Handlungsrepertoires steht im Mittelpunkt des folgenden Aufsatzes, in dem wir die Rolle der staatlich organisierten Gedenkveranstaltung im Dezember 2003, den Prozess der neuerlichen Erinnerung und spätere Bezugnahmen auf den ersten Marsch für Gleichheit und gegen Rassismus von 1983 untersuchen. Sowohl die Rekonstruktion des Ereignisses als auch die Versuche, dieses zu wiederholen und zu instrumentalisieren, sowie die verschiedenen Gedenkveranstaltungen sind Teil staatlicher Geschichtspolitik wie auch der Grabenkämpfe innerhalb der Bewegungen, die sich selbst zum Sprachrohr der Erben von Immigranten erklärt haben.

Die Untersuchung eines längeren Zeitraums von 1968 bis 2005 hat gezeigt, dass die Unruhen in den Arbeiterwohnvierteln im Großraum Lyon nicht im Jahr 1981 in der Siedlung *Minguettes* in Vénissieux entstanden, wie in soziologischen und journalistischen Beiträgen fast immer behauptet wird, sondern Anfang der siebziger Jahren in den Siedlungen *Grapinière* (Vaulx-en-Velin) und *Olivier-de-Serres* (Villeurbanne)<sup>4</sup>. Erst im Prozess der Medialisierung und der Rekonstruktion durch die Sozialwissenschaften wurden interne Konflikte in den Arbeiterwohnvierteln in événements fondateurs der „Krise der Vorstädte“ umgedeutet<sup>5</sup>. Die Einsichtnahme in öffentliche und nichtstaatliche Archive sowie Zeitzeugengespräche mit einigen Akteuren haben zu einem vertieften Verständnis der Vorgänge geführt, die zwischen 1981 und 1985 die Figur des „Arbeitsimmigranten“ zum Verschwinden brachte. An seine Stelle trat in der öffentlichen Wahrnehmung die des „jugendlichen Arabers“ oder des „Jugendlichen aus der Vorstadt“, der sich zeitweise in einen Aufständischen verwandelt.

Vor 1981 war die Gewaltbereitschaft in diesen Vorstädten vergleichsweise gering, sie richtete sich in erster Linie gegen Sachen. Nach dem Hungerstreik eines jungen Maghrebiners, der von Lyoner Christen unterstützt wurde, gegen die geplanten Abschiebungen im April 1981 und nach der Wahl von François Mitterrand zum Präsidenten der Republik, entschied die neue Regierung unter Ministerpräsident Pierre Mauroy, die Abschiebung jugendlicher Immigranten auszusetzen. Davon fühlte sich die Polizei von Vénissieux „verraten“<sup>6</sup>. Nach ihrer Einschätzung war das Gebiet der *Minguettes* nicht mehr unter Kontrolle, nicht wegen eines Anstiegs der Delinquenz, sondern weil es einigen „Verdächtigen“ gelungen war, mit Unterstützung der Anwohner der Polizei zu entkommen. Die instabile Lage führte zu einer Reihe von Zwischenfällen, die im Sommer 1981, vor allem aber im Laufe des Jahres 1983 eskalierten.

Es zeugte von einem zunehmenden Bewusstsein für die bittere Lebenswirklichkeit in den Vorstädten, wenn die französischen Sozialisten nach diesen Ausschreitungen den „Marsch für Gleichheit und gegen Rassismus“ im Jahr 1983 ausdrück-

<sup>4</sup> Vgl. Michelle Zancarini-Fournel, *Généalogie des rébellions urbaines en temps de crise (1971–1981)*, in: *Vingtième Siècle. Revue d'histoire*, H. 84 (octobre-décembre 2004), S. 119–127.

<sup>5</sup> Vgl. Michelle Zancarini-Fournel, *Les rébellions urbaines en France (1971–2005). Quels paradigmes explicatifs?*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 46 (2006), S. 541–556.

<sup>6</sup> Archives départementales du Rhône (künftig: ADR), 2230W09, *Compte rendu de l'audience accordée par le préfet délégué pour la police au maire de Vénissieux*, 1. 7. 1981.

lich unterstützten. Die linken Regierungsparteien bildeten jedoch keinen monolithischen Block. Die sozialistischen Ortsverbände reagierten mit Verzögerung oder zeigten sich teilweise offen ablehnend, während sich katholische, protestantische und linksradikale Organisationen für die Immigranten einsetzten. Unterstützung bekamen die Immigranten unter anderem von der „Staatssekretärin für Familie, Bevölkerung und immigrierte Arbeiter“, Georgina Dufoix. Die Regierung war durchaus alarmiert, sie förderte die Bewegung, ohne allerdings davon Aufhebens zu machen, indem sie die Abschlusskundgebung in Paris im Dezember 1983 finanziell unterstützte<sup>7</sup>.

Es kann folglich kaum von einer „Instrumentalisierung“ gesprochen werden, wie einige frühere Aktivisten das tun. Der Marsch war de facto nicht instrumentalisiert, sondern von der sozialistischen Regierung mit organisiert worden, deren polizeiliche und finanzielle Unterstützung unverzichtbar war. Es scheint, als habe sich 1983 kurzzeitig eine einmalige politische Gelegenheit für eine unwahrscheinliche Allianz dreier Formationen geboten: der „Jugendlichen“ aus den *Minguettes* (dem am meisten marginalisierten Stadtteil), der katholischen und evangelischen Kirche von Lyon, die in dem Marsch ein friedliches Mittel gesehen haben, den sozialen Zusammenhalt zu befördern, und der Regierung.

Die Märsche selbst waren durch einen starken Rückbezug auf die Kolonialgeschichte geprägt. Allerdings war der Gegensatz zwischen öffentlichem und verborgenem Diskurs, zwischen dem, was im öffentlichen Raum (Radio, Fernsehen, Zeitung usw.) und privat (Briefe, Petitionen, Präfektenberichte) gesagt und geschrieben wurde, außerordentlich groß. Während des Marschs war die Kolonialgeschichte – und im Besonderen der Algerienkrieg – im öffentlichen Diskurs praktisch abwesend, während sie im verborgenen Diskurs allgegenwärtig war. In einem anonymen Schreiben eines Bewohners der *Minguettes* an den Polizeipräfekten vom 28. Juni 1983 hieß es:

„Es ist natürlich gut, die Vorfälle in den *Minguettes* ernst zu nehmen, aber zugleich wird damit allen möglichen Leuten zu viel Bedeutung beigemessen. Zuerst einmal kommt der Respekt vor den Gesetzen der Französischen Republik und im Besonderen vor den Polizisten, die den Bürger verteidigen und schützen. Kurz, und ich will hier gar nicht um den heißen Brei herumreden, ich spreche von ‚den Arabern‘. Die Araber jedoch wollen nicht nur in den *Minguettes* den Ton angeben, sondern in ganz Frankreich [...] den Sozialarbeitern wird es niemals gelingen, sie zu zivilisieren [sic].“<sup>8</sup>

Obwohl die Kriminalität in den *Minguettes* mitnichten eine Angelegenheit der Kinder algerischer Einwanderer war, gab es eine Tendenz, sie ihnen anzulasten und deren Verhalten mit ihrer nationalen (oder rassistischen) Herkunft zu erklären, nicht aber mit ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen Klasse oder einem Geschlecht. Das Beispiel der Unruhen von 1981 bis 1983 zeigt, wie die Polizei vorging und soziale Tatbestände durch das Prisma einer rassistisch aufgeladenen Lesart beurteilte;

<sup>7</sup> Nach Angaben von Jean Blocauquaux, région parisienne, vom 15. 1. 2009, ist ein Zuschuss von etwa 400.000 FF an das protestantische Hilfswerk CIMADE gezahlt worden (Privatarchiv).

<sup>8</sup> ADR, 2230W10, Anonymes Schreiben an den Polizeipräfekten vom 28. 6. 1983.

sie stand damit nicht allein, ähnliche Verhaltensweisen ließen sich auch in anderen staatlichen Institutionen beobachten. Aber nicht alle Verantwortlichen machten sich diese Sichtweise zu eigen. Bernard Grasset, Polizeipräsident von Lyon zwischen Juli 1981 und August 1984, ein Protestant, dessen Familie im Widerstand gegen die deutschen Besatzer engagiert gewesen war, betonte sehr nachdrücklich die soziale Dimension der Ereignisse und lehnte die rassistisch aufgeladene Lesart ab, weil sie nur zu einer weiteren Eskalation physischer Gewalt unter den Bewohnern führen würde<sup>9</sup>. Für einige Teilnehmer der Protestbewegung, insbesondere für die vergleichsweise zahlreichen Nachkommen der *harkis* (gemeint sind die ehemaligen algerischen Soldaten der Französischen Armee im Algerienkrieg), hätte bereits die bloße Erwähnung der Kolonialgeschichte schmerzhaft sein und für ihre Familien zu einer Zerreißprobe werden können. Die Aktivisten wie auch ihre Unterstützer in den Kirchen und in der Politik trafen deshalb spontan – bewusst oder unbewusst – die strategische Entscheidung, die Debatte über die französische Kolonialgeschichte nicht an die Öffentlichkeit zu tragen.

Als der Protestmarsch, dem sich zu diesem Zeitpunkt Zehntausende Demonstranten angeschlossen hatten, am 3. Dezember 1983 Paris erreichte, hatte er die fast einmütige Unterstützung der politischen Parteien, der Verbände, der Intellektuellen und der Kirchenvertreter. Allein die extreme Rechte übte öffentlich Kritik, während sich die parlamentarische Rechte zurück hielt<sup>10</sup>. In mancherlei Hinsicht setzte sich diese Einmütigkeit bis zum zwanzigsten Jahrestag des Marschs im Jahr 2003 fort. Von den Linksradiكالen bis zu den konservativen Regierungsparteien wurde der Marsch übereinstimmend als „Gründungsereignis“ des erstmaligen Auftretens des „jugendlichen Immigranten“ im öffentlichen Raum bewertet. In der Gedenkfeier 2003 wurde der Marsch gleichsam neu erfunden, wobei man zahlreiche historische Fakten ausblendete und das vergangene Ereignis gemäß den gegenwärtigen Realitäten umdeutete. Weil der Marsch eine obligatorische Referenz geworden war, haben die Akteure aus Politik und den Protestbewegungen selbstverständlich versucht, sich darauf zu berufen. Die Gewerkschaften jedoch haben 1983 diese Protestformen nicht unterstützt und damit den endgültigen Bruch zwischen Arbeitern und Immigrantengeneration billigend in Kauf genommen.

### **Die zeitgenössische Rezeption der Protestbewegung: Zur Haltung der Gewerkschaften**

Nach 1968 waren die führenden französischen Gewerkschaften oftmals ratlos angesichts der sowohl spezifischen wie auch allgemeinen Forderungen der Ar-

<sup>9</sup> Interview mit Bernard Grasset, vormaliger Präsident des Département Rhône, La Rochelle, 26. 2. 2009.

<sup>10</sup> Olivier Stürn und Bernard Stasi vom christdemokratischen Centre des démocrates sociaux waren die einzigen konservativen Politiker, die sich an der Debatte beteiligten.

beitsimmigranten<sup>11</sup>. Von einigen lokalen Gewerkschaftsfunktionären abgesehen, vor allem in der *Confédération française démocratique du travail*, welche die Unabhängigkeitskämpfe im Maghreb unterstützt hatten, blieben die großen Arbeitnehmerorganisationen blind gegenüber den Problemen der Arbeitsimmigranten. Dieser neue Arbeitertypus entzog sich den gängigen gewerkschaftlichen und politischen Denkmustern, welche zwischen den Kategorien national und ausländisch klar unterschieden<sup>12</sup>. Auch wenn in den Gewerkschaften Gremien für Immigration eingerichtet wurden, blieben die Beziehungen der französischen Gewerkschaftsführungen zu den immigrierten Arbeitern eine abhängige Variable ihrer Beziehungen zu den Herkunftsländern und den dortigen Gewerkschaften, die der Dritten Sozialistischen Internationale angehörten<sup>13</sup>. Diese Situation trug zu einer faktischen Spaltung zwischen den Gewerkschaftsapparaten und den immigrierten Arbeitern bei, welche sich in der Formel von der „nationalen Präferenz“ und der fast vollständigen Ignorierung der Immigranten angesichts der massiven Entlassungswellen in der Metall- und Automobilindustrie in den Jahren 1981 bis 1984 niederschlug<sup>14</sup>.

Vor diesem Hintergrund waren die Gewerkschaften kaum in der Lage, die ersten Protestbewegungen „jugendlicher Immigranten“, die zugleich sehr häufig Kinder von Arbeitern waren, angemessen zu interpretieren. Faktisch bewirkte die Auflösung von Sozialisationsräumen für Arbeiter<sup>15</sup> und die einsetzende massive Jugendarbeitslosigkeit in den Vorstädten, dass die Arbeiterklasse als Bezugsrahmen und gewerkschaftliche Traditionen in den Forderungen der Märsche für Gleichheit von 1983 bis 1985 überhaupt nicht präsent waren. So hat der erste Protestmarsch im Jahr 1983, den das Vertriebenenhilfswerk *Comité Inter-Mouvements Auprès des Évacués* (CIMADE) von Lyon und die Vereinigung *SOS Avenir Minguettes* initiierten, keine Unterstützung beim kommunistischen Bürgermeister, Marcel Houël, und dem Gewerkschaftsbund *Confédération générale du Travail* (CGT) von Vénissieux gefunden, obwohl sie zu den ersten Politikern und Gewerkschaftsfunktionären gehörten, die sich mit den städtischen Unruhen auseinanderzusetzen hatten (abgesehen von den Bürgermeistern von Villeurbanne und Vaulx-en-Verdin). In ihren Augen gehörten die Vorstadtjugendlichen zum städtischen Subproletariat, das keine ernstzunehmende politische und gewerkschaftliche „Klientel“

<sup>11</sup> Vgl. Laure Pitti, *Travailleurs de France, voilà notre nom! Les mobilisations des ouvriers étrangers dans les usines et les foyers dans les années 1970*, in: Ahmed Boubeker/Abdellali Hajjat (Hrsg.), *Histoire politique des immigrations (post)coloniales*, Paris/Amsterdam 2009, S. 95–111.

<sup>12</sup> Vgl. René Gallissot (entretien avec Marie Poinot), *Le mouvement ouvrier face aux travailleurs immigrés*, in: *Hommes & Migrations*, Nr. 1263 (septembre-octobre 2006), S. 100f.

<sup>13</sup> Vgl. Marius Apostolo, *Traces de luttes 1924–2007: mon engagement entre utopie et réalité*, Paris 2007.

<sup>14</sup> Vgl. Nicolas Hatzfeld/Jean-Louis Loubet, *Les conflits Talbot, du printemps syndical au tournant de la rigueur*, in: *Vingtième Siècle. Revue d'histoire* H. 84 (octobre-décembre 2004), S. 151–160.

<sup>15</sup> Vgl. Stéphane Beaud/Michel Pialoux, *Retour sur la condition ouvrière*, Paris 1999.

darstellte<sup>16</sup>. Es ist also kein Zufall, dass die Beziehungen zwischen den Jugendlichen aus den *Minguettes* und den Kommunisten sehr angespannt waren, insbesondere während der Unruhen vom März 1983, an denen sich ein Konflikt zwischen zwei Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters entzündete: dem Stadtrat André Gérin und dem Stellvertretenden Bürgermeister Guy Fischer, der aus seiner wohlwollenden Haltung gegenüber den Jugendlichen kein politisches Kapital zu schlagen vermochte. Im Gegenteil: die Unterstützung der Jugendlichen kostete ihn den Posten des Bürgermeisters.

Überhaupt begegneten CGT und *Parti communiste français* (PCF) dem Protestmarsch von 1983 mit einem gewissen Misstrauen, weil dieser von der Sozialistischen Partei unterstützt wurde, mit der sie sowohl auf kommunaler als auch auf nationaler Ebene konkurrierten. Die nachfolgenden Protestkundgebungen, insbesondere *Convergence 84*, riefen noch größeren Argwohn hervor. So entschied sich beispielsweise der Bezirksverband der CGT im bretonischen Saint-Brieuc, der über die Initiative informiert worden war, bewusst gegen eine Teilnahme<sup>17</sup>. Das Misstrauen gegenüber den „Linksradikalen“, die in der Bewegung den Ton angaben, und die amateurhafte Durchführung des zweiten Marschs erklären zum großen Teil ihr Zögern, sich in der Bewegung zu engagieren.

Im Großen und Ganzen war die soziale und politische Konfiguration der Jahre 1981 bis 1985 für eine Annäherung zwischen den Gewerkschaften und der Protestbewegung nicht günstig. Jenseits der Solidaritätsbekundungen auf nationaler Ebene taten sich in den roten Vorstädten tiefe Gräben auf.

### Zwanzig Jahre später ... ein ungleicher Erbstreit?

Nachdem der Protestmarsch von 1983 wegen seines exemplarischen Charakters allgemein Anerkennung gefunden hatte, gab Premierminister Jean-Pierre Raffarin (*Union pour un mouvement populaire UMP*) anlässlich des 20. Jahrestags im Dezember 2003 einen Empfang an seinem Amtssitz, dem Hotel Matignon. Zu den Gästen gehörten „einige hundert Personen, die den Erfolg der Kinder der Immigranten beispielhaft verkörpern, sowie weitere Personen, die mit der Integrationspolitik der Regierung befasst sind“<sup>18</sup>, darüber hinaus der katholische Pfarrer Christian Delorme und der evangelischen Pastor Jean Costil, die 1983 dabei gewesen waren. Allerdings trübte ein Schatten das schöne Bild, und zwar ganz erheblich: Der Regierungschef hatte es unterlassen, die anderen Teilnehmer der Protestbewegung einzuladen, insbesondere diejenigen mit maghrebinischer Abstammung<sup>19</sup>. Die „echten“ Aktivisten waren während der Gedenkveranstaltung

<sup>16</sup> Interview mit Guy Fischer, sénateur du Rhône et vice-président du Sénat, Vénissieux, 20. 3. 2009.

<sup>17</sup> Archives de l'Institut d'histoire sociale de la CGT, Bobigny, carton „MOI“, unsign., Lettre de C. Plaquin, UD-CGT Saint-Brieuc au secrétariat de la MOI (M. Benkhelouf), 20. 11. 1984.

<sup>18</sup> Philippe Bernard, Vingt ans après. Matignon invite des beurs symbole de réussite, in: *Le Monde* vom 3. 12. 2003.

<sup>19</sup> Zur Erinnerung sei die „offizielle“ Liste der Teilnehmer genannt: Farid L'Haoua, Farid Arar, Djamel Atallah, Jean Costil, Christian Delorme, Toumi Djaidja, Cécile Durand, Patrick Hen-

praktisch unsichtbar, von den beiden Geistlichen einmal abgesehen. Diese Präsenzlücke ging mit einer handfesten Auseinandersetzung um das politische Erbe einher. Eine Auswertung der französischen Presse und der Publikationen, die aus diesem Anlass erschienen sind, zeigt, dass die politische Instrumentalisierung der Vergangenheit und das Erbe der Protestbewegung individuelle Profilierungsstrategien ebenso an den Tag brachten wie soziale Spannungen im Kontext der „Immigrantenfrage“, die für die beginnenden 2000er Jahre charakteristisch wurden. Deutlich wurde nicht nur die hegemoniale Stellung der Organisation SOS Racisme bei der Aneignung des Erbes der Protestbewegung, sondern auch die mediale Konstruktion eines Gegensatzes zwischen den „laizistischen beurs“ (den in Frankreich geborenen Kindern maghrebinischer Einwanderer) und „fundamentalistischen Muslimen“ nach der Verabschiedung des Gesetzes vom 15. März 2004, welches ostentative religiöse Symbole (wie das Tragen des *hijab*, also des Kopftuchs) in öffentlichen Schulen untersagte.

### SOS Racisme: „legitimer“ Nachfolger der Protestbewegung

Als Dominique Sopo im Oktober 2003 die Nachfolge von Malek Boutih als Vorsitzender der den Sozialisten nahestehenden Organisation SOS Racisme antritt, schrieb der Journalist Marie-Pierre Subtil in *Le Monde*: „Malek Boutih hat den Kurswechsel der Organisation vollzogen, er hat das politische Schlagwort vom ‚Recht auf Verschiedenheit‘ zum ‚Recht auf Gleichheit‘ weiterentwickelt, ein Instrument der Massenmobilisation, nämlich den *Marche des beurs* (1983) in eine Waffe gegen Diskriminierungen verwandelt (Klagen vor Gericht, testing am Eingang von Clubs).“<sup>20</sup> Zwei Tage später war die Zeitung gezwungen, eine Richtigstellung abzudrucken: „In dem Bericht über Dominique Sopo hat eine irreführende Formulierung den Eindruck erweckt, dass der *Marche des Beurs* im Jahr 1983 von SOS Racisme organisiert worden sei. Nun aber hatte dieser Marsch ‚für Gleichheit und gegen Rassismus‘ in Wirklichkeit eine Meinungsströmung sichtbar gemacht, die im folgenden Jahr die Gründung von SOS Racisme möglich gemacht hat“<sup>21</sup>. Dieser Irrtum der selbsternannten führenden französischen Tageszeitung ist symptomatisch für eine Berichterstattung, welche die Gründung der Organisation SOS Racisme mit dem Protestmarsch in Verbindung brachte. Wiederholt suggerierten die Journalisten – und zwar insbesondere dann, wenn sie über Malek Boutih oder die Aktivistin Fadela Amara berichteten –, dass diese den *marche pour l'égalité* veranstaltet oder zumindest daran teilgenommen hätten<sup>22</sup>. Fadela Amara selbst behauptete: „Ich habe an der Etappe von Clermont-Ferrand teilgenommen,

---

ry, Fatima Mehallel, Malika Boumediene, Abed Touik, Bouzid Kara, Farid Lazhar, Maurie-Laure Mahé, René Peltier, Brahim Rezazga, Farouk Sekkaï, Colette Bodou, Elisabeth Danière, Thierry Perrotet, Didier Platon und Daniel Degaugue.

<sup>20</sup> Marie-Pierre Subtil, Dominique Sopo. Le pote affranchi, in: *Le Monde* vom 10. 10. 2006.

<sup>21</sup> *Le Monde* vom 13. 10. 2006.

<sup>22</sup> Vgl. Fodé Sylla cède la présidence de SOS Racisme à Malek Boutih, in: *Libération* vom 22. 2. 1999; Luc Le Vaillant, Malek Boutih, 35 ans, président de SOS Racisme, affiche sa réussite et sa foi en la République, in: *Libération* vom 19. 2. 2000.

wie alle meine Freunde. Ich habe jedoch nicht zur Schlusskundgebung anlässlich des Eintreffens der Demonstranten nach Paris fahren können, mein Vater wollte davon nichts wissen. Ich habe das am Bildschirm verfolgt.<sup>23</sup> Diese Darstellung wird von anderen Quellen gestützt<sup>24</sup>, was der offiziellen Biographie von Amara, die in Zusammenarbeit mit einer Journalistin von *Le Monde* verfasst worden ist, zusätzlich Glaubwürdigkeit verleiht. Dumm nur, dass der Protestmarsch von 1983 nicht über Clermont-Ferrand geführt hat. Die Dominanz der antirassistischen Organisation lässt sich daran erkennen, dass ihre verfälschte Version der Geschichte erst 2009 von einer Journalistin des *Journal du Dimanche* öffentlich in Frage gestellt wurde<sup>25</sup>.

Wie lässt sich diese hegemoniale Lesart erklären? Die wenigen Journalisten, die mit den Ereignissen besonders gut vertraut waren, insbesondere die Lyoner Korrespondenten des Nachrichtenmagazins *Nouvel Observateur* (Robert Marmoz) und der Tageszeitung *Libération* (Olivier Bertrand) haben sie zu keinem Zeitpunkt hinterfragt. Lediglich in der früheren beur-Bewegung – einer Gruppe von Aktivisten, welche zwanzig Jahre zuvor die erste Etappe des Marschs organisiert hatte (darunter die Begründer von radio Gazelle in Marseille, das *Centre d'information et de documentation sur l'immigration et le Maghreb*, die *Association des femmes maghrébines en action* usw.<sup>26</sup>) – erhoben sich einige Gegenstimmen: Auf einem Workshop am 15. Oktober 2003 und auf dem europäischen Sozialforum in Saint-Denis am 13. November 2003, wo es eine Sektion mit dem Titel „Die Erinnerung an unseren Kampf“ gab, in einem Leitartikel von Ahmed Boubeker<sup>27</sup> sowie in dem Dokumentarfilm *Mémoire en marches*<sup>28</sup>. Dieser Gegendiskurs blieb jedoch ziemlich marginal. Ohne politische Unterstützung und ohne mediale Resonanz konnte er sich gegenüber dem offiziellen Diskurs von *SOS Racisme*, der die Unterstützung der Mehrzahl der Medien genoss, nicht behaupten. In vielerlei Hinsicht erwies sich das Gedenken an den „Marsch für die Gleichheit“ als ein ungleicher Erbstreit.

Dieser Zusammenhang zwischen dem Protestmarsch und *SOS Racisme* wurde darüber hinaus von einer Reihe von Personen in Frage gestellt, denen es weniger um die Wiederherstellung der historischen Wahrheit, als vielmehr darum ging, die „Instrumentalisierung“ des Marschs durch *SOS Racisme* im Zeichen des Kampfs gegen den „Miserabilismus“ und das „Gutmenschentum“ der Linken anzupran-

<sup>23</sup> Fadela Amara (mit Sylvia Zappi), *Ni putes Ni soumises*, Paris 2003, S. 26.

<sup>24</sup> Vgl. Charlotte Rotman, *Soumission impossible*, in: *Libération* vom 26. 2. 2003; Cécilia Gabizon, *La rage au ventre*, in: *Le Figaro* vom 5. 2. 2003; Fadela Amara, *filles d'immigrés, contre le machisme des cités-ghettos de France* (Dossier-Portrait), in: Agence France Presse vom 7. 3. 2004; Judith Waintraub, *Amara, la carte des banlieues*, in: *Le Figaro* vom 20. 6. 2007; Fadela Amara, *de la cité à la politique de la Ville* (Portrait), in: Agence France Presse vom 19. 6. 2007.

<sup>25</sup> Vgl. Cécile Amar, *Fadela Amara: Le destin d'une femme*, Paris 2009.

<sup>26</sup> Mogniss Abdallah, *20 ans après la Marche pour l'égalité et contre le racisme, Altérités*, 2. 12. 2003, URL: [http://www.alterites.com/cache/center\\_initiative/id\\_504.php](http://www.alterites.com/cache/center_initiative/id_504.php).

<sup>27</sup> Vgl. Ahmed Boubeker, *Beurs et acteurs de l'histoire*, in: *Libération* vom 14. 10. 2003.

<sup>28</sup> Siehe *Mémoire en marche*, Regie: Abdellali Hajjat (2003).

gern<sup>29</sup>. Obwohl den bürgerlichen Regierungsparteien diese Argumentation ganz offensichtlich gefiel, bleibt sie minoritär und ohne große Bedeutung.

Diese Hegemonie findet ihre Begründung außerdem in den internen Dynamiken der Medien. Auf einer rein rhetorischen Ebene blieb der Zusammenhang zwischen *SOS Racisme* und den Protestkundgebungen unklar, weil die verwendeten Begriffe und Kategorien vage waren („in der Folge“ und „kurz danach“). Den Ausschlag aber gaben die Agenturmeldungen der Nachrichtenagentur *Agence France Presse*, die für „die zirkuläre Zirkulation der Nachricht“ sorgten, um eine Formulierung von Pierre Bourdieu aufzunehmen<sup>30</sup>. 2003 stellte die Agentur den Redaktionen Kurzbiographien, Vorberichte und weitere Biogramme zur Verfügung, welche diese fast wörtlich übernahmen<sup>31</sup>. Angesichts des Einflusses der Agenturmeldungen auf das Tagesgeschäft der Journalisten kann es kaum überraschen, dass die Abstammung von *SOS Racisme* aus der Protestbewegung von 1983 in der journalistischen Praxis zu einer „Tatsache“ wurde, die niemand mehr in Zweifel zog.

### Die Konstruktion des Gegensatzes „laizistische beur“ – „Muslime“

Die Gedenkfeier im Jahr 2003 brachte nicht nur die ungleichen Machtverhältnisse beim Ringen um das Erbe an den Tag, sondern auch die Konstruktion eines Gegensatzes zwischen „laizistischen *beurs*“ und „fundamentalistischen Muslimen“ in der französischen Öffentlichkeit. Dieses Phänomen ist gewiss nicht neu. Bereits anlässlich der Kelkal-Affäre im Jahr 1995 – ein „Vorstadtjugendlicher“, der Vorbereitung von Attentaten verdächtig, wurde von der Polizei praktisch vor laufenden Kameras erschossen – hatten zahlreiche Journalisten den Gegensatz zwischen dem gewaltlosen Protestmarsch für Gleichheit und Integration und den gewalttätigen Protestformen der Gegenwart betont, die durch den Anstieg des „islamistischen“ Terrorismus und den Rückzug in muslimische Parallelgesellschaften gekennzeichnet sei. Philippe Bernard von der Tageszeitung *Le Monde* schrieb 1995: „Während der Islam für Jugendliche maghrebischer Herkunft bis Ende der achtziger Jahre praktisch ohne Bedeutung gewesen ist, stellt er heute für viele einen der wenigen, wenn nicht sogar den einzigen Bezugspunkt dar. Die städtischen Unruhen, die *beur*-Bewegung, die Hungerstreiks im Jahr 1981 gegen die Abschiebungen, der ‚Marsch für Gleichheit‘ von 1983, die arabischen Jugendlichen von Lyon und aus den Vorstädten, die 1985 als gefährliche Radikale angesehen wurden: Diese Kapitel sind endgültig abgeschlossen. Viele, welche dieses heroische Zeitalter erlebt haben, betrachten es heute als ein gigantisches Täuschungsmanö-

<sup>29</sup> Vgl. Zaïr Kadadouche, *L'intégration, nouveau défi républicain*, in: *Le Figaro* vom 23. 5. 2002; Azouz Begag, *L'intégration? De qui?*, in: *Le Figaro* vom 6. 6. 2003.

<sup>30</sup> Pierre Bourdieu, *Sur la télévision*, Paris 1996; dt. *Über das Fernsehen*, Frankfurt a. M. 1998, hier S. 30.

<sup>31</sup> Vgl. Malek Boutih, *proche de Julien Dray, nouveau membre du conseil national du PS (BIO-EXPRESS)*, in: *Agence France Presse* vom 17. 5. 2003; Martine Veron, *SOS-Racisme installe sa nouvelle équipe dirigeante, sur fond de scission (AVANT-PAPIER)*, in: *Ebenda* vom 26. 6. 2003.

ver, das die sozialistische Regierung für ihre Zwecke genutzt habe; ein Schwindel, der im Umkehrschluss den gegenwärtigen Rückzug auf eine religiöse Identität rechtfertige. Als hätten sich einige der jüngeren Brüder der Aktivisten von 1983 einen Bart wachsen lassen.<sup>32</sup>

Der Diskurs im Jahr 2003 unterscheidet sich davon nicht, abgesehen davon, dass neue Ereignisse dem alten Gegensatz Nahrung gaben, insbesondere die Inhaftierung von zwei jungen Bewohnern der *Minguettes* in Guantanamo (Nizar Sassi und Mourad Benchellali)<sup>33</sup>. Außerdem waren im Kontext der Debatte über das Gesetz, welches das Tragen ostentativer religiöser Zeichen in der Schule untersagt, viele Journalisten geneigt, die „beurs“ und „laizistischen“ Aktivisten, die in der Tradition des Protestmarschs stünden, positiv zu bewerten und den Unterschied zu den muslimischen Aktivisten zu betonen, die den „laizistischen Pakt“ oder den „nationalen Zusammenhalt“ in Frage stellen würden. So gaben zum Beispiel die beiden wichtigsten Festschriften zur Erinnerung an den Marsch, *Génération Beurs* und *La crème des Beurs*<sup>34</sup>, ausschließlich solchen Aktivisten oder Persönlichkeiten nordafrikanischer Abstammung (*beurs*) eine Stimme, die nicht nur den sozialen Aufstieg geschafft haben, sondern darüber hinaus auf die eine oder andere Weise zum islamischen Glauben auf Distanz gegangen sind<sup>35</sup>. Diese Festschriften stehen im Dienst der Kritik an negativen Repräsentationen maghrebinischer Immigranten und ihrer Kinder, indem sie zeigen, dass „Integration möglich ist“ und eine „laizistische Elite“ der Immigration existiert.

<sup>32</sup> Philippe Bernard, A Vaulx-en-Vélin, les nouveaux banlieusards de l'islam, in: *Le Monde* vom 9. 10. 1995.

<sup>33</sup> Vgl. Frédéric Chambon, Enquête sur le vivier lyonnais de l'islamisme radical, in: *Le Monde* vom 12. 2. 2003; Nizar Sassi, Prisonnier 325, Camp Delta. De Vénissieux à Guantanamo», Paris 2006 (dt. Ich war gefangen in Guantanamo. Ein Ex-Häftling erzählt, München 2006); Mourad Benchellali, Voyage vers l'enfer, Paris 2006.

<sup>34</sup> Vgl. Nora Barsali u. a. (Hrsg.), *Génération Beurs. Français à part entière*, Paris 2003; Philippe Bernard, *La crème des Beurs. De l'immigration à l'intégration*, Paris 2004.

<sup>35</sup> Der erste Titel enthält Kurzbiographien von Farid L'Haoua (Teilnehmer des ersten Protestmarsches 1983), Abdel Aïssou (Unterpräfekt von Nizza), Chafia Amarouche (Architekt), Nadia Amiri (Soziologie), Abdelatif Benazzi (Rugbyspieler), Yamina Benguigui (Regisseurin), Hakim Bensaïd (Unternehmer), Nady Ben Salah (Friseurin), Malek Boutih (2003–2008 secrétaire national du Parti Socialiste), Malek Brahimi (Sänger der Gruppe IAM), Magyd Cherfi (Sänger der inzwischen aufgelösten Gruppe Zebda), Amar Douhane, Malik Faraoun (Schauspieler), Ahmed Hamidi (Co-Autor der satirischen Nachrichtensendung *Guignols de l'Info*), Rachid Khimoune (Bildhauer), Moukoud Mimoun (Journalist), Yazid Sabeg (Unternehmer), Tokia Saïfi (secrétaire d'Etat, d.i. Abteilungsleiterin für nachhaltige Entwicklung im französischen Umweltministerium), Nadia Samir (Schauspielerin und erste Nachrichtensprecherin maghrebinischer Abstammung im französischen Fernsehen, verstorben im Mai 2011), Aïda Touhiri (Sportreporter) und Karim Zeribi (Leitender Angestellter bei der französischen Eisenbahn SNCF und Stadtrat in Avignon). Der zweite Titel umfasst Kurzportraits von Belkacem Boussouar (Landwirt), Azouz Begag (Wissenschaftler), Malek Boutih, Mimouna Hadjam (Aktivistin), Yazid Kherfi (Unternehmensberater), Nordine Iznasni (Aktivist), Smaïn Laacher (Soziologie), Dounia Bouzar (Unternehmensberaterin), Basma Hmadi (Bäckerin), Yazid Sabeg, Mourad Rabhi (Gewerkschafter CGT), Tahar Rahmani (Stadtrat in Marseille), Tokia Saïfi, Kader Belarbi (Tänzer), Djamel Badaoui und Saïd Bouamama (Soziologie).

Die ausgewiesenen Immigrationsexperten unter den Journalisten beklagten ebenfalls den „Niedergang der Laizisten“<sup>36</sup>, und auch sie machten sich zum Sprachrohr der „laizistischen Muslime“<sup>37</sup>: „Bedeutet nicht die Ausbreitung der muslimischen Identität das Scheitern des Marschs und der Integration?“, wollte der Journalist Philippe Bernard von Christian Delorme wissen<sup>38</sup>. In dieser Sichtweise war der „Anstieg muslimischer Identität“ das genaue Gegenteil des Marschs der *beurs*, „welcher von den Lyoner Sozialwohnungen in den Elysée geführt hat, bunt, fröhlich, triumphierend, wie eine süße Rache für das Elend, welches die Eltern erlitten haben“<sup>39</sup>. Dieser Diskurs wurde von einigen Soziologen gestützt, darunter Alain Touraine, der die Meinung vertrat, „dass wir uns im Moment in einer Phase der Desintegration befinden, welche zugleich durch die Ablehnung von Minderheiten wie auch durch deren Rückzug aus der Gesellschaft gekennzeichnet ist [...]. Die gegenwärtige Bewegung ist grundlegend verschieden vom *marche des Beurs* im Jahr 1983. Wir befanden uns damals mitten in einer Phase der Integration und der Zuversicht. [...] Heute sagen die Jugendlichen aus den Vororten: Wir fühlen uns nicht mehr als Franzosen.“<sup>40</sup>

Diese Einschätzung wurde auch von einigen „laizistischen *beurs*“ geteilt: „Wir haben zum damaligen Zeitpunkt vor den Risiken des Rückzugs aus der Mehrheitsgesellschaft gewarnt. Heute zahlen wir den Preis dafür.“<sup>41</sup> Andere verurteilten die staatliche Anerkennung „fundamentalistischer“ Bewegungen, die mit der Gründung des islamischen Dachverbands *Conseil français du culte musulman* (CFCM) verbunden gewesen sei: „Im Jahr 1983 wird auch die *Union des organisations islamiques de France* (UOIF) aus der Taufe gehoben. Diese Vereinigung, die der Muslimbruderschaft nahesteht, ist von [Innen-]Minister Sarkozy kürzlich im CFCM inthronisiert worden und war zum damaligen Zeitpunkt wenig bekannt. Die UOIF, deren Ziel es ist, aus dem Elend der Vorstädte Profit zu schlagen, wird unermüdlich, mittels effizienter und gründlicher Sabotage, die *beurs* umgarnen, um sie zu einem radikalen Islam zu bekehren“, erklärte Rachid Kaci, Politiker und Autor des Buches „Die Republik der Feiglinge“ (*La République des lâches*)<sup>42</sup>.

So erscheint die Veranstaltung zum 20. Jahrestag des Marschs für Gleichheit symptomatisch für die Auseinandersetzungen um das Erbe und die Positionierung der heterogenen „Nachkommen der Immigranten“, aber auch für die Konstruktion einer gegensätzlichen Sicht auf die „Elite“ der Immigration, die in zwei Lager zerfällt: „Laizisten“ und „Fundamentalisten“.

<sup>36</sup> Djida [Tazadait], une fougue sans voile, in: Lyon Capitale vom 26. 2. 2003.

<sup>37</sup> Cécilia Gabizon/Thierry Portes, Les musulmans laïques veulent faire entendre leur voix, in: Le Figaro vom 15. 5. 2003.

<sup>38</sup> Philippe Bernard, La gauche n'a pas osé mettre en avant les enfants d'immigrés, Interview mit Christian Delorme, in: Le Monde vom 3. 12. 2003.

<sup>39</sup> Azouz Begag, L'intégration enterrée, in: Le Monde vom 3. 12. 2003.

<sup>40</sup> Banlieues: des jeunes, sans visages, refusant le modèle social français (sociologues) (PAPIER D'ANGLE), in: Agence France Presse vom 8. 11. 2005.

<sup>41</sup> Vingt ans après la marche pour l'égalité, propos de Brahim Zenaf de l'association Le Grain (Saint-Etienne), in: Le Progrès vom 8. 12. 2003.

<sup>42</sup> Mina Kaci, Du formidable espoir à la désillusion, in: L'Humanité vom 3. 12. 2003.

## Weitere Erben des Marsches

Die Bewegung „Weder Huren noch Untergebene“ *Ni putes Ni soumises* entstand aus dem ersten „Marsch der Frauen aus den Vorstädten für Gleichheit und gegen die Ghettos“ im Jahr 2003. Diese Aktion bezog sich auf den Marsch für Gleichheit von 1983 und legte den Akzent auf die Lage der Frauen in den Vorstädten. Wenig später, am 8. Mai 2005, rief *Le Mouvement des Indigènes de la République* (MIR) zu einem „ersten Marsch der indigenen Bevölkerung“ auf.

Der Protestmarsch von 1983 hinterließ in den Praktiken und Diskursen von *Ni putes Ni soumises* und dem MIR tiefe Spuren. Die sozialen und politischen Ausläufer dieser Bewegung der „Jugendlichen mit Migrationshintergrund“<sup>43</sup>, die nach dem Regierungsantritt der Linksparteien aufkamen, sind unter geschlechtsspezifischen Fragestellungen noch nicht untersucht worden. Dabei deutet alles darauf hin, dass eine der wichtigsten politischen Folgewirkungen der ersten Protestgeneration das erstmalige öffentliche Auftreten der „Frauen der Immigration“ war. Die Frauenorganisationen in den sozialen Brennpunkten<sup>44</sup>, die mitunter als Ausdruck neuer Formen bürgerschaftlichen Engagements in der Nachfolge der *beur*-Bewegung der 1980er Jahren beschrieben werden<sup>45</sup>, erfassten allerdings nicht alle Formen von Vergemeinschaftung unter den Frauen, die sich als Erben dieser Bewegung verstehen. Im Folgenden werden die mitunter unklaren Verbindungslinien zwischen den beiden genannten Organisationen und dem Marsch von 1983 aufgezeigt, wobei wir uns in einem ersten Schritt mit der Entstehungsgeschichte der Bewegungen und in einem zweiten Schritt mit der Art und Weise befassen, in der sie in ihren Selbstdarstellungen auf die Aktion von 1983 Bezug nehmen<sup>46</sup>.

<sup>43</sup> Vgl. Gérard Noiriel, Les „jeunes d'origine immigrée“ n'existent pas, in: Bernard Lorreyte (Hrsg.), Les politiques d'intégration des jeunes issus de l'immigration, Paris 1989, S. 211–221.

<sup>44</sup> Vgl. Sylvia Faure/Daniel Thin, Femmes des quartiers populaires, associations et politiques publiques, in: Politix. Revue des Sciences Sociales du Politique 78 (2007), H. 2, S. 87–106, [http://www.cairn.info/article.php?ID\\_ARTICLE=POX\\_078\\_0087](http://www.cairn.info/article.php?ID_ARTICLE=POX_078_0087) [23. 3. 2011].

<sup>45</sup> Vgl. Abdelkader Belbahri, Générations issues de l'immigration et espace public: la citoyenneté paradoxale, in: Ecarts d'identité (1999), Nr. 89, S. 18–23.

<sup>46</sup> Die hier vorgelegten (Teil-)Ergebnisse stammen aus einem größeren Forschungsprojekt über die Sozialisation der Aktivistinnen (und einiger Aktivisten) der beiden Bewegungen und die Art und Weise, wie diese mit ihrem politischen Engagement verknüpft sind. Dieses Teilprojekt (ANR) trägt den Titel Les militantes de l'immigration. Für den vorliegenden Beitrag haben wir 15 biographische Interviews mit Aktivistinnen ausgewertet, darunter überwiegend Frauen (und drei Männer), die in den beiden Bewegungen engagiert sind. Hier gilt unser Dank Alexis Martig, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (chercheur associé) am Centre d'Etudes Anthropologiques (CREA), der einen Teil dieser Interviews durchgeführt hat. Darüber hinaus haben wir Schriften und Drucksachen der Bewegungen jeweils gesondert erfasst. Für *Ni putes Ni soumises* haben wir Monographien herangezogen, die von ihren Mitgliedern verfasst worden sind, sowie Texte, die auf der Homepage der Bewegungen stehen. Was das MIR betrifft, so haben wir gleichfalls Texte ausgewertet, die das „Feministische Kollektiv“ in den Jahren 2006 bis 2008 auf seiner Homepage veröffentlicht hat, darüber hinaus die Zeitschrift der Organisation (Les Indigènes de la République) sowie publizierte Interviews mit dem Führungsfiguren der Organisationen.

## Zur Entstehungsgeschichte der Bewegungen

Was die Organisation *Ni putes Ni soumises* betrifft, so ist zunächst festzuhalten, dass die Ermordung von Sohane Benziane, die am 4. Oktober 2002 bei lebendigem Leib von einem jungen Mann in einem Keller in Vitry-sur-Seine verbrannt wurde, eine gewaltige Medienkampagne über Sexismus in den Vororten losgetreten hat. Die Auswertung der überregionalen Presse zeigt<sup>47</sup>, dass das Verbrechen zunächst als ein „Akt der Barbarei“ dargestellt wurde, verübt von einem „Jugendlichen aus der Vorstadt“, sehr bald aber, unter dem Einfluss von Fadela Amara, von den gleichen Zeitungen als ein „sexistisches Gewaltverbrechen“ neu interpretiert wurde. Dieser Perspektivenwechsel stand am Beginn der medialen und politischen Interpretation von Beziehungen zwischen jungen Frauen und jungen Männern in den Trabantenstädten als soziales Problem.

Die Stellungnahmen der Wortführerinnen von *Ni putes Ni soumises* belegen ferner, dass nach Ansicht dieser Organisation der Sexismus, dem die jungen Frauen „mit Migrationshintergrund“ zum Opfer fielen, seine Ursachen nicht nur in der Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Vorstädten seit den 1990er Jahren, sondern auch im zunehmenden Einfluss des fundamentalistischen Islam hatte. Ein Argument von Fadela Amara<sup>48</sup> lautete, dass einige der jungen Täter unter Schulversagen und Arbeitslosigkeit litten und dass sie in der Kontrolle über die jungen Frauen eine Möglichkeit gefunden hätten, das eigene Selbstwertgefühl zu steigern. Der Sexismus wurde so primär als Defensivreaktion stigmatisierter junger Männer interpretiert, zugleich aber auch mit dem zunehmenden Autoritäts- und Legitimitätsverlust der Väter erklärt, die ihren Platz den ältesten Söhnen überlassen hätten (oder anderen jüngeren männlichen Familienangehörigen, welche in der Lage seien, diese Rolle auszufüllen).

*Ni putes Ni soumises* fand, zumindest bis zum Jahr 2007, als ihre Vorsitzende Fadela Amara in die Regierung von Nicolas Sarkozy (UMP) eintrat, großes mediales Echo – unter antirassistischen Aktivisten allerdings auch viel Kritik. Amara wurde zum Vorwurf gemacht, „opportunistisch“ zu sein, sich zum Handlanger linker wie rechter Parteien zu machen, in den Medien überpräsent zu sein und vor allem zur Stigmatisierung von Männern „mit Migrationshintergrund“ beigetragen zu haben. Dieser letzte Vorwurf entfaltete unter den Aktivisten große Wirkung und die Publikation zweier soziologischer Studien, die den Diskurs über den „Machismo“ in den „Vororten“ dekonstruierten<sup>49</sup>, verlieh ihm eine gewisse wissenschaftliche Legitimität. Vor diesem Hintergrund kam es zur Gründung eines feministischen Kollektivs, das sich von der Bewegung Fadela Amaras klar absetzte: *Les Blédardes* –

<sup>47</sup> Das Sample umfasst 35 Artikel, die zwischen Februar und November 2003 erschienen sind. Vgl. Marie-Carmen Garcia/Patricia Mercadier, Immigration, féminisme et genre dans le traitement médiatique du mouvement *Ni putes Ni soumises*, in: *Sexe et communication*, Nr. 20 (novembre 2004), S. 30–41.

<sup>48</sup> Vgl. Amara, *Ni putes Ni soumises*.

<sup>49</sup> Vgl. Nacira Guénif-Souilamas/Éric Macé, *Les féministes et le garçon arabe*, La Tour d'Aigues 2004; Laurent Mucchielli, *Le scandale des „tournantes“*. Dérives médiatiques, contre-enquête sociologique, Paris 2005.

ein umgangssprachlicher Terminus für indigene Frauen, der aus der Kolonialzeit stammt und heute vor allem im Milieu der Aktivistinnen anstelle des vielfach kritisierten Terminus „mit Migrationshintergrund“ gebraucht wird. Diese Organisation vertrat den Standpunkt, dass das Anprangern sexistischer Praktiken von Männern „mit Migrationshintergrund“ durch Frauen „mit Migrationshintergrund“ (die folglich ihrem Publikum nicht *a priori* des Rassismus verdächtig sind) im Dienst einer postkolonialen Politik stehe, die darauf abziele, die Geschlechter innerhalb einer nach rassistischen Kriterien konstruierten Gruppe<sup>50</sup> zu entsolidarisieren. *Les Blédardes* gaben den Anstoß für die Gründung des MIR und sie firmieren heute unter dem Namen „Feministisches Kollektiv der Bewegung der Indigenen der Republik“ (*Collectif féministe du Mouvement des Indigènes de la République*), kurz „Indigenes Feministisches Kollektiv“ (*Collectif féministe indigène*).

Das MIR trat 2005 erstmals mit der Veröffentlichung eines Internet-Aufrufs an die Öffentlichkeit, der den Titel trug: „Wir sind die Indigenen der Republik!“. Vorausgegangen war ein Artikel in *Le Monde* vom 19. Dezember 2004 mit dem Titel „Einen Schleier über die Diskriminierungen“, der als Reaktion auf die Verabschiedung des „Gesetzes über die Laizität“ vom März 2004 zu verstehen war, welches Schülern untersagt, ihre Religion in der Schule „ostentativ zum Ausdruck zu bringen“. Angekündigt war darin auch ein „Kongress zum postkolonialen Antikolonialismus“, wobei die Autoren von dem Befund ausgingen, dass „der Bevölkerung der Vorstädte, unabhängig von ihrer tatsächlichen Abstammung, eine indigene Identität zugeschrieben wird, was bedeutet, sie wird ins gesellschaftliche Abseits gedrängt“. Der Aufruf von 2005 prangerte die Behandlung so genannter „Immigranten“ als „BürgerInnen zweiter Klasse, als Unerwünschte, als minderwertige Kaste“ an. Der Aufruf war von sechs Personen unterzeichnet, darunter vier anerkannte Sozialwissenschaftler<sup>51</sup>. Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich ähnlich verhalten – sie bezogen in der „Kopftuch-Affäre“ Stellung und haben mit ihren Publikationen den Rhythmus der öffentlichen Debatten bestimmt<sup>52</sup>. Der „militante Kern“ gegen das Gesetz war somit ursprünglich nicht politisch<sup>53</sup>. Er war jedoch an der Gründung des MIR beteiligt, welches in weiten Teilen auf dem Kollektiv „Eine Schule für alle“ aufbaute, das 2004 gegründet worden war und in dem sich linke und linksradikale Aktivistinnen, Mitglieder muslimischer Organisationen und Feministinnen zusammengeschlossen hatten, darunter *Les Blédardes*, aus denen die Gründerin und Sprecherin des MIR hervorging: Houria Bouteldja.

<sup>50</sup> Vgl. Colette Guillaumin, *L'idéologie raciste. Genèse et langage actuel*, Paris 1972.

<sup>51</sup> Der Text war unterzeichnet von Alima Boumediene-Thiery (1999–2004 Abgeordnete im Europaparlament Die Grünen/Europäische Freie Allianz), Dounia Bouzar Gaspard (Soziologin), Christine Delphy (Herausgeberin der Zeitschrift *Nouvelles questions féministes*), Eric Fassin (Soziologe), Madeleine Rebérioux (Historikerin und in den Jahren 1991–1995 Präsidentin der französischen Liga für Menschenrechte), und Nicole Savy (Vize-Präsidentin der französischen Liga für Menschenrechte).

<sup>52</sup> Vgl. Claire de Galember, *Le voile en procès*, in: *Droit et sociétés* 68 (2008), Nr. 1, S. 11–31.

<sup>53</sup> Vgl. Françoise Lorcerie, *La „loi sur le voile“: une entreprise politique*, in: *Droit et sociétés* 68 (2008), Nr. 1, S. 53–74.

## Personelle und Ideologische Verbindungslinien zum Protestmarsch von 1983

Es gibt im Fall von *Ni putes Ni soumises* eine explizite Bezugnahme auf den Marsch von 1983. Die Bewegung wurde 2003 von Fadela Amara gegründet, zu diesem Zeitpunkt Präsidentin der *Fédération nationale des maisons des putes* – des Nationalen Verbands der „Kumpel-Büros“, (der Terminus spielt auf den antirassistischen Slogan *Touche pas à mon pote* an, auf Deutsch „Mach meinen Kumpel nicht an“), der im Oktober 2001 einen Aufruf an die Frauen in den Vororten gerichtet hatte. Amara betonte ausdrücklich, dass sie mit diesem Aufruf dieselben Ziele verfolgte, die den Anstoß für den Marsch von 1983 gegeben hatten: „Die Ghettos aufzubrechen, war die einzige Möglichkeit, einen Teil der Gewaltprobleme zu lösen“. Sie stellte im Übrigen klar: „Wenn wir damals [also 1983] gehört worden wären, wäre die Lage vielleicht nicht derartig eskaliert.“<sup>54</sup> Auch wenn die Bewegungen sich selbst als Protestbewegung der Frauen aus den Vorstädten darstellte, handelte es sich im Wesentlichen um eine politische Bewegung, die von den Verantwortlichen der Organisation *SOS Racisme* ins Leben gerufen wurde.

Der Marsch von 2003, so kann man auf der Homepage von *Ni putes Ni soumises* lesen, „ist von acht Aktivistinnen und Aktivisten angeführt worden. Er durchquerte Frankreich in 23 Etappen, und jede dieser Zwischenstationen bot die Gelegenheit, über die spezifischen Probleme der besuchten Stadt zu diskutieren: Sexualität, kollektive Vergewaltigungen, Diskriminierungen, sexuelle Gewalt, die Republik, das Ghetto, das Gewicht der Traditionen, Religion und Laizität, Zwangsheiraten, organisierte Kriminalität, Frauen in den sozialen Bewegungen, Weiblichkeit in den Vorstädten, Fundamentalismus“. Der Marsch endete am 8. März 2003 mit einer Abschlusskundgebung in Paris, an der nach Angaben der Organisatoren 30.000 Menschen teilnahmen. Die Aktivistinnen wurden im Matignon, dem Amtssitz des Premierministers, von Jean-Pierre Raffarin persönlich empfangen. Die Bewegung *Ni putes Ni soumises* war geboren. Nach der Gründung organisierte die Bewegung eine weitere *Tour de France Républicain* (vom 3. Februar bis 6. März 2004) und bekannte sich dabei erneut zur Laizität, veränderte aber anschließend ihren Aktionsmodus: Sie lancierte den *Appel pour un nouveau combat féministe* (2005), der von zahlreichen Organisationen unterzeichnet wurde, organisierte das Konzert *Total Respect* in der Pariser Konzerthalle l'Olympia (2005) und die Galaveranstaltung *Ni Putes Ni Soumises: Rire au féminin contre les violences faites aux femmes* (2008).

Die medial stark beachtete Aktion von hoher symbolischer Strahlkraft wurde im Rückblick von den Mitgliedern der Gruppe verklärt, sie hinterließ bei den Aktivistinnen und Aktivisten ganz besonders intensive Erinnerungen. Sie erlebten zunächst eine Phase der Identitätskonstruktion: „Das können Sie mir glauben, dass ich stolz auf mich war! Ich war eine von vielen Frauen und raus dem Ghetto“<sup>55</sup>. In einem Interview erklärte eine Aktivistin, die am Marsch selbst gar nicht teilge-

<sup>54</sup> Amara, *Ni putes Ni soumises*, S. 87.

<sup>55</sup> Loubna Méliane, *Vivre libre*, Paris 2003, S. 185.

nommen hatte: „Das war der Startschuss. Meine ersten Märsche, meine ersten Demonstrationen. Yeah. Ich war jung und ich habe mir gesagt, dass das meinem Leben zumindest ein wenig Sinn verleiht.“ Dies war auch eine Phase der Reflexion, der ideologischen Rekonstruktion. Bis zum Marsch, schrieb Fadela Amara, „hatte ich die Vorstellung, dass die männlichen Gewaltpraktiken in den bürgerlichen Klassen kaum verbreitet waren. Ich war davon überzeugt, dass es mit ausreichend Geld immer zu schaffen war“. Die Begegnung mit anderen Frauen aus anderen Schichten, die gleichfalls zum Opfer geworden waren, habe ihr die Augen geöffnet: Sexuelle Gewalt „ist nicht das Privileg der Trabantenstädte, selbst wenn man zugeben muss, dass dort das Problem wie unter einer Lupe hervortritt.“<sup>56</sup> Die Journalisten jedoch, die oft die Idee von einer Ungleichheit der Lebenslagen aufnahmen, griffen diese Einsicht nur selten auf.

Auf Seiten des MIR war die Bezugnahme auf den Marsch von 1983 weniger explizit und widersprüchlich, aber nichtsdestoweniger vorhanden: Die Organisation veranstaltet in erster Linie Demonstrationen in Paris unter dem immer wiederkehrenden Etikett des „Marschs“. So fühlte sich zum Beispiel ein Aktivist der MIR, der sich seit drei Jahrzehnten für die palästinensische Sache einsetzt, „fürchterlich angewidert von der Gründung von *SOS Racisme*, weil wir, weil ich natürlich auf dem Marsch von 83, dem Marsch für Gleichheit gewesen bin, wie eigentlich jeder zumindest in Frankreich, ich war nicht bei jeder Etappe dabei, aber in Paris bei der Ankunft, wie alle [...] und wir haben nicht verstanden, weshalb *SOS Racisme* gegründet worden ist, na ja, wir haben es natürlich schon verstanden, es ging darum, die Bewegung *black, blanc, beur* kaputt zu machen.“<sup>57</sup> Eine Aktivistin des MIR erklärte dagegen, dass 2003 „bei den Aktivisten des MIR die Idee aufgekommen war, den 20. Jahrestag des Marschs zu begehen, weil es einfach von hoher Symbolkraft war zu sagen, dass [...] und das war der Moment, als ich mir gesagt habe, dass wir nach 20 Jahren noch immer wie Küchenschaben behandelt werden, folglich nach 20 Jahren, obwohl es sich um einen offenen Marsch handelt, nach 20 Jahren haben wir immer noch nichts erreicht. Und wir sprechen noch immer von Immigranten der zweiten und der dritten Generation usw. und es gibt noch immer genau so viele Wahlkämpfe, die auf unserem Rücken ausgetragen werden. Was ich also bereits zum damaligen Zeitpunkt machen wollte, das war ein Marsch der Indigenen. Wir ziehen Bilanz, zuvor wollten wir Bürger (*citoyens*) sein und jetzt stehen wir wieder ganz am Anfang, wir sind wieder zu Indigenen geworden; wir waren aber damals nur ganz wenige und also haben wir das Wort ergriffen, das war die Idee für einen Marsch zum 20. Jahrestag. Leider war das dann nicht möglich.“ Es gab 2005 einen erneuten Versuch, der nach Angaben des MIR am Widerstand linker Organisationen scheiterte.

Der Marsch der Indigenen „zur Erinnerung an die Kolonialverbrechen“ am 8. Mai 2005 in Paris war eine unmittelbare Reaktion auf das Gesetz vom 23. Februar 2005, das einen Artikel über die Vermittlung der positiven Aspekte der Kolonisation im Unterricht enthält. Wie eine Aktivistin in einem Interview erklärte, sei der

<sup>56</sup> Amara, *Ni putes Ni soumises*, S. 115f.

<sup>57</sup> Vgl. dazu und zu nachfolgenden Aussagen einzelner Aktivisten die Anm. 46.

8. Mai „für uns ein hochpolitisches Datum. Weil wir endlich eine Geschichte haben: Der 8. Mai 45, das ist das Ende des Nazismus und die Wiedererrichtung des republikanischen Rechtsstaats, folglich auch aller Ambivalenzen und Widersprüche dieser Republik. Und wenn wir Indigene sind, dann nicht zuletzt auf Grund dieser Widersprüche“. „Feiertag, Trauertag“ wird dieses Datum auf der Homepage des MIR bezeichnet. Das MIR organisiert seitdem tatsächlich jedes Jahr am 8. Mai einen neuen Protestmarsch.

Auch in diesem Fall sind die Märsche ein Element der Identitätskonstruktion. Ein Beitrag auf der Homepage der MIR wirft die Frage auf: „Es waren nicht viele weiße Aktivisten – sie wissen schon, solche, die nicht Opfer rassistischer Diskriminierungen werden – auf unserem *Marche décoloniale*. Allerhöchstens zwei bis drei Dutzend. Alle links, um nicht zu sagen ganz weit links. Man kann darüber überrascht sein, nachdem die Linken sich als antirassistisch bezeichnen und viele unter ihnen mit schöner Regelmäßigkeit für illegale Einwanderer auf die Straße gehen, um nur dieses eine Beispiel zu nennen.“ In dieser Zeit begannen sich bestimmte Denkkategorien zu verfestigen: „weiß“ versus „Opfer rassistischer Diskriminierung“, „Linke, die sich als antirassistisch bezeichnen“ usw. Worauf eine Aktivistin die sehr persönlich gefärbte Antwort gab: „Einmal war ich am [Pariser Platz der] *République*, das ist nicht weit von mir, und ich war dort mit einer Freundin und ich sehe einen Demonstrationszug und ich sehe bekannte Gesichter, ich sehe die Leute von den *Etudiants Musulmans de France* (EMF), der Französischen Vereinigung muslimischer Studenten, ich sehe Houria, Medhi, ich hatte ihn bereits auf anderen Demos gesehen, ich habe mir gesagt, dass muss eine Demo sein, an der ich teilnehmen kann, ich bin mir sicher, dass mir das zusagt und das waren die Indigenen, das war der erste Marsch der Indigenen, ich erinnere mich noch an diese Zeit, weil ich verheiratet war, hatte ich meinen Mann um Erlaubnis gefragt, um demonstrieren gehen zu können, ich habe nicht locker gelassen und schließlich ist es mir trotz allem gelungen zu demonstrieren und ich war ganz außerordentlich bewegt von den Schlusskundgebungen, da war tatsächlich die Rede von Antiarabismus, von Antiislamismus, von Negrophobie, ich konnte dem nur völlig zustimmen, seit diesem Tag war ich folglich Sympathisantin, später dann war meine Scheidung und nach meiner Scheidung habe ich mich sofort in der Bewegung engagiert.“

## Fazit

Das Erbe des „Marschs der *Beur*“ von 1983 ist umstritten – es wird sowohl von *SOS Racisme* wie auch von *Ni Putes Ni Soumises* und dem MIR beansprucht. Beim MIR und bei *Ni Putes Ni Soumises* liegt der Akzent auf einer Fortführung der Kämpfe, die in den 1980er Jahren begonnen haben, ohne dabei die Stellung zu den Frauen zu thematisieren, obwohl den Anstoß zur Gründung dieser Bewegungen die Frage nach dem Platz der „Frauen mit Migrationshintergrund“ in der französischen Gesellschaft gegeben hat. Dass die Frage des Geschlechts als Antrieb für gesellschaftliches Engagement als nebensächlich dargestellt wird, muss nicht weiter kommentiert werden. Es zeigt, dass diese Organisationen in erster Linie in anti-

rassistischen Kampagnen engagiert sind, anders als das die Medien und manchmal auch die Aktivistinnen selbst behaupten, wenn sie primär ihre Differenz hinsichtlich der Repräsentationen der Männer „mit Migrationshintergrund“ betonen. Die Forderungen von *Ni Putes Ni Soumises* stehen in der Tradition einer assimilatorischen Repräsentation (*représentation assimilationniste*) der immigrierten Bevölkerungsteile in einem Staat, dessen laizistische Färbung nach ihrer Vorstellung noch deutlicher ausfallen sollte. Das MIR hingegen legt Wert darauf, dass dieser Staat seine koloniale Vergangenheit und die differenzierte Behandlung der Bevölkerungsgruppen, die aus der Kolonisierung hervorgegangen sind, anerkennt und dass er – gemäß einer eher die Unterschiede betonenden Vorstellung von der französischen Gesellschaft – letztlich deren Besonderheit akzeptiert.

*Aus dem Französischen von Claudia Moisel (mit Dominique Kirmer)*

■ Theodor Eschenburg, imponierende Gründergestalt der Politikwissenschaft und zusammen mit Hans Rothfels erster Herausgeber dieser Zeitschrift, wird seit einiger Zeit wegen seiner Vergangenheit in der Weimarer Zeit und in der NS-Diktatur sowie wegen seines langen Schweigens danach kontrovers diskutiert. Die Debatte, die zunächst vor allem in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft geführt wurde, hat nun auch die Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte erreicht. Udo Wengst, der an einer Biographie Eschenburgs arbeitet, verteidigt seinen Protagonisten: Trotz mancher Inkonsistenzen in seinem Verhalten nach 1945 lasse sich Eschenburg bereits seit der späten Weimarer Republik als Demokrat charakterisieren; die gegenwärtige Kritik an ihm sei überzogen und entspringe einem Mangel an Verständnis für seine schwierige Situation während der NS-Diktatur. Die Diskussion über Eschenburg geht weiter. Schon in der nächsten Ausgabe der Vierteljahrshefte nehmen Hans Woller und Jürgen Zarusky dazu Stellung. ■

Udo Wengst

## Der „Fall Theodor Eschenburg“

Zum Problem der historischen Urteilsbildung

Theodor Eschenburg, der von 1952 bis 1972 den Lehrstuhl für Politikwissenschaft in Tübingen innehatte und als einer der Gründer des Faches in der Bundesrepublik gilt, war spätestens seit Ausgang der 1950er Jahre ein allseits geschätzter Wissenschaftler. Dies ist darauf zurückzuführen, dass er weit über die Universität Tübingen hinaus wirkte, sei es als Autor grundlegender Studien zur politischen Bildung<sup>1</sup> oder ab 1957 als ständiger Kolumnist der Wochenzeitung *Die Zeit*<sup>2</sup>. Hans-Peter Schwarz hat diese Tätigkeit Eschenburgs „eine Art zweiten Lehrstuhl mit bundesweiter Ausstrahlung“ genannt<sup>3</sup>. Dementsprechend wurde der Tübinger Politologe mit Ehrungen überhäuft. 1960 erhielt er den Schillerpreis der Stadt Mannheim, 1968 wurde er in den Orden Pour le Mérite aufgenommen, 1975 wurde ihm die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg und 1986 das Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Zum 75. Geburtstag im Oktober 1979 erschienen Würdigungen unter den Überschriften „Praeceptor Germaniae“ (*Die Zeit* vom 19. 10. 1979), „Ein Demokrat über den Parteien“ (*Die Welt* vom 24. 10. 1979), „Eine Institution der Republik“ (*Stuttgarter Zeitung* vom 24. 10. 1979), „unabhängig und unbequem“ (*Frankfurter Allgemeine Zei-*

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Theodor Eschenburg, *Staat und Gesellschaft in Deutschland*, Stuttgart 1956.

<sup>2</sup> Auszugsweise abgedruckt in: Theodor Eschenburg, *Zur politischen Praxis der Bundesrepublik Deutschland: kritische Betrachtungen*, 3. Bde: 1957–1961, 1961–1965, 1965–1970, München 1964–1972.

<sup>3</sup> Hans-Peter Schwarz, *Ein Leitfossil der frühen Bundesrepublik – Theodor Eschenburg (1904–1999)*, in: *Gesichter der Demokratie. Porträts zur deutschen Zeitgeschichte*, hrsg. von Bastian Hein, Manfred Kittel und Horst Möller, München 2012, S. 178.

zung vom 24. 10. 1979) und „Wächter über Normen und Kompetenzen“ (*Schwäbisches Tagblatt* vom 24. 10. 1979). Zehn Jahre später richtete Bundespräsident Richard von Weizsäcker zu Eschenburgs 85. Geburtstag ein Abendessen in der Villa Hammerschmidt aus, in dessen Verlauf der Bundespräsident, Außenminister Hans-Dietrich Genscher und der Ministerpräsident Baden-Württembergs, Lothar Späth, Eschenburg würdigten. Diese Ansprachen und weitere Beiträge, die zu Ehren des Tübinger Politologen verfasst wurden, sind in einem lesenswerten Sammelband veröffentlicht worden<sup>4</sup>.

Als Eschenburg im Alter von knapp 95 Jahren starb, erschien der ausführlichste Nachruf in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte*, die er seit ihrer Gründung im Jahr 1953 bis 1977 zusammen mit dem Tübinger Historiker Hans Rothfels herausgegeben hatte<sup>5</sup>. Sein Verfasser war Hans-Peter Schwarz, der von Eschenburg extern habilitiert worden war und nunmehr zusammen mit dem Bonner Politologen Karl Dietrich Bracher und Institutsdirektor Horst Möller als Herausgeber der *Vierteljahrshefte* fungierte. Schwarz skizzierte hierin den Lebenslauf von Theodor Eschenburg, der ein Spross des Lübecker Bürgertums war und nach dem Studium in Tübingen und Berlin sowie Ausflügen in die Politik am Ende der Weimarer Republik im wirtschaftlichen Verbandswesen eine Anstellung fand, die er bis 1945 innehatte. In die Wissenschaft gelangte Eschenburg erst Anfang der 1950er Jahre nach einer Tätigkeit in der Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern. Schwarz machte in seinem Nachruf deutlich, dass Eschenburgs „großes Lebensthema [...] die Kontinuität deutscher parlamentarischer Demokratie vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und die Besatzungsperiode bis in die frühen und mittleren Jahrzehnte der Bundesrepublik“ war<sup>6</sup>. Hierin sah Schwarz einen großen Unterschied zu anderen Zeithistorikern und Politologen der damaligen Zeit, die sich vor allem der Geschichte des Dritten Reichs und des Zweiten Weltkriegs zugewandt hätten. Eschenburg hingegen seien die „totalitären Bewegungen und Regime des 20. Jahrhunderts“ innerlich fremd geblieben. Er habe die „katastrophalen Jahre der NS-Diktatur“ zwar nicht ausgeblendet, aber – so fuhr Schwarz fort – „im Leben Eschenburgs, der das Dritte Reich und den Krieg einigermaßen unlädiert überstanden hatte, waren es eben doch nicht mehr als zwölf Jahre“<sup>7</sup>. Wie Eschenburg diese zwölf Jahre erlebt hatte, war damals noch weitgehend unbekannt und wurde nicht thematisiert. Eschenburg starb als angesehenen Wissenschaftler, dessen Leben frei von politischen Verfehlungen geblieben war und dem Hans-Peter Schwarz in seinem Nachruf bescheinigte, „zu den historischen Persönlichkeiten in der Frühgeschichte der Bundesrepublik“ zu gehören<sup>8</sup>.

<sup>4</sup> Vgl. Den Staat denken. Theodor Eschenburg zum Fünfundachtzigsten, hrsg. und eingeleitet von Hermann Rudolph, Berlin 1990.

<sup>5</sup> Vgl. Hans-Peter Schwarz, Nachruf auf Theodor Eschenburg, in: VfZ 47 (1999), S. 593–600.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 597.

<sup>7</sup> Ebenda, S. 596.

<sup>8</sup> Ebenda, S. 600.

Etwas mehr als zehn Jahre später entbrannte eine Kontroverse, die das Leben Eschenburgs im Dritten Reich ebenso thematisierte wie dessen angebliche Diktaturanfälligkeit schon vor 1933 wie auch nach 1945. Hierin kommt zum Ausdruck, dass das Verhalten nachmaliger prominenter Persönlichkeiten unter dem NS-Regime bis heute nicht nur ein Problem geblieben ist, sondern dass über die Maßstäbe für die historische Urteilsbildung immer noch heftig, ja heftiger denn je gestritten wird. So neigen insbesondere politisch der Linken zuneigende Wissenschaftler dazu, das Handeln derjenigen, die in der NS-Diktatur – in welcher Funktion auch immer – „mitgemacht“ und die im Nachhinein sich hiermit nicht in aller Öffentlichkeit auseinander gesetzt haben, aufgrund heutiger moralischer Maßstäbe zu beurteilen und zu verurteilen. Damit ist meist der Vorwurf der Apologie an diejenigen verbunden, die das jeweilige Leben in den historischen Kontext einbetten und auf dessen Epochen spezifische Umstände hinweisen. Historiker, die sich dieser Maxime verpflichtet fühlen, halten das von ihnen vertretene methodische Vorgehen für geboten, da ansonsten die historische Angemessenheit der Urteilsbildung verfehlt würde. Vor diesem Hintergrund ist die Debatte über den „Fall Theodor Eschenburg“ zu sehen, die im Jahr 2011 begann und bis heute nicht zum Abschluss gekommen ist.

### **Die Kontroverse über den „Fall Theodor Eschenburg“ seit dem Frühjahr 2011**

Am Anfang stand ein Aufsatz von Rainer Eisfeld, der „das nach 1945 entworfene (Selbst-) Bild der politischen Persönlichkeit Theodor Eschenburgs [für] in Teilen der Korrektur“ bedürftig erachtete<sup>9</sup>. Eisfeld entwarf ein ganz anderes Bild von Eschenburg. Dieser sei in der Weimarer Republik als Student in Tübingen im rechten Fahrwasser gesegelt und habe sich im Dritten Reich angepasst. Eisfeld nannte als belastende Momente u. a. die vorübergehende Mitgliedschaft in der Motor-SS – ein Vorwurf, der im weiteren Verlauf der Debatte nur noch am Rand eine Rolle spielte – und die Wahrnehmung einer Leitungsfunktion im Wirtschaftssystem des Dritten Reichs. In seiner beruflichen Funktion habe Eschenburg 1938 zudem an der Arisierung eines Unternehmens mitgewirkt. Dabei handelte es sich um die Kunststoffabrik Lozalit A. G., in der auch britisches Kapital steckte und deren Produkte für den Export sehr wichtig waren. Als Eschenburg um Stellungnahme zu diesem Fall gebeten wurde, war die Entscheidung über die Arisierung der Firma bereits gefallen, zu der auch die Zustimmung des jüdischen Inhabers der deutschen Anteile an der Firma, Willy Fischbein, bereits vorlag. Unklar ist lediglich, weshalb Eschenburg zunächst für die Einziehung des Reisepasses von Fischbein plädierte, dann aber nach zwei Tagen gegen die Ausstellung eines Reisepasses keine Bedenken mehr geltend machte. Als besonders kritikwürdig erachtete Eisfeld die Tatsache, dass sich Eschenburg nach 1945 seiner „Verwicklung“ in

<sup>9</sup> Rainer Eisfeld, Theodor Eschenburg: Übrigens vergaß er noch zu erwähnen... Eine Studie zum Kontinuitätsproblem in der Politikwissenschaft, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 59 (2011), S. 27–44, Zitat S. 34.

die „NS-Verdrängungs- und Verfolgungspolitik“ nicht gestellt und damit die Chance vertan habe, dass „Jüngere“, sprich Eschenburgs Schüler, aus den „(sicherlich bitteren) Erfahrungen“ ihres akademischen Lehrers lernen konnten<sup>10</sup>.

Der Aufsatz wirbelte viel Staub auf, insbesondere in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW). Dies rührte daher, dass diese Vereinigung seit dem Jahr 2002 einen „Preis für das politikwissenschaftliche Lebenswerk“ verleiht, der nach Theodor Eschenburg benannt ist. Vorstand und Beirat des Verbandes hielten es daher für angeraten, die „Tätigkeit von Theodor Eschenburg während des Nationalsozialismus“ zu untersuchen. Am 22. Oktober 2011 gaben sie ein entsprechendes Gutachten in Auftrag. Mit der Erstellung wurde Hannah Bethke beauftragt, eine junge Wissenschaftlerin der Universität Leipzig, die soeben eine Dissertation über Arnold Brecht abgeschlossen hatte<sup>11</sup>.

Das Gutachten Bethkes mit einem Umfang von 30 Seiten lag Anfang September 2012 vor. Es basierte auf einer recht umfangreichen Quellenrecherche. Obwohl Bethke mehr Bestände eingesehen hatte als Eisfeld, konnte sie keine zusätzlichen zentralen Akten zur Tätigkeit Eschenburgs im Dritten Reich finden. Im Unterschied zu Eisfelds Aufsatz wird das Material zum Arisierungsfall von 1938 aber detailliert vor dem Leser ausgebreitet und weitaus differenzierter interpretiert. Wie Eisfeld kommt zwar auch Bethke zu dem Ergebnis, dass Theodor Eschenburg „ohne Zweifel an der ‚Arisierungsmaßnahme‘ beteiligt“ war, dass er dabei aber „keine maßgebende Rolle“ gespielt habe. Problematischer als die Mitwirkung an dieser Arisierungsmaßnahme erachtet Bethke, „dass Eschenburg überhaupt in der – das NS-Regime stabilisierenden – Industrie tätig war, und zwar in leitender Funktion“. Darin sieht sie einen Beleg dafür, dass Eschenburg „von 1933 bis 1945 als industrieller Geschäftsführer reibungslos funktioniert hat und offenbar keine Schwierigkeiten hatte, sich den Erfordernissen der NS-Diktatur anzupassen“. Auf besonders heftige Kritik stößt im Gutachten, dass Eschenburg nach 1945 „in vielen Punkten keinen offenen und selbstkritischen Umgang mit seiner eigenen Vergangenheit pflegte“. Nicht zuletzt aus diesem Grund plädiert Hannah Bethke abschließend dafür, den von der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft ausgelobten Preis nicht mehr nach Theodor Eschenburg zu benennen<sup>12</sup>.

Für den 26. September 2012 hatte der Vorstand der DVPW für ihren 25. Wissenschaftlichen Kongress ein Sonderplenum angesetzt. Dessen Thema lautete: „Deutsche Nachkriegspolitologen in der nationalsozialistischen Diktatur: Arnold

<sup>10</sup> Ebenda, S. 42f.

<sup>11</sup> Sonderplenum „Deutsche Nachkriegspolitologen in der nationalsozialistischen Diktatur: Arnold Bergstraesser, Michael Freund und Theodor Eschenburg“ am 26. September 2012 auf dem 25. Wissenschaftlichen Kongress der DVPW in Tübingen; Zitat aus dem Text der Eröffnungsansprache von Hubertus Buchstein (<https://www.dvpw.de/kongresse/dvpw-kongresse/dvpw2012/paperroom2012.html>). Thema der Dissertation: Das Werk Arnold Brechts im Spannungsfeld von Politik, Recht und Wissenschaft.

<sup>12</sup> Dr. Hannah Behtke, Theodor Eschenburg in der NS-Zeit. Gutachten im Auftrag von Vorstand und Beirat der DVPW (3.9.2012), ([https://www.dvpw.de/news/news-details.html?tx\\_ttnews%5Bttnews%5D=1020&tx\\_ttnews%5Bbackpid%5D=92&cHash=d1f5d5920b](https://www.dvpw.de/news/news-details.html?tx_ttnews%5Bttnews%5D=1020&tx_ttnews%5Bbackpid%5D=92&cHash=d1f5d5920b)).

Bergstraesser, Michael Freund und Theodor Eschenburg“. Über Eschenburg äußerten sich Rainer Eisfeld, Hannah Bethke und Gerhard Lehbruch. Dabei wiederholten Eisfeld und Bethke in Kurzform das, was sie bereits in ihrem Aufsatz bzw. Gutachten niedergelegt hatten. Im Unterschied zu den früheren Ausarbeitungen stellten sie nun aber die Kritik an Eschenburgs Umgang mit seiner Vergangenheit im Dritten Reich in den Vordergrund. Vollkommen anders fielen die Bewertungen Lehbruchs aus. Lehbruch ist ein Schüler Eschenburgs, war dessen langjähriger Assistent und schließlich auch dessen Nachfolger auf dem Tübinger Lehrstuhl. Lehbruch hob hervor, dass Eschenburg „in den fünfziger Jahren im Seminar [in Tübingen] nicht nur von seinen Erfahrungen und Begegnungen in Weimar [...], sondern auch von dem, was er in der NS-Zeit getan hatte, insbesondere von seiner Tätigkeit als Geschäftsführer eines kleinen Industrieverbandes, und auch von seinem Ausflug in die Motor-SS“ berichtet habe. Dabei hat Eschenburg wohl wenig beschönigt, denn „Eschenburgs Schüler und Hörer“ – so Lehbruch – „haben allerdings immer gewusst, dass er in keiner Weise ein Widerständler war, dass er vielmehr in Deckung gegangen ist und sich durchgemogelt hat“. Dass Eschenburg durch seine Tätigkeit „nolens volens“ „zum Funktionieren des Systems beigetragen“ habe, konzidiert auch Lehbruch, sieht hierin aber ein Verhalten, das für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung gelte. Im Arisierungsfall, an dem Eschenburg mitgewirkt hat, habe dieser nach Aktenlage „ziemlich herum geeiert“ und sich „alles andere als heldenhaft“ verhalten. Mit Verständnis reagierte Lehbruch aufgrund eigener Erfahrungen als Jugendlicher im Dritten Reich darauf, dass Eschenburg seine eigene Vergangenheit im NS-Regime nicht an die große Glocke gehängt habe. So vergesse man „vermutlich am ehesten, was in das eigene Selbstbild nicht recht hineinpasst“. Außerdem sei die Erinnerung in diesem Fall mit „Schuld und wohl auch Scham“ verbunden<sup>13</sup>.

Einen Tag nach dem Sonderplenar, am 27. September, stand die Verleihung des Theodor-Eschenburg-Preises 2012 auf dem Programm des 25. Wissenschaftlichen Kongresses der DVPW. Preisträger war der Habermas-Schüler und emeritierte Politologe Claus Offe. In seiner Dankesrede brachte er das Kunststück fertig, sich für die Preisverleihung artig zu bedanken („erkläre ich in aller Form, dass ich den Preis gern annehme“) und sogleich den Namensgeber heftig zu attackieren und dafür zu plädieren, den Preis der DVPW künftig nicht mehr nach Theodor Eschenburg zu benennen. Offe begründete seine Stellungnahme mit einer Kritik an Eschenburgs Werk, dem er „den Charakter einer gleichsam ‚institutionenpflegerischen‘ politischen Publizistik, die auf Schritt und Tritt, fallbezogen und theoriefern, die Achtung staatlicher Autorität volkspädagogisch“ anmahne, zuschrieb, und an der Person selbst. Zwar sah er Eschenburg „nicht so sehr durch seine Tätigkeit in der Nazi-Zeit [...] in ihrer Vorbildfunktion beschädigt“. Heftig kritisierte Offe aber, dass sich der Tübinger Politologe „auch in seinem später erschienenen umfangreichen Memoirenwerk nie zu einer ernsthaften sozialwissenschaftlichen und/oder moralischen Beschäftigung mit seinem eigenen damaligen Handeln und dessen Umständen hat durchringen können oder wollen“.

<sup>13</sup> Wie Anm. 11.

Stattdessen habe er sich „in diversen publizistischen Lobpreisungen“ von Hans Globke, dem „Kommentator der Nürnberger Rassegesetze und späterem Leiter des Kanzleramts unter Konrad Adenauer“, ergangen<sup>14</sup>.

Der Auftritt Offes schlug hohe Wellen. Hatte das *Schwäbische Tagblatt* bereits über die Diskussion im Sonderplenum am 26. September in einem Artikel unter der Überschrift „Deutsche Politologen distanzieren sich“ berichtet, so kam es im Gefolge von Claus Offes Rede zu einer heftigen Kontroverse, die ihren Niederschlag in der Presse fand. Vorreiter war wieder das *Schwäbische Tagblatt*, das am 28. September titelte: „Preisträger Offe schilt Eschenburg“, und es als „wohl einmaligen Vorgang“ bezeichnete, dass die Annahme eines Preises mit einer „Fundamentalkritik am Namensgeber“ verbunden wurde. Am 29. September berichtete die *Südwest Presse* über einen Streit um die Umbenennung des Eschenburg-Preises, gegen die sich die Eschenburg-Schüler Gerhard Lehmbruch und Hans-Georg Wehling ausgesprochen hätten. Anfang Oktober schaltete sich der Rektor der Universität Tübingen, Bernd Engler, in die Diskussion ein. Hierüber berichtete wiederum das *Schwäbische Tagblatt* in einem Artikel vom 2. Oktober unter der Überschrift „Rektor Engler schilt Offe“. Demzufolge hatte Engler betont, dass das bisher Bekannte nicht ausreiche, um zu einer „tragfähigen oder gar abschließenden Bewertung“ über Eschenburg zu gelangen. Engler nannte darüber hinaus Offes Verhalten „fragwürdig“, einen Preis anzunehmen, um dann den Namensgeber „herabzuwürdigen“ und damit „einen Eklat zu provozieren“.

Zu diesem Zeitpunkt hatte die Diskussion bereits über den Tübinger Raum hinaus gegriffen. So veröffentlichte der Berliner *Tagesspiegel* am 30. September einen Bericht unter der Überschrift „Deutsche Politikwissenschaft streitet über die NS-Vergangenheit Eschenburgs“, und am 1. Oktober titelte die *Badische Zeitung*: „Eschenburgs Denkmal bekommt Risse“. In den nächsten Wochen schalteten sich auch die großen Tageszeitungen in die Debatte ein. In der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* veröffentlichte Andreas Groth am 1. November einen Artikel mit der Überschrift „Ein Grandseigneur der Politikwissenschaft wankt“. In der *Stuttgarter Zeitung* publizierte die Eschenburg-Schülerin Sybille Krause-Burger am 13. November eine Kolumne unter dem Titel „Wie man ein Denkmal umstürzt“. Am 3. Dezember folgte schließlich ein ganzseitiger Artikel von Willi Winkler in der *Süddeutschen Zeitung* unter der Überschrift „Der gerupfte Staatsrat“. Während der Beitrag von Andreas Groth in der *FAZ* recht knapp ausfiel und im Wesentlichen konstatierte, dass „Theodor Eschenburgs Ruf als hochgeachteter Vater der deutschen Politikwissenschaft“ beschädigt und eine „Generaldebatte über das Fach notwendig“ sei, setzte sich Sybille Krause-Burger insbesondere mit dem Auftritt Offes auseinander. Sie warf ihm vor, dem „wehlosen Namensgeber posthum die Ehre abschneiden“ zu wollen, bezeichnet ihn als einen „Hochfahrenden“, der „sich zu Lasten des Namensgebers pharisäerhaft“ aufgeblasen habe. Die Polemik Krause-Burgers war nicht auf den „Supergerechten“ Claus Offe allein gerichtet, sondern wandte sich gegen den „Geist einer Zeit, in der es nur so wimmelt von Leuten, die

<sup>14</sup> <https://www.hertie-school.org/de/medien-und-events/nachrichten/news-details/article/claus-offe-erhaelt-theodor-eschenburg-preis/>.

heute in ihrem Fett ganz genau wissen, wie es sich dazumal in der Hölle der totalitären Diktatur so anfühlte und lebte und dass es ganz selbstverständlich war, Hitler und seinen Schergen erhobenen Hauptes Widerstand zu leisten.“ Weniger polemisch war der Beitrag von Willi Winkler in der *Süddeutschen Zeitung* angelegt. Er versuchte ein Lebensbild Eschenburgs zu zeichnen, das auch über die ominösen zwölf Jahre hinaus griff. Wie wenig auch ihn der Angriff Claus Offes überzeugte, geht allerdings schon aus der zweiten Überschrift hervor, in der von einem „Meisterstück nachtragenden Widerstands“ die Rede ist.

Offensichtlich angestoßen durch Eisfelds Aufsatz, sind schon vor der Medienscheitel in einer akademischen Festschrift, die im Juli 2012 erschienen ist, gleich zwei Aufsätze über Theodor Eschenburg publiziert worden. Einen hat Hans-Peter Schwarz geschrieben<sup>15</sup>, auf dessen Nachruf aus dem Jahr 1999 in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* auf Eschenburg einleitend eingegangen worden ist. Den anderen hat die junge Historikerin Anne Rohstock verfasst<sup>16</sup>. Schwarz interessiert auch in diesem Beitrag in erster Linie der „Nachkriegs-Eschenburg“; gleichwohl geht er doch stärker als 1999 auf dessen Leben in der NS-Diktatur ein. Nach Schwarz' Auffassung stand Eschenburg im Dritten Reich „nur am Rande des Kreises der wirklich Mächtigen“. Da er „nicht die Berufung zum Märtyrer“ in sich gespürt habe, „musste er sich anpassen“, wobei Schwarz davon ausgeht, „dass er an liberalen und vernünftigen Überzeugungen festhielt“. Gegen Eisfeld gerichtet – ohne ihn aber an dieser Stelle zu erwähnen – hält Schwarz fest: „Wer tief in den Akten gräbt, mag zwar auch bei ihm in einen oder anderen Fall auf Vermerke stoßen, aus denen sich kompromittierende Interpretationen zurecht doktern lassen. Wer in einem totalitären Zwangsstaat in mehr oder weniger hervorgehobener Position tätig ist, sagt, tut oder unterlässt Dinge, die ihn ins moralische Zwielflicht rücken oder ihn noch schlimmeren Vorwürfen aussetzen.“<sup>17</sup> Einige Seiten später bürstet Schwarz Eisfeld kurzerhand ab, indem er die „Verwicklungen“ Eschenburgs in das Unrechtsregime des NS-Regime – obwohl er „bei den Berliner Funktionselementen der Wirtschaft und der Reichsministerialität“ mit geschwommen sei – als „vergleichsweise unbedeutend“ bezeichnet und in einer Anmerkung Eisfeld indirekt als „Schnüffler“ etikettiert. Allerdings gesteht Schwarz zu, dass Eschenburg aufgrund seiner Erfahrungen dazu neigte, die „zwölf Jahre [des NS-Regimes] eher auszublenden als hell anzustrahlen“<sup>18</sup>.

Anne Rohstock betrachtet Eschenburg aus einem ganz anderen Blickwinkel. Sie interessiert sich in erster Linie für den jungen Eschenburg der Weimarer Jahre, der durch sein Elternhaus „antirepublikanisch und antisemitisch“ geprägt worden sei und mit Tübingen eine Stadt als Studienort gewählt habe, die „bereits in der Frühphase der Weimarer Republik tief im braunen Sumpf der völkisch-an-

<sup>15</sup> Vgl. Schwarz, Ein Leitfossil der frühen Bundesrepublik, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), *Gesichter der Demokratie*, S. 175–192.

<sup>16</sup> Vgl. Anne Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner – die Findung des Demokraten Theodor Eschenburg (1904–1999), in: Ebenda, S. 193–210.

<sup>17</sup> Schwarz, Ein Leitfossil der frühen Bundesrepublik, in: Ebenda, S. 180.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 184f.

tisemitschen Bewegung“ versunken sei. Was den letzteren Punkt anbetrifft, bezieht sich Rohstock auf die einschlägige Literatur, mit der jedoch das Wirken Eschenburgs meist nur indirekt zu erfassen ist. Als Vorsitzender des Hochschulrings Deutscher Art, einer völkisch ausgerichteten Organisation, sei der „zumindest von einem stark nationalen Geist“ erfasste Eschenburg als Student in Tübingen „vehement gegen Andersdenkende“ vorgegangen. Als ein Beispiel nennt sie den „Fall Gumbel“. Den Auftritt dieses Pazifisten in Tübingen habe Eschenburg mit allen Mitteln zu verhindern versucht<sup>19</sup>. Zudem habe Stresemann im Gegensatz zu den späteren Behauptungen Eschenburgs nur „kurzfristig Einfluss“ auf ihn ausgeübt<sup>20</sup>. Stattdessen habe er schon 1923 Hitler zugejubelt<sup>21</sup>. Dementsprechend habe sich Eschenburg in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre in Berlin in konservativ-reaktionären Kreisen bewegt. Wenig Verständnis zeigt Anne Rohstock auch für den Umgang Eschenburgs mit der NS-Vergangenheit, da er nicht nur versucht habe, „die kompromittierten alten Funktionseliten zu entlasten, sondern auch das eigene Handeln in Weimarer Republik und Nationalsozialismus zu rechtfertigen“<sup>22</sup>. Zudem stellt Rohstock im Hinblick auf eine angebliche Nähe Eschenburgs zu Carl Schmitt am Ausgang der Weimarer Jahre und der „Denkfigur der kommissarischen Diktatur“, die den Tübinger Politologen „Zeit seines Lebens umgetrieben“ habe<sup>23</sup>, die Frage nach dessen Demokratieverständnis. Abschließend konzidiert Anne Rohstock jedoch die Vorläufigkeit ihrer Wertungen, wenn sie feststellt, dass über das „Denken und Handeln“ Eschenburgs von 1919 bis 1945 „bislang immer noch sehr wenig bekannt“ und die „Chance des zweiten Blicks“ notwendig sei, um „sich von der bislang dominierenden Erstdeutung [zu] befreien“<sup>24</sup>.

Wie notwendig dieser „zweite Blick“ ist, erhellt ein Beitrag von Hans-Joachim Lang, der am 19. Januar 2013 im *Schwäbischen Tagblatt* erschienen ist<sup>25</sup>. Auf der Grundlage ausgedehnter Recherchen kann Lang deutlich machen, wie anfechtbar die Interpretationen von Eschenburgs Verhalten im Dritten Reich durch Rainer Eisfeld und Hannah Bethke sind. Notwendig ist – und das kann Lang überzeugend herausarbeiten –, den von diesen Autoren herangezogenen Arisierungsfall in den Gesamtzusammenhang von Eschenburgs Beziehungen zu Juden im Dritten Reich einzubinden. Dann nämlich stelle sich heraus, dass Eschenburg und seine Familie freundschaftlichen Umgang mit einer ganzen Reihe von Juden pflegten und auch sein Verhalten im genannten Arisierungsfall möglicherweise

<sup>19</sup> Rohstock, Keim Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), *Gesichter der Demokratie*, S. 205.

<sup>20</sup> Ebenda, S. 207.

<sup>21</sup> Ebenda, S. 206.

<sup>22</sup> Ebenda, S. 200.

<sup>23</sup> Ebenda, S. 208.

<sup>24</sup> Ebenda, S. 209.

<sup>25</sup> Vgl. „Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden“, S. 30–31. Der Aufsatz erschien im Vorfeld einer Podiumsdiskussion am 21. 1. 2012 an der Universität Tübingen über das Thema „Verdienste und Verfehlungen: Zur Bewertung gebrochener Biografien in den Sozialwissenschaften“.

ganz anders bewertet werden müsse, als dies bisher geschehen sei. So kann als Ergebnis des Beitrags von Hans-Joachim Lang festgehalten werden – wie er es selbst in einem Leitartikel im *Schwäbischen Tagblatt* getan hat –, dass viele Beteiligte an der Debatte über den Tübinger Politologen ein „vorschnelles Urteil zu Theodor Eschenburg“ abgegeben haben<sup>26</sup>.

Ähnlich hatte zuvor schon der Journalist Sven Felix Kellerhoff argumentiert, der unter der Überschrift „Schönte das Gewissen der Nation sein Leben?“ am 5. Oktober 2012 in *Welt-online* zu den Beiträgen von Anne Rohstock und Hans-Peter Schwarz Stellung bezogen hatte. Hierin hatte Kellerhoff insbesondere den Beitrag von Anne Rohstock ausführlicher referiert und ihr „recht gute Argumente“ bescheinigt, dann aber festgestellt: „Für ein abschließendes Urteil ist es sicherlich noch zu früh“, und auf eine im Entstehen begriffene, neue Quellen erschließende Biographie verwiesen<sup>27</sup>. Die gleiche Auffassung wie Kellerhoff hatte wenige Tage zuvor der Rektor der Universität Tübingen, Bernd Engler, vertreten, der in seiner Kritik am Auftritt Offes ebenfalls „eine historische Würdigung der Person Eschenburgs“ gefordert hatte<sup>28</sup>. In dieselbe Richtung zielte die Äußerung des Marburger Historikers Eckart Conze auf einer Podiumsdiskussion im Audi Max der Universität Tübingen am 21. Januar 2013. Hier plädierte er dafür, „die Eschenburg-Debatte nicht auf die zwölf NS-Jahre zu reduzieren, sondern den ganzen Eschenburg in den Blick zu nehmen“<sup>29</sup>. Das kann im Rahmen dieses Aufsatzes selbstverständlich nicht geschehen. Hierin soll lediglich auf die Punkte eingegangen werden, die in der Debatte über den „Fall Theodor Eschenburg“ besonders hervorgehoben worden sind und denen für die historische Urteilsbildung großes Gewicht beizumessen ist.

Da ist – erstens – der Arisierungsfall von 1938 zu nennen, an dem sich die Diskussion zunächst entzündete, der im Verlauf der Debatte über die Umbenennung des Eschenburg-Preises aber in den Hintergrund rückte. Deshalb wird im Folgenden hierauf nicht weiter eingegangen, da hierüber nur im Gesamtkontext des Lebens von Eschenburg im Dritten Reich geurteilt werden kann. Dies bleibt der in Vorbereitung befindlichen Biographie vorbehalten. Zweitens ist der Vorwurf erhoben worden, dass Eschenburg in der Weimarer Republik Antidemokrat und Anhänger Carl Schmitts gewesen sei, dessen Gedankenwelt er auch nach 1945 möglicherweise noch nahe gestanden habe. Hiermit wird eine „Diktaturanfälligkeit“ Eschenburgs postuliert, die sein Denken über die Zäsuren der deutschen Geschichte im 20. Jahrhundert hinweg geprägt habe. Drittens wird Eschenburg angelastet, nach 1945 über sein Leben im Dritten Reich lange Zeit geschwiegen und keine Rechenschaft abgelegt zu haben. Stattdessen habe er die NS-Funktionseliten – zu denen er auch selbst gehört habe – zu entlasten versucht. Da letzteres

<sup>26</sup> Hans-Joachim Lang, Vorschnelles Urteil zu Theodor Eschenburg, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 19. 1. 2013, S. 25.

<sup>27</sup> [www.welt.de/kultur/history/article109646173/Schoente-das-Gewissen-der-Nation-sein-Leben.html](http://www.welt.de/kultur/history/article109646173/Schoente-das-Gewissen-der-Nation-sein-Leben.html). Die Biographie wird vorbereitet vom Verfasser dieses Beitrags.

<sup>28</sup> Artikel „Rektor Engler schilt Offe“, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 2. 10. 2012.

<sup>29</sup> Artikel unter der Überschrift „Der ganze Eschenburg. Aufarbeitung und Recherche sollen weitergehen“, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 23. 1. 2013.

der Hauptvorwurf der laufenden Debatte über die Umbenennung des Eschenburg-Preises geworden ist, soll zunächst hierauf eingegangen werden. Dabei ist davon auszugehen, dass Eschenburgs Stellungnahmen zur Tätigkeit von Repräsentanten dieser Eliten stets auch das eigene Handeln in den „ominösen zwölf Jahren“ im Blick hatten, auf das er aber *expressis verbis* erst in den 1980er Jahren einging. Das Problem der „Diktaturanfälligkeit“ des bedeutenden Politologen wird im Anschluss behandelt.

### Eschenburgs Rückblicke auf das NS-Regime

Der bekannte Philosoph Hermann Lübbe veröffentlichte 1983 einen Aufsatz über den „Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein“<sup>30</sup>. Darin arbeitet er heraus, dass und warum die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der deutschen Gesellschaft in den 1950er Jahren nicht so ausgeprägt war wie seit dem Ausgang der 1960er Jahre. In Bezug hierauf spricht er von einem „Schweigen der Väter“, das er aber nicht als Bestätigung der „Verdrängungs-These“ verstanden wissen will. Seine zentrale These lautet, „daß die gewisse Zurückhaltung in der öffentlichen Thematisierung individueller oder auch institutioneller Nazi-Vergangenheiten, die die Frühgeschichte der Bundesrepublik kennzeichnet, eine Funktion der Bemühung war, zwar nicht diese Vergangenheiten, aber doch ihre Subjekte in den neuen demokratischen Staat zu integrieren“<sup>31</sup>. Dass Eschenburg das Problem der NS-Funktionseleiten in den 1950er Jahren nicht thematisierte, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Das änderte sich erst 1961. In diesem Jahr befasste er sich erstmals mit Hans Globke, im Dritten Reich zuletzt Ministerialrat im Reichsinnenministerium und seit 1949 engster Mitarbeiter Adenauers im Bundeskanzleramt, zuerst als Ministerialdirektor und dann ab 1953 bis zu Adenauers Demission 1963 als Staatssekretär.

Hans Globke ist nach 1945 in die Kritik geraten, weil er in seiner dienstlichen Eigenschaft im Dritten Reich zusammen mit seinem Staatssekretär Wilhelm Stuckart einen Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen von 1935 verfasst hatte. Zwar hat eine ganze Reihe von Zeugen, denen man Einsicht in die damaligen Verhältnisse bescheinigen kann, nach 1945 darauf hingewiesen, dass der Kommentar Stuckart/Globke im Unterschied zu anderen „besonders für sogenannte Mischlinge günstige Interpretationen enthielt“<sup>32</sup>. Desweiteren wurde Globke vorgeworfen, dass er trotz seiner angeblichen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus im Amt geblieben sei. Dies begründete Globke im Nachhinein damit, dass allein „die Informations- und Hilfsmöglichkeiten seiner Stellung“ ihm die Möglichkeit gege-

<sup>30</sup> Vgl. Hermann Lübbe, Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein, in: Historische Zeitschrift 236 (1983), S. 579–599.

<sup>31</sup> Ebenda, S. 582, S. 588 u. S. 587.

<sup>32</sup> Robert M. W. Kempner, Begegnungen mit Hans Globke: Berlin – Nürnberg – Bonn, in: Klaus Gotto (Hrsg.), Der Staatssekretär Adenauers. Persönlichkeit und politisches Wirken Hans Globkes, Stuttgart 1980, S. 213–229, Zitat S. 224.

ben habe, im Interesse von Verfolgten zu handeln<sup>33</sup>. Dies gestand ihm übrigens auch der führende Rechtspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion, Adolf Arndt, zu, der jedoch monierte, dass Globke objektiv seinen Namen „mit der Unmenschlichkeit“ verbunden habe und daher für eine führende Position in der Bundesregierung „absolut ungeeignet“ sei<sup>34</sup>. Weniger differenziert ging die DDR-Führung mit dem Fall um. Ihr Interesse an Globke war allein dadurch begründet, dass er einer der engsten Mitarbeiter Adenauers war. Mit dem Angriff auf Globke versuchte sie daher den Bundeskanzler zu treffen. Eine gute Gelegenheit gegen Globke vorzugehen, glaubte sie im Eichmann-Prozess von 1961 in Jerusalem gefunden zu haben. Globke wurde von der DDR-Propaganda als „Eichmann Bonns“ attackiert und ihm wurde vorgeworfen, im Dritten Reich Eichmann Liquidierungslisten übergeben zu haben<sup>35</sup>. Obwohl es hierfür keine Beweise gab, sah die Bundesregierung Handlungsbedarf. Wie schon vor einigen Jahren von einem israelischen Historiker herausgearbeitet worden ist, verständigten sich die Bundesregierung und die israelische Regierung darauf, „Globkes Verwicklung in den Eichmann-Prozess zu verhindern“. Sie vereinbarten eine Strategie, sich im Prozess „auf Eichmann zu konzentrieren“<sup>36</sup>.

Ergänzend zu diesem Vorgehen glaubte die Bundesregierung aber auch, die Angriffe auf Globke innenpolitisch abfangen zu müssen. Der Staatssekretär im Justizministerium, Walter Strauß, zu dieser Zeit auch Mitglied im Kuratorium des Instituts für Zeitgeschichte, schickte zu Beginn des Jahres 1961 an dessen Generalsekretär Helmut Krausnick eine Aufzeichnung, die in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* veröffentlicht werden sollte. Der Verfasser des Dokuments war Bernhard Lösener, der wie Globke im Reichsinnenministerium als Ministerialrat tätig gewesen war. Im Unterschied zu Globke war Lösener, obwohl Parteimitglied, 1943 aus dem Innenministerium ausgeschieden. „Wegen Verrat an Führer und Volk“ wurde er Anfang 1945 aus der NSDAP ausgeschlossen. Zu dieser Zeit saß Lösener schon im Gefängnis. Da Lösener im Innenministerium als Rassereferent tätig gewesen, aber am Ende des Dritten Reiches verfolgt worden war, hatte Strauß ihn bereits 1948 gebeten, eine Aufzeichnung über diese Tätigkeit anzufertigen. Diese lag bereits im Juni 1950 vor. Hierin schilderte Lösener seine Beteiligung an der „Judengesetzgebung“ als Kampf um die Einschränkung des Betroffenenkreises, in dem er sich mit Globke einig gewesen sei<sup>37</sup>.

<sup>33</sup> Ulrich von Hehl, Der Beamte im Reichsinnenministerium: Die Beurteilung Globkes in der Diskussion der Nachkriegszeit. Eine Dokumentation, in: Ebenda, S. 230–282, Zitat S. 232.

<sup>34</sup> Dieter Gosewinkel, Adolf Arndt. Die Wiederbegründung des Rechtsstaats aus dem Geist der Sozialdemokratie (1945–1961), Bonn 1991, S. 242.

<sup>35</sup> Vgl. Michael Lemke, Instrumentalisierter Antifaschismus und SED-Kampagnenpolitik im deutschen Sonderkonflikt 1960–1968, in: Jürgen Danyel (Hrsg.), Die geteilte Vergangenheit. Zum Umgang mit Nationalsozialismus und Widerstand in beiden deutschen Staaten, Berlin 1995, S. 70 f.

<sup>36</sup> Yeshayahu A. Jelinek, Deutschland und Israel 1945–1965. Ein neurotisches Verhältnis, München 2004, S. 350.

<sup>37</sup> Die Denkschrift ist mit einer Einführung von Walter Strauß unter der Überschrift „Das Reichsinnenministerium und die Judengesetzgebung“ veröffentlicht, in: VfZ, 9 (1961), S. 262–313.

Dass es Strauß und wohl auch der Bundesregierung bei der Veröffentlichung der Aufzeichnung Löseners um eine Aktion zugunsten Globkes ging, erhellen zwei Schreiben des Staatssekretärs. So hatte er in dem bereits erwähnten Schreiben an Krausnick von Anfang Januar 1961 nachdrücklich gebeten, das Dokument „möglichst bald“ zu veröffentlichen, „da die Vorgänge um die Judenfrage nach wie vor von sehr aktuellem Interesse sind“<sup>38</sup>. Deutlicher wurde Strauß dann in einem Schreiben vom 20. März 1961. Im Hinblick darauf, dass die Herausgeber der *Vierteljahrshefte* eine Veröffentlichung im Oktoberheft 1961 vorsahen, ließ Strauß wissen: „Mit Rücksicht auf den Eichmann-Prozess und seine Auswirkungen halte ich es nach wie vor für dringend erwünscht, dass wir an dem Juli-Termin festhalten.“<sup>39</sup> Diesem Appell haben sich die Herausgeber nicht entzogen. Wohl aber hat Theodor Eschenburg, der die Betreuung der Dokumentation übernommen hatte, auf den Text der Einführung von Walter Strauß Einfluss genommen. Auf seine Intervention hin wurden an deren Beginn und Ende allzu pathetische Formulierungen über den als Kronzeugen für Globkes kritische Einstellung gegenüber der Judenpolitik der Nationalsozialisten aufgebotenen Lösener gestrichen. Sätze wie Löseners „Verhalten zeigt exemplarisch, was ein von moralischem Mut erfüllter Beamter sogar auf einem so gefährlichen Arbeitsgebiet wie dem von Dr. Lösener verwalteten an Widerstand zu leisten vermochte“ oder „wenngleich die Veröffentlichung der Aufzeichnungen von Dr. Bernhard Lösener in erster Linie der zeitgeschichtlichen Forschung dient, so soll sie auch die Erinnerung an einen tapferen, in seinem Handeln von seinem Gewissen bestimmten Mann bewahren“, passten Eschenburg zufolge nicht in eine Einführung zu einer Dokumentation in den *Vierteljahrsheften*, für die sich „im Lauf der Jahre [...] ja ein gewisser Stil [...] herausgebildet“ habe<sup>40</sup>.

Aus der kurzen Vorbemerkung von Hans Rothfels zum Bericht Löseners in den *Vierteljahrsheften* lässt sich eine gewisse Distanz der Herausgeber zum publizierten Dokument ableiten. Denn hierin heißt es, dass es sich um ein „persönliches Dokument“, einen „Rechtfertigungsbericht“ handele, der aber „zugleich doch von großem sachlichen Interesse“ sei. Die Herausgeber hielten jedoch die „ergänzende Einordnung des Dokuments in die größeren Zusammenhänge des Verhältnisses von innerer Verwaltung und nationalsozialistischer Führung sowie die weiterführende, quellenkritisch und historisch vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bericht und seinem Gegenstand“ für erforderlich und kündigten eine entsprechende Studie des Instituts für Zeitgeschichte an<sup>41</sup>. Das Institut hat diese Zusage nicht eingehalten. Wohl aber sind bis in die jüngste Zeit Beiträge erschienen, die den exkulpatorischen Charakter der Denkschrift Löseners herausgearbeitet haben. Das gilt insbesondere für das Buch von Cornelia Essner<sup>42</sup>.

<sup>38</sup> Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (künftig: IfZ-Archiv), ID 103–8, Walter Strauß an Helmut Krausnick vom 4. 1. 1961.

<sup>39</sup> Ebenda, Walter Strauß an Theodor Eschenburg vom 20. 3. 1961.

<sup>40</sup> Ebenda, Theodor Eschenburg an Walter Strauß vom 17. 3. 1961, mit Anlage.

<sup>41</sup> Das Reichsinnenministerium und die Judengesetzgebung, in: VfZ 9 (1961), S. 262.

<sup>42</sup> Vgl. Cornelia Essner, Die „Nürnberger Gesetze“ oder die Verwaltung des Rassenwahns, Paderborn/München 2002, S. 113–134.

Als Kolumnist der Wochenzeitung *Die Zeit* zeigte Eschenburg deutlich weniger Zurückhaltung, wenn es um die Verteidigung Globkes ging. Gerade in den Wochen, als über die Aufzeichnung Löseners unter den Herausgebern der *Vierteljahrshefte* debattiert wurde, erhielt Eschenburg ein Schreiben des SPD-Politikers und Bundestagsvizepräsidenten Carlo Schmid, der wie Eschenburg nach dem Krieg der Landesregierung von Württemberg-Hohenzollern angehört hatte. Darin bat Schmid Eschenburg, sich öffentlich, „etwa in der *Zeit*“, gegen die „Verleumdungskampagne“ gegen Willy Brandt im aufziehenden Bundestagswahlkampf zu äußern<sup>43</sup>. Eschenburg kam diesem Wunsch auf etwas eigenartige Weise nach, indem er zwar die Angriffe gegen Brandt, die dessen Emigrationszeit in Norwegen und Schweden zum Inhalt hatten, in einer Kolumne in der *Zeit* zurückwies, doch dies nur en passant im Rahmen eines großen Artikels über Hans Globke tat<sup>44</sup>. Warum er so verfuhr, geht aus seinem Antwortschreiben an Carlo Schmid nicht hervor. Denn hierin bestätigte er Schmid, dass auch er die „Propaganda gegen Brandt mit der Aufdeckung seiner angeblichen Vergangenheit äußerst peinlich“ empfinde, um dann fort zu fahren, dass er „auch die Propaganda gegen Globke nicht für fair“ erachte. Obwohl er die Bemerkung anschloss, dass die DDR-Dokumente über Globke „so wenig gravierendes Material“ enthielten, dass es sich nicht lohne, „diesem Beachtung zu schenken“<sup>45</sup>, veröffentlichte er wenige Tage später eine Kolumne in der *Zeit*, in der – wie bereits gesagt – viel über Globke und wenig über Brandt zu lesen war.

Das hatte wohl nicht nur damit zu tun, dass Eschenburg Globke seit den 1930er Jahren – wenn auch oberflächlich – kannte, sondern ist wohl auch darauf zurückzuführen, dass Eschenburg in der Ära Adenauer im Bundeskanzleramt ein- und ausging und dabei nicht wenige Gespräche mit Globke führte. Außerdem hatte Eschenburgs eigene Vergangenheit wenig mit der von Willy Brandt gemeinsam, wohl aber viel mit der von Globke. Eschenburg, der stets betonte, ein Gegner des NS-Systems gewesen zu sein, ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass er schon im Dritten Reich gewusst habe, dass Globke ebenso zu den Gegnern des NS-Regimes gehört habe wie er selbst. Aufgrund seiner Tätigkeit als Mittelsmann der katholischen Kirche sei Globke „bei der scharfen Bewachung durch die Gestapo in all diesen Jahren permanent der Gefahr einer Verhaftung ausgesetzt“ gewesen. Den Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen kommentierte Eschenburg mit den Worten: „Wir dachten freilich in ganz anderen Abwehrkategorien, als es heute jene tun, die nicht unmittelbare Zeugen der Verhältnisse und Vorgänge des nationalsozialistischen Regimes gewesen sind.“ Der „innere Widerstand gegen ein totalitäres Regime“ habe „eben besondere Verhaltensweisen“ verlangt, „die man nicht isoliert beurteilen“ dürfe. Am Ende der Kolumne steht die Forderung, „die Tatbestände genau und einwandfrei festzustellen und sie aus den damaligen Verhältnissen heraus zu sehen“. Dieser Appell wurde im Folgenden zum ceterum censeo Eschenburgs, der seine Kolumne schließlich mit dem Satz beendete: „Man-

<sup>43</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/1, Carlo Schmid an Theodor Eschenburg vom 11. 2. 1961.

<sup>44</sup> Vgl. Theodor Eschenburg, Globke im Sturm der Zeiten, in: *Die Zeit* vom 10. 3. 1961.

<sup>45</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/1, Theodor Eschenburg an Carlo Schmid vom 8. 3. 1961.

che, die heute leichtfertig und demagogisch ihr Urteil hinausschreien, waren diesen Verhältnissen vielleicht weniger gewachsen als gerade Brandt und Globke.“

Als sich Eschenburg zwölf Jahre später nach dem Ableben Globkes noch einmal öffentlich über diesen äußerte, fand dessen Vergangenheit im NS-Staat nur beiläufige Erwähnung. Selbstverständlich ging es um den Kommentar zu den Nürnberger Gesetzen, über dessen Verfasser Hans Globke er schrieb: „Er war selbst nicht Parteimitglied und tat es im Auftrag, um Schlimmeres zu verhüten, was später auch von jüdischer Seite anerkannt wurde.“<sup>46</sup> Nach der Publikation dieses Nachrufs auf Globke ist eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Beiträgen erschienen, die den von Stuckart und Globke verfassten Kommentar deutlich kritischer beurteilen. So hat z. B. Lothar Gruchmann darauf hingewiesen, dass der Kommentar zu einer Verschärfung der Verfolgung von sogenannter Rassenschande geführt habe<sup>47</sup>. Andere Wissenschaftler haben sich diesem Urteil angeschlossen<sup>48</sup>. Zwei im Jahr 2009 erschienene Biographien über Hans Globke machen jedoch deutlich, dass dessen Tätigkeit im Dritten Reich in der Forschung nach wie vor unterschiedlich beurteilt wird<sup>49</sup>. Unabhängig hiervon ist zu konstatieren, dass Globke bis heute in weiten Kreisen der Öffentlichkeit der „vergangenheitspolitische Gottseibeius der Bundesrepublik“ geblieben ist, wie es Sven Felix Kellerhoff etwas salopp ausgedrückt hat<sup>50</sup>. Dies hat dazu geführt, dass selbst Schüler Eschenburgs, die für die aktuellen Angriffe auf ihren akademischen Lehrer wenig Verständnis aufbringen, bis heute nicht verstehen, wieso sich Eschenburg nach 1945 so eindeutig für Globke in die Bresche geworfen hat.

Als Ministerialrat nahm Globke im Reichsinnenministerium eine vergleichsweise niedrige Position ein. Immerhin gab es nicht weniger als 40 Beamte, die diesen Rang bekleideten. Ihre Aufgabe war die Mitarbeit an Gesetz- und Verordnungsentwürfen und – wie im Fall Globkes – die Ausarbeitung eines Kommentars zu einem Gesetz. Damit war sicherlich die Chance verbunden, Maßnahmen der Regierung zu verzögern oder zumindest teilweise auch zu entschärfen. Daneben hatten die Referenten noch die Möglichkeit, in Einzelfällen Bedrohten zu helfen.

<sup>46</sup> Theodor Eschenburg, Adenauers Schatten. Hans Globke, in: Die Zeit vom 23. 2. 1973, wieder veröffentlicht unter dem Titel „Hans Globke – Organisator der Kanzlerdemokratie“, in: Theodor Eschenburg, Spielregeln der Politik. Beiträge und Kommentare zur Verfassung der Republik, Stuttgart 1987, S. 218–221, hier S. 220.

<sup>47</sup> Vgl. Lothar Gruchmann, „Blutschutzgesetz“ und Justiz. Zur Entstehung und Auswirkung des Nürnberger Gesetzes vom 15. September 1935, in: VfZ 31 (1983), S. 418–442, hier S. 435.

<sup>48</sup> Vgl. Alexandra Przyrembel, „Rassenschande“. Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus, Göttingen 2003, S. 127–182; Hans-Christian Jasch, Staatssekretär Wilhelm Stuckart und die Judenpolitik. Der Mythos von der sauberen Verwaltung, München 2012, S. 259–269.

<sup>49</sup> Vgl. Erik Lommatzsch, Hans Globke (1898–1973). Beamter im Dritten Reich und Staatssekretär Adenauers, Frankfurt a. M. 2009; Jürgen Bevers, Der Mann hinter Adenauer. Hans Globkes Aufstieg vom NS-Juristen zur Grauen Eminenz der Bonner Republik, Berlin 2009.

<sup>50</sup> Sven Felix Kellerhoff, „Bestmögliche Regelungen für die Betroffenen“. Der Leipziger Historiker Erik Lommatzsch analysiert die Verteidigung von Hans Globke und findet, dass sie in großen Teilen zutrifft, in: Welt-online vom 1. 2. 2003, <http://www.welt.de/print-welt/article276806/bestmoegliche-Regelung-fuer-die-Betroffenen>.

All dies getan zu haben, hat Globke im Nachhinein für sich reklamiert und Eschenburg hat ihm dies zugestanden. Der Tübinger Politologe hat aber auch für andere Beamte des Dritten Reiches Partei ergriffen, die höhere Positionen eingenommen haben. Dabei handelt es sich um Lutz Graf Schwerin von Krosigk und die Spitzendiplomaten Bernhard von Bülow und Ernst von Weizsäcker.

Lutz Graf Schwerin von Krosigk hatte im Reichsfinanzministerium Karriere gemacht. Nach seinem Eintritt zu Beginn der 1920er Jahre stieg er bis 1929 zum Ministerialdirektor auf. Aus dieser Stellung heraus ernannte ihn Reichskanzler Franz von Papen 1932 zum Reichsfinanzminister. Auf diesem Posten verblieb Schwerin von Krosigk bis 1945. In der Regierung Dönitz war er mit der Leitung des Reichsfinanzministeriums und des Auswärtigen Amtes betraut und hat die Kapitulationsurkunde unterschrieben. Im Wilhelmstraßenprozess wurde er im April 1949 u. a. wegen der Plünderung des Eigentums deportierter Juden durch die Finanzämter als Kriegsverbrecher zu zehn Jahren Haft verurteilt, aber bereits Ende Januar 1951 amnestiert. Im Jahr 1977, kurz nach dem Erscheinen seiner Erinnerungen<sup>51</sup>, ist er gestorben. In welchem Ausmaß Schwerin von Krosigk für die anti-jüdischen Maßnahmen des Finanzministeriums verantwortlich war, ist noch nicht ganz geklärt. Es ist richtig, dass er in erster Linie für den Haushalt zuständig war und der Steuerbereich und damit auch die Enteignung der Juden von Staatssekretär Fritz Reinhardt geleitet wurden. Aber die von Schwerin von Krosigk vorgenommene Unterzeichnung der Verordnung über eine Buße der Juden in Höhe von einer Milliarde Reichsmark nach der „Reichskristallnacht“, für die er in Nürnberg als Kriegsverbrecher verurteilt wurde, belegt zumindest eine Beteiligung an der Judenpolitik des Reichsfinanzministeriums<sup>52</sup>.

Das Erscheinen der Erinnerungen Schwerin von Krosigks nahm Eschenburg zum Anlass für einen „Rückblick auf die Diktatur“<sup>53</sup>. Darin schildert er Schwerin von Krosigk als einen hervorragenden Beamten, der – wie andere auch – „frei von reaktionären Tendenzen, nicht aus Tradition oder Ideologie, sondern um ihrer amtlichen Funktion willen, eben der ‚Regierbarkeit‘ wegen, zum Autoritären“ neigte. Eschenburg konstatiert, dass der Nationalsozialismus für Schwerin von Krosigk „eine völlig fremde Welt“ gewesen sei, „zu der er keinen Zutritt haben wollte, wenn er sich auch vielen Entscheidungen anpassen mußte“. Eschenburg ist der Ansicht, dass Schwerin von Krosigk die erwähnte Verordnung über eine Buße der Juden „in der vergeblichen Hoffnung“ unterschrieben habe, „eine ‚Nacht der langen Messer‘ gegen die Juden zu verhindern“. Obwohl ihm dies nicht gelungen sei, habe Schwerin von Krosigk trotzdem weiter gehofft, „manches zu mildern, wenn nicht sogar abzuwehren“. Zum Widerstand habe Schwerin von Krosigk nicht gehört und er habe sich nach den anfänglichen Erfolgen im Krieg „von der allgemeinen Begeisterung“ anstecken lassen. Es spricht viel dafür, dass

<sup>51</sup> Vgl. Lutz Graf Schwerin von Krosigk, *Memoiren*, Stuttgart 1977.

<sup>52</sup> Vgl. hierzu Christiane Kuller, *Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland*, München 2013.

<sup>53</sup> Theodor Eschenburg, *Rückblick auf die Diktatur. Schwerins Erinnerungen: Der Etatfetschist als begabter Erzähler*, in: *Die Zeit* vom 24. 6. 1977.

Eschenburg mit dieser Feststellung auch das eigene Erleben in den Blick nimmt, wenn er schreibt: „Vielen ist es damals nicht anders ergangen, auch wenn sie es nicht eingestanden haben wie Schwerin.“ Am Ende seiner Ausführungen hält Eschenburg wiederum fest, dass für die „Amts- und Dienstvorstellungen“ Schwerins in der NS-Diktatur, die von nicht wenigen Amtsträgern geteilt worden seien, kaum jemand Verständnis aufbringen könne, „der die grauenhafte Periode durch eigenes Erleben nicht gekannt hat“.

Diesen Vorwurf musste sich auch Hans-Jürgen Döscher gefallen lassen, der 1987 eine Studie über das Auswärtige Amt im Dritten Reich veröffentlichte<sup>54</sup>. In einer ausführlichen Rezension für die Wochenzeitung *Die Zeit* setzte sich Eschenburg mit diesem Buch, einer Dissertation, auseinander und konzentrierte sich dabei auf die beiden damaligen Staatssekretäre Bernhard von Bülow (Amtsinhaber von 1930 bis zu seinem Tod 1936) und Ernst von Weizsäcker (Amtsinhaber von 1938 bis 1943)<sup>55</sup>. Ernst von Weizsäcker war in Nürnberg insbesondere wegen seiner Mitwirkung am Transport französischer Juden nach Auschwitz zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Gleichwohl ist das „Ausmaß der Schuld“ dieses „konservativen leitenden Beamten [...] nach wie vor umstritten“<sup>56</sup>. Dasselbe gilt für das Handeln von Bülows, dessen Tätigkeit im Auswärtigen Amt kürzlich eine angemessene Würdigung gefunden hat<sup>57</sup>. Eschenburgs Verteidigung der Tätigkeit dieser beiden Spitzendiplomaten, die wie im Fall von Schwerin von Krosigk starke apologetische Züge aufweist, wirft Döscher eine „Unkenntnis des ‚Ambiente‘“ des Auswärtigen Amtes vor, die die ganze Darstellung durchziehe. Die fehlende Kenntnis des damaligen Umfeldes oder Milieus führt Eschenburg darauf zurück, dass Döscher „aus eigenem Erleben das damalige ‚Ambiente‘ nicht kennen“ könne und er daher „wie manche andere, vierzig Jahre nach dem Ende der braunen Diktatur trotz reichen Materials die Verhaltensweisen in einer totalitären Diktatur nach rechtsstaatlichen und demokratischen Begriffen mißt“. Dieses Urteil ist insofern bemerkenswert, als Eschenburg, der nicht nur Politikwissenschaftler, sondern als langjähriger Herausgeber der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* und Mitglied des Kuratoriums bzw. Wissenschaftlichen Beirats des Instituts für Zeitgeschichte auch eine wichtige Rolle für die zeitgeschichtliche Forschung in der Bundesrepublik spielte, hiermit eine Vetoposition des Zeitzeugen bzw. der Erlebnisgeneration für die Zeitgeschichtsschreibung reklamierte.

Als die Rezension zu Döschers Buch erschien, hatte Eschenburg bereits begonnen, sich intensiver mit seiner eigenen Vergangenheit zu beschäftigen. So hatten Wolf Jobst Siedler und Joachim Fest in den Jahren 1984 und 1985 „umfangreiche Gespräche“ mit Eschenburg geführt und darüber Aufzeichnungen angefertigt.

<sup>54</sup> Vgl. Hans-Jürgen Döscher, *Das Auswärtige Amt im Dritten Reich. Diplomatie im Schatten der „Endlösung“*, Berlin 1987.

<sup>55</sup> Vgl. Theodor Eschenburg, *Diplomaten unter Hitler. Trotz fleißigen Quellenstudiums ist dem Autor Wesentliches entgangen*, in: *Die Zeit* vom 5. 6. 1987.

<sup>56</sup> Johannes Hürter, *Das Auswärtige Amt, die NS-Diktatur und der Holocaust. Kritische Bemerkungen zu einem Kommissionsbericht*, in: *VfZ* 59 (2011), S. 167–192, Zitat S. 183.

<sup>57</sup> Vgl. Hermann Graml, *Bernhard von Bülow und die deutsche Außenpolitik. Hybris und Augenmaß im Auswärtigen Amt*, München 2012.

Diese waren später weitgehend die Grundlage für die beiden Bände der Erinnerungen, deren zweiter erst nach Eschenburgs Tod erschienen ist<sup>58</sup>. Im Jahr 1986 hatte wiederum Ingeborg Malek-Kohler ihre Memoiren veröffentlicht, die ein Vorwort von Theodor Eschenburg enthalten<sup>59</sup>. Bei der Verfasserin handelt es sich um eine „Halbjüdin“, die 1937 mit einer Sondergenehmigung, an deren Zustandekommen wohl auch Globke mitgewirkt hatte, Herbert Engelsing geheiratet hatte. Engelsing war Justitiar bzw. Herstellungsgruppenleiter von Tobis, einer großen Filmproduktionsgesellschaft, die wesentlichen Anteil an der NS-Filmproduktion gehabt hat. Das Büro dieser Gesellschaft befand sich im selben Gebäude wie die von Eschenburg geleitete Kartellbehörde. So lernten sich die beiden Männer kennen und fanden sich sympathisch. Hieraus entwickelte sich eine enge Freundschaft, in die auch die Ehefrauen einbezogen waren. Eschenburgs waren die Trauzeugen bei der Hochzeit der Engelsing, und Frau Engelsing wurde 1939 Patentante der zweiten Tochter der Eschenburgs. Den Beitritt zur NSDAP als „Märzgefallener“ im Jahr 1933 habe Engelsing Eschenburg gegenüber mit den Worten begründet: „Man müsse sich einem solchen Regime äußerlich anpassen, um die eigene Substanz zu wahren.“<sup>60</sup>

Das Vorwort Eschenburgs ist nicht nur deshalb von besonderem Interesse, da es über einen Mann handelte, dessen Lebensweg Eschenburg nicht nur sehr gut kannte, sondern der auch in einer vergleichbaren Situation wie er selbst im Dritten Reich gelebt hat. Diese beschrieb Eschenburg mit den Worten: „Das Leben in wirtschaftlich, beruflich und gesellschaftlich gehobener Position wird erzählt, über einen Ehemann, der nicht im Zentrum der Politik gestanden, wohl aber in einem wichtigen Randgebiet der damaligen Politik gewirkt hat. An dem Leben dieser Familie, deren Freundes- und Bekanntenkreis, eben deren gesellschaftlicher Umgebung, ist das Charakteristische, dem Nationalsozialismus nahesein zu müssen und ihm doch fernzubleiben, um in einer getarnten inneren Emigration auszuharren.“<sup>61</sup> Diese Bewertung leitet Eschenburg aus der eigenen Erfahrung, also der Zeitzeugenschaft, ab, wenn er ausführt: „Nicht wenig“, was die Verfasserin ausbreite, „habe ich in Kummer, aber auch in Glück miterlebt. Nicht nur aus dem, was man unbewältigte Vergangenheit nennt, und aus fehlendem Interesse ist diese Zeit so schwer zu verstehen. Vieles ist nicht aus geschriebenen oder gedruckten Papieren zu entnehmen, auf die der Historiker angewiesen ist.“<sup>62</sup>

Dass sich Eschenburg in den 1980er Jahren intensiver als zuvor mit der NS-Vergangenheit zu befassen und damit auch über sein eigenes Leben in diesen zwölf Jahren Rechenschaft abzulegen begann, hatte selbstverständlich damit zu tun, dass er mittlerweile das 80. Lebensjahr überschritten hatte und mit Bitten um

<sup>58</sup> Vgl. Theodor Eschenburg, *Letzten Endes meine ich doch. Erinnerungen 1933–1999*, Berlin 2000.

<sup>59</sup> Vgl. Ingeborg-Malek-Kohler, *Im Windschatten des Dritten Reiches. Begegnungen mit Filmkünstlern und Widerstandskämpfern, mit einem Vorwort von Theodor Eschenburg*, Freiburg im Breisgau 1986.

<sup>60</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>61</sup> Ebenda, S. 14.

<sup>62</sup> Ebenda.

Stellungnahmen von Dritten, sich hierüber zu äußern, konfrontiert wurde. Es war aber auch darauf zurück zu führen, dass sich die Einstellung der Gesellschaft zur NS-Vergangenheit in diesen Jahren zu ändern begonnen hatte. So hat Hermann Lübke in dem bereits erwähnten Aufsatz von 1983 bereits festgestellt, dass die „Position des Nationalsozialismus [...] im Vergangenheitshorizont der Deutschen emotional an Aufdringlichkeit gewonnen“ habe, je tiefer er „chronologisch in diesen Vergangenheitshorizont zurückgesunken“ sei<sup>63</sup>. Ernst Nolte hat diesen Zusammenhang in die Formel von der „Vergangenheit, die nicht vergehen will“ gefasst<sup>64</sup>. Weniger spektakulär, aber in die gleiche Richtung zielend, hat Andreas Wirsching in seiner monumentalen Darstellung über die Geschichte der Bundesrepublik von 1982 bis 1990 eine „Rückkehr der Geschichte“ konstatiert, in deren Zentrum der Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gestanden habe<sup>65</sup>.

In diesem Kontext sind die Kapitel über die NS-Diktatur im zweiten Band der Erinnerungen Eschenburgs zu lesen, wobei konstatiert werden muss, dass Dritte in den Text eingegriffen haben. Insgesamt entsprechen aber seine Äußerungen in diesem Werk den Aussagen und Bewertungen, die wir bisher von ihm im Hinblick auf andere Akteure bereits kennen gelernt haben. Eschenburg besteht darauf, ein „Gegner des Regimes“ gewesen zu sein, der aber um des „Berufes und des Überlebens willen“ sein „Auskommen mit den Machthabern und ihren Funktionären“ suchen musste<sup>66</sup>. Sein damaliges Leben beschreibt er als ein „Versteckspielen in einem totalitären Staat“, das „unweigerlich etwas Deformierendes“ gehabt und „sehr viel Kraft“ gefordert habe, „um unbeschädigt daraus hervorzugehen“<sup>67</sup>. Eschenburg bekennt, dass ihn „die Angst vor Folter und Prügelstrafe“, die durch umlaufende Gerüchte über die Konzentrationslager ausgelöst worden sei, „nie ganz verlassen“ habe<sup>68</sup>. Wenn es brenzlig wurde und die Gefahr bestand, als politischer Gegner enttarnt zu werden, machte sich Eschenburg aus dem Staub, so z. B. anlässlich des 50. Geburtstages des Verlegers Ernst Rowohlt, als einer der Anwesenden mit „Geist und Galle“ über das Regime herzog<sup>69</sup>. „Nicht aufzufallen und schon gar nicht zu provozieren“, war Eschenburgs Devise<sup>70</sup>.

Eschenburg haben wegen seiner Vergangenheit im NS-Regime, in dem er Kompromisse gemacht und am Funktionieren des Systems mitgewirkt hat, nach 1945 anscheinend kaum Gewissensbisse geplagt. Dies erhellt zum Beispiel sein später Bericht über seine kurze Mitgliedschaft in einem Motorsturm der SS zu Beginn des Dritten Reiches, den er mit dem lakonischen Satz beschließt: „Es war eine Episode, nicht sehr rühmlich, aber ich fühlte mich durch sie auch nicht sehr

<sup>63</sup> Lübke, *Der Nationalsozialismus im deutschen Nachkriegsbewusstsein*, S. 579.

<sup>64</sup> Vgl. Ernst Nolte, *Die Vergangenheit, die nicht vergehen will. Auseinandersetzung oder Schlussstrich?*, in: Berliner Wissenschaftliche Gesellschaft, *Jahrbuch 1986*, S. 249–266.

<sup>65</sup> Vgl. Andreas Wirsching, *Abschied vom Provisorium. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1982–1990*, München 2006, S. 470–491.

<sup>66</sup> Eschenburg, *Letzten Endes meine ich doch*, S. 70.

<sup>67</sup> Ebenda, S. 38.

<sup>68</sup> Ebenda, S. 16.

<sup>69</sup> Ebenda, S. 54 f.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 39.

belastet.<sup>71</sup> Da er Widerstand für aussichtslos hielt<sup>72</sup>, blieb nach seinem Dafürhalten nur ein Arrangement mit dem Regime übrig. Es hat ihn geärgert, wenn Historiker die Zwangslagen, die für Eschenburg und für diejenigen, die im Dritten Reich lebten und überleben wollten, offensichtlich waren, nicht in ihre Betrachtungen einbezogen und auf der Grundlage schriftlicher Dokumente Alternativen des Handelns der damaligen Akteure behaupteten. Deshalb betonte er die Vetoposition des Zeitzeugen, die aus wissenschaftlicher Sicht mehr als problematisch ist. Gleichwohl ist Eschenburg zuzugestehen, dass sein Anliegen, die Spezifik eines totalitären Regimes bei der Beurteilung des Handelns der in ihm agierenden Akteure zu berücksichtigen, gerechtfertigt war. Dass dieser Forderung in der Geschichtsschreibung über das Dritte Reich nicht immer Rechnung getragen wurde und wird, ist offensichtlich. Das heißt aber nicht, dass Geschichtsschreibung nicht in der Lage ist, das „Ambiente“ – um mit Eschenburg zu sprechen – einer Zeit zu erkennen und in die Betrachtung einzubeziehen. Jeder Akteur, der an der politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Gestaltung einer Gesellschaft beteiligt ist, muss sich gefallen lassen, dass sich die Geschichtsschreibung mit ihm auseinandersetzt und sein Handeln kritisch unter die Lupe nimmt. Das gilt auch für Theodor Eschenburg, dem auch vorzuwerfen ist, dass seine Betrachtungen über das NS-Regime nicht frei von Exkulpationsbemühungen waren.

### Demokratie oder Diktatur?

Wie aber war es um das Demokratieverständnis Eschenburgs bestellt? War er ein überzeugter Anhänger des parlamentarischen Regierungssystems oder neigte er – wie Anne Rohstock meint – zumindest vor 1945, möglicherweise aber auch noch nach 1945 in Anlehnung an Carl Schmitt zu einer positiven Bewertung diktatorischer Regierungsweise? Aufgrund von Äußerungen Eschenburgs gegen Ende des Jahres 1968 kann eine solche Interpretation nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Am 12. Dezember dieses Jahres hielt Eschenburg einen Vortrag in der Verwaltungsakademie von Heilbronn. Hierüber berichtete *dpa* einen Tag später unter der Überschrift „Eschenburg: Ersatzdiktatur ist alle paar Jahre nötig.“ Im Text der Meldung fasste *dpa* Eschenburgs Ausführungen wie folgt zusammen: „Eine parlamentarische Demokratie, die notwendigerweise stets auf die nächste Wahl ausgerichtet sei, brauche [...] alle paar Jahre eine ‚Diktatur‘ auf Zeit, damit die zuvor von Regierung und Opposition angerichtete ‚Sauerei‘ wieder aufgeräumt werden könne.“ Diese Feststellung hatte Eschenburg jedoch – wie *dpa* weiter berichtete – mit den Worten konkretisiert: „Die Errichtung einer echten Diktatur verbiete sich indessen von selbst [...], da sie sich zeitlich nicht begrenzen lasse.“<sup>73</sup> Diesen Inhalt enthielt auch eine Meldung der *Frankfurter Rundschau* vom 13. Dezember 1968, in der jedoch ergänzend darauf hingewiesen

<sup>71</sup> Ebenda, S. 28.

<sup>72</sup> Vgl. ebenda, S. 71 ff.

<sup>73</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/15, Text der *dpa*-Meldung, zit. aus Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts beim Landgericht Bonn an Eschenburg vom 7. 3. 1969.

wurde, dass Eschenburg für eine Fortsetzung der Großen Koalition plädiert habe, die er als „Ersatzdiktatur“ bezeichnet habe<sup>74</sup>. Der Bundesgeschäftsführer der FDP, Hans Friderichs, nahm zu den Äußerungen des prominenten Tübinger Politikwissenschaftlers wenige Tage später im viel gelesenen Politikmagazin *Der Spiegel* Stellung: „Endlich einmal“, so Friderichs, „ist einer jener Professoren, die gegen eine Demokratisierung der Universitäten die Unerfahrenheit der Studenten ins Feld führen, so ehrlich zuzugeben, daß er die parlamentarische Demokratie überhaupt für eine Sauerei hält.“<sup>75</sup>

Auf die vom *Spiegel* veröffentlichte Äußerung Friderichs reagierte Eschenburg sofort. Er bat diesen noch am selben Tag um Nachricht, ob es sich bei der *Spiegel*-Meldung um eine korrekte Wiedergabe handele. Als Eschenburg hierauf keine Antwort erhielt, erstattete er am 8. Januar 1969 Strafanzeige gegen Friderichs wegen Verleumdung und übler Nachrede<sup>76</sup>. Ergänzend führte Eschenburg wenige Tage später ein längeres Interview mit den *Spiegel*-Redakteuren Winfried Scharlau und Joachim Fest, über das in der Ausgabe vom 17. Februar ausführlich berichtet wurde<sup>77</sup>. Hierin konkretisierte Eschenburg seine Ausführungen von Heilbronn, in dem er auf die Abhängigkeit der Parteien in der Demokratie von Wahlen hinwies, die diese zu „populären Maßnahmen“ dränge, „die unter Umständen das Staatsganze belasten“ könnten. So entstehe „gleichsam eine Schuttanhäufung, eine Reformstagnation“. Deshalb, so habe er in Heilbronn gesagt, „bräuchte die Demokratie in Abständen gewissermaßen eine Diktatur auf Zeit, um den Schutt zu beseitigen“. In diesem Zusammenhang sprach Eschenburg von einer „Aufräumungsdiktatur“. Nach seinem Dafürhalten sollte die Große Koalition „die Funktion einer Aufräumungsdiktatur“ übernehmen. Zu keinem Zeitpunkt – so Eschenburg weiter – habe er „die Demokratie in Frage gestellt“. Dies wurde ihm gleichsam amtlich vom Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bonn bestätigt. In einem Schreiben vom März 1969 erklärte er, dass aus Eschenburgs Äußerungen in Heilbronn keine „negative Grundeinstellung“ des Tübinger Politikwissenschaftlers „zur parlamentarischen Demokratie“ abgeleitet werden könne. Das von Eschenburg gegen Hans Friderichs beantragte Strafverfahren vom 8. Januar 1969 stellte er dennoch ein, da sich die Feststellungen des Letzteren „innerhalb des Rahmens politischer und verfassungsrechtlicher Auseinandersetzungen“ bewegt hätten<sup>78</sup>.

Über den Zusammenhang von Diktatur und Großer Koalition wurde seit deren Installierung im Jahr 1966 heftig gestritten. Im linken politischen Spektrum sah man die Bundesrepublik „Auf dem Wege zur Diktatur“<sup>79</sup>. Der Verkünder dieser

<sup>74</sup> Ebenda, zit. nach Theodor Eschenburg an den Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bonn vom 8. 1. 1969.

<sup>75</sup> *Der Spiegel* vom 23. 12. 1968, S. 154.

<sup>76</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/15, Eschenburg an den Leitenden Oberstaatsanwalt beim Landgericht Bonn vom 8. 1. 1969.

<sup>77</sup> „Für die Demokratie eine Diktatur auf Zeit?“, *Spiegel*-Gespräch mit dem Politik-Professor Theodor Eschenburg“, in: *Der Spiegel* vom 17. 2. 1969, S. 36–50. Die folgenden Zitate auf S. 36.

<sup>78</sup> Wie Anm. 74.

<sup>79</sup> Vgl. Harold Rasch, *Auf dem Wege zur Diktatur. Absichten und Aussichten des schwarz-roten Kartells*, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* XII/1 (1967), S. 12–18.

These, Harold Rasch, sprach wenig später im Hinblick auf die Unionsparteien und die SPD von einer „Unheiligen Allianz“, die dabei sei, die „demokratisch-parlamentarische Verfassung [...] aus den Angeln“ zu heben<sup>80</sup>. Diese Äußerungen spiegelten die Befürchtungen im linken politischen Lager (APO und Gewerkschaften), das der Großen Koalition unterstellte, mit der Notstandsgesetzgebung und der Wahlrechtsreform die Freiheitsrechte der Bevölkerung beschneiden zu wollen. Auch ein prominenter Politologe wie Wilhelm Hennis setzte sich mit der Großen Koalition und ihren Auswirkungen auf das parlamentarische Regierungssystem auseinander, ohne indes ähnlich alarmiert zu sein, wie das bei Harold Rasch und seinen Gesinnungsgenossen der Fall war<sup>81</sup>. Dass Eschenburg in seiner Rede in Heilbronn einen Zusammenhang von Diktatur und Großer Koalition herstellte, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Erstaunlich ist aber, mit welcher Unbefangenheit er den Diktaturbegriff benutzte und die Sprengkraft seiner Äußerungen anfangs offensichtlich nicht erkannte. Nachdem ihm dies bewusst geworden war, tat er alles, um sich aus der Schusslinie zu nehmen und stattdessen diejenigen zu attackieren, die eine „extreme Übersteigerung demokratischer Tendenzen“ anstrebten, was auf die APO gemünzt war<sup>82</sup>.

Ein „Fundamentalliberaler“ war Eschenburg also keinesfalls, denn seine „Spontanreaktionen“ waren „am Ende eher auf Ordnung als auf das freie Spiel der Kräfte gestimmt“. Dieser Meinung war der Soziologe Ralf Dahrendorf, der einige Jahre lang Eschenburgs Kollege in Tübingen war<sup>83</sup>. Wenn Eschenburg somit „nicht der enthusiastischste Demokrat unter den Großen der Nachkriegszeit“ gewesen ist – so erneut Ralf Dahrendorf<sup>84</sup> –, so stellt sich zunächst die Frage nach seinem Demokratieverständnis zu Zeiten der Weimarer Republik, über das Anne Rohstock ein sehr kritisches Urteil abgegeben hat<sup>85</sup>. Ob dies gerechtfertigt ist, werde ich an anderer Stelle, der in Vorbereitung befindlichen Biographie, umfassend erörtern. In diesem Beitrag möchte ich mich damit begnügen, einige Hinweise auf die Tätigkeit und das politische Umfeld Eschenburgs in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre zu geben, die Eschenburg in einem etwas anderen Licht erscheinen lassen, als das in den Ausführungen Anne Rohstocks der Fall ist. Eschenburg stand seit seiner Ankunft in Berlin im Jahr 1926 in engem Kontakt mit Gustav Stresemann, der bis zu dessen Tod Bestand hatte. Der Reichsaußenminister ebnete Eschenburg auch den Weg zu den Akten für eine Dissertation, deren Thema die Politik des nationalliberalen Parteiführers Ernst Bassermann im

<sup>80</sup> Vgl. ders., Die unheilige Allianz. Ein Jahr „Große Koalition“, in: Ebenda XII/2 (1967), S. 1115–1126.

<sup>81</sup> Vgl. Wilhelm Hennis, Große Koalition ohne Ende? Die Zukunft des parlamentarischen Systems und die Hinauszögerung der Wahlrechtsreform, München 1968.

<sup>82</sup> „Für die Demokratie eine Diktatur auf Zeit?“ Spiegel-Gespräch mit dem Politik-Professor Theodor Eschenburg“, in: Der Spiegel vom 17. 2. 1969, S. 36.

<sup>83</sup> Ralf Dahrendorf, Das Lob der Institutionen, in: Rudolph (Hrsg.), Den Staat denken, S. 65–69, Zitat S. 68.

<sup>84</sup> Ebenda, S. 69.

<sup>85</sup> Vgl. Rohstock, Kein Vollzeitrepublikaner, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie.

Zeitraum der Blockpolitik Bülows war<sup>86</sup>. Eschenburg kritisierte hierin die maßgeblichen Politiker dieser Jahre, weil sie es nicht verstanden hätten, die Parlamentarisierung des Kaiserreichs voranzutreiben. Das Vorwort zu dieser Dissertation, die Anfang 1929 erschien, schrieb übrigens Stresemann. Beruflich war Eschenburg ab 1929 als politischer Referent im Verein deutscher Maschinenbauanstalten tätig, an dessen Spitze der Linksliberale Alexander Rüstow stand. Anschließend war Eschenburg Geschäftsführer des Bundes freier Wirtschaftspolitik, dessen Vorsitzender der Hamburger Bürgermeister Carl Wilhelm Petersen war, der der DDP angehörte. Eschenburg, der inzwischen der DVP beigetreten war, zählte 1930 zu den Gründern der Deutschen Staatspartei, deren zentraler Geschäftsführung er angehörte und für die er 1930 erfolglos für den Reichstag kandidierte<sup>87</sup>. Schließlich schrieb Eschenburg noch bis in den Dezember 1932 ganzseitige Artikel in der linksliberalen *Vossischen Zeitung*. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang der Beitrag von Hans-Joachim Lang, der während der Abschlussarbeiten an diesem Manuskript erschienen ist<sup>88</sup>. Aufgrund einer eingehenden Sichtung des Briefwechsels von Theodor Eschenburg in den Nachkriegsjahren mit Verfolgten und Emigranten während der NS-Herrschaft zeichnet Lang ein Bild von den politischen Aktivitäten und dem politischen Umfeld Eschenburgs in der zweiten Hälfte der 1920er und zu Beginn der 1930er Jahre, das meine obigen Hinweise bestätigt.

Im Hinblick hierauf fällt es schwer, Eschenburg in eine antidemokratische Ecke zu stellen. Allerdings gab es auch einen Eschenburg, der die Theorien von Männern zumindest zeit- und teilweise positiv bewertete, die eher als Kritiker des demokratischen Staates gelten. Zu nennen ist hier z. B. Alfred Weber, der 1925 das Buch „Die Krise des modernen Staatsgedankens in Europa“ veröffentlicht hatte. Hierin entwickelte Weber, der zu den Gründern der DDP gehörte, Überlegungen zu einer „modernen Führerdemokratie“, die durch einen „oligarchischen Aufbau“ gekennzeichnet war<sup>89</sup>. Viel stärker hat sich Eschenburg aber auf Carl Schmitt eingelassen, zu dem er vor 1933 auch persönlichen Kontakt hatte, der über die „Quiriten“ zustande kam.

Bei den „Quiriten“ handelte es sich um einen von ihm in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre gegründeten und geleiteten „politischen Klub“, in dem „mit Ausnahme der Rechtsradikalen und der Kommunisten alle politischen Parteien vertreten waren“. Dies berichtet Felix Gilbert, der selbst dem Club angehört hat,

<sup>86</sup> Vgl. Theodor Eschenburg, Das Kaiserreich am Scheideweg. Bassermann, Bülow und der Block. Nach unveröffentlichten Papieren aus dem Nachlass Ernst Bassermanns, eingeleitet von Gustav Stresemann, Berlin 1929.

<sup>87</sup> Vgl. Werner Stephan, Aufstieg und Verfall des Linksliberalismus 1918–1933. Geschichte der Deutschen Demokratischen Partei, Göttingen 1973, S. 239–469.

<sup>88</sup> Vgl. Hans-Joachim Lang, Wie glaubwürdig ist die Gutachterin? Was Hannah Bethke in ihrer Expertise über Theodor Eschenburg nicht erwähnt, in: Schwäbisches Tagblatt vom 27.4.2013.

<sup>89</sup> Vgl. Jens Hacke, Liberale Krisendiagnosen in der Zwischenkriegszeit: Moritz Julius Bonn und Alfred Weber, in: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, Online Ausgabe 9 (2012) H. 3. URL <http://www.zeithistorische-forschungen.de/16126041-Hacke-3-2012>.

in seinen Erinnerungen<sup>90</sup>. Gilbert war Jude, SPD-Mitglied und angehender Historiker. 1930 promovierte er bei dem prominenten Berliner Hochschullehrer Friedrich Meinecke<sup>91</sup>. Mitglieder der „Quiriten“ waren Gilbert zufolge etwa „fünfzehn bis zwanzig jüngere Leute – unter ihnen Beamte aus den Ministerien, Attachés im Auswärtigen Amt, Dozenten der Universität oder der Politischen Hochschule, ein paar Vertreter der Banken- oder Geschäftswelt sowie der Gewerkschaften, daneben aber auch Studenten“<sup>92</sup>. Die „parteiliche Spannweite“ der im Club vertretenen Mitglieder, die „von linken Deutschnationalen bis zur Mitte der SPD“ reichte, hat Theodor Eschenburg in seinen Erinnerungen bestätigt<sup>93</sup>. Die Herren trafen sich in regelmäßigen Abständen in der Weinstube „Lutter und Wegner“ am Gendarmenmarkt. Es gelang den Organisatoren, „eine ganze Reihe führender Politiker und Professoren für Referate und Diskussionen“ für ihre Treffen zu gewinnen<sup>94</sup>. Unter den Gästen befanden sich Reichsaußenminister Gustav Stresemann, dessen Auftritt Felix Gilbert als „denkwürdiger Abend“ in Erinnerung geblieben ist<sup>95</sup>, der preußische Kultusminister Carl Heinrich Becker, der frühere Reichskanzler Hans Luther, Reichswehrminister Wilhelm Groener sowie die am rechten Rand operierenden Politiker Wilhelm Freiherr von Gayl und Axel Freiherr von Freytagh-Loringhoven, dessen Auftritt Eschenburg zufolge jedoch fast einen Skandal provoziert habe<sup>96</sup>. Unter den eingeladenen Wissenschaftlern ragte Moritz Julius Bonn heraus, prominenter Nationalökonom an der Handelshochschule Berlin und Politikberater auf der Berliner Bühne<sup>97</sup>. Es war Bonn, so Eschenburg, der ihm vorschlug, Carl Schmitt einzuladen, der auch zusagte und den Eschenburg im Rückblick als einen „der denkwürdigsten Gäste“ bezeichnete<sup>98</sup>.

Eschenburg terminiert in seinen Erinnerungen den Vortrag Schmitts bei den „Quiriten“ auf die Zeit „nach der Bestellung Brünnings zum Reichskanzler“<sup>99</sup>. Ein Blick in die edierten Tagebücher Carl Schmitts ergibt als genaues Datum den 13. März 1930<sup>100</sup>, weicht also von der Angabe Eschenburgs nur unwesentlich ab. Zu diesem Zeitpunkt, unmittelbar vor der Einsetzung der Reichsregierung Brüning, als die Wandlungen des politischen Systems bereits Gestalt anzunehmen begannen, hielt Schmitt – so wieder Eschenburg – „eine brillante Vorlesung über das Problem, wie das parlamentarische System in ein präsidential-plebiszitäres umgewan-

<sup>90</sup> Felix Gilbert, *Lehrjahre im alten Europa. Erinnerungen 1905–1945*, Berlin 1989, S. 87.

<sup>91</sup> Zu Felix Gilbert vgl. Friedrich Meinecke, *Akademischer Lehrer und emigrierte Schüler. Briefe und Aufzeichnungen 1910–1977*, eingeleitet und bearbeitet von Gerhard A. Ritter, München 2006, S. 56–61.

<sup>92</sup> Gilbert, *Lehrjahre im alten Europa*, S. 87.

<sup>93</sup> Theodor Eschenburg, *Also hören Sie mal zu. Geschichte und Geschichten 1904 bis 1933*, Berlin 1995, S. 259.

<sup>94</sup> Ebenda.

<sup>95</sup> Gilbert, *Lehrjahre im alten Europa*, S. 88.

<sup>96</sup> Vgl. Eschenburg, *Also hören Sie mal zu*, S. 259–261.

<sup>97</sup> Vgl. Moritz Julius Bonn, *So macht man Geschichte. Bilanz eines Lebens*, München 1953.

<sup>98</sup> Eschenburg, *Also hören Sie mal zu*, S. 261 f.

<sup>99</sup> Ebenda.

<sup>100</sup> Vgl. Carl Schmitt, *Tagebücher 1930–1934*, hrsg. von Wolfgang Schuller in Zusammenarbeit mit Gerd Giesler, Berlin 2010, S. 31.

delt werden könne, und zwar ohne Änderung der Verfassung“. Im Folgenden legte Schmitt „ein in sich geschlossenes Konzept für die autoritäre Veränderung des politischen Systems vor“, in dessen Mittelpunkt der Reichspräsident stehen müsse. In diesem Zusammenhang habe Schmitt den Begriff der „kommissarischen Diktatur“ geprägt<sup>101</sup>. Schmitt hatte seine Zuhörer ohne Zweifel beeindruckt, so dass eine Fortsetzung der Debatte vereinbart wurde. Hierzu ist es Eschenburg zufolge einige Wochen später gekommen<sup>102</sup>. Die Tagebücher Schmitts halten ein Treffen mit Eschenburg bei „Lutter und Wegener“ und damit seinen zweiten Auftritt bei den „Quiriten“ aber erst für den 9. Februar 1931 fest<sup>103</sup>. Diese unterschiedliche Terminangabe ist aber nicht so wichtig. Entscheidender ist, dass Carl Schmitt seinen Zuhörern anscheinend den Eindruck vermittelte, dass er sein Konzept „noch ganz als Verteidigung der Weimarer Republik“ verstanden wissen wollte. Die von ihm intendierte „Stärkung der Staatsspitze und die als Gegengewicht gemeinte Betonung des plebiszitären Elements“ sei bei seinen Zuhörern – so wiederum Eschenburg – auf Bedenken gestoßen<sup>104</sup>.

Aus den Tagebüchern Schmitts ist über die Beziehung zu Eschenburg wenig zu entnehmen. Zwar werden öfters Treffen mit Eschenburg erwähnt. Die Notate selbst sind aber inhaltlich wenig aussagekräftig. So kann man zwar nachlesen, dass Schmitt Eschenburg „sehr nett“ fand<sup>105</sup> und er ihm als „sehr sympathischer Junge“ erschien<sup>106</sup>. Außerdem berichtet Schmitt über eine „nette Unterhaltung“ zwischen beiden über Brüning und „über die Frage, ob ein Jude Reichskanzler sein kann.“ „Nett geplaudert“ haben die beiden danach auch über die „Spinne“, womit wahrscheinlich General Kurt von Schleicher gemeint war<sup>107</sup>. Solche Angaben taugen jedoch nicht dazu, eine geistige Nähe von Carl Schmitt und Eschenburg zu postulieren. Wie unterschiedlich die beiden Männer Eschenburg zufolge bereits Anfang Dezember 1932 die politische Situation einschätzten, geht aus einem Interview von Ende 1983 hervor, in dem Eschenburg auf eine Unterredung mit Carl Schmitt eingeht. Es war das letzte Treffen dieser beiden Männer<sup>108</sup>. „Wir haben uns ein bisschen rungezankt“, gab Eschenburg zu Protokoll. Dann zitiert er Schmitt mit den Worten: „Was sollen wir mit all den Schwachköpfen und mit diesen Lendenlahmen. Die Nationalsozialisten sind doch Kerle, das sind doch starke Leute. Die können uns nur noch retten. Diese ewigen Schwachköpfe mit all ihren Bedenken und all ihrer Angst, mit denen ist nichts mehr zu machen.“ Eschenburg habe Schmitt daraufhin auf Goebbels hingewiesen, den er nicht für besonders qualifiziert hielt. Darauf habe Schmitt geantwortet, „Naja, das ist ein dekadenter Mann, aber dafür ist er überdurchschnittlich intelligent.“ Das Ende des Gesprächs beschreibt Eschenburg wie folgt: „Wir gingen damals die Friedrichstraße runter

<sup>101</sup> Eschenburg, Also hören Sie mal zu, S. 262.

<sup>102</sup> Vgl. ebenda.

<sup>103</sup> Vgl. Carl Schmitt, Tagebücher 1930–1934, S. 88.

<sup>104</sup> Eschenburg, Also hören Sie mal zu, S. 263.

<sup>105</sup> Carl Schmitt, Tagebücher 1930–1934, S. 31.

<sup>106</sup> Ebenda, S. 99.

<sup>107</sup> Ebenda, S. 153 u. S. 163.

<sup>108</sup> Es fand am 1. 12. 1932 statt; vgl. ebenda, S. 240.

zu den Linden, bei Kranzler nahm er seinen Autobus und ich den meinen. [...] Ich kaufte das [liberale] *Berliner Tageblatt* und er kaufte den *Angriff*, das von Goebels herausgegebene NSDAP-Blatt<sup>109</sup>.

Nach dem Krieg hatte Eschenburg seinen Angaben zufolge keine Verbindung mehr zu Carl Schmitt<sup>110</sup>. Trotz seiner nach wie vor ungebrochenen Wertschätzung für dessen „Verfassungslehre“ beurteilte er den Menschen Carl Schmitt und dessen Wirken nun äußerst negativ. Dies lässt sich einer Stellungnahme entnehmen, die Eschenburg im Jahr 1953 abgab. Sie bezog sich auf die Arbeit von Peter Schneider über die Rechtslehre von Carl Schmitt, mit der das Institut für Zeitgeschichte seine neue Publikationsreihe „Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte“ eröffnete<sup>111</sup>. An dem Begutachtungsverfahren, das das Manuskript vor der Veröffentlichung durchlaufen musste, war Eschenburg beteiligt. In einem Schreiben an Generalsekretär Paul Kluge nahm er im September 1953 zu dem Manuskript Stellung<sup>112</sup>. Die Abgrenzung, die Eschenburg darin von Schmitt vornahm, lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Interessant sind insbesondere die Passagen des Gutachtens, die auf die Jahre von 1919 bis 1933 Bezug nehmen. Eschenburg warf Schmitt vor, in diesen Jahren eine „systematische, aber höchst behutsame und getarnte Zersetzung“ betrieben zu haben. Er habe seinerzeit den Anschein erweckt, „die Demokratie zu verstehen, noch klarer die Mängel zu sehen als jeder andere“. Dabei habe er aber unmerklich den Leser auf die Schlussfolgerung gestoßen, die er selbst niemals „exakt“ gezogen habe, „dass die faschistische Diktatur das zwangsläufige Ergebnis der politischen Entwicklung sei“. Schmitt habe sich „gleichsam bei der Demokratie“ abgesichert, andererseits aber den Umsturz vorbereitet. Eschenburg bescheinigt Schmitt zwar, ein „großer Schriftsteller“ und ein „glanzvoller Jurist“ zu sein, der jedoch zugleich auch „ein geriebener kleiner Taktiker“ sei. Auch die weiteren Urteile fielen nicht schmeichelhaft aus. So bewundere Schmitt „intellektuell die Macht“, aber er selber sei ein „intellektueller Feigling“. Eschenburg konzidierte, dass Schmitt „wirklich eine Fülle von höchst exakten und klaren Begriffen geprägt“, diese aber nicht selten einem „opportunistischen Journalismus“ geopfert habe. Als störend strich Eschenburg schließlich die „antisemitischen Ausfälle im Dritten Reich“ heraus.

Hiervon unbeeinflusst blieb jedoch das positive Urteil Eschenburgs über Carl Schmitts „Verfassungslehre“, ein Buch, das 1928 erstmals erschien und 2003 in neunter Auflage veröffentlicht wurde. Noch Ende 1983 gab er in einem Interview seiner Bewunderung für das Buch mit den Worten Ausdruck: „Ich habe nach dem Krieg noch ein paar Mal die Verfassungslehre gelesen. Sie ist ein Meisterwerk. Das ist wirklich ein unsterbliches Buch.“<sup>113</sup> Diese uneingeschränkt positive Bewertung

<sup>109</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/275, Interview am 1. 11. 1983.

<sup>110</sup> Ebenda.

<sup>111</sup> Vgl. Peter Schneider, *Ausnahmestandard und Norm. Eine Studie zur Rechtslehre von Carl Schmitt*, Stuttgart 1957.

<sup>112</sup> IFZ-Archiv, ID 102-7, Theodor Eschenburg an Paul Kluge vom 28. 9. 1954.

<sup>113</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/275, Interview am 1. 11. 1983. Auch seinen Schülern hat Eschenburg dieses Werk immer wieder zur Lektüre empfohlen. Mündliche Mitteilung von Gerhard Lehmbruch am 5. 2. 2013 in Tübingen.

dürfte nicht von allen Verfassungsrechtlern und Politologen geteilt werden. So hat der Münchner Staatsrechtslehrer Rüdiger Voigt kürzlich bei aller Anerkennung der Bedeutung der „Verfassungslehre“ auf den „antipluralen und parteienfeindlichen Zug des Schmittschen Gedankenguts“ hingewiesen<sup>114</sup>. Auch über Alfred Weber äußerte sich der alte Eschenburg positiv, obwohl dem jüngeren Bruder von Max Weber entgegen gehalten wird, dass die von ihm entwickelten Überlegungen zu einer „moderne[n] Führerdemokratie“ „kaum noch liberal“ zu nennen seien<sup>115</sup>. Dagegen hat Eschenburg in einem Interview im Januar 1985 betont, dass er „die Führungsdemokratie auch heute noch für eine vorbildliche Einrichtung des demokratischen Staatswesens“ halte. Unter Führungsdemokratie verstand Eschenburg eine „repräsentative Demokratie“, in der die Personenzahl beschränkt ist, „die am Hebelarm sitzt“. Für Eschenburg war die „Funktionalität“ eines Systems entscheidend und deshalb hat er in Übereinstimmung mit Theodor Heuss – wie er betonte – „den Herrschaftscharakter des demokratischen Staates ganz stark herausgestellt“<sup>116</sup>.

## Resümee

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit ist der Mehrheit derjenigen, die im Dritten Reich mehr oder weniger „mitgemacht“ haben, schwer gefallen. Es hat lange gedauert, bis die Betroffenen den Mut fanden, das eigene Leben in der damaligen Zeit auch in der Öffentlichkeit zu thematisieren. Ein prominentes Beispiel, das sicherlich ganz anders gelagert ist als der „Fall Theodor Eschenburg“, ist Günter Grass. Der 1927 geborene Literaturnobelpreisträger, der als „Gewissen der Nation“ angesehen wurde<sup>117</sup>, offenbarte erst im Jahr 2006 seine Mitgliedschaft in der Waffen-SS<sup>118</sup>. Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits eine breite Diskussion darüber eingesetzt, in welchem Ausmaß insbesondere die intellektuellen Eliten in das NS-Regime involviert waren. Diese Diskussion kann und soll hier nicht in ihrer ganzen Breite dargestellt werden. Festgehalten werden muss, dass diese Debatten nicht von den Betroffenen selbst angestoßen wurden, sondern zumeist von den nachfolgenden Generationen der eigenen Zukunft. Ein eindrucksvolles Beispiel ist hier die Geschichtswissenschaft. Auf dem Frankfurter Historikertag im Jahr 1998 gab es eine Sektion „Deutsche Historiker im Nationalsozialismus“. Hierin wurde die Zukunft „auf eine schmerzhaft Weise mit der Geschichte der eigenen Disziplin konfrontiert“. Aufgrund neuerer Forschungen konnte belegt werden, dass „sich eine größere als bisher vermutete Zahl von Historikern dem Nationalsozialismus angedient“ hatte. Zu ihnen zählten mit Theodor Schieder, Werner Conze und

<sup>114</sup> Rüdiger Voigt, Carl Schmitt in der Verfassungsdiskussion der Gegenwart, <http://www.staatswissenschaft.de/Download/Kurzvortrag%20Carl%20Schmitt%20Brasilien.pdf>.

<sup>115</sup> Jens Hacke (wie Anm. 89).

<sup>116</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/279, Interview am 5.1.1985.

<sup>117</sup> Vgl. Bastian Hein, Das Gewissen der Nation? – Günter Grass (Jg. 1927) als politischer Intellektueller, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), Gesichter der Demokratie, S.311–324.

<sup>118</sup> Vgl. Günter Grass, Beim Häuten der Zwiebel, Göttingen 2006.

Karl Dietrich Erdmann auch sehr prominente Vertreter des Fachs<sup>119</sup>. Selbst Hans Rothfels, jüdischer Historiker und deshalb zur Emigration gezwungen, der aber nach dem Krieg zurückkehrte und – wie bereits erwähnt – mit Theodor Eschenburg über einen langen Zeitraum gemeinsam die *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* herausgab, geriet in den Fokus kritischer Stellungnahmen<sup>120</sup>. Die nunmehr eröffnete Diskussion um die politische Vergangenheit der Gründungsväter der Politikwissenschaft ist vor diesem Hintergrund nicht überraschend. Deren Umgang mit der eigenen Vergangenheit im NS-Regime war nicht viel anders als der ihrer Kollegen aus anderen Disziplinen.

So hat auch – um noch einmal ein Zitat von Hans-Peter Schwarz aufzugreifen – Theodor Eschenburg dazu geneigt, „die zwölf Jahre [der NS-Diktatur] eher ausblendenden als hell anzustrahlen“<sup>121</sup>. Lange Jahre setzte er sich mit seiner Tätigkeit in dieser Zeit nur verschlüsselt auseinander, indem er über andere schrieb, deren Situation im Dritten Reich er ähnlich einschätzte wie die eigene. Erst in den Interviews mit Joachim Fest und Wolf Jobst Siedler in der ersten Hälfte der 1980er Jahre äußerte er sich auf Befragen über das eigene Erleben. Dies geschah bei weitem detaillierter, als aus dem posthum veröffentlichten zweiten Band der Erinnerungen hervorgeht. So finden sich hierin z. B. keine Hinweise auf den Erwerb einer „anmutigen Villa“ in Berlin Ende der 1930er Jahre, zu der sich Eschenburg im Interview geäußert hatte. Er habe die Villa, so Eschenburg, von dem jüdischen Rechtsanwalt Ernst Wolff gekauft, „ganz ordnungsgemäß, ohne einen Pfennig zu drücken“. Hans-Joachim Lang hat diesen Vorgang anhand etlicher schriftlicher Überlieferungen und mündlicher Befragungen von Zeitzeugen eingehend untersucht und hält die Schilderung von Eschenburg für glaubwürdig<sup>122</sup>. Bestätigt werden die Schlussfolgerungen Langs durch ein Schreiben von Eschenburg an Roland Risse aus dem Jahr 1955, in dem er angibt, das Haus in Berlin zu einem Preis von 85.000 Reichsmark erworben zu haben. Der Preis lag mit ca. 43 % deutlich über dem damaligen Einheitswert von 59.300 Reichsmark<sup>123</sup>. Dies war erheblich mehr, als zu dieser Zeit z. B. in Köln für arisiertes Privateigentum gezahlt wurde<sup>124</sup>.

<sup>119</sup> Deutsche Historiker im Nationalsozialismus. Sektionsbericht von Winfried Schulze u. a., in: Intentionen – Wirklichkeiten. 42. Deutscher Historikertag in Frankfurt am Main, 8. bis 11. September 1998. Berichtsband, hrsg. im Auftrag des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands e. V. von Marie-Luise Recker, Doris Eizenhöfer und Stefan Kamp, München 1999, S. 209–214, Zitate S. 209 f.; vgl. auch Winfried Schulze/Götz Aly (Hrsg.), *Deutsche Historiker im Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 1999.

<sup>120</sup> Vgl. Hans Rothfels und die deutsche Zeitgeschichte, hrsg. von Johannes Hürter und Hans Woller, München 2005.

<sup>121</sup> Schwarz, Ein Leitfossil der frühen Bundesrepublik, in: Hein/Kittel/Möller (Hrsg.), *Gesichter der Demokratie*, S. 185.

<sup>122</sup> Vgl. Hans-Joachim Lang, Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 19. I. 2013, S. 30 f.

<sup>123</sup> Universitätsarchiv Tübingen, 530/20, Eschenburg an Roland Risse vom 24. 5. 1955.

<sup>124</sup> Vgl. Britta Bopf, „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzerziehung der Juden 1933–1945, Köln 2004, S. 348. Bopf weist nach, dass „Untersuchungen der Wiedergutmachungsgerichte nach dem Krieg zeigten, dass der Einheitswert meist 15 bis 25 % unter dem damaligen Verkehrswert lag“.

Der Notar-Vertrag wurde im Juni 1939 abgeschlossen. Da der Voreigentümer Ernst Wolff zu dieser Zeit bereits in London lebte, handelte an seiner Stelle als Generalbevollmächtigter der Rechtsanwalt Dr. Georg Maier<sup>125</sup>. Dieser war ein entschiedener Regimegegner, der ein enges Verhältnis zu Ernst Wolff besaß. Aber auch mit Eschenburg war er gut bekannt, da Maiers Frau in dessen Büro arbeitete. Dies ist ein Beispiel dafür, dass Eschenburg jüdische Mitbürger auch in der Zeit, als der Verfolgungsdruck zunahm, fair zu behandeln versuchte. Unter diesem Gesichtspunkt verlangt sein Verhalten im von Eisfeld, Bethke und Offe skandalisierten Arisierungsfall von 1938 möglicherweise eine neue Interpretation. Dies gilt umso mehr, als mit dem Rechtsanwalt Carl Langbehn ein Mann eine maßgebliche Rolle in diesem Verfahren spielte, den Eschenburg kannte und der einer größeren Anzahl von Juden in diesen Jahren die Ausreise ermöglichte.

Die Auseinandersetzung des Tübinger Politologen mit dem NS-Regime beschränkte sich jedoch nicht auf die bisher vorgestellten Betrachtungen persönlicher Erfahrungen und Handlungen, sei es an Beispielen von Amtsträgern, die Eschenburg persönlich kannte, oder dem eigenen Erleben. Wichtiger ist, dass er in seiner Eigenschaft als Mitherausgeber der *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* gerade in den 1950er Jahren viel zur Verbreitung von Forschungsbeiträgen über das NS-Regime beigetragen hat. Darüber hinaus hat er selbst wiederholt zur Feder gegriffen und insbesondere mehrere Dokumentationen eingeleitet und veröffentlicht<sup>126</sup>. Desweiteren ergibt eine Durchsicht der Akten im Hausarchiv des Instituts für Zeitgeschichte, in welchem starkem Maß sich Eschenburg an der Überarbeitung der zur Veröffentlichung in den *Vierteljahrsheften* eingereichten Manuskripte beteiligte und auch damit einen wesentlichen Beitrag zur Geschichtsschreibung über das Dritte Reich leistete. Seine Auseinandersetzung mit dem politischen System der Bundesrepublik ist vor diesem Hintergrund zu sehen. Dies hat Claus Offe nicht erkannt, dessen Stellungnahme zu Eschenburg nicht nur in dieser Hinsicht von großer Arroganz und Oberflächlichkeit zeugt. Auch seine Attacke auf den „institutionenpflegerischen“ Ansatz Eschenburgs ist durch Voreingenommenheit gekennzeichnet. Es hätte ihm gut angestanden, bei Ralf Dahrendorf nachzuschlagen, ehe er seine Philippika über Eschenburg vom Stapel gelassen hätte.

Der große deutsch-britische Liberale hatte erkannt, dass sich Eschenburg als Wächter der Institutionen betrachtete. Dies hat Ralf Dahrendorf in dem Satz zusammengefasst: „Wenn Staat und Gesellschaft dauern und dauerhaft Freiheit verkörpern sollen, dann müssen Institutionen verstanden, im Grundsatz akzeptiert, immer neu erörtert, nach geltenden Regeln verändert werden.“<sup>127</sup> In diesem Zusammenhang lohnt es sich, noch einmal auf das Interview mit dem *Spiegel* aus dem Jahr 1969 zurückzukommen. Denn hierin hatte Eschenburg nicht nur seine

<sup>125</sup> Grundbuchauskunft des Amtsgerichts Schöneberg vom 12.2.2013.

<sup>126</sup> Theodor Eschenburg, Zur Ermordung des Generals von Schleicher, in: VfZ, 1 (1953), S. 71–95; ders., Die Rede Himmlers vor den Gauleitern am 3. August 1944, in: VfZ, 1 (1953), S. 357–394; ders., Streiflichter zur Geschichte der Wahlen im Dritten Reich, in: VfZ, 3 (1955), S. 311–316.

<sup>127</sup> Dahrendorf, Das Lob der Institutionen, in: Rudolph (Hrsg.), Den Staat denken, S. 65.

Äußerungen vor der Verwaltungsakademie in Heilbronn über eine „Diktatur auf Zeit“ erläutert, sondern sich für eine „Totalrevision der Verfassung“ ausgesprochen<sup>128</sup>. Hiermit intendierte Eschenburg jedoch nicht die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie, zu der er sich *expressis verbis* bekannte. „Man kann nicht Demokratie wollen“, so seine Feststellung, „und die systembedingte Umständlichkeit ihrer Entscheidungsprozesse verdammen.“ Eschenburg wollte auch keine „Totaländerung“ des Grundgesetzes, sondern eine „Überprüfung der ganzen Verfassung“. Er begründete dies damit, dass notwendige „sukzessive Einzeländerungen zu einem Flickenteppich“ würden. Im weiteren Verlauf des Interviews wurde deutlich, dass es Eschenburg im Wesentlichen um die „Erhöhung der Effektivität“ des Regierens ging. Materiell liefen seine Vorstellungen darauf hinaus, ein „kleineres Regierungskollegium“ (Bezug zu Alfred Weber) zu schaffen, die Gesetzgebung zu rationalisieren, die Wahlperiode des Bundestags ebenso zu verlängern wie die Amtsdauer des Bundespräsidenten. Außerdem setzte sich Eschenburg für eine Parlamentsreform sowie eine Finanz- und Bildungsreform ein, und er hielt eine Reduzierung der Beamtenstellen für notwendig. Alle diese Vorschläge begründete Eschenburg mit einem funktionalistischen Denkansatz, der die „Leistungsfähigkeit des für die Gesellschaft funktionierenden Staates“ in den Mittelpunkt stellte. An keiner Stelle dieses Interviews ist ein Hinweis enthalten, dass Eschenburg in diktatorischen Kategorien dachte. Er war ein dezidiert Anhänger des parlamentarischen Systems, obwohl er dessen Schwerfälligkeit bedauerte, hieran aber nichts zu ändern sah.

Eschenburg war ein konservativer Demokrat, dessen Vorstellungen heute in mancher Beziehung nicht mehr zeitgemäß erscheinen mögen. Aber in den 1950er und 1960er Jahren hatte er eine wichtige Funktion als „Lehrer der Demokratie“, als jemand, der in seinen Kolumnen in Zeitungen, vor allem in der *Zeit*, eine Wissenschaft unter das Volk brachte, die jedermann verstand. So lernte das Volk der frühen Bundesrepublik Demokratie. Insofern hat Eschenburg einen wesentlichen Beitrag zur Fundierung des demokratischen Systems der Bundesrepublik geleistet. Diese Leistung ist bei weitem höher zu bewerten als die Tatsache, dass Eschenburgs im Dritten Reich am Funktionieren des Systems mitgewirkt hat, ohne indessen – nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen – wirklich Schuld auf sich geladen zu haben. Zudem bestehen keine Zweifel daran, dass er ein Gegner der Nationalsozialisten gewesen ist. Dies bestätigt nicht zuletzt seine Aufnahme in die von den Amerikanern erstellte „Weiße Liste“ von Personen, die Ende 1944 fertig gestellt wurde und die Namen der Personen enthielt, die mit den Nationalsozialisten nicht paktiert hatten oder gar als deren Gegner galten. Im Eintrag über Eschenburg wird festgehalten, dass er anfangs zu kleinen Kompromissen mit dem Regime neigte und der SS beigetreten sei. Diese habe er später verlassen und sei ein heftiger NS-Gegner geworden<sup>129</sup>. Der Umgang mit seiner

<sup>128</sup> „Für die Demokratie eine Diktatur auf Zeit?“ Spiegel-Gespräch mit dem Politik-Professor Theodor Eschenburg“, in: *Der Spiegel* vom 17. 2. 1969, S. 36–50.

<sup>129</sup> Henric L. Wuermeling, *Die weiße Liste. Umbruch und politische Kultur in Deutschland 1945*, Berlin u. a. 1981, S. 291.

Vergangenheit im Dritten Reich nach 1945 mag vielen heute als ungenügend erscheinen. Der Tübinger Politologe hat sich in dieser Hinsicht aber nicht viel anders verhalten als die meisten seiner intellektuellen Zeitgenossen. Im Unterschied zu vielen von diesen, die ebenfalls durch ihre Mitwirkung im Dritten Reich belastet waren, sich nach 1945 aber im linken politischen Spektrum positionierten und voller Selbstgerechtigkeit über diejenigen urteilten, die im NS-Regime „mitgemacht“ hatten, sind von Eschenburg aus der Zeit vor 1933 oder für die Jahre des Dritten Reiches keinerlei pronazistische schriftliche Äußerungen überliefert. Wiederholt werden muss an dieser Stelle jedoch noch einmal, dass Eschenburgs Plädoyer für eine Vetoposition der Erlebnissgeneration bei der Beurteilung über die Vorgänge im Dritten Reich zurückzuweisen ist.

Der „Fall Eschenburg“ zeigt beispielhaft die Schwierigkeit der historischen Urteilsbildung über das Leben derjenigen, die im NS-Staat zum Funktionieren des Systems beigetragen haben. Hier ist eine sorgfältige Abwägung nötig, die die damaligen Zeitumstände in die Betrachtung einbezieht. Dies gilt auch für die Bewertung der Frage, wie die Betroffenen nach dem Ende des Regimes mit der eigenen Vergangenheit umgegangen sind. Schließlich haben die Ausführungen gezeigt, wie notwendig es ist, den Vorwurf der Diktaturanfälligkeit, der Eschenburg gemacht worden ist, einer gründlichen Überprüfung zu unterziehen, die sowohl die Zeit vor 1933 als auch nach 1945 berücksichtigt. Es versteht sich von selbst, dass alle Bewertungen auf der Grundlage aller erreichbaren Quellen abgegeben werden, die einer sorgsam Interpretation bedürfen.

Seit Ausgang des Jahres 2011 debattiert die Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft darüber, ob der von ihr vergebene Wissenschaftspreis nicht mehr nach Theodor Eschenburg benannt werden soll. Für einen anderen Namensgeber haben denn auch dezidiert Hannah Bethke und Claus Offe plädiert<sup>130</sup>. Es hat den Anschein, dass die DVPW eine entsprechende Entscheidung schon bald treffen will. Darauf deutet ein Artikel in der *FAZ* vom 6. März 2013 hin, in dem als Namensgeber Ernst Fraenkel, Ossip K. Flechtheim oder Wolfgang Abendroth genannt werden<sup>131</sup>. Es sei dahin gestellt, ob diese Entscheidung gerechtfertigt ist. Der Artikel von Hans-Peter Lang über „Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden“<sup>132</sup> und auch der vorliegende Beitrag zeichnen ein Bild von Theodor Eschenburg, das eine solche Namensänderung als vorschnell erscheinen lässt. Dies hat Hans-Peter Lang in einem Leitartikel im *Schwäbischen Tagblatt* vom 27. April 2013 noch einmal betont und als Begründung hierfür die Mängel des Gutachtens von Hannah Bethke genannt<sup>133</sup>.

<sup>130</sup> Wie Anm. 12 und 14.

<sup>131</sup> Vgl. Rüdiger Soldt, Entsorgung eines Leitfossils. Der Streit über den Theodor-Eschenburg-Preis reißt tiefe Gräben in der Politologen-Zunft auf, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 6. 3. 2013.

<sup>132</sup> Vgl. Hans-Joachim Lang, Eschenburg, das Dritte Reich und die Juden, in: *Schwäbisches Tagblatt* vom 19. 1. 2013.

<sup>133</sup> Vgl. ders., Wenn Gutachten nur schlecht machen, in: *Ebenda* vom 27. 4. 2013.

**... von der Redaktion betreut (April–Juni 2013)**

Die Redaktion der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte arbeitet seit 2003 im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin mit dem Rezensionjournal *sehpunkte* zusammen. Diese Kooperation findet nicht nur in den *sehpunkten* ihren Niederschlag, sondern in zweifacher Weise auch in den Vierteljahrsheften selbst:

In jedem Heft werden die von der Redaktion angeregten und betreuten Rezensionen angezeigt, die in den drei Monaten zuvor in den *sehpunkten* erschienen sind.

Clemens Apprich/Felix Stalder (Hgg.), *Vergessene Zukunft. Radikale Netzulturen in Europa*, Bielefeld 2012.

*Rezensiert von: Martin Schmitt (Eberhard Karls Universität, Tübingen) in sehpunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehpunkte.de/2013/05/21457.html>

Kristina Birri-Tomovska, *Jews of Yugoslavia 1918–1941. A History of Macedonian Sephards*, Bruxelles [u. a.] 2012.

*Rezensiert von: Emil Kerenji (Center for Advanced Holocaust Studies, United States Holocaust Memorial Museum, Washington, DC) in sehpunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehpunkte.de/2013/05/22241.html>

Bettina Blum, *Polizistinnen im geteilten Deutschland. Geschlechterdifferenz im staatlichen Gewaltmonopol vom Kriegsende bis in die siebziger Jahre*, Essen 2012.

*Rezensiert von: Ursula Nienhaus (Berlin) in sehpunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehpunkte.de/2013/04/22637.html>

Bernd Bonwetsch/Matthias Uhl (Hgg.), *Korea – ein vergessener Krieg? Der militärische Konflikt auf der koreanischen Halbinsel 1950–1953 im internationalen Kontext*, München 2012.

*Rezensiert von: Ragna Boden (Düsseldorf / Marburg) in sehpunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehpunkte.de/2013/04/21748.html>

Alessandro Brogi, *Confronting America. The Cold War between the United States and the Communists in France and Italy*, Chapel Hill, NC / London 2011.

*Rezensiert von: Nikolas Dörr (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehpunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehpunkte.de/2013/04/22686.html>

Maurizio Cau (a cura di), *L'Europa di De Gasperi e Adenauer. La sfida della ricostruzione (1945–1951)*, Bologna 2012.

*Rezensiert von: Guido Thiemeyer (Cergy-Pontoise) in sehpunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehpunkte.de/2013/04/22279.html>

Klaus P. Fischer, *Hitler & America*, Philadelphia, PA 2011.

*Rezensiert von: John Andreas Fuchs (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/22167.html>

David French, *Army, Empire, and Cold War. The British Army and Military Policy, 1945–1971*, Oxford 2012.

*Rezensiert von: Gerhard Altmann (Korb) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/22431.html>

David French, *The British Way in Counter-Insurgency, 1945–1967*, Oxford 2011.

*Rezensiert von: Bernd Lemke (Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr, Potsdam) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/22430.html>

Michael Gehler (Hg.), *Akten zur Südtirol-Politik 1945–1958. Gescheiterte Selbstbestimmung. Die Südtirolfrage, das Gruber-De Gasperi-Abkommen und seine Aufnahme in den italienischen Friedensvertrag 1945–1947*, Innsbruck 2011.

*Rezensiert von: Gerald Steinacher (University of Nebraska, Lincoln, NE) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/22170.html>

Michael Gehler / Rudolf Agstner (Hgg.), *Einheit und Teilung. Österreich und die Deutschlandfrage 1945–1960. Eine Edition ausgewählter Akten. Festgabe für Rolf Steininger zum 70. Geburtstag*, Innsbruck 2013.

*Rezensiert von: Holger Löttel (Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus, Rhöndorf) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/22758.html>

Daniel Gerster, *Friedensdialoge im Kalten Krieg. Eine Geschichte der Katholiken in der Bundesrepublik 1957–1983*, Frankfurt a. M. 2012.

*Rezensiert von: Sebastian Kalden (Philipps-Universität, Marburg) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehepunkte.de/2013/05/22684.html>

Christopher Görlich, *Urlaub vom Staat. Tourismus in der DDR, Köln / Weimar / Wien 2012.*

*Rezensiert von: Elke Stadelmann-Wenz (Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehepunkte.de/2013/05/22181.html>

Norman A. Graebner / Edward M. Bennett, *The Versailles Treaty and Its Legacy. The Failure of the Wilsonian Vision*, Cambridge 2011.

*Rezensiert von: Wolfgang Elz (Mainz) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/22666.html>

Christoph von Hehl, Adolf Süsterhenn (1905–1974). Verfassungsvater, Weltanschauungspolitiker, Föderalist, Düsseldorf 2012.

*Rezensiert von: Johann Kirchinger (Universität Regensburg) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 5*  
<http://www.sehepunkte.de/2013/05/22671.html>

Manfred Hettling / Jörg Echternkamp (Hgg.), Gefallenengedenken im globalen Vergleich. Nationale Tradition, politische Legitimation und Individualisierung der Erinnerung, München 2013.

*Rezensiert von: Ina Markova (Institut für Zeitgeschichte, Universität Wien) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/22283.html>

Claudia Hiepel, Willy Brandt und Georges Pompidou. Deutsch-französische Europapolitik zwischen Aufbruch und Krise, München 2012.

*Rezensiert von: Matthias Waechter (Nizza) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/21617.html>

Dagmar Hilpert, Wohlfahrtsstaat der Mittelschichten? Sozialpolitik und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik Deutschland (1949–1975), Göttingen 2012.

*Rezensiert von: Meike Haunschild (Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/22275.html>

Gunter Hofmann, Willy Brandt und Helmut Schmidt. Geschichte einer schwierigen Freundschaft, München 2012.

*Rezensiert von: Bernd Rother (Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung, Berlin) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/22397.html>

Peter Uwe Hohendahl / Erhard Schütz (Hgg.), Perspektiven konservativen Denkens. Deutschland und die Vereinigten Staaten nach 1945, Bern / Frankfurt a.M. [u. a.] 2012.

*Rezensiert von: Peter Hoeres (Justus-Liebig-Universität, Gießen) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/22258.html>

Ulrike Jureit, Das Ordnen von Räumen. Territorium und Lebensraum im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg 2012.

*Rezensiert von: Agnes Laba (Herder-Institut, Marburg) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/22327.html>

John Kent, *America, the UN and Decolonisation. Cold War Conflict in the Congo*, London / New York 2010.

*Rezensiert von: Katrin Zippel (Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg/Brsg.) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehepunkte.de/2013/05/22310.html>

Julia von dem Knesebeck, *The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany*, Hatfield, Hertfordshire 2011.

*Rezensiert von: Benno Nietzel (Universität Bielefeld) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/21503.html>

Wolfgang Kraushaar, "Wann endlich beginnt bei euch der Kampf gegen die heilige Kuh Israel?". München 1970: über die antisemitischen Wurzeln des deutschen Terrorismus, Reinbek 2013.

*Rezensiert von: Thomas Riegler (Wien) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/23456.html>

Fredrik Logevall, *Embers of War. The Fall of an Empire and the Making of America's Vietnam*, New York 2012.

*Rezensiert von: Michael Ploetz (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehepunkte.de/2013/05/22859.html>

Judith Michel, *Willy Brandts Amerikabild und -politik 1933–1992*, Göttingen 2010.

*Rezensiert von: Jan Hansen (Humboldt-Universität zu Berlin) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehepunkte.de/2013/05/19541.html>

Wolfgang Mühl-Benninghaus, *Unterhaltung als Eigensinn. Eine ostdeutsche Mediengeschichte*, Frankfurt a. M. / New York 2012.

*Rezensiert von: Christoph Classen (Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/22813.html>

Jörg Müller, *Strafvollzugspolitik und Haftregime in der SBZ und in der DDR. Sachsen in der Ära Ulbricht*, Göttingen 2012.

*Rezensiert von: Tobias Wunschik (Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/22463.html>

Katrin Passens, *MfS-Untersuchungshaft. Funktionen und Entwicklung von 1971 bis 1989*, Berlin 2012.

*Rezensiert von: Tobias Wunschik (Abteilung Bildung und Forschung beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Berlin) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/22376.html>

Dominik Pick, Brücken nach Osten. Helmut Schmidt und Polen, Bremen 2011.  
*Rezensiert von: Tim Szatkowski (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/21742.html>

Gerhard A. Ritter, Hans-Dietrich Genscher, das Auswärtige Amt und die deutsche Vereinigung, München 2013.

*Rezensiert von: Hermann Wentker (Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehepunkte.de/2013/05/22940.html>

Adamantios Skordos, Griechenlands Makedonische Frage. Bürgerkrieg und Geschichtspolitik im Südosten Europas, 1945–1992, Göttingen 2012.

*Rezensiert von: Heinz A. Richter (Universität Mannheim) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehepunkte.de/2013/05/21351.html>

Josep Termes, Història del moviment anarquista a Espanya (1870–1980), Barcelona 2011.

*Rezensiert von: Reiner Tosstorff (Johannes Gutenberg-Universität, Mainz) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/21068.html>

Daniel Trachsler, Bundesrat Max Petitpierre. Schweizerische Aussenpolitik im Kalten Krieg 1945–1961, Zürich 2011.

*Rezensiert von: Georg Kreis (Universität Basel) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/21257.html>

Maria Magdalena Verburg, Ostdeutsche Dritte-Welt-Gruppen vor und nach 1989/90, Göttingen 2012.

*Rezensiert von: Jan Peter Behrendt (Helmut-Schmidt-Universität / Universität der Bundeswehr Hamburg) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 5*

<http://www.sehepunkte.de/2013/05/22495.html>

Stefanie Westermann / Richard Kühl / Tim Ohnhäuser (Hgg.), NS-„Euthanasie“ und Erinnerung. Vergangenheitsaufarbeitung – Gedenkformen – Betroffenenperspektiven, Münster / Hamburg / Berlin / London 2011.

*Rezensiert von: Lutz Kaelber (University of Vermont) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 4*

<http://www.sehepunkte.de/2013/04/21347.html>

### Rezensionen zu Publikationen des IfZ (April bis Juni 2013):

Rainer Volk, Das letzte Urteil. Die Medien und der Demjanjuk-Prozess, München 2012.

*Rezensiert von: Angelika Benz (Humboldt-Universität zu Berlin) in sehepunkte 13 (2013), Nr. 6*

<http://www.sehepunkte.de/2013/06/22484.html>

**Paul Nolte, Beyond the West? Thoughts about a Contemporary History of Democracy**

The history of the German democracy which developed after the Nazi dictatorship has long been described as a history of “arrival in the West”, and written in the context of the institutions and cultures of the former Western Allies, especially the US. This perspective once again seemed to be confirmed in 1989/90, but almost a quarter of a century after the fall of the Berlin Wall it is no longer sufficient – for a number of reasons. The political culture of democracy has since changed, and most recently the crisis narrative has increasingly replaced the success narrative. The focus of this change is less the caesura of 1989, but rather that of the 1970s. Additionally the term and empirical unit of the “West” has become more diffuse since the end of the Cold War. Also, the US are no longer the role model and pioneer of Europe, but rather follow their own path of democratic dynamics. Finally the history of democracy has to be conceived as a global history, in which it is necessary to analyse a distinct, post-colonial form of democracy. The essay provides an overview of this challenge for research in three steps, from Germany via the US to the global situation. It argues that the Western model has lost its coherence not only internally, but also externally: It is taking up impulses from the non-Western, post-colonial democracies, for instance in forms of protest; a global history of entanglements emerges.

**Peter Lieb, Erwin Rommel. Member of the Resistance or Nazi?**

Field Marshal Erwin Rommel is certainly the most widely known German general of the Second World War. Particularly in English-speaking countries, the image of a “gallant” officer and military genius has persisted until today. In Germany this reputation has somewhat faded during the past 20 years; in fact, Rommel has become one of the most controversial *Wehrmacht* generals. His critics deny his participation in the 20 July plot against Hitler and, instead, emphasise his loyalty to the dictator until his forced suicide. Besides, the opinion has emerged that Rommel was even a war criminal. This article summarises the lengthy and partly passionate discussions in academia and in the general public and also scrutinises new primary sources. On several occasions in his career Rommel demonstrably ignored criminal orders by Hitler and the OKW, but was also integrated into a radical occupation policy during his short spell in Northern Italy in 1943. While he was definitely not a central figure in the 20 July plot, (new) evidence also suggests that he was closer to the military resistance than has been claimed in recent times.

**David Egner, On the Position of Antisemitism in the Thinking of Carl Schmitt**

The article seeks to clarify Carl Schmitt’s relationship with National Socialism through an analysis of the systematic position of Schmitt’s antisemitism in his work. On the basis of Schmitt’s *Concept of the Political*, the question of whether he considers Jewry as a political enemy is investigated first. The answer is negative. On the contrary however, it is possible to deduce from Schmitt’s *Political Theology* that he sees Jewry as an enemy of the *jus publicum Europaeum* and thus as an enemy

of the political. In the context of Schmitt's Christian-eschatological understanding of history, Judaism now fulfils the role of the Antichrist. At the same time, the *Third Reich* can be interpreted as the "restrainer" of this *Antichrist*, i.e. as the *Katechon*: Schmitt's writings on international law show that his concept of *Reich* (with its associated *Großraum*) contains exactly the characteristics which he attributes to the Christian *Katechon*. The turn towards National Socialism is therefore a consequence of Schmitt's thinking, so that finally the question is raised what relevance such thinking has today.

*Stephan Lehnstaedt*, **Compensation in the 21<sup>st</sup> Century. The Ministry of Labour and the Ghetto Pensions**

The article investigates the actions of the German Federal Ministry of Labour and Social Matters between 1997 and 2012 regarding the *Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto* (Payment of Pensions Deriving from Work in a Ghetto Act, abbrev. ZRBG), for which the Ministry was responsible on the governmental level. The investigation is based on numerous sources made accessible even now under the Freedom of Information Act and is thus an example for the perspectives offered by this form of regulation to contemporary history research.

With the passage of the ZRBG in 2002, former inmates of National Socialist ghettos were supposed to receive a German social security service pension for any "salaried" work taken up there "out of their own free will". Despite the obviously highly problematic general position of rejection exhibited by the pension providers and often explicit criticism from researchers as well as from abroad, the Ministry defended the Act as sensible and successful, since this was the official position of the Federal Government. Thus it was only the Federal Social Court which forced a clear turn away from the past application of the ZRBG in 2009. On the whole, the Ministry of Labour proved to be a delaying defender of a policy predominantly shaped by financial concerns of the state and its government even in the 21<sup>st</sup> century. Thus *Wiedergutmachung* (making amends) once again revealed itself as a duty merely dictated by circumstance.

*Marie-Carmen Garcia/Abdellali Hajjat/Patricia Mercader/Michelle Zancarini-Fournel*, **The "March for Equality and Against Racism" of 1983. Its Importance to the Repertoire of Action of Youths from French Suburbs**

In a medium-term perspective, the French urban rebellions in October–November 2005 exhibit characteristics of previous such episodes in the post-1968 period. This article intends to build a sociological history of the violent and non-violent 'repertoires of action' in working-class neighbourhoods of Lyon during the past forty years. It deals with the relationship between the emergence of urban rebellions, the social construction of gender and youth political commitment, in particular during and after the 1983 March for Equality and against Racism. We focus on the reception of the March by trade unions in 1983, by French public opinion in 2003 and by new organisations such as *Ni Putes Ni Soumises* and *Parti des Indigènes de la République*. We analyse the role of commemoration and the reconstruction of

the event, revealing the political uses of the past and the current struggle for the legacy of the March.

*Udo Wengst*, **The "Theodor Eschenburg Case". On the Problem of Historical Judgement**

Theodor Eschenburg, one of the founders of the discipline of political science in post-war Germany and for many years one of the chief editors of the *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, was a highly respected academic from the 1950s up to his death in 1999. In 2011, an article by Rainer Eisfeld started a debate about Eschenburg, which has not been concluded to this day. The article reproaches Eschenburg for his behaviour during the Third Reich, and especially for his participation in a case of Aryanisation in 1938. Similarly it considers his attitude to democracy before 1933 worthy of criticism, raising questions as to what extent the great political scientist was susceptible to dictatorship after 1945. Critique was however also focussed on Eschenburg's handling of his Third Reich past. Especially due to this last point, the *Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft* (German Association for Political Science) to date discusses the question, whether its Eschenburg Prize should be renamed. The present article is designed as a contribution to the ongoing debate, the course of which is summarised in the introduction. Subsequently it deals with Eschenburg's handling of his "Nazi past" and finally discusses Eschenburg's position towards democracy and dictatorship, with special attention to his relationship with and appraisal of Carl Schmitt. Eschenburg's behaviour during the Third Reich is only treated insofar as it is necessary to the understanding of the debate about his examination of the Nazi period. One result that can be noted is that Eschenburg's handling of the Nazi past was not substantially different from that of his intellectual contemporaries. Regarding his understanding of democracy, there is sufficient evidence that at least as of the mid-1920s he was a proponent of this form of government. Similarly after 1945, Eschenburg was a pronounced advocate of parliamentary democracy, despite mistakable statements and his esteem for Carl Schmitt's *Constitutional Theory*.

Dr. **Paul Nolte**, ord. Professor für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin (Koserstraße 20, 14195 Berlin) und 2012/13 Stipendiat des Historischen Kollegs in München; veröffentlichte u.a.: „Die Ordnung der deutschen Gesellschaft. Selbstentwurf und Selbstbeschreibung im 20. Jahrhundert“ (München 2000); „Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik“ (München 2004); „Riskante Moderne. Die Deutschen und der neue Kapitalismus“ (München 2006); „Religion und Bürgergesellschaft“ (Berlin 2009); „Was ist Demokratie? Geschichte und Gegenwart“ (München 2012).



Dr. **Peter Lieb**, Senior Lecturer im Department of War Studies, Royal Military Academy Sandhurst (Vereinigtes Königreich); veröffentlichte u.a.: „Konventioneller Krieg oder NS-Weltanschauungskrieg? Kriegführung und Partisanenbekämpfung in Frankreich 1943/44“ (München 2007); „‘Die Ausführung der Maßnahme hielt sich anscheinend nicht im Rahmen der gegebenen Weisung‘. Die Suche nach Hergang, Tätern und Motiven des Massakers von Maillé am 25. August 1944“, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 68 (2009), S.345–378; mit Wolfram Dornik u.a. „Die Ukraine zwischen Selbstbestimmung und Fremdherrschaft, 1917 bis 1922“ (Graz 2011).



Dr. **David Egner**, Research Fellow am Lehrstuhl für Internationale Politik des Forschungsinstituts für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen der Universität Köln (Gottfried-Keller-Straße 6, 50931 Köln); veröffentlichte u.a.: „Die Ordnung des Handelns. Eine Untersuchung zur Phänomenologie und Dynamik des Politischen“ (Würzburg 2008); als Herausgeber zusammen mit John E. Akude, Anna Daun und Daniel Lambach „Politische Herrschaft jenseits des Staates. Zur Transformation von Legitimität in Geschichte und Gegenwart“ (Wiesbaden 2011); „Grundzüge einer Phänomenologie des Politischen“, in: Phänomenologische Forschungen 2011, S. 29–60.





Dr. **Stephan Lehnstaedt**, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Historischen Institut Warschau (al. Ujazdowskie 39, PL-00-540 Warszawa); veröffentlichte u.a.: „Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939–1944“ (München 2010); „Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettoernten“ (Osnabrück 2011); als Herausgeber zusammen mit Jochen Böhler „Gewalt und Alltag im besetzten Polen 1939–1945“ (Osnabrück 2012); als Herausgeber zusammen mit Jürgen Hensel „Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos“ (Osnabrück 2013).



Dr. **Marie-Carmen Garcia**, Assistenz-Professorin (HdR) für Soziologie, Université Lumière Lyon2, Max Weber Center (CNRS) (14, avenue Berthelot, 69363 Lyon Cedex 07); veröffentlichte u.a.: „Des féminismes aux prises avec l’intersectionnalité: le mouvement Ni Putes Ni Soumises et le Collectif féministe du Mouvement des Indigènes de la République“, in: Devreux Anne-Marie/Lamoureux Diane (coord.), Les antiféminismes, Numéro conjoint Cahiers du Genre & Recherches féministes 52 (2012), S. 145–165; „Des mobilisations de femmes en tant que femmes ‘racisées’: les militants des mouvements Ni Putes Ni Soumises et des Indigènes de la République“, in: „Engagements, rébellions et genre dans les quartiers populaires en Europe (1968–2005)“ (Paris 2011).



Dr. **Abdellali Hajjat**, Assistenz-Professor für Politische Wissenschaften, University of Paris-Ouest Nanterre; veröffentlichte u.a.: „Les frontières de l’identité nationale. L’injonction à l’assimilation en France métropolitaine et colonial“ (Paris 2012); als Herausgeber zusammen mit Sophie Bérout, Boris Gobille und Michelle Zancarini-Fournel „Engagements, rébellions et genre dans les quartiers populaires en Europe (1968–2005)“ (Paris, 2011).

Dr. **Patricia Mercader**, Professorin am Institut für Psychologie, Université Lumière Lyon 2 (5 avenue Pierre Mendès-France, 69676 Bron Cedex) und Mitglied des Centre de Recherches en Psychopathologie et Psychologie Clinique; veröffentlichte u. a.: zusammen mit C. Guinchard, A. Houel, Br. Lhomond, H. Sobota und M. Bridoux „Chronique d'une passion, le Mouvement de Libération des Femmes, Lyon 1970–1980“ (Paris 1989).



Dr. **Michelle Zancarini-Fournel**, Professorin am Historischen Institut der Université de Lyon, LARHRA (CNRS); veröffentlichte u. a. zusammen mit Bibia Pavard und Florence Rochefort „Les lois Veil: Contraception 1974, IVG 1975“ (Paris 2012); als Herausgeberin zusammen mit Sophie Bérout, Boris Gobille und Abdellali Hajjat „Engagements, rébellions et genre dans les quartiers populaires en Europe (1968–2005)“ (Paris 2011).



Dr. **Udo Wengst**, 1992–2012 Stv. Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin, seit 1996 Honorarprofessor für Zeitgeschichte an der Universität Regensburg (Kontakt: udo.wengst@kabelmail.de); veröffentlichte u. a.: „Staatsaufbau und Regierungspraxis 1948–1953. Zur Geschichte der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland“ (Düsseldorf 1984); „Thomas Dehler 1897–1967. Eine politische Biographie“ (München 1997); „Gerhard Schulz, Mitteldeutsches Tagebuch. Aufzeichnungen aus den Anfangsjahren der SED-Diktatur 1945–1950“ (München 2009); zusammen mit Adolf M. Birke „Die Bundesrepublik Deutschland. Verfassung, Parlament und Parteien 1945–1998“ (2. ergänzte und aktualisierte Aufl. München 2010).

